



Grossratsprotokoll Junisession 2026

GRP 5 | 2025/2026

Session vom 15. Juni 2026
bis 17. Juni 2026

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2026 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung von Ratsmitgliedern
2. Fragestunde

II. Wahlen

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2027

III. Sachgeschäfte

1. Jahresrechnung 2025 und Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden
2. Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts, des Justizgerichts und der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden
3. Weitere Geschäftsberichte 2025: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Griselectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie der externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025 und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026
4. Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Zweiter Wirksamkeitsbericht 2021-2026 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) (Botschaften Heft Nr. 11/2025-2026, S. 737)
5. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050 (GRP 3/2025-2026, S. 319)
2. Auftrag Crameri betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen (GRP 3/2025-2026, S. 324)
3. Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 327)
4. Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz (GRP 3/2025-2026, S. 323)
5. Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder (GRP 3/2025-2026, S. 322)
6. Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 320)

7. Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 3/2025-2026, S. 328)
8. Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch) (GRP 3/2025-2026, S. 319)

V. Anfragen

1. Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 327)
2. Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta (GRP 3/2025-2026, S. 324)
3. Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance (GRP 2/2025-2026, S. 205)
4. Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeitinstitutionen (GRP 3/2025-2026, S. 317)
5. Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 326)
6. Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via «Cell Broadcast» (GRP 3/2025-2026, S. 323)
7. Anfrage Messmer-Blumer betreffend Veränderung in der Landwirtschaft in Graubünden (GRP 2/2025-2026, S. 204)
8. Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneu und das Amt für Justizvollzug (GRP 3/2025-2026, S. 318)
9. Interpellanza Righetti concernente le prospettive cantonali nella prevenzione e nella gestione delle catastrofi naturali (GRP 3/2025-2026, p. 321)
10. Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger (GRP 3/2025-2026, S. 316)
11. Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia (GRP 3/2025-2026, p. 325)
12. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien (Erstunterzeichner Collenberg) (GRP 3/2025-2026, S. 321)
13. Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 3/2025-2026, S. 318)
14. Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Morf) (GRP 3/2025-2026, S. 326)
15. Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?» (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 3/2025-2026, S. 317)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 15. Juni 2026 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll: Patrick Barandun
Stellvertretung: Crüzer Reto, Scuol für Rauch Reto, Sent
Kunz Heinz, Fläsch für Rusch Nigg Carolina, Malans
Patzen Kurt, Avers-Cröt für Loi Bruno, Avers
Präsenz: anwesend: 116 Mitglieder
entschuldigt: Bardill, Caluori, Said Bucher, Ulber
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Jahresrechnung 2025 und Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission: Nicolay
Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Brunold
Regierungsvertretung: Bühler, Maissen, Peyer, Parolini, Caduff
Obergerichtspräsident: Cavegn

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025

I. Eintreten *Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag KSS und Regierung*

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 65).

Die Detailberatung wird am Dienstagvormittag, 16. Juni 2026, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 16. Juni 2026 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
 Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Gansner
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Jahresrechnung 2025 und Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Präsidentin der
 Geschäftsprüfungskommission: Nicolay
 Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Brunold
 Regierungsvertretung: Bühler, Maissen, Peyer, Parolini, Caduff
 Obergerichtspräsident: Cavegn

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 (Fortsetzung)

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 65).

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 (Seiten 21 bis 65) zur Kenntnis.

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2025 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

III. Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Obergericht, Justizgericht
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

IV. Detailberatung

a) Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 67 bis 111).

b) Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Anträge GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2025 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 119 bis 335 und 367 bis 437).
4. Die Rechnung 2025 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 439 bis 442).
5. Den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden zum Schutz des bahnkulturellen Erbes Graubündens sowie des UNESCO-Welterbes der Rhätischen Bahn als bis Ende 2030 befristeten Rahmenkredit von brutto 4 000 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seite 109).
6. Die Ausgabe von 1 870 000 Franken für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofs Tiefencastel sowie den damit verbunde-

nen Objektkredit von brutto 1 380 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. (Seiten 110 bis 111).

c) Richterliche Behörden

Anträge GPK und Obergericht

1. Die Berichte des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 339 bis 341 und 345 bis 368).
2. Die Rechnungen 2025 des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zu genehmigen (Seiten 339 bis 341 und 345 bis 368).

Anträge GPK und Justizgericht

1. Den Bericht des Justizgerichts zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seite 342).
2. Die Rechnung 2025 des Justizgerichts zu genehmigen (Seiten 342).

d) Pendente und abzuschreibende Aufträge

Anträge GPK und Regierung

- a) Von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2025 (Seiten 67 bis 111) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2025 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 119 bis 335 und 367 bis 437) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2025 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 439 bis 442) mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden zum Schutz des bahnkulturellen Erbes Graubündens sowie des UNESCO-Welterbes der Rhätischen Bahn als bis Ende 2030 befristeten Rahmenkredit von brutto 4 000 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seite 109).
6. Der Grosse Rat genehmigt die Ausgabe von 1 870 000 Franken für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofs Tiefencastel sowie den damit verbundenen Objektkredit von brutto 1 380 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 110 bis 111).

Richterliche Behörden: Obergericht, Regionalgerichte, Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notariatskommission

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis (Seiten 339 bis 341 und 345 bis 368).
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen 2025 des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission (Seiten 339 bis 341 und 345 bis 368) mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden: Justizgericht

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Justizgerichts zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis (Seite 342).

2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2025 des Justizgerichts (Seite 342) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts, des Justizgerichts und der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Obergerichtspräsident:

Claus
Cavegn

I. Eintreten

Antrag KJS, Obergericht und Justizgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Anträge KJS, Obergericht und Justizgericht

2. die Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden zu genehmigen;
3. den Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichts von Graubünden zu genehmigen.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat genehmigt die Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
3. Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichts von Graubünden mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Weitere Geschäftsberichte 2025

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission:

Nicolay

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2025 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025 und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2025/2026.

4. Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Zweiter Wirksamkeitsbericht 2021-2026 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) (Botschaften Heft Nr. 11/2025-2026, S. 737)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Brunold
Regierungsvertreter: Bühler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Dienstagnachmittag, 16. Juni 2026, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 16. Juni 2026 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder
entschuldigt: Bergamin, Danuser (Cazis)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Zweiter Wirksamkeitsbericht 2021-2026 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) (Botschaften Heft Nr. 11/2025-2026, S. 737) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Brunold
Regierungsvertreter: Bühler

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)» BR [730.200](#) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat nimmt vom Wirksamkeitsbericht 2021-2026 über den Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden Kenntnis.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) mit 109 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance

Zweitunterzeichner: Collenberg
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Collenberg
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Messmer-Blumer betreffend Veränderung in der Landwirtschaft in Graubünden

Erstunterzeichnerin: Messmer-Blumer
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Messmer-Blumer
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050

Erstunterzeichner: Berweger
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Berweger

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beauftragen die Regierung:

1. Dem Grossen Rat bis spätestens Dezember 2026 einen umfassenden Zwischenbericht zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 vorzulegen, welcher die Heimfallprozesse und Konzessionsvergaben transparent aufzeigt, die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton darstellt sowie eine kritische Überprüfung der Strategie unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen vornimmt.
2. Dabei auch alternative Beteiligungsmodelle aufzuzeigen, die eine Partizipation am Erfolg der Wasserkraft ohne finanzielle Risiken aufgrund von Eigentum ermöglichen (z. B. andere Beteiligungsformen, Partizipation ohne Assets, Konzessionsabgaben).
3. Für alle laufenden und künftigen Heimfallprozesse umfassende Risikoanalysen zu erstellen und dem Grossen Rat transparent aufzuzeigen, welche Chancen und Risiken (Investitionsrisiken, Marktrisiken wie volatile Strompreise, Überproduktion im Sommer, Risiken bei Nutzung des gleichen Gewässers [Kaskadennutzung], Know-how-Verlust, personelle Ressourcen) bestehen, und dabei insbesondere die Risiken für das Volksvermögen sowie potenzielle Auswirkungen auf die Steuerlast darzulegen.
4. Die Gemeindeautonomie bei Heimfallprozessen zu respektieren und aufzuzeigen, in welcher Form die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ausgestaltet wird, insbesondere bezüglich Mitspracherechte und der Berücksichtigung von anderen Faktoren (Arbeitsplätze, lokale Wertschöpfung, soziale Auswirkungen) in peripheren Regionen.
5. Aufzuzeigen, welche externen Beratungskosten bis dato angefallen sind, wie die Vergabep Praxis aussieht und welche Gremien durch den Kanton oder zusammen mit den Gemeinden geschaffen wurden.
6. Bei der Verwertungsstrategie eine Kosten-/Nutzenanalyse zu machen und die Liquiditätsrisiken transparent aufzuzeigen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend die Punkte 2 bis 6 zu überweisen und betreffend den Punkt 1 wie folgt abzuändern:

Der Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat nach Abschluss der Arbeiten des Umsetzungsprojekts bis Mitte 2027 einen Bericht zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 vorzulegen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Berweger und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Berweger mit 88 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags Berweger mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz

Erstunterzeichner: Grass
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Grass

Daher wird die Regierung beauftragt:

1. Zusammen mit den betroffenen Gemeinden Massnahmen zu treffen, damit die Ausbauvorhaben unabhängig der Diskussion rund um die Heimfälle einzelner Kraftwerke rasch möglichst realisiert werden.
2. Dem Grossen Rat die allenfalls notwendigen Gesetzesanpassungen vorzulegen, welche eine Beschleunigung der Ausbauvorhaben ermöglichen.

3. Vorschläge zu unterbreiten, die den heutigen Konzessionären Sicherheiten für ihre Investitionen geben, da die Amortisation der Ausbauprojekte nicht in jedem Fall gegeben ist.
4. Gleichzeitig zu realisierende Infrastrukturprojekte zu koordinieren, Synergien zu nutzen und mögliche Verzögerungen zu verhindern.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend die Punkte 1 und 4 zu überweisen, betreffend den Punkt 3 zu überweisen und als erledigt abzusprechen und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 83 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

6. Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden

Erstunterzeichner:
Regierungsvertreterin:

Derungs
Maissen

Antrag Derungs

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf:

1. auf die Aussetzung der zwei Luchse zu verzichten, wie sie in der Mitteilung vom 10. Dezember 2025 vorgesehen ist;
2. bis zur Behandlung dieses Auftrages sämtliche damit verbundenen Vorbereitungs- und Umsetzungstätigkeiten auszusetzen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend Punkt 1 abzulehnen und betreffend Punkt 2 zu überweisen und als erledigt abzusprechen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest

Die Beratung des Auftrags Derungs wird am Mittwochvormittag, 17. Juni 2026, nach dem Wahlgeschäft, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 17. Juni 2026

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll: Laura Beeli
Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission:
Regierungsvertretung:

Nicolay
Bühler, Maissen, Peyer, Parolini, Caduff

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2026 Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2026, Kenntnis.

2. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2027

Regierungspräsidium Bei 116 abgegebenen und 99 gültigen Wahlzetteln, 99 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50, wird Regierungsrätin Carmelia Maissen mit 99 Stimmen als Regierungspräsidentin 2027 gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen

Regierungsvizepräsidium Bei 119 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrat Peter Peyer mit 110 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2027 gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen

3. Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden (*Fortsetzung*)

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreterin: Maissen

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Derungs und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 70 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 89 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

4. Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung (Erstunterzeichner Rauch)

Zweitunterzeichnerin: Menghini-Inauen
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Rauch

Die SVP beauftragt die Regierung:

1. Auf die Ansiedlung weiterer Grossraubtiere in Graubünden wird verzichtet, sobald eine Zunahme an Schäden für die Landwirtschaft, Bevölkerung und Tourismus nicht ausgeschlossen sowie die gesellschaftliche und politische Akzeptanz nicht systematisch und transparent erhoben werden können.
2. Im konkreten Fall der Ansiedlung der Luchse in der Surselva soll beim BAFU eine Neubewertung der Bewilligung verlangt werden, falls die Kriterien der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz nicht nachgewiesen werden können.
3. Langfristig ist in Graubünden eine Grossraubtierdichte im unteren schweizerischen Mittel anzustreben.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend die Punkte 1 und 3 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben sowie betreffend Punkt 2 abzulehnen.

Die Zweitunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Rauch und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 73 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 73 zu 38 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ordnungsantrag SVP (Koch)

Den Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch) heute direkt nach der Mittagspause zu behandeln.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag SVP (Koch) mit 83 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

5. Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta

Erstunterzeichner: Brunold
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Interpellanza Righetti concernente le prospettive cantonali nella prevenzione e nella gestione delle catastrofi naturali

Prima firmataria: Righetti
Rappresentante del Governo: Maissen

Spiegazione

L'interpellante si dichiara soddisfatta della risposta del Governo.

7. Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder

Erstunterzeichner: von Ballmoos
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag von Ballmoos

Die Regierung wird beauftragt, das Bündner Konzept zur Unterbringung und Beschulung von schulpflichtigen Kindern aus dem Asylbereich anderen Konzepten gegenüberzustellen und ein neues Konzept zu erarbeiten. Dieses soll eine übermässige Belastung von einzelnen Schulträgern mit schulpflichtigen Kindern aus dem Asylbereich verhindern und sicherstellen, dass die Kinder möglichst schnell, aber spätestens nach einem Jahr, in einer öffentlichen Schule mit der lokalen Schulsprache unterrichtet werden und dass die Schulträger für den Mehraufwand angemessen entschädigt werden. Gegebenenfalls sind dem Grossen Rat die dafür notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Der Erstunterzeichner zieht den Auftrag zurück.

8. Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via «Cell Broadcast»

Erstunterzeichner: Krättli
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignež und das Amt für Justizvollzug

Erstunterzeichner: Metzger
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Metzger
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

10. Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien (Erstunterzeichner Collenberg)

Erstunterzeichner: Collenberg
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

12. Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern (Erstunterzeichnerin Müller)

Erstunterzeichnerin: Müller
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

13. Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Morf)

Erstunterzeichner: Morf
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Baselgia
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

14. Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeitinstitutionen

Erstunterzeichner: Das
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola
Die Protokollführerin: Laura Beeli

Mittwoch, 17. Juni 2026

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 116 Mitglieder
entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Collenberg, Gredig, Zindel
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden

Erstunterzeichner: von Ballmoos
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag von Ballmoos

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Volksschulgesetz [VSG] Art. 2: «Die Volksschule ist gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Gemeinden.») folgende Massnahmen zu ergreifen und der Genehmigungsbehörde gemäss Verordnung zum Volksschulgesetz zu unterbreiten:

1. Kantonales Reglement: Verbot der privaten Nutzung von Smartphones und ähnlichen Geräten während der gesamten Schulzeit (Unterricht, Pausen, schulische Anlässe). Ausnahmen: pädagogisch begründet, medizinisch notwendig oder in Notfällen.
2. Umsetzung: Sicherstellung geregelter Notfallkommunikation.
3. Information: Entwicklung eines Informations- und Präventionspakets für Schulen und Eltern.
4. Elternarbeit: Stufengerechte Sicherstellung Regeln, Abgrenzung Verantwortung im Umgang mit Geräten und Medien mit dem Ziel Medienkompetenz zu erlangen und Suchtverhalten im Griff zu behalten (vor Eintritt Kindergarten, Primarschule, Oberstufe).

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Bardill

Den Auftrag betreffend Punkt 1 zu überweisen und betreffend die Punkte 2 bis 4 abzulehnen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags von Ballmoos und des Antrags Bardill obsiegt der Antrag Bardill mit 91 zu 8 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 84 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Crameri betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Crameri

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt, dem Grossen Rat eine Anpassung des kantonalen Rechts zu unterbreiten, wonach:

1. die behördenverbindliche Vorwirkung der Gefahrenkarten aufgehoben wird;

2. bauliche Massnahmen in Gefahrenzonen – gegebenenfalls unter Berücksichtigung versicherungstechnischer Fragen – zugelassen werden, soweit die Risiken etwa durch Objektschutzmassnahmen im vertretbaren Bereich gehalten werden können.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Cramer

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?» (Erstunterzeichner Metzger)

Erstunterzeichner: Metzger
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch)

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Koch

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung:

1. Eine Standesinitiative gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung beim Bund einzureichen, die verlangt:
Die Bundesversammlung wird aufgefordert, das Vertragswerk «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» als völkerrechtlichen Vertrag mit Verfassungscharakter einzustufen und dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.
2. Sich in allen Organisationen, Gremien und politischen Entscheidungsbehörden dafür einzusetzen, dass die vorgenannten Punkte durch den Bund erfüllt werden und die genannten Verträge/Abkommen dem Ständemehr zu unterstellen sind.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 86 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Rüegg betreffend Konzept öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr ist für den Kanton von zentraler Bedeutung. Er trägt wesentlich zur Standortattraktivität, zur Erreichbarkeit der Regionen sowie zu einer geordneten Siedlungsentwicklung bei. Darüber hinaus leistet er einen wichtigen Beitrag zur touristischen Wertschöpfung, zur Erreichung der Klima- und Energieziele sowie zur Umsetzung der nationalen verkehrspolitischen Zielsetzungen. Ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist damit ein wesentlicher Pfeiler der Lebensqualität und der regionalen Entwicklung.

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot punktuell ausgebaut. Gleichwohl bestehen im interkantonalen Vergleich weiterhin Defizite. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Leistungen des öffentlichen Verkehrs deutlich. Diese Entwicklung erfordert eine vorausschauende und verbindliche Planung mit einem attraktiven Angebotskonzept, zeitgemäsem Rollmaterial sowie einer bedarfsgerecht ausgebauten Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund ist ein kohärentes und verbindliches Gesamtkonzept erforderlich. Das Gesetz schreibt das ausdrücklich vor: Laut dem kantonalen öV-Gesetz muss ein Konzept die mittelfristige Planung und langfristige Steuerung des öV sicherstellen. Auf der Webseite des Kantons war angekündigt, dass das Konzept in den Jahren 2023/2024 erstellt wird. Auch im Regierungsprogramm 2025–2028 ist der flächendeckende Halbstundentakt als zentrales Ziel festgehalten – zunächst bei der RhB mit Retica30/Retica30+, dann konsequent weitergeführt auf den Buslinien.

Nun zeigt sich in der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 (S. 56): Das Konzept liegt zwar als Entwurf vor, hat aber erhebliche Mängel und muss grundlegend überarbeitet werden. Das macht hellhörig. Gemeinden, Transportunternehmen und die Öffentlichkeit wurden seit der Vernehmlassung weder über den Entwurf noch über den aktuellen Stand informiert.

Dazu plant das DIEM Leistungskürzungen bei zahlreichen Busverbindungen und will Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abwälzen. Die vielen kritischen Voten zu diesem Thema in der Aprilsession 2026 unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, dem Grossen Rat spätestens in der Februarsession 2027:

1. aufzuzeigen, bis wann der flächendeckende Halbstundentakt umgesetzt ist – mit konkreten Etappen und einem klaren Zeithorizont je Region;
2. das öV-Konzept für Graubünden transparent und vollständig darzulegen.

Rüegg, Dürler, Zindel, Altmann, Bardill, Bärtsch, Bavier, Berthod, Berweger, Bundi, Butzerin, Censi, Cola, Crameri, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Gort, Grass, Gredig, Hartmann, Heim, Hohl, Kienz, Lehner, Loepfe, Luzio, Mazzetta, Michael (Castasegna), Morf, Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Rageth, Rutishauser, Schläpfer, Schutz, Stiffler, von Ballmoos, von Tscharnier, Zaugg-Ettlin

Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Anpassung des Taggelds des Grossen Rats

Die Höhe des Taggelds des Grossen Rats ist in Art. 25 GRG i. V. m. Art. 37 GGO geregelt und beträgt CHF 300.00 pro Sitzungstag. Die heutige Fassung der GGO stammt vom 08.12.2005 (in Kraft seit 01.08.2006).

Auf der Plattform «kantonsparlamente.ch» werden die Entschädigungen der Mitglieder der kantonalen Parlamente detailliert aufgelistet. In der Rubrik «Sitzungsgeld Plenum umgerechnet pro Stunde» wird Graubünden mit CHF 43.00 pro Stunde an drittletzter Stelle aufgeführt (Annahme durchschnittlich 7 Stunden pro Tag).

Mit Zug, Thurgau und St. Gallen haben in den vergangenen zwei Jahren kantonale Parlamente die Entschädigung ihrer Mitglieder angepasst. Bis zur Anpassung bewegte sich die Entschädigung in diesen Kantonsparlamenten in einem ähnlichen Rahmen wie die Entschädigung der Mitglieder des Bündner Grossen Rats.

Von Interesse ist zudem auch die Tatsache, dass die meisten Kantonsparlamente zwischen «kürzere oder längere Sitzungen» unterscheiden und entsprechen auch bei der Entschädigung differenzieren.

Und schliesslich hat das neue Obergericht des Kantons Graubünden die Taggeldentschädigung per 1. Januar 2025 auf CHF 600.00 erhöht (Art. 10 Verordnung über die Besoldung der nebenamtlichen Mitglieder richterlicher Behörden, Besoldungsverordnung, BSV). Neu ist ein halbes Taggeld geschuldet, wenn die Inanspruchnahme weniger als vier Stunden dauert.

Der Aufwand einer Grossrätin bzw. eines Grossrats ist beträchtlich und kann oft nur bewältigt werden, wenn das ordentliche Arbeitspensum reduziert wird. Eine angemessene und vor allem auch faire Entschädigung von Grossrätinnen und Grossräte ist daher richtig, wichtig und zeitgemäss, um weiterhin engagierte Leute für die Politik begeistern zu können.

Aufgrund dieser Ausführungen ist nach 20 Jahren eine massvolle Anhebung des Taggelds für die Mitglieder des Bündner Grossen Rats angezeigt. Ebenfalls sollte zukünftig zwischen Tagessitzungen und Halbtagsitzungen unterschieden werden. Korrekterweise sind bei einer Anhebung des Taggelds Halbtagsitzungen tiefer zu entschädigen.

Gestützt auf Art. 50 Gesetz des Grossen Rats (Grossratsgesetz, GRG) kann der Grosse Rat mittels Direktbeschluss im Bereich seiner Zuständigkeit einen Beschluss fassen.

Die Unterzeichnenden beantragen, den Betrag des Taggelds des Grossen Rats wie folgt festzulegen:

- Sitzungen bis vier Stunden CHF 300.00;
- Sitzungen über vier Stunden CHF 450.00.

Pfäffli, Preisig, Bavier, Altmann, Berweger, Biert, Bisculm Jörg, Caluori, Censi, Claus, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Dietrich, Hartmann, Kaiser, Kienz, Kreiliger, Lehner, Luzio, Maissen, Mazzetta, Michael (Castasegna), Müller, Nicolay, Oesch, Rageth, Roffler, Rutishauser, Schläpfer, Schneider, Schutz, Stiffler, von Tscharnier, Wieland, Zindel

Anfrage Pfäffli betreffend Steuererträge und Ressourcenausgleichszahlungen aus den 11 Oberengadiner Gemeinden

Per 31. Dezember 2024 hatten die 11 Oberengadiner Gemeinden 16 178 Einwohner. Dies waren 8,06 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Graubünden.

Im System des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden gehören sämtliche Oberengadiner Gemeinden beim Ressourcenausgleich zu den Gebergemeinden. Alle Bündner Gebergemeinden zahlten 2023 CHF 21 102 682 in den Ressourcenausgleich ein. Davon stammten CHF 12 654 460 (59,96%) aus dem Oberengadin. 2024 belief sich der Gesamtbetrag auf CHF 22 957 697. Dazu steuerten die 11 Oberengadiner Gemeinden CHF 14 733 806 (64,17%) bei. Und 2025 überwiesen die Gebergemeinden dem Kanton zusammen CHF 27 024 994 für den Ressourcenausgleich. Davon machten sich CHF 18 823 455 (69,65%) aus dem Oberengadin auf den Weg in Richtung Kantonskasse.

Als Fazit aus diesen Zahlen lässt sich feststellen, dass rund 8 Prozent der Einwohner aus Graubünden im Ressourcenausgleich sowohl betragsmässig als auch in Prozenten einen immer grösseren Beitrag an den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden übernehmen.

In diesem Zusammenhang ruft ein weiterer Aspekt nach einer genaueren Betrachtung. Für den Kanton Graubünden sind nämlich die Einkommenssteuern der natürlichen Personen, die Vermögenssteuern der natürlichen Personen, die Aufwandsteuern von Ausländern und die Grundstückgewinnsteuern von entscheidender Bedeutung, ihr kumulierter Beitrag zu den gesamten Steuereinnahmen des Kantons Graubünden lag in den Jahren 2023 bis 2025 bei rund 80 Prozent. Die Vermutung liegt nahe, dass ein substanzieller Anteil dieser Steuererträge in den 11 Oberengadiner Gemeinden generiert wird.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil bei der Einkommenssteuer, der Vermögenssteuer, der Aufwandsteuer und der Grundstückgewinnsteuer, welcher aus den 11 Oberengadiner Gemeinden stammt?
2. Besteht eine kantonale Risikoanalyse, welche sich mit der zunehmenden Abhängigkeit von einer einzelnen Region sowohl beim Ressourcenausgleich im kantonalen Finanzausgleich als auch mutmasslich bei den kantonalen Steuererträgen auseinandersetzt?
3. Mit welcher hauptsächlich auch im Interesse des Kantons Graubünden liegenden Strategie werden das Steuersubstrat und die daraus generierten Steuererträge der 11 Oberengadiner Gemeinden langfristig gesichert?
4. Welchen Einfluss haben die jüngsten steuerpolitischen Entscheide der Stimmbevölkerung (Abschaffung Eigenmietwert, Einführung Individualbesteuerung) auf die in diesem Vorstoss nachgefragten Risikoanalyse und Strategie?

Pfäffli, Binkert, Metzger, Berthod, Berweger, Caluori, Claus, Della Cà, Gansner, Jochum, Kienz, Lehner, Michael (Castasegna), Nicolay, Preisig, Schneider

Auftrag Pfäffli betreffend Strukturüberprüfung des Amts für Energie und Verkehr (AEV) angesichts zweier strategischer Generationenprojekte

Das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) steht in den kommenden Jahren vor zwei ausserordentlichen Herausforderungen, die in ihrer Tragweite und finanziellen Dimension für den Kanton Graubünden historisch einmalig sind:

Öffentlicher Verkehr: Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird vorangetrieben. Der integrale Halbstundentakt, umfassende Infrastrukturprojekte, die Rollmaterialerneuerung bei der Rhätischen Bahn sowie Ausbauten auf regionalen und lokalen Busnetzen stellen das AEV vor ausserordentlich hohe operative und planerische Herausforderungen. Zudem werden Beschlüsse des Grossen Rats betreffend den öffentlichen Verkehr durch das zuständige Amt nicht zeitgerecht umgesetzt.

Wasserkraft / Heimfälle: Der Kanton muss die Februar 2022 beschlossene Wasserkraftstrategie umsetzen. Die anstehenden Heimfälle und Konzessionserneuerungen bedeuten komplexe Verhandlungen, technische Bewertungen, juristische Auseinandersetzungen sowie unternehmerische Entscheide mit einem Investitionsvolumen im Milliardenbereich. Mehr als vier Jahre nach Beschluss der Wasserkraftstrategie im Grossen Rat sind klare und nachvollziehbare Umsetzungsrichtlinien aber immer noch ausstehend.

Bei beiden Themen wurden in letzter Zeit mehrfach der fehlende Dialog mit Gemeindevertretern und weiteren Anspruchsgruppen und Diskussionen auf Augenhöhe vermisst. Beide Aufgabenbereiche erfordern ein hohes Mass an spezifischem Fachwissen, ausgeprägte Führungskapazitäten und eine breite organisatorische Verankerung. Das AEV ist heute mit der gleichzeitigen Bewältigung beider Themenkomplexe betraut. Der Einsatz zahlreicher externer Beraterinnen und Berater deutet

darauf hin, dass die internen Kapazitäten und Kompetenzen punktuell an Grenzen stossen. Gleichzeitig übernimmt das Amt eine beratende Funktion gegenüber den Gemeinden, was die Ressourcen weiter beansprucht.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind besorgt, dass die gegenwärtige Organisationsstruktur mit der Konzentration beider Megathemen in einem einzigen Amt und einer vergleichsweise schmalen Führungsebene erhebliche institutionelle Risiken birgt. Insbesondere bei Vakanzen oder personellen Veränderungen auf Schlüsselpositionen könnte die Kontinuität und Qualität der strategischen Arbeit ernsthaft gefährdet sein. Es fehlen erkennbare Redundanzen, die in Projekten dieser Tragweite und Laufzeit unabdingbar sind. Die bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen werden den ausserordentlichen Anforderungen nicht in ausreichendem Mass gerecht.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, eine unabhängige Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation des Departements DIEM, insbesondere des Amts für Energie und Verkehr (AEV), durchzuführen oder durchführen zu lassen. Diese Analyse soll die Frage beantworten, ob die heutige Struktur geeignet ist, die beiden strategischen Generationenprojekte in der erforderlichen Qualität, mit der gebotenen Verlässlichkeit und unter Wahrung der parlamentarischen Beschlüsse zu bewältigen. Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat gestützt auf diese Analyse Handlungsoptionen, über die der Grosse Rat zeitnah, spätestens jedoch in der Aprilsession 2027, befinden kann.

Pfäffli, Metzger, Gredig, Altmann, Bardill, Bavier, Berthod, Berweger, Binkert, Brandenburger-Caderas, Censi, Claus, Cola, Crameri, Della Cà, Dürler, Gansner, Grass, Hartmann, Heim, Hohl, Jochum, Lamprecht, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Nicolay, Rageth, Rodigari, Rutishauser, Schutz, Stiffler, Stocker, von Ballmoos, Wieland, Zindel

Auftrag Hohl betreffend strategische Priorisierung der kantonalen Aufgaben im Hinblick auf den absehbaren Arbeitskräftemangel

Graubünden steht in den kommenden Jahren vor einem sich deutlich verschärfenden Arbeitskräftemangel. Verschiedene Studien – unter anderem des Wirtschaftsforums Graubünden – zeigen, dass dem Arbeitsmarkt bereits bis 2030 mehrere zehntausend Arbeitskräfte fehlen werden. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die Privatwirtschaft, sondern zunehmend auch die öffentliche Hand.

Bereits heute zeigt sich, dass offene Stellen in verschiedenen Bereichen nicht mehr oder nur mit grossem Aufwand besetzt werden können. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Staat weiter, sei es durch die demografische Entwicklung, gesetzliche Vorgaben oder neue gesellschaftliche Erwartungen.

Unter diesen Voraussetzungen wird es künftig nicht mehr in allen Bereichen möglich sein, Aufgaben im bisherigen Umfang und mit den bisherigen Standards zu erfüllen. Es ist daher angezeigt, frühzeitig und vorausschauend zu klären, welche staatlichen Aufgaben zwingend sicherzustellen sind und wo Entlastungen möglich sind.

Die vom Kanton durchgeführte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Sie fokussiert jedoch primär auf Effizienz und Finanzierbarkeit. Die Frage, wie staatliche Aufgaben unter den Bedingungen eines sich verschärfenden Arbeitskräftemangels aus strategischer Perspektive priorisiert werden sollen, wird bislang nicht explizit beantwortet.

Ziel dieses Auftrags ist es deshalb nicht, einen pauschalen Leistungsabbau vorzunehmen, sondern eine strategische Grundlage zu schaffen, damit der Kanton seine zentralen Aufgaben auch unter künftig knapper werdenden personellen Ressourcen zuverlässig erfüllen kann.

Dabei sollen neben bewusstem Verzicht oder Leistungsbeschränkungen auch die Möglichkeiten der Digitalisierung, Automatisierung sowie organisatorischer Vereinfachungen systematisch geprüft und aufgezeigt werden.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt:

1. in welchen Aufgabenbereichen des Kantons Graubünden in den kommenden Jahren aufgrund des demografisch bedingten Arbeitskräftemangels die grössten personellen Engpässe zu erwarten sind;
2. welche Aufgaben des Kantons zu den zwingend sicherzustellenden Kernaufgaben gehören;
3. bei welchen Aufgaben und Leistungen Verzicht, Leistungsbeschränkungen, Vereinfachungen, Standardisierungen, Digitalisierungen, Automatisierungen, Kooperationen oder Auslagerungen geprüft werden sollen, um personelle Ressourcen gezielt zugunsten der Kernaufgaben einzusetzen;
4. in welchen Aufgabenbereichen politische oder gesetzgeberische Handlungsspielräume bestehen, falls sich der Arbeitskräftemangel weiter verschärft;
5. mit welchen Prioritäten und in welchem Zeitrahmen die Regierung die notwendigen Massnahmen umzusetzen beabsichtigt.

Hohl, Koch, Heini, Adank, Altmann, Berthod, Berweger, Bundi, Butzerin, Caluori, Casutt, Censi, Claus, Cola, Collenberg, Crameri, Della Cà, Derungs, Dürler, Gansner, Gort, Grass, Haltiner, Hartmann, Heim, Jochum, Kienz, Kuoni, Lehner, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Oesch, Pfäffli, Rodigari, Roffler, Rüegg, Schutz, Stiffler, Thür-Suter, Tomaschett, von Tschärner, Wieland

Auftrag Derungs betreffend die systematische Bereinigung überflüssiger Regulierungen im Kanton Graubünden

Die Regulierungsdichte im Kanton ist über Jahre stetig gewachsen. Viele Vorschriften sind überholt, redundant oder verursachen unnötige Bürokratie. Punktuelle Anpassungen einzelner Bestimmungen scheitern regelmässig am Aufwand einer Einzelrevision – sie bleiben deshalb über Jahre bestehen, obwohl ihre Streichung unbestritten wäre. Ein institutionalisiertes, schlankes Verfahren schafft Abhilfe, erhöht die Rechtssicherheit und entlastet Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung.

Die Regierung wird beauftragt:

1. einen dauerhaften Prozess zur systematischen Identifikation und Priorisierung unnötiger oder überholter Regulierungen zu etablieren und dabei Gemeinden, Verbände und Betroffene in geeigneter Form einzubeziehen;
2. dem Grossen Rat jährlich – erstmals im Jahre 2028 – eine bereichsübergreifende Sammelvorlage zu unterbreiten, die ausschliesslich die Anpassung oder die Aufhebung solcher Bestimmungen auf Gesetzesstufe zum Gegenstand hat;
3. ergänzend über bereits umgesetzte oder geplante Vereinfachungen auf Verordnungs- und Richtlinienenebene Bericht zu erstatten;
4. dem Grossen Rat nach einer angemessenen Laufzeit über die Wirksamkeit und den Fortschritt des Prozesses Bericht zu erstatten und allfällige Weiterentwicklungen vorzuschlagen.

Derungs, Metzger, Epp, Bärtsch, Berther, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Butzerin, Caluori, Casutt, Claus, Collenberg, Cramer, Crüzer, Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Gansner, Haltiner, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Jochum, Kienz, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Morf, Oesch, Righetti, Roffler, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, von Ballmoos

Anfrage Gredig betreffend Koordination der öV-Bestellung

Die letzten Monate waren für die Besteller und Leistungserbringer im öffentlichen Verkehr sehr turbulent. Bis heute ist völlig unklar, wer welche Leistungen bestellt und finanziert ab dem Fahrplanwechsel 2026. Das bedeutet sowohl für die Transportunternehmen wie auch für die Bündner Gemeinden einen enormen Mehraufwand, der schlussendlich zu Mehrkosten und Ineffizienzen im System öV führt.

Die gesetzliche Grundlage ist klar. In Artikel 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV) ist festgehalten, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Gemeinden, den Regionen, den Gemeindeverbänden sowie ähnlichen Organisationen die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Schienengüterverkehr koordiniert. Er stimmt sie mit dem motorisierten Individualverkehr und dem Fuss- und Veloverkehr ab.

Es ist offensichtlich, dass diese Aufgabe vom zuständigen Amt nicht im Alleingang übernommen werden kann. Um eine gemeinsame Plattform für diese Zusammenarbeit zu schaffen, wurde in den letzten Jahren invia ins Leben gerufen. In diesem Gefäss sollten die Besteller und die Leistungserbringer zusammengebracht werden, um gemeinsam Lösungen für einen effizienten öV und eine gute Koordination mit dem MIV sowie dem Fuss- und Veloverkehr zu entwickeln.

Nach einem positiven Start mit der Lancierung kombinierter Mobilitätsangebote wie invia BikeShare im Churer Rheintal und invia PickMeUp in Davos wurden ohne die Angabe von Gründen geplante Anlässe zur Konstituierung von invia als Governance-Organisation im öV abgesagt. Seither wird kolportiert, dass das zuständige Amt für Energie und Verkehr invia abschaffen möchte, bevor es wirklich gegründet wurde.

Tatsächlich gab es in der Branche unterschiedliche Auffassungen darüber, wie weit invia als Gefäss entwickelt werden soll. Gegenüber einer Umsetzung als Bündner Tarifverbund oder Dachmarke für den öV gab und gibt es Vorbehalte. Invia als gemeinsame Governance für die koordinierte Entwicklung und Bestellung des Bündner öV ist allerdings in der Branche unbestritten. Viele kleinere Gemeinden oder Tourismusorganisationen bestellen eigene Orts- und Skibusse oder auch Wanderbusse. Es ist wichtig, dass diese Angebote mit den übergeordneten Transportketten kompatibel, in den Fahrplansystemen erfasst und in die nationalen Tarifsysteme eingebunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden geplante Anlässe zur Konstituierung von invia plötzlich abgesagt und seither nicht mehr mit den Stakeholdern kommuniziert?
2. Wann wird der unbestrittene Teil von invia – der Aufbau einer gemeinsamen Governance von Bestellern und Leistungserbringern – endlich umgesetzt?
3. Welche Chancen sieht die Regierung darüber hinaus für invia?

Gredig, Epp, Berweger, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Claus, Cramer, Das, Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Gansner, Gartmann-Albin, Hartmann, Heim, Hoch, Kaiser, Kienz, Kohler, Kunz, Lamprecht, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Michael (Castasegna), Morf, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Preisig, Rutishauser, Schläpfer, Schutz, von Ballmoos, Wieland, Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Maissen betreffend konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Graubünden

Ende Februar 2026 verhaftete Europol mehrere mutmassliche Mitglieder der neapolitanischen Camorra, der kalabrischen 'Ndrangheta und eines Balkan-Clans; vier von ihnen lebten mit gültiger Aufenthaltsbewilligung B in Roveredo – einer, obwohl ihm das Tessin die Bewilligung als Vorbestraftem verweigert hatte, wovon die Bündner Behörden über Monate nichts wussten. Das ist kein Einzelfall, sondern Symptom. Das Misox gilt seit Längerem als Geldwäsche-Drehscheibe mit auffälliger Dichte an Briefkastenfirmen; organisierte Kriminalität (OK) ist aber kein Problem dieses Tals allein, sondern kann sich im ganzen Kanton festsetzen – vom Grenztal bis in die Tourismuszentren, überall dort, wo administrative Kontrollen lückenhaft sind. Es geht auch darum, den Ruf und den Wirtschaftsstandort der betroffenen Regionen vor dem Schaden durch kriminelle Strukturen zu schützen.

Das zuständige Departement hat aufgrund des öffentlichen Drucks reagiert und ist mehrfach an die Öffentlichkeit getreten: an einer Medienkonferenz, mit einer freiwilligen Selbstdeklaration im Bewilligungsformular und mit einem Runden Tisch zur «Sensibilisierung» der Behörden. Inzwischen sagt der Sicherheitsminister der Mafia öffentlich den Kampf an und will gemäss Südostschweiz vom 3. Juni 2026 «auf allen Ebenen» einsteigen. Diese Einsicht ist zu begrüßen – sie muss nun aber in verbindliches, nachprüfbares Handeln münden und darf nicht bei Absichtserklärungen und Gesprächsrunden stehen bleiben. Mit der vom Bundesrat im Dezember 2025 verabschiedeten Strategie der Schweiz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität besteht eine gesamtschweizerische Grundlage für ein behördenübergreifendes Vorgehen von Bund, Kantonen und Gemeinden; der Bund hat Graubünden seine Unterstützung zugesagt. Diese Chance ist jetzt verbindlich und kantonsweit zu nutzen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beauftragen die Regierung:

1. Die Regierung schafft ein verbindliches Verfahren, wonach vor Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung – insbesondere über die bestehenden eidgenössischen Informationssysteme – systematisch abzuklären ist, ob in anderen Kantonen hängige oder abgeschlossene ausländerrechtliche Verfahren, Bewilligungsverweigerungen, Widerrufsverfahren oder sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorliegen. Diese Informationen fliessen dokumentiert in den Entscheid ein.
2. Die Regierung ergänzt die Selbstdeklaration durch eine echte Sicherheitsprüfung. Im rechtlich zulässigen Rahmen – Strafregisterauszug bei Drittstaatsangehörigen, risikobasierte Einzelfallprüfung gestützt auf den Ordre-public-Vorbehalt des Freizügigkeitsabkommens – ist eine konsequente Prüfung sicherzustellen; die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten sind auszuschöpfen.
3. Die Regierung führt ein kantonales Kontrollkonzept für Domizilgesellschaften und Gesellschaften mit erhöhtem Geldwäsche- oder OK-Risiko ein. In Zusammenarbeit von Handelsregister-, Gewerbe- und Steuerbehörden, Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Gemeinden sind Scheinfirmen offenzulegen, die wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren und Missbräuche zu sanktionieren – als Daueraufgabe, nicht als einmalige Aktion. Die personellen Ressourcen sind entsprechend zu priorisieren. Einzubeziehen sind auch vorgelagerte Akteure wie Vermieter, Treuhänder und Notariate. Die Regierung stellt einen verbindlichen Informationsfluss zwischen Kanton und Gemeinden sicher und prüft eine zentrale Meldestelle für verdächtige Sachverhalte.
4. Die Regierung setzt die nationale Strategie zur Bekämpfung der OK in Graubünden verbindlich um. Der Kanton beteiligt sich aktiv am Nationalen Aktionsplan, legt die kantonalen Zuständigkeiten fest, baut ein kantonales Lagebild auf und nutzt die zugesagte Unterstützung des Bundes. Wo die kantonale Rechtsgrundlage nicht genügt, legt die Regierung dem Grossen Rat die nötigen Anpassungen vor und bringt sie auf Bundesebene – namentlich im Rahmen des Nationalen Aktionsplans – ein. Sie erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über die getroffenen Massnahmen und deren Wirkung.

Maissen, Censi, Righetti, Atanes, Bardill, Bavier, Bettinaglio, Binkert, Caluori, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Haltiner, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Mani, Messmer-Blumer, Morf, Natter, Nicolay, Oesch, Said Bucher, Sax, Spagnolatti, Thür-Suter, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart), Zindel

Anfrage Rutishauser betreffend digitale Gewalt gegen Frauen im Kanton Graubünden

Digitale Gewalt hat sich zu einer zunehmend verbreiteten Form von Gewalt entwickelt. Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen. In letzter Zeit sind zunehmend sogenannte Deepfakes aufgetaucht und publik gemacht worden. Bei diesen handelt es sich um mit künstlicher Intelligenz manipulierte Fotos und Videos.

Ziel dieser Manipulationen sind Belästigung und Bedrohung, die Verbreitung intimer Inhalte ohne Einwilligung bis hin zu gezielten Einschüchterungskampagnen. Die Folgen dieser Integritätsverletzung können für die Betroffenen schwerwiegend sein: psychische Belastungen, sozialer Rückzug, Beeinträchtigung der schulischen und beruflichen Entwicklung.

Wenn Frauen sich aus der Gesellschaft zurückziehen, kann sich dies zudem äusserst kontraproduktiv auf die Gleichstellung und auch die politische Partizipation von Frauen auswirken.

Ob und wie stark Frauen im Kanton Graubünden von digitaler Gewalt betroffen sind, wird bislang nicht systematisch erfasst. Wir müssen davon ausgehen, dass die vorhandenen Informationen die Situation nur unvollständig abbilden und eine erhebliche Dunkelziffer besteht.

Die Regierung wird gebeten, die Situation digitaler Gewalt im Kanton Graubünden, besonders im Zusammenhang mit Deepfake-Pornografie, Cyberstalking, Online-Belästigung sowie der Verbreitung intimer Inhalte ohne Einwilligung aufzuzeigen:

1. Welche Erkenntnisse und Herausforderungen in Prävention, Strafverfolgung und Datenerfassung bestehen im Kanton Graubünden?
2. Welche bestehenden Unterstützungs-, Beratungs- sowie Sensibilisierungsangebote sind vorhanden und wo wird zusätzlicher Handlungsbedarf erkannt, insbesondere zum Schutz junger Frauen?
3. Welche konkreten Massnahmen zur Prävention, Unterstützung Betroffener, Verbesserung der Zusammenarbeit der Fachstellen und interkantonalen Kooperation sowie zur systematischen Erfassung und Auswertung digitaler Gewalt sind vorgesehen?

Rutishauser, Bergamin, Kocher, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Dietrich, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Oesch, Preisig, Said Bucher, Schläpfer, Ulber, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Graubünden hat den gesetzlichen Auftrag, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schützen, wenn sie aufgrund ihres Alters, einer Krankheit, einer Behinderung oder einer schwierigen Lebenssituation ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen können.

Die KESB erfüllt ihren Auftrag, indem sie Gefährdungsmeldungen abklärt, die persönliche Situation der betroffenen Personen beurteilt und bei Bedarf geeignete Schutzmassnahmen anordnet.

In der Jahresrechnung 2025 des Kantons wird unter 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ausgeführt, dass die Zahl der neu eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz auf einen neuen Höchststand gestiegen ist. Damit wird ein Trend weitergeführt, der seit der Coronapandemie zu erkennen ist. Meldungen im Kinderschutz sind komplex, zeitintensiv, oft sehr dringlich und mit einer hoher Hilfsbedürftigkeit verbunden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz ein?
2. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz, die Anzahl der bearbeiteten Fälle sowie die personellen und finanziellen Ressourcen der KESB entwickelt?
3. Welche Auswirkungen haben steigende Fallzahlen in Bezug auf die zeitliche Bearbeitung sowie die Qualität der Fallbearbeitung und was kann das für Familien bedeuten?
4. Mit welchen präventiven Unterstützungsangeboten (z. B. sozialpädagogische Familienbegleitung) können Folgekosten vermieden werden, indem Gefährdungssituationen früher erkannt und entschärft werden?

Cahenzli-Philipp, Holzinger-Loretz, Haltiner, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cola, Danuser (Chur), Degiacomi, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kienz, Kreiliger, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Oesch, Preisig, Rageth, Said Bucher, Schläpfer, Ulber, von Ballmoos, Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Claus betreffend direkte und indirekte Medienförderung

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der Medienlandschaft in unserem Kanton und der jüngeren Entwicklung betreffend deren Berichterstattung ist festzuhalten, dass das politische Leben im Kanton sowie in den Regionen und Tälern des Kantons kaum mehr in den wichtigsten Presseerzeugnissen eine Berichterstattung erfährt. Nun sind gerade grosse Medienhäuser in unserem Kanton aufgrund ihrer beinahe monopolistischen Stellung für die Information unserer Bevölkerung von existenzieller Bedeutung. Das demokratische Miteinander im vielfältigsten Kanton der Schweiz verdient es, journalistisch aufgearbeitet und unserer Bündner Bevölkerung präsentiert zu werden.

Aktuelle Situation:

Die heutige Situation der finanziellen Unterstützung durch den Kanton der deutschen, romanischen und italienischen Presse erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Seien es Inserate, die seitens des Kantons geschaltet werden, sei es Unterstützung gestützt auf das Sprachengesetz, sei es die Unterstützung von journalistischen Ausbildungen, die einzelne Medien anbieten oder werden gar Direktzahlungen seitens des Kantons geleistet? Klarheit tut not.

Da die Unterstützung unserer Medien im Kanton über verschiedenste Kanäle erfolgt, ist es für den Grossen Rat unerlässlich, die Höhe und das Ausmass der jährlichen Unterstützungen über alle Departemente hinweg zu kennen. So kann die Politik beurteilen, ob beispielsweise die Aufteilung dieser Gelder auf die Sprachregionen, auf die Randregionen und nicht zuletzt auf die Medien Sinn macht oder geändert werden muss.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Medien erhalten unter welchem Titel finanzielle Unterstützung?
2. Dabei sollen die Zahlungen der letzten fünf Jahre aufgezeigt werden.

Claus, Metzger, von Tscharnher, Berthod, Berweger, Bundi, Cahenzli-Philipp, Censi, Cola, Collenberg, Della Cà, Derungs, Gansner, Gredig, Hartmann, Hohl, Kienz, Natter, Oesch, Pfäffli, Rageth, Schutz, Stiffler, Thür-Suter, Zindel

Anfrage Bisculm Jörg betreffend Spielgruppen: Anforderungen und Unterstützung

Auf den Bereich der früheren Förderung und Betreuung von Kindern wird auch im Kanton Graubünden hohes Gewicht gelegt. Es wurde eine Strategie frühe Förderung 2022-2025 erarbeitet mit dem Ziel, zu informieren, zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie die frühe Förderung aussehen kann und soll.

In dieser heisst es: «Das Feld der Frühen Förderung wird im Leitbild explizit als eine zentrale Massnahme für die gesamte Entwicklung von Kindern benannt. Frühe Förderung begünstigt das Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären wie ausserfamiliären Bereich und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Chancengleichheit, Partizipation, Gesundheitsförderung, Prävention sowie zur Entfaltung aller Kinder.»

Ein wichtiges Angebot, das bereits von sehr vielen Familien genutzt wird, sind die Spielgruppen. Diese können ein- oder mehrmals pro Woche während einiger Stunden besucht werden. Im Vordergrund stehen erste Erfahrungen ausserhalb des familiären Kontextes, Kontakt mit gleichaltrigen Kindern und somit der soziale und sprachliche Austausch. Spielgruppen sind nicht zu verwechseln mit Tagesfamilien oder Kinderkrippen, welche z. B. eine ganztägige Betreuung anbieten und einem Zulassungsverfahren unterstehen.

Spielgruppen sind oft die erste Institution, welche Kinder besuchen, und bereiten die Kinder auf den Eintritt in den Kindergarten vor. Sie unterstehen keiner kommunalen oder kantonalen Bewilligungspflicht und werden finanziell, personell oder strukturell meist nicht von der öffentlichen Hand unterstützt. Das Sozialamt des Kantons Graubünden gibt lediglich Empfehlungen vor, welche die Spielgruppen befolgen sollten.

In der Antwort auf die Anfrage Tenchio im März 2018 hat die Regierung Spielgruppen folgendermassen umschrieben: «Angebote wie Spielgruppen sind niederschwellige Angebote und werden oft in Selbstorganisation aufgebaut und geführt. Diese Angebote sind in der Regel weniger auf die eigentliche Kinderbetreuung, sondern mehr auf eine vorschulische Sozialisierung der Kinder ausgerichtet. Das Angebot ist meist auf wenige Stunden pro Woche begrenzt. Gemäss langjähriger Praxis, die auch in den meisten Kantonen so gehandhabt wird, fallen diese Angebote nicht unter Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO bzw. Art. 14 Pflegekindergesetz und sind damit nicht bewilligungspflichtig. Dies gilt aber nicht, wenn eine Spielgruppe dasselbe Angebot bereithält wie eine Kindertagesstätte oder -krippe; diesfalls wäre das Angebot als solches zu qualifizieren.»

Und weiter (zu Frage b): «Die Regierung ist bereit, in Übereinstimmung mit der PAVO und dem Pflegekindergesetz die Kriterien für die Bewilligungspflicht in den kommenden zwei Jahren zu überprüfen.»

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen an die Regierung:

1. Welche Stellung haben Spielgruppen in der Strategie der frühen Förderung des Kantons?
2. Welche Erkenntnisse hat die im Vorstoss Tenchio (2018) angekündigte Überprüfung der Kriterien für die Bewilligungspflicht ergeben?
3. Prüft der Kanton die Angebote der Spielgruppen bezüglich Einhaltung der Betreuungszeiten und betreffend Anzahl Betreuungssequenzen pro Woche?
4. Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft für «Spielgruppen» mit einem erweiterten Betreuungsangebot eine Bewilligungspflicht statuiert wird und Qualitätsanforderungen und Aufsichtsbestimmungen auch für diese gelten?
5. Sieht der Kanton die Möglichkeit, Spielgruppen finanziell zu unterstützen, und welche Anforderungen z. B. in Bezug auf die Gesetzgebung sind dafür erforderlich?

Bisculm Jörg, Collenberg, Saratz Cazin, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Heim, Hoch, Kaiser, Kienz, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Gort betreffend Erhöhung der Wertschöpfung in Graubünden bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie

Am 15. Februar 2022 hat der Grosse Rat einstimmig vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis genommen.

Ebenso einstimmig nahm der Grosse Rat die Antworten der KUVe auf die von der Regierung aufgeworfenen Grundsatzfragen an:

«...dass für die Partnerschaften in einer Partnerwerksgesellschaft bezüglich der weiteren Anteile am Aktienkapital Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.»

«...dass unter Ausnützung der Marktchancen die Wertschöpfung aus der Energieverwertung auf lange Frist optimiert wird und bei der Verwertung als Partner Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.»

Von den im Kanton Graubünden tätigen grossen Energieversorgerinnen und -produzentinnen weist einzig die Repower einen bedeutenden Bezug zum Kanton und den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt auf. Insbesondere erbringt Repower eine doppelt so hohe Wertschöpfung für den Kanton Graubünden, seine Regionen, seine Gemeinden und seine Bevölkerung als ausserkantonale Unternehmen. Dies wurde kürzlich mit einer Studie von Hanser Consulting, die dem Grossen Rat vorliegt, bestätigt.

Indem der Kanton Graubünden wie auch einzelne Gemeinden an der Repower beteiligt sind, profitiert die öffentliche Hand in Graubünden doppelt von Repower.

Aus all diesen Überlegungen ist sicherzustellen, dass das Know-how und die Erfahrung von Repower genutzt werden, um die heimfallenden Kraftwerke optimal auszubauen, zu betreiben und zu bewirtschaften. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Arbeitsplätze erhalten oder gar ausgebaut werden. Zu verzichten ist insbesondere auf den Aufbau von Parallelstrukturen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beauftragen die Regierung:

1. Dem Grossen Rat bis spätestens bis 31. Mai 2027 einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Aufgaben Partnerunternehmen im Rahmen der Heimfallstrategie zukommen sollen und wie die Risikoverteilung zwischen Energieproduzenten, Konzessions-Gemeinden und dem Kanton aussehen soll.
2. Dabei soll dargestellt werden, wie der Kanton und die Konzessionsgemeinden im Rahmen der Neukonzessionierungen und der späteren Energieverwertung vom Know-how der Partnerunternehmen profitieren können.
3. Dabei ist zudem aufzuzeigen, welche Rolle die Regierung bei den anstehenden Heimfällen für Partnerunternehmen vorsieht.

Gort, Righetti, Dürler, Adank, Bärtsch, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casutt, Cortesi, Della Cà, Grass, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Roffler, Sgier, Spagnolatti, Stocker

Anfrage Schläpfer betreffend Anpassung des Polizeigesetzes zur Verhinderung extremistischer Veranstaltungen

Kürzlich wurde bekannt, dass in Thusis eine Veranstaltung der rechtsextremen Organisation «Blood & Honour» stattfand. Der Kanton St. Gallen reagierte in Folge eines grossen Neonazi-Konzerts 2016 mit einer Anpassung seines Polizeigesetzes. Seither können Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund unter bestimmten Voraussetzungen durch den Kanton verboten werden.

Auch Graubünden soll gesetzlich sicherstellen, dass Veranstaltungen, welche rassistische, antisemitische, LGBTIQ-feindliche oder demokratiefeindliche Ideologien verbreiten, nicht ungehindert stattfinden können. Dies unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Grundrechte, insbesondere der Versammlungsfreiheit.

Die Unterzeichnenden fragen an:

1. Sind die rechtlichen Grundlagen im Kanton Graubünden genügend (Polizeigesetz), damit Veranstaltungen verboten werden können, wenn sie:
 - nicht mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung vereinbar sind,
 - extremistische, rassistische, LGBTIQ-feindliche oder gewaltverherrlichende Ideologien fördern,
 - oder eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen?
2. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Polizei und Vermietern bei solchen Veranstaltungen optimiert und verbessert werden?

Schläpfer, Schneider, Rageth, Atanes, Bachmann, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rutishauser, Said Bucher, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Kienz betreffend Auto-Verlad Vereina, Preispolitik für Einheimische

Die Preispolitik für die Benützung der Verlademöglichkeit am Vereina für Einheimische ist immer noch nicht befriedigend gelöst. Die Problematik war und ist auch beim Kanton bekannt. So äusserte sich der damals zuständige Regierungsrat und heutige Verwaltungsratspräsident der RhB, Dr. M. Cavigelli in der Oktobersession 2019 in der Debatte um die Überweisung eines entsprechenden Fraktionsauftrags der SVP, dass über die Tarifpolitik mit Blick auf den Vereina nochmals vertieft diskutiert werden solle. Auf meine Nachfrage antwortete RR Cavigelli in der Dezembersession selben Jahres wörtlich: «Die Regierung ist sich selbstverständlich der Bedeutung einer wintersicheren, einer fair bepreisten Verbindung ins Unterengadin sehr bewusst». Hergeleitet von dieser Aussage muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton gewillt war/ist, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Unterengadins für die fehlende wintersichere Verbindung finanziell entgegenzukommen. Zwar

besteht für Einheimische die Möglichkeit, saisonunabhängige Einzeltickets zum vergünstigten und von der RhB finanzierten Einheitspreis zu kaufen. Diese administrativ aufwendige Möglichkeit bringt aber den auf die Verbindung angewiesenen Benutzerinnen und Benutzern finanziell weniger als die Ausnützung des Mehrfahrtenrabattes, der von der RhB gewährt wird.

Bei der realistischen und auch mehrheitlich praktizierten Version der Mehrfahrtenkarten, erfolgt seitens des Kantons keine Unterstützung für die fair bepreiste Verbindung ins Unterengadin.

Will der Kanton die wiederholt geäußerte Meinung nicht nur vertieft diskutieren, sondern ihr auch Taten folgen lassen, muss der auf den E-Tickets gewährte Rabatt für Einheimische auch auf Wertkarten gewährt werden. Nur dann erhalten die auf die Verbindung angewiesenen Einwohnerinnen und Einwohner auch tatsächlich vom Kanton eine finanzielle Unterstützung. Die dadurch entstehenden Kosten sollen der Strassenrechnung, für Einsparungen durch die Schliessung der Flüelapassstrasse im Winter, belastet werden.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf:

1. Für die von der Wintersperre des Flüelapasses betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner der Region Engiadina Bassa/Val Müstair und «La Plaiv» werden auch die Wertkarten analog den E-Tickets rabattiert.
2. Die dadurch entstehenden Kosten soll der Kanton übernehmen und der Strassenrechnung, für die Einsparungen der Nichtoffenhaltung des Flüelapasses im Winter, belastet werden.

Kienz, Lamprecht, Metzger, Altmann, Bachmann, Bavier, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Biert, Binkert, Bundi, Caluori, Casutt, Censi, Claus, Cola, Collenberg, Cortesi, Cramer, Crüzer, Della Cà, Furger, Gartmann-Albin, Hartmann, Hohl, Jochum, Lehner, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Morf, Nicolay, Patzen, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Said Bucher, Schutz, Sgier, Zindel

Anfrage Müller betreffend Umsetzung Strategie Langsamverkehr

Die Regierung hat mit der Strategie Langsamverkehr die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs als wichtigen Bestandteil der künftigen Mobilitätsentwicklung definiert. Der Handlungsdruck ist gross, insbesondere im Bereich des Alltagsverkehrs. Wie die Regierung selbst in der Strategie festhält, fehlt es vielerorts an Infrastruktur mangels Koordination, Ressourcen und Qualitätsstandards. Im Interesse des Klimas, der Verkehrssicherheit und der Attraktivität des Kantons als Arbeits- und Freizeitort, liegt die Dringlichkeit von Massnahmen auf der Hand.

Die Zielsetzung, bis 2037 die Hälfte aller zurückgelegten Wege im Kanton auf den Fuss- und Veloverkehr zu verlagern, ist ambitioniert. Aus den veröffentlichten Unterlagen geht jedoch nur begrenzt hervor, mit welchem konkreten Umsetzungsplan dieses Ziel erreicht werden soll.

Eine weitere Unsicherheit betrifft die NAF-Gelder des Bundes, welche zur Verbesserung oder zum Ausbau der Veloinfrastruktur beantragt werden können. Oftmals gibt es bei der Umsetzung von den in dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beantragten Projekten Verzögerungen oder sie werden gänzlich sistiert. Der Bundesrat hat 2025 in einem Bericht aufgezeigt, welches die Gründe für Verzögerungen bei der Umsetzung von Veloprojekten im Rahmen von PAV sind, beispielsweise komplexe Bewilligungsverfahren oder mangelnde Ressourcen bei Kanton und Gemeinden und stellt fest, dass die nötigen Massnahmen in den Kantonen und Gemeinden ergriffen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass zur Umsetzung der ambitionierten Strategie Langsamverkehr genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und damit auch garantiert wird, dass alle notwendigen verwaltungsinternen Akteure eingebunden sind?
2. Wann wird ein konkreter Plan publiziert, welcher aufzeigt mit welchen Massnahmen, in welcher Zeit und mit welcher Verantwortlichkeit die Umsetzung der Strategie Langsamverkehr vorangetrieben wird, um spürbar Fortschritte im Fuss- und Veloverkehr zu machen?
3. Mussten im Kanton Graubünden Veloprojekte, die Teil eines Agglomerationsprogramms waren, sistiert werden, obwohl sie subventioniert worden wären und wenn ja, was sind die Gründe dafür?
4. Wann gedenkt die Regierung die zur Umsetzung der Strategie notwendigen Verordnungs- und Gesetzesanpassungen vorzunehmen im Hinblick auf das Ziel, bis 2037 die Hälfte aller zurückgelegten Wege im Kanton auf den Fuss- und Veloverkehr zu verlagern?

Müller, Bergamin, Stiffler, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Censi, Das, Dietrich, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Kunz, Mazzetta, Nicolay, Oesch, Preisig, Rageth, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Said Bucher betreffend Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte

Das unter Einbezug der wichtigsten Akteure entwickelte Gesundheitsleitbild zeigt verschiedene Handlungsfelder auf. So wird auch die Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Graubünden angesprochen. Dabei sind verschiedene Punkte in der Stossrichtung noch vage.

Hausärztlicher Notfalldienst

Im Bereich hausärztlicher Notfalldienst wird festgehalten, dass im Rahmen der Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung die Hausärztinnen und Hausärzte eine zentrale Rolle einnehmen. Zu den Berufspflichten der Hausärztinnen und Hausärzte gehört es, die Grundversorgung ganzjährig und rund um die Uhr (24/7) sicherzustellen. Bereits heute gewährleisten sie diese Bereitschaft, oftmals ohne direkte oder kostendeckende Entschädigung. Insbesondere in Regionen mit geringer personeller Abdeckung oder eingeschränkten Vertretungsmöglichkeiten führt dies zu einer überproportional hohen Belastung einzelner Leistungserbringenden und beeinträchtigt die Attraktivität der hausärztlichen Tätigkeit. Die Frage einer tragfähigen Finanzierung und organisatorischen Weiterentwicklung des hausärztlichen Notfalldienstes soll deshalb einer vertieften Prüfung unterworfen werden, mit dem Ziel, die Versorgung und deren Qualität langfristig zu sichern und die Rahmenbedingungen für die Hausärzteschaft nachhaltig zu stärken.

Fachkräftemangel

Im Bereich Fachkräftemangel in der Peripherie wird im Leitbild festgehalten, dass die präventive und spezialisierte Grundversorgung aus verschiedenen Gründen bedroht ist. Ebenfalls wird festgestellt, dass zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit angepasste regulatorische und tarifarische Lösungen auf kantonaler und nationaler Ebene zu prüfen seien, um erweiterte Kompetenzen der Hausärzteschaft rechtlich und finanziell abzusichern.

Für junge Ärztinnen und Ärzte stellt die Finanzierung einer eigenen Praxis eine oft sehr hohe Hürde dar, was ihrer Niederlassung in unserem Kanton entgegenstehen kann.

Unsere Fragen hierzu:

1. Wie lautet der vorgesehene Zeitplan für Präzisierung und Umsetzung von Lösungen bezüglich Hausärztinnen und Hausärzten?
2. Hausärztlicher Notfalldienst: Welche Instrumente kann sich der Kanton zur kostendeckenden Abgeltung der hausärztlichen Leistungen vorstellen?
3. Welche Modelle interprofessioneller Zusammenarbeit in Gesundheitszentren oder -praxen wird der Kanton zukünftig fördern, auch zur Entlastung der ambulanten Notfallstationen?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit, Instrumente für zinslose Darlehen zur Praxisgründung analog zur Landwirtschaft zu schaffen oder zu fördern?

Said Bucher, Rutishauser, Collenberg, Bachmann, Bardill, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Cola, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Kaiser, Kienz, Kreiliger, Maissen, Messmer-Blumer, Nicolay, Preisig, Spagnolatti, Wieland, Zanetti (Sent), Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats über den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden

Vom Grossen Rat beschlossen am 16. Juni 2026

1. Der Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden zum Schutz des bahnkulturellen Erbes Graubündens sowie des UNESCO-Welterbes der Rhätischen Bahn als bis Ende 2030 befristeter Rahmenkredit von brutto 4 000 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr wird genehmigt.
2. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Beschluss des Grossen Rats über den Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofs Tiefencastel

Vom Grossen Rat beschlossen am 16. Juni 2026

1. Die Ausgabe von 1 870 000 Franken für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofs Tiefencastel sowie der damit verbundene Objektkredit von brutto 1 380 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)

Änderung vom 16. Juni 2026

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	730.200
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. Februar 2026,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)" BR [730.200](#) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 2

² Der Ausgleich bemisst sich nach folgenden drei Masszahlen:

- a) **(geändert)** Anzahl Einwohner in dispersen Siedlungen, Bevölkerungsdichte aufgrund der produktiven Fläche pro Einwohner sowie durchschnittliche Höhe des Siedlungsgebiets (Besiedlungsstruktur);

Art. 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 2, Abs. 4 (neu)

¹ Die Regierung kann einer Gemeinde einen Sonderbeitrag gewähren, wenn die Gemeinde nachweist, dass sie durch nicht beeinflussbare, ausserordentliche Verhältnisse oder Ereignisse unverschuldet übermässig belastet ist. Der Ausgleichsbeitrag setzt voraus, dass die Belastung unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde als unzumutbar erscheint.

² Besondere Lasten liegen vor, wenn kumulativ folgende Sachverhalte vorliegen:

- a) **(geändert)** die Ausgabe ist zur effizienten Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der kantonsweit üblichen Standards unerlässlich;
- c) **(geändert)** die gemäss Litera a und b ausserordentliche Belastung führt zu einer nachhaltigen Störung des Finanzhaushalts.

⁴ Bei einem Katastrophenereignis kann die Regierung im Einzelfall, ohne weitere Auflagen und in abschliessender Kompetenz, einen Beitrag bis höchstens drei Millionen Franken zur Soforthilfe und zur administrativen Bewältigung des Ereignisses gewähren.

Art. 10 Abs. 3 (geändert)

³ Bei fehlendem Vermögen der Spezialfinanzierung sind Vorschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln nur vorübergehend und höchstens bis zur Höhe der letzten Mittelzuweisung zulässig. Übertrifft das Vermögen der Spezialfinanzierung den Mindestbeitrag des Kantons gemäss Absatz 2, kann der Kantonsbeitrag tiefer festgelegt werden.

Art. 11 Abs. 1

¹ Der Grosse Rat legt im Rahmen des Budgets folgende Grössen jährlich fest:

- c) **(geändert)** das Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich gemäss Artikel 7. Dieses beträgt 60 bis 90 Prozent der Mittel für den Ressourcenausgleich;

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 15. Juni 2026 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola/Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bardill, Caluori, Said Bucher, Ulber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir probieren es erneut. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Gestern war Wahltag. Und die Bündnerinnen und Bündner haben bestimmt, wie das neue Bündner Parlament, aber auch die neue Bündner Regierung zukünftig aussehen soll. Als ich die Eröffnungsrede geschrieben hatte, wusste ich ebenso wenig wie Sie, wie die gestrigen Regierungs- oder Grossratswahlen ausgehen würden. Aber ich war stolz, dass wir in einem Land leben, in welchem wir noch aktiv mitreden und mitgestalten können. In einem Kanton, wo wir über eine echte Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten verfügen und wir faire Wahlkämpfe erleben dürfen. Das ist nicht selbstverständlich und dem gilt es auch politisch Sorge zu tragen. Denn unsere Demokratie ist etwas, worum wir international beneidet werden. Eine Schwächung dieses bewährten Systems darf auf keinen Fall und um keinen Preis hingenommen werden.

Es ist mir daher heute eine grosse Freude, allen Neu- und Wiedergewählten von Herzen zu gratulieren. Ich möchte aber gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, allen nichtgewählten Kandidierenden zu danken, die sich zur Verfügung gestellt haben und damit auch der Bündner Bevölkerung eine echte Auswahl ermöglicht haben. Sie haben sich bereit erklärt, Verantwortung zu übernehmen und Sie haben Gestaltungswillen bewiesen. Es braucht Menschen wie Sie, die bereit sind anzupacken für unseren Kanton und für die Bündner Bevölkerung. Dass sich so viele Kandidierende zur Verfügung gestellt haben, schafft Zuversicht und macht auch Mut für die Zukunft. Bleiben Sie engagiert und kritisch dran, egal ob in der Wirtschaft, in der Politik oder in der Gesellschaft.

Ich möchte aber auch jenen 25 Grossrätinnen und Grossräten danken, welche sich nach insgesamt 309 Jahren politischen Engagements im Bündner Grossen Rat entschieden haben, Platz zu machen. Herzlichen Dank für Ihr kritisches Mitdenken, Einbringen und Mitdiskutieren. Wir mögen zwar in der Sache politische Gegner gewesen sein, aber niemals Feinde. Wir werden Sie, geschätzte

Kolleginnen und Kollegen, alle vermissen und freuen uns natürlich, wenn wir im politischen und im persönlichen Austausch bleiben.

Was mich in meiner Zeit als Standespräsidentin beeindruckt hat, ist die Fähigkeit dieses Rats, über Partei- und Sprachgrenzen hinweg tragfähige Kompromisse zu finden. Drei Sprachen, unterschiedlichste Talschaften, verschiedene politische Überzeugungen und trotzdem immer wieder der gemeinsame Wille, für diesen Kanton das Beste herauszuholen. Das ist die eigentliche Stärke des Bündner Grossen Rats. Und ich bin überzeugt, dass auch die neue Zusammensetzung dieses Rats diese Tradition fortführen wird. Lassen Sie uns auch weiterhin nicht vergessen, dass im Bündner Grossen Rat zu politisieren heisst, einzig mit Fokus auf den Kanton Graubünden und die Bündner Bevölkerung zu politisieren. Semper Capricorn.

Und damit erkläre ich die Junisession 2026 für eröffnet.
Applaus.

Vereidigung von Ratsmitgliedern

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu den Vereidigungen. Dazu bitte ich Grossratsstellvertreter Heinz Kunz, welcher heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nimmt, nach vorne zu kommen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen? Ich lese Ihnen nun die Formel des Gelübdes in der von Ihnen gewünschten Sprache vor: «Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rats, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte, «ich gelobe es» geleistet. Darf ich Sie bitten?

Kunz: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Favre Accola: Vielen Dank. Sie dürfen wieder Platz nehmen.

Auf der Tribüne dürfen wir die zweite Oberstufe aus Arosa mit ihrem Klassenlehrer Armin Fleischer begrüßen. Herzlich Willkommen im Grossen Rat. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Bündner Politik. *Applaus.*

Für die Beratung der Jahresrechnung 2025 und der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 übergebe ich nun die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten. Darf ich Sie bitten?

Standesvizepräsident Luzio: Tgeras personas sen la tribuna, chels ainten igls tgasprets da translaziun e ve dallas antennis da recepziun d'internet ve da vurdar igl livestream.

Ich möchte es nicht unterlassen, unserer Standespräsidentin herzlich zur Wahl in die Regierung zu gratulieren und der neuen Regierungszusammensetzung ab Januar 2027 alles Gute zu wünschen. Auch gratulieren möchte ich allen gewählten Grossrätinnen und Grossräten. Ebenso möchte ich aber auch all jenen danken, die nicht gewählt wurden, sich aber zur Verfügung gestellt und wohl auch einiges an Zeit und Engagement in den Wahlkampf investiert haben. Die nächsten Wahlen kommen mit Sicherheit. Ganz besonders möchte ich jedoch denjenigen danken, denen die Wiederwahl nicht gelungen ist. Persönlicher Wahlerfolg ist nicht immer ein Leistungsausweis für die geleistete Arbeit. Gerade in unserem Doppelproporzsystem sind Wahlen, die nicht auf Personen bezogen sind, nicht immer ganz gerecht. Euch allen und allen nicht Wiederangetretenen möchte ich danken für Stunden, Tage, Wochen, ja sogar Monate an Arbeit, die ihr für den Grossen Rat und zum Wohle unseres Kantons geleistet habt. Dafür gebührt euch ein grosser Dank. In unserem Milizsystem ist es nämlich nicht immer ganz einfach, Beruf, Familie, Freunde, Politik und gesellschaftliches Engagement unter einen Hut zu bringen. Dabei gibt es aber auch an und an lustige Momente. Heute Morgen stand ich allerdings noch auf einer orangen Leiter in einer grellen Warnweste und habe an der Strasse die Wahlplakate demontiert. Dabei hat mir ein Freund ein Lachen ins Gesicht gezaubert, als er vorbeigefahren ist und mir laut zugerufen hat: Fabio, oss ist mengia tard cun pender si igls placats! Also, du bist heute zu spät mit dem Aufhängen der Plakate. *Heiterkeit.* Lassen wir die Kandelaber nun aber wieder ihrer eigentlichen Aufgabe nachgehen, bei der sie statt Politikerinnen und Politiker vor allem Strassen und Gehwege erleuchten.

Jahresrechnung 2025 und Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nun zur Jahresrechnung 2025. Zuerst werden wir das Eintreten behandeln und danach kommen wir zur Detailberatung. Zum Eintreten darf ich Kommissionspräsident Brunold das Wort erteilen.

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Buna sera ensemen, jeu fetg era a Vus in cordial beinvegni e giavischel a tuts ina buna sessiun da zercladur. Avon ch'entscheiver vi jeu bugen gratular alla novelegida cussegliera guvernativa Valérie Favre Accolo sco er als elegi cussegliers guvernativs Carmelia Maissen, Marcus Caduff, Martin Bühler e Peter Peyer. Era grateschel jeu a tuts elegi per il Cussegl grond. Jeu giavischel a Vus bia cuntentientscha e success en Vies uffeci ed jeu sperel sin ina vinavon buna collaboraziun denter la Regenza ed il parlament.

Dann möchte auch ich noch ein paar Worte an die Grossrätinnen und Grossräte richten, welche gestern nicht die Wahl geschafft haben. Das neue Wahlsystem ist einfach brutal und ich bin mir bewusst, dass meine Worte heute kein grosser Trost für Sie sein werden. Ich möchte mich aber bei Ihnen von Herzen für Ihren Einsatz im Grossen Rat und für den Kanton Graubünden bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass Sie sich für die Allgemeinheit einsetzen, politisch aktiv sind, und sich auch exponieren. Sie dürfen stolz auf Ihre Arbeit sein und ich hoffe, dass Sie auch weiterhin die Kraft und die Freude finden, sich auch ausserhalb des Grossen Rats für die Gemeinschaft einzusetzen. Vielleicht werden wir uns sogar wieder im Grossen Rat wiedersehen, ansonsten sicher aber bei einer anderen Gelegenheit in unserem Kanton Graubünden. Wir werden Sie nicht vergessen. Gerne möchte ich den Grossen Rat um einen warmen Applaus für diejenigen Kolleginnen und Kollegen bitten, welche gestern leider nicht so viel Glück hatten, wie die anderen. *Applaus.*

Bugen vi jeu entrar en la fatschenta tractandada. La Cumissiuin per politica da stadi e strategia ha preparau e prediscussiunau el rom dil rapport annual 2025 la controlla da success dil plan annual 2025 per il cantun Grischun. Per saver tener cumpact la discussiun vegn jeu ussa a cuntinuar en lungatg tudestg.

In der heutigen Session behandeln wir die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025. Das Jahresprogramm 2025 ist eines der vier Teile des Regierungsprogramms 2025 bis 2028. Das Jahresprogramm und das Regierungsprogramm sind somit eng miteinander verflochten. Rekapitulieren wir nochmals den Zyklus für die politische Planung von 2025 bis 2028. Hierzu lässt sich feststellen, dass der Kanton ein schweizweit einmaliges Vorgehen hat. Bei uns erlässt nicht einfach die Regierung ihr Regierungsprogramm. Nein, in Graubünden findet ein systematisches Aushandeln der politischen Zukunftsplanung zwischen der Regierung und dem Grossen Rat statt. Dies bedeutet einerseits, dass die Regierung bereits frühzeitig mit dem Grossen Rat über die anstehenden, richtungsweisenden Themen diskutiert und eine gemeinsame Stossrichtung entwickeln kann. Andererseits ermöglicht es dem Grossen Rat, frühzeitig auf strategischer Ebene Einfluss auf die Marschrichtung

des Kantons Graubünden zu nehmen. Daraus resultiert ein gemeinsames Commitment zwischen Regierung und Grosser Rat. An diesem strategischen Kompass können sich auch die Verwaltung, die Bevölkerung, wie auch alle anderen Anspruchsgruppen für die nächsten vier Jahre orientieren. Dieses Vorgehen hat sich aus Sicht der KSS sehr bewährt. Der konstruktiv kritische Austausch zwischen Parlament und Regierung trägt dazu bei, dass der Kanton reformfähig bleibt und sich rasch an die veränderten Gegebenheiten anpassen kann. Nicht nur die KSS ist der Meinung, dass der aktuelle Prozess für den Kanton Graubünden der Richtige ist. Auch Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, haben in der Februarsession 2024 das aktuell laufende Regierungsprogramm für die Jahre 2025 bis 2028 wieder nach dem gleichen System beschlossen. Gerne möchte ich an dieser Stelle bereits vorwegnehmen, dass die KSS in Absprache mit der Regierung, dem Ratssekretariat und der Standeskanzlei bereits die notwendigen Massnahmen eingeleitet hat, auch für die Planungsperiode der Jahre 2029 bis 2032 im Grundsatz den Prozess wieder gleich wie aktuell zu gestalten. Aufgrund der grossen Vorlaufzeit hat die KSS an der Sitzung vom 7. Mai 2026 einen entsprechenden Beschluss gefällt.

Kommen wir aber zurück zum Regierungsprogramm 2025. Die Planung und Umsetzung des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 lässt sich in verschiedene Phasen unterteilen. In den Jahren 2023 und 2024 fand die Planungsphase statt. In einem ersten Schritt wurden von der KSS zusammen mit der Regierung die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze erarbeitet. Diese wurden vom Grossen Rat in der Augustsession 2023 beschlossen. Darauf aufbauend legte die Regierung die strategischen Richtungsziele fest und bestimmte die Entwicklungsschwerpunkte sowie konkrete Massnahmen zur Erreichung der Regierungsziele. Das ist das Regierungsprogramm 2025 bis 2028. Ebenfalls erstellte die Regierung den Finanzplan 2025 bis 2028 auf der gleichen Basis. In enger Abstimmung mit dem Finanzplan wurden dann die finanzpolitischen Richtwerte für die Planperiode entwickelt und in der Februarsession 2024 nahm der Grosse Rat das Regierungsprogramm sowie den Finanzplan zur Kenntnis und beschloss die finanzpolitischen Richtwerte für diese aktuelle Planungsperiode. Anschliessend startete die Umsetzungsphase. Die Regierung setzt die auf jeweils vier Jahre ausgelegten Entwicklungsschwerpunkte anhand von Jahreszielen und Massnahmen um. Daraus ergeben sich die vier Jahresprogramme, Budgets und der jeweils aktualisierte Finanzplan. In der der Periode vorangehenden Dezembersession wird das Jahresprogramm und der Finanzplan zur Kenntnis genommen und das Budget genehmigt. Und dann, in der Junisession, also heute, nach Abschluss der Periode, wird der Jahresbericht zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung genehmigt. An diesem Zeitpunkt befinden wir uns. In dieser Junisession werden wir einerseits wieder die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2025 zur Kenntnis nehmen. Soweit zur Übersicht unseres Prozesses.

Lassen Sie uns mit dem Geschäft starten. Die Erfolgskontrolle finden Sie ab der Seite 23 der Botschaft. Die KSS hat sich an der Sitzung vom 7. Mai mit der Erfolgs-

kontrolle beschäftigt. Regierungspräsident Martin Bühler, Kanzleidirektor Daniel Spadin und Curdin Maissen, Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei, sind der KSS Red und Antwort gestanden. Im Voraus und während der Kommissionssitzung hatten die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit, um Fragen zu den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten zu stellen. Die KSS hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und die Regierung hat dann alle Fragen schriftlich und mündlich zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Was waren die Grossen Themen im Jahresprogramm 2025? Sie finden diese zusammengefasst auf Seite 25 der Botschaft. Im Personalbereich stand die Umsetzung der Personalstrategie 2024 bis 2028 im Vordergrund. Schwerpunkte bildeten die Erarbeitung einer Rekrutierungsstrategie, die Entwicklung einer gemeinsamen Verwaltungskultur und eines Führungsleitbilds sowie die Vorbereitung einer systematischen Nachfolgeplanung. Im Bevölkerungsschutz und Gesundheitsbereich konnten mit der Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes und den Vorarbeiten für das neue Gesundheitsgesetz wichtige Grundlagen geschaffen werden. Im Bereich Klima und Innovation standen die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung und Finanzierung von Massnahmen zu Klimaschutz und Innovation sowie die Weiterentwicklung der Höheren Berufsbildung im Fokus. Und ein weiterer Meilenstein war die Verabschiedung des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum und im Verkehrsbereich wurden die Angebotsausbauten im öffentlichen Verkehr planmässig umgesetzt und die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr sowie das Strassennetz gezielt weiterentwickelt.

Ab Seite 26 der Botschaft finden Sie den Umsetzungsstand der Jahresziele. Insgesamt wurden 84 Jahresziele formuliert. Von diesen wurden 54 voll erreicht, also 64,3 Prozent. Weitere 25 Ziele wurden teilweise erreicht, also 29,8 Prozent. Nicht erreicht wurden fünf Jahresziele, was sechs Prozent der Jahresziele entspricht. Wenn wir der Regierung und der kantonalen Verwaltung auf quantitativer Basis ein Zeugnis für ihre Arbeit ausstellen möchten, fällt dieses also sehr gut aus.

Wie gewohnt wird die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms im Rahmen der Detailberatung Entwicklungsschwerpunkt für Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Möglichkeit, den Mitgliedern der Regierung allfällige Klärungsfragen zu stellen sowie Bemerkungen und Wünsche zu deponieren. Wie ich bereits erwähnt habe, hat die KSS einen sehr positiven Eindruck bezüglich der Erreichung der Jahresziele gewonnen. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms zur Kenntnis zu nehmen und auf das Geschäft einzutreten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe gerne das Wort wieder zurück an den Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Luzio: Wünschen weitere Mitglieder der KSS das Wort zum Eintreten? Wünschen weitere Mitglieder des Rats allgemeine Diskussion zum Eintreten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe das Wort an Regierungspräsident Bühler. Der Regierungspräsident hat hier auch nichts zum Eintreten, sondern

wird später im Detail noch Stellung nehmen. Gibt es somit Opposition gegen das Eintreten? Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nur zur Detailberatung. Gibt es Bemerkungen oder Fragen zu den Seiten 23, 24 und 25? Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 65).

Brunold; Kommissionspräsident: Wie bereits erwähnt, haben die Mitglieder der KSS in der Kommissionssitzung vom 7. Mai die Gelegenheit genutzt, um viele Fragen zu stellen, welche beantwortet wurden. Ich wiederhole nochmals, der Grad der Zielerreichung ist, insgesamt 54 Ziele wurden voll erreicht, 25 Jahresziele wurden teilweise erreicht und 5 Jahresziele wurden nicht erreicht. Ich möchte aber nicht mehr länger werden und gebe gerne wieder das Wort an Sie zurück, Herr Standesvizepräsident.

Standesvizepräsident Luzio: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir nun zu den Entwicklungsschwerpunkten ab Seite 26 der Rechnung im blau-weißen Buch. Ich werde diese jeweils einzeln vorlesen und zur Diskussion stellen. Wir kommen zum Regierungsziel 1 Verwaltung und Finanzen. Entwicklungsschwerpunkt 1.1 Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 1.2 Erhaltung respektive Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Dann darf ich für die allgemeine Diskussion Grossrätin Bischof das Wort geben.

ES 1.2 Erhaltung resp. Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung

Bischof: Ich gratuliere allen bisherig Gewählten, Neugewählten zu ihrem Wahlerfolg und stelle die Frage: Der Kanton Graubünden muss die Arbeitgeberattraktivität erhalten beziehungsweise verbessern. Gibt es dokumentierte Vorfälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, z. B. bei der Ombudsstelle? Und wenn ja, wie hoch sind die Zahlen?

Regierungspräsident Bühler: Auch meinerseits ganz herzliche Gratulation an alle, die gestern ein schönes

Resultat erzielt haben und an alle, die hier sind, für die Zukunft alles Gute.

Vielen Dank Grossrätin Bischof für das vorgängige Einreichen der Frage. Gerne möchte ich sie beantworten. Bei der Meldestelle für Missstände gemäss Art. 47a des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kanton Graubünden, das ist das Personalgesetz, sind im Jahr 2025 keine Meldungen betreffend sexuelle Belästigungen eingegangen. Auch beim Personalamt sind im Jahr 2025 direkt keine solchen Meldungen eingegangen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es zum Entwicklungsschwerpunkt 1.2 weitere allgemeine Diskussion? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Grossrätin Bischof, ich erteile Ihnen das Wort.

ES 1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung

Bischof: Tut mir leid, ich war etwas spät mit Drücken. Im Bündner Kunstmuseum ist zurzeit die 100-prozentige Stelle der Co-Direktorin krankheitsbedingt nicht besetzt. Wie sieht es mit einer Ersatzanstellung im Sinne einer Arbeitsentlastung für das Team im Bündner Kunstmuseum aus? Und wie hoch ist die Gefahr, dass andere Führungskräfte krankheitsbedingt wegen Überbelastung in Zukunft ausfallen?

Standesvizepräsident Luzio: Herr Regierungspräsident? Nein. Ich darf das Wort erteilen an Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Eir da mia vart cordialas gratulaziuns a tuot las personas elettas. Grond cusgliera Bischof ha inoltrà ouravant la dumonda. Grazcha per quai. Das Amt für Kultur stellt dem Bündner Kunstmuseum die benötigten Personalressourcen bereit, die in den verschiedenen Bereichen benötigt werden. Punktuelle Anpassungen von Aufgabenzuteilungen, temporäre und zeitlich begrenzte Stellenerhöhungen sowie zusätzliches befristetes Personal sorgen für die notwendige Entlastung. Der Kanton verfolgt die Entwicklung der Arbeitsbelastung und der krankheitsbedingten Absenzen aufmerksam. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird in der kantonalen Verwaltung ganzheitlich auf und über die Zeit laufend ausgebaut. Bereits bestehende Massnahmen und Angebote werden situativ eingesetzt, um gesundheitlichen Risiken möglichst frühzeitig entgegenzuwirken.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere allgemeine Diskussion zum Entwicklungsschwerpunkt 1.3? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit gehen wir weiter zum Entwicklungsschwerpunkt 1.4 Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Weitere Mitglieder der KSS?

Allgemeine Diskussion? Ich darf Grossrat Pfäffli das Wort erteilen.

ES 1.4 Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik

Pfäffli: Herr Kommissionspräsident hat gesagt man dürfe oder man könne zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten Meinungen kundtun und Anregungen platzieren. Ich möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, und zwar wie folgt: Sie haben als zweite Massnahme bei diesem Entwicklungsschwerpunkt des Regierungsprogramms definiert Familien und wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik mit möglichst gezielter Reduktion von negativen Arbeitsanreizen im Steuersystem. In der Folge wird auf die diversen Schritte, die diesbezüglich gemacht worden sind, hingewiesen. Das ist sehr gut so. Ich möchte einfach eine Anregung noch platzieren. Wir sind in einer demografisch schwierigen Situation. Uns fehlen die Arbeitskräfte und die Fachkräfte. Wir haben ein Potenzial, das noch nicht ausgeschöpft ist, und das sind diejenigen Mitglieder unserer Gesellschaft, die über das Pensionsalter hinaus arbeiten möchten. Für diese müssten steuerliche Anreize geschaffen werden, dass diese Möglichkeit sich auch auszahlt. Mir ist es durchaus bewusst, dass im kantonalen Steuersystem hier ganz begrenzte Möglichkeiten vorhanden sind, dass hier eigentlich das Dossier in Bern angegangen werden möchte. Nichtsdestotrotz bin ich der Ansicht, dass besonders in diesem Bereich weiter zielgerichtet gearbeitet werden muss, dass wir die Senioren, die weiterarbeiten möchten, auch dementsprechend im Steuersystem belohnen.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrat Pfäffli. Gibt es weitere allgemeine Diskussion zum Entwicklungsschwerpunkt 1.4? Wünscht die Regierung das Wort? Somit kommen wir zum Regierungsziel 2 Wirtschafts- und Wohnstandort. Entwicklungsschwerpunkt 2.1 Weiterentwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft und des Tourismus. Wünscht Herr Kommissionspräsident das Wort? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 2.2 Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Unternehmen und damit des Kantons. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 2.3 Kantonale Wohnbauförderung weiterentwickeln und ausbauen. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Entwicklungsschwerpunkt 2.4 Wertschöpfung durch nachhaltige Lebensmittelproduktion unter Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Dann erteile ich das Wort Grossrätin Bischof.

ES 2.4 Wertschöpfung durch nachhaltige Lebensmittelproduktion unter Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit

Bischof: Im Kanton Wallis wurde ein Tool zur Berechnung des CO₂-Fussabdrucks für eine nachhaltige und regionale Ernährung erstellt. Dies soll ein wichtiger Schritt bei der Klimawende in der Landwirtschaft sein, um die Treibhausgasemissionen der Branche besser zu verstehen. Im Kanton Wallis zielt dieses Instrument in erster Linie auf die Obstproduktion. Könnte der Kanton Graubünden sich vorstellen, ein ähnliches oder gleiches Tool zur Verbesserung des CO₂-Abdrucks in der Landwirtschaft anzuwenden?

Standesvizepräsident Luzio: Ich darf Regierungsrat Caduff das Wort erteilen.

Regierungsrat Caduff: Besten Dank für die vorgängige Zustellung der Frage. Ich kann diese gern wie folgt beantworten: Der Kanton Wallis hat für seine Obstproduktion eine CO₂-Bilanz erstellt und ein spezielles Berechnungstool für Produzenten entwickelt. Dieses soll den Betrieben helfen, ihre Treibhausgasemission zu erfassen und den Ausstieg aus fossilen Energien gezielt voranzutreiben. Das Tool beschränkt sich offenbar lediglich auf die Obstproduktion, also eine spezialisierte Produktionsrichtung, die im Kanton Wallis weit bedeutender ist als im Kanton Graubünden.

Der Kanton Graubünden mit vorwiegender Graslandwirtschaft mit Tierhaltung wählt den Ansatz mit einer gesamtbetrieblichen Bilanzierung. Im Rahmen des Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft» wurden die 52 teilnehmenden Pilotbetriebe im Jahre 2021 mit dem AgriClimateChange-Tool hinsichtlich ihrer gesamten Treibhausgasemissionen und möglichen CO₂-Senken bilanziert. Die Pilotbetriebe wurden mit Abschluss der Pilotphase im Jahre 2026 ein zweites Mal mit diesem Tool bilanziert. Die Systemgrenze wurde so festgelegt, dass auch die Emissionen aus den Vorleistungen mitberücksichtigt werden. Damit wird aufgezeigt, in welchen Prozessen besonders hohe Emissionen anfallen, wie sich verschiedene Betriebszweige hinsichtlich ihrer Emissionen unterscheiden und wie hoch die Treibhausgasbelastung der landwirtschaftlichen Produkte ist. Daraus lassen sich wichtige Hebel und Handlungsachsen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zu Klimaanpassungsmassnahmen auf breiter Basis festlegen und nicht nur auf eine einzige, spezifische Produktionsrichtung und nur für einen einzelnen Betrieb. Es ist deshalb nicht vorgesehen, das Walliser Tool bei der Weiterführung des Bündner Projekts anzuwenden.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere allgemeine Diskussion zum Entwicklungsschwerpunkt 2.4? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Punkt 2.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Somit kommen wir zum Regierungsziel 3 Raumentwicklung und Raumordnung. Entwicklungsschwerpunkt 3.1 Bodenverfügbarkeit sicherstellen. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der

KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Regierungsziel 4 Öffentliche Sicherheit, Entwicklungsschwerpunkt 4.1. Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Dann erteile ich zuerst das Wort Grossrätin Menghini-Inauen, bitte.

ES 4.1 Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Menghini-Inauen: Danke für das Wort. Ich habe etwas zu früh gedrückt. Der Entwicklungsschwerpunkt 4.1 verfolgt ein wichtiges Anliegen. Die Ermittlungserfolge der Kantonspolizei im Bereich der organisierten Kriminalität sollen gesteigert werden. Dies setzt entsprechende wirksame Kontrollmechanismen voraus. Die Ereignisse im MisoX haben deutlich gemacht, dass die Kontrollmechanismen unzureichend sind. Mehrere Personen mit Verbindungen zur Camorra, zur 'Ndrangheta und zu weiteren kriminellen Netzwerken lebten mit gültigen Aufenthaltsbewilligungen in unserem Kanton. Besonders irritierend ist der Fall des Hauptbeschuldigen, dessen Aufenthaltsbewilligung im Kanton Tessin verweigert worden war, der aber anschliessend in Graubünden eine Bewilligung erhielt und sogar ein Gesuch für eine Niederlassungsbewilligung stellen konnte. Unsere Fraktion ist deshalb klar der Auffassung, dass konkrete Konsequenzen gezogen werden müssen. Graubünden soll bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen systematisch Strafregistrauszüge verlangen. Die heutige Praxis, sich weitgehend auf SelbstdeklARATIONEN zu verlassen, genügt offensichtlich nicht. Das Tessin verlangt seit über 10 Jahren Strafregistrauszüge und hat damit wichtige, zusätzliche Kontrollmöglichkeiten geschaffen. Dass ein solches Vorgehen möglich ist, zeigt das Tessiner Beispiel klar. Auch Vertreter aus dem MisoX haben diese Forderung in den Gesprächen mit dem Kanton erneut bekräftigt und verlangen die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen auszubauen sowie die Erfahrungen des Tessins zu nutzen. Denn, geschätzte Damen und Herren, die organisierte Kriminalität sucht gezielt jene Orte, an denen Kontrollen lückenhaft sind. Wir dürfen nicht warten, bis sich solche Strukturen noch tiefer in unserem Kanton festsetzen. Es geht um die Sicherheit der Bevölkerung und die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Deshalb sollten wir das Regierungsziel 4.1 sehr ernst nehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Pfäffli: Das Regierungsziel 4 der öffentlichen Sicherheit hat drei Entwicklungsschwerpunkte. Ich möchte zum ersten sprechen, weil ich eine Klammer um alle drei legen möchte. Der Erste betrifft die organisierte Kriminalität, der zweite ist die Grenzsicherung an der Südseite mit Migrationsproblematik behaftet und der dritte ist die Schulung des kantonalen Führungsstabs und des Bevölkerungsschutzes. Wenn wir heute in die Welt schauen, sehen wir eine völlig neue Bedrohung. Es ist die hybride Bedrohung, die hybride Kriegsführung, die mit der sich Westeuropa immer mehr und immer stärker konfrontiert sieht. Die Schweiz liegt mittendrin, ist also keine Insel in diesem Zusammenhang. Konkret sieht man es, die organisierten, gewalttätigen Proteste, Massenproteste, wie

kürzlich in Belfast, Cyberangriffe auf sämtliche Institutionen des privaten und des öffentlichen Lebens, Drohnen, die über militärischen Einrichtungen, aber auch über zivilen Einrichtungen kreisen und deren Ursprung unbekannt sind. Wir haben in Deutschland die Angriffe auf Energieverteilungsanlagen gesehen. Es sind Anzeichen, dass diese hybride Kriegsführung und Bedrohungslage ernst genommen werden müssen. Im Kanton Graubünden haben wir speziell im Infrastrukturbereich Wasserspeicher. Wir haben die Kraftwerkanlagen dazu, die Leitungssysteme, die den Strom transportieren. Wir haben aber auch Nord-Süd-Transversalen mit zahlreichen Kunstbauten, die besonders gefährdet sind. Ich bitte deshalb in Zukunft, wenn möglich auch auf diesen Aspekt, der immer stärker werdenden hybriden Gefahren, die wir in unserem Sicherheitssystem aufweisen werden, Rechnung zu tragen und vor allem dem Schutz dieser Infrastrukturen die nötige Beachtung zu schenken. Danke.

Cramer: Auch von meiner Seite der Regierung und allen gewählten Grossrätinnen und Grossräte herzliche Gratulation, viel Freude und Befriedigung im Amt. Ich werde dann ab August beobachten, was Sie hier alles tun.

Ich möchte mich zu diesem Entwicklungsschwerpunkt 4.1 Bekämpfung der organisierten Kriminalität äussern. Dieser Entwicklungsschwerpunkt hat ja gerade in den letzten Wochen und Monaten an Brisanz gewonnen, leider. Ich möchte hier auf die Massnahme Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den interkantonalen Datenaustausch zwischen Dienststellen eingehen. Dieser wurde offenbar nicht erreicht. Und ich bin der Meinung, dass es hier weitere gesetzliche Anpassungen braucht und möchte deshalb auch die Regierung anfragen, ob sie diese Auffassung teilt, dass es weiteren gesetzlichen Anpassungsbedarf braucht, beispielsweise im Gastwirtschaftsgesetz des Kantons Graubünden, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung an bestimmte Voraussetzungen knüpft, nämlich, dass man im Strafregister nicht registriert ist in den letzten fünf Jahren in Bezug auf bestimmte Handlungen. Andere Kantone gehen hier viel weiter, und ich würde hier wirklich empfehlen, dass man nicht nur auf den Datenaustausch sich konzentriert, sondern auch schaut, wo können wir unsere gesetzlichen Grundlagen im Kanton anpassen, dass organisierte Kriminalität hier im Kanton nicht greift, und dass wir sie effektiv bekämpfen können. Das sind die gesetzlichen Grundlagen.

Der zweite Teil, der mir durchaus Sorgen bereitet im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität, sind die personellen Ressourcen, gerade bei der Kantonspolizei. Aus unserer Sicht braucht es hier dringend zusätzliche personelle Ressourcen, um effektiv und effizient die organisierte Kriminalität im Kanton Graubünden bekämpfen zu können. Schauen Sie vielleicht in diesem Zusammenhang auch über die Kantonsgrenzen hinaus, etwa in den Kanton Tessin. Grossrätin Menghini-Inauen hat es angesprochen. Die Tessiner kennen beispielsweise Regulierungen im Treuhandbereich. Allenfalls wäre auch das eine Möglichkeit, im Kanton Graubünden effektiv gegen organisierte Kriminalität vorzugehen, denn

letztendlich sind es auch solche Gesellschaften, die hier im Kanton Graubünden Sitz nehmen und auf solche Dienstleistungen angewiesen sind. Nehmen Sie die Möglichkeiten wahr, die Ihnen zur Verfügung stehen, so, dass wir im nächsten Jahresbericht hier einen grünen Punkt lesen können. Danke.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen, allgemeine Diskussion zum Punkt 4.1? Wünscht die Regierung das Wort? Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Gerne nehme ich zu zwei, drei Punkten, obwohl es ja keine Fragen gab und mehrheitlich das, was bekannt ist, wiederholt wurde, noch Stellung.

Ich beginne bei Grossrat Pfäffli. Das Anliegen ist sehr berechtigt, das Sie vorgebracht haben. Wir nehmen das auch auf im Rahmen des sogenannten KATAPLANs, wo wir auch laufend schauen, was für neue Gefahren drohen, und kritische Infrastrukturen haben wir tatsächlich viele im Kanton, wo wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir die bestmöglich mit unseren Mitteln schützen können. Aber das ist ein sehr berechtigtes Anliegen, das derzeit auch bearbeitet wird im Rahmen dieser Planungen.

Dann beginne ich bei Grossrat Crameri, um dann so zu Frau Menghini zu kommen. Sie haben zwei, drei sehr spannende Sachen gesagt, nämlich zum Beispiel Kontrolle der Gastwirtschaftsbewilligungen. Und das zeigt genau auf, wie komplex das Thema organisierte Kriminalität ist. Ich glaube, es ist der falsche Ansatz, weil man bei oK immer mit Polizei beginnt. Man muss dort beginnen, wo die Einflugschneisen sind. Und für die Gastwirtschaftsbewilligungen, für die Erteilung, ist in der Regel die Gemeinde zuständig. Also die Gemeinde ist die erste Stelle, die genau hinschauen muss, was passiert, wer beantragt eine Gastwirtschaftsbewilligung. Sie haben auch den Treuhandbereich angesprochen. Der ist auch sehr interessant. Ich meine, wenn ich mich richtig erinnere, aber ich lasse mich da belehren, wir hätten so eine Vorlage einmal gebracht, und der Grosse Rat hätte aber sich dagegen gewehrt, dass wir hier die Bestimmungen verschärfen. Vielleicht täusche ich mich, ich glaube aber leider nicht. Aber gerne nehmen wir einen solchen Vorschlag wieder auf. Das wäre nämlich tatsächlich ein Bereich, wo mehr gemacht werden kann. Und das zeigt auch, dass wir so viele zusätzliche Einflugschneisen haben, bei Baubewilligungen zum Beispiel, auch eine wichtige Aufgabe der Gemeinde, und bei weiteren Instrumenten, die wir derzeit am Klären sind und für die wir auch sensibilisieren, sowohl in der kantonalen Verwaltung bei den entsprechenden Ämtern, aber eben auch an Runden Tischen mit den Gemeinden.

Und das führt mich jetzt noch zu den Ausführungen von Frau Menghini. Diese haben wir, glaube ich, zur Genüge schon ausgeführt. Wir haben darauf hingewiesen, warum eine systematische Abfrage von Strafregisterauszügen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern nicht möglich ist. Wir haben aber auch versprochen, dass wir prüfen, was für andere Instrumente wir hätten, um das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht zu verletzen. Wir hatten

letzte Woche eine Aussprache, eine über zweistündige Sitzung mit Vertretern der Bürgergemeinde von Roveredo. Dort gab es ein, zwei spannende Aspekte, die vorgebracht wurden, die werden wir jetzt vertieft abklären. Ich weise aber nochmals darauf hin, dass die Person, die Sie genannt haben, einer der Hauptverdächtigen von diesen Personen im Misox, keine Niederlassungsbewilligung C hatte und auch keine solche beantragt hat, sondern eine Aufenthaltsbewilligung B, welche relativ formlos erhalten werden kann. Wir werden aber diese ganzen Prozesse anschauen, wir haben sie bei der Bewilligungserteilung bereits angepasst. Und jetzt geht es aber darum eben, und das führt wieder zu dem, was Grossrat Crameri gesagt hat zurück, zu schauen, welche weiteren Stellen auf kantonaler Ebene, aber eben auch auf Gemeindeebene, müssen ihren Teil der Aufgaben machen, damit wir dann alle zusammen ein Gesamtbild bekommen und effektiv gegen diese Gefahr von organisierter Kriminalität vorgehen können. Wir werden diese Anstrengungen verstärken. Wir werden, sind auch daran, einen entsprechenden Regierungsbeschluss vorzubereiten und wir werden das Thema in den nächsten Monaten, wir haben sicher mehr hier drin, auch behandeln. Besten Dank.

Crameri: Ich möchte nur nochmals auf etwas eingehen, was Sie gesagt haben, Regierungsrat Peyer. Also erstens, ich begrüße sehr, dass Sie das Thema ernst nehmen und dem auch konsequent nachgehen. Das ist wichtig in dieser Situation, denn der Kanton Graubünden ist und darf nicht ein Ort sein, wo sich Mafiastrukturen entwickeln können und wohlfühlen. Ich bin wirklich froh, wenn Sie diesem Thema nachgehen. Sie haben zu Recht auf die Gastwirtschaftsbewilligungen hingewiesen, aber es ist einfach zu einfach, zu sagen, die Gemeinden sind dafür zuständig. Nein, die Gemeinden vollziehen das Gesetz, das der Kanton erlässt, und im kantonalen Recht heisst es zum Beispiel, dass man nicht verurteilt sein darf für eine Straftat, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern steht. Das ist sehr einschränkend, für was man nicht verurteilt sein darf. Andere Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Zug, der geht hier viel weiter und verweigert die Gastwirtschaftsbewilligung beispielsweise, wenn man verurteilt ist wegen einer Verletzung von Vorschriften der Geldspiel-, Ausländer- oder Betäubungsmittelgesetzgebung oder der Bestimmungen zum Jugendschutz der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung. Also der Kanton Zug geht hier viel weiter, und die Gemeinden wenden das Recht an, das der Kanton ihnen zur Verfügung stellt. Deshalb ist es zu einfach, zu sagen, ja, die Gemeinden müssen schauen. Der Kanton muss schauen, welche gesetzlichen Grundlagen, welche Arbeitsinstrumente wir ihnen in die Hand geben. Und deshalb können wir nicht einfach die heisse Kartoffel zu den Gemeinden schieben, sondern müssen auch auf kantonaler Ebene entsprechend schauen, welche Möglichkeiten wir haben. Dazu wird in dieser Session auch ein Auftrag von Grossratskollegin Maissen erteilt, und ich bitte Sie, diesen auch zu unterstützen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung noch einmal das

Wort? Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 4.2 Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Kommen wir zum Punkt 4.3 Vorbereitung kantonaler Führungsstab KFS auf multiple und komplexe Krisen. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zum Regierungsziel 5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Entwicklungsschwerpunkt 5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Dann gebe ich Grossrat Bavier das Wort für die allgemeine Diskussion.

ES 5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln

Bavier: Ich habe keine Frage, aber einen Hinweis zu den gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik. Wie Sie alle wissen, ist der Sport, und insbesondere der Jugendsport ein wichtiger Pfeiler in der Jugendarbeit und Prävention. Wir haben ein Sportförderungsgesetz in unserem Kanton. Dieses empfiehlt den Gemeinden, einen Sportkoordinator anzustellen. Das AVS beteiligt sich an den Lohnkosten bis zu 50 Prozent. Diese Sportkoordinatoren werden somit zur Hälfte vom AVS entschädigt, genauer gesagt mit zehn Prozent Lohnkosten pro 1000 Einwohnern unterstützt, was vielleicht nicht allen Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen in unserem Kanton bekannt ist. Bis jetzt haben sieben Gemeinden in Graubünden eine Sportkoordinationsstelle geschaffen. Es sind dies Chur, Zizers, Disentis, Ilanz, Silvaplana, St. Moritz und die Region Moesa. Das sind von 100 Gemeinden leider nur sieben. Ich sehe, dass die Jugend- und Sportförderung im Pflichtenheft eines Gemeindepräsidenten nicht die allerobere Aufgabe darstellt, appelliere aber dafür, dass mehr Gemeinden in unserem Kanton sich dieser Aufgabe annehmen. Liebe Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in diesem Saal, machen Sie Gebrauch von dieser kantonalen Unterstützung. Besten Dank.

Bischof: Die Telefonnummer 142 gegen sexualisierte, häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt hätte ab dem 1. Mai 2026 aufgeschaltet sein müssen. Meines Wissens wurde sie erst ab dem 1. Juni 2026 aufgeschaltet, zumindest habe ich dort einen Post der Stadtpolizei Chur gesehen. Vom Kanton habe ich nichts an Informationen erhalten. Gibt es eine Erklärung für diese Verzögerung? Gibt es genügend qualifizierte Menschen, die die Anrufe entgegennehmen, das heisst, ist die Professionalität der Nummer 142 gewährleistet? Und wenn bis jetzt die Telefonnummer bereits angerufen wurde, wird auch eine Statistik geführt?

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Regierungsrat Caduff, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Caduff: Ja, besten Dank, ich kann die Fragen gerne beantworten. Die Information, wonach es erst ab dem 1. Juni 2026 aufgeschaltet worden sei, ist falsch. Die Telefonnummer wurde per 1. Mai 2026 in Betrieb genommen. Es war ursprünglich sogar vorgesehen, diese per November 2025 in Betrieb zu nehmen. Die Abklärungen mit dem BAKOM dauerten jedoch länger, und technisch ist das nicht ganz so trivial, eine dreistellige Nummer offenbar in Betrieb zu nehmen, darum dauerte es etwas länger. Somit ist die Nummer seit dem 1. Mai 2026 schweizweit in Betrieb.

Dieses Angebot bietet Menschen, die körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erfahren haben sowie deren Angehörigen rund um die Uhr eine kostenlose, niederschwellige und vertrauliche Beratung. Damit wird eine Forderung der Istanbul Konvention umgesetzt. Für den Aufbau und Betrieb sind die Kantone zuständig. Ich habe es vorher bereits gesagt, der Start war eigentlich per 1. November 2025 vorgesehen, nachdem dies verschoben wurde, nach dieser Verschiebung des nationalen Starts auf den 1. Mai 2026, lancierten jedoch die Kantone St. Gallen, die beiden Appenzell und Graubünden ihr 24 Stunden 7 Tage-Beratungsangebot mit kantonalen Nummern bereits zum ursprünglichen Termin am 1. November 2025. Dank dieser vorgezogenen Phase konnten die Betriebsabläufe getestet und optimiert werden. Die Beratung erfolgt nach einheitlichen Standards durch geschultes Fachpersonal. Während der Bürozeiten werden Anrufe aus dem Kanton Graubünden direkt durch die Opferhilfe Graubünden bearbeitet. Um die Erreichbarkeit nachts sowie an den Wochenenden und Feiertagen zu gewährleisten, setzt Graubünden auf interkantonale Kooperationen. Für den deutschsprachigen Teil: Die Beratung wird ausserhalb der Bürozeiten durch die Stiftung Frauenhaus St. Gallen sichergestellt, das auch hier in Zusammenarbeit mit fast sämtlichen Ostschweizer Kantonen. Für die italienischsprachige Bevölkerung: Hier arbeitet der Kanton eng mit dem Tessin zusammen. Die Abdeckung erfolgt über die Federazione Cantonale Ticinese Servizi Ambulanza. Wichtig ist zu beachten, dass die Nummer 142 eine spezialisierte Beratungsstelle darstellt und keine Notfallnummer ist. In akuten Gefahrensituationen sind weiterhin Polizei- oder Rettungsdienste zu kontaktieren.

Und nun noch einige Zahlen zur Bilanz des Monats Mai: Im Mai 2026 wurden insgesamt 21 Kurzberatungen über die Telefonnummer 142 für den Kanton Graubünden durchgeführt. 80 Prozent der beratenen Personen waren weiblich. 76 (Anm. der Redaktion: Prozent) der Anrufe gingen ausserhalb der Bürozeiten ein. Die Hälfte aller Anrufe waren opferhilferelevant und betrafen Fälle von Stalking, von häuslicher Gewalt und Gewalt im ausserhäuslichen Bereich. In den weiteren Fällen wurde an die zuständigen Stellen weitervermittelt. Also die Nummer hat auch eine Triage-Funktion. Bislang ist es zu keiner Verwechslung der Rufnummer mit Rettungs- oder Sicherheitsdiensten gekommen. Um dem so vorzubeugen, wurde eine entsprechende Ansage zu Beginn des Telefonats geschaltet. Ich habe im Übrigen bereits anfangs Mai beim letzten Medientreffen der Regierung mit den Medienvertretern genau die gleichen Informationen auch gegeben.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung noch einmal das Wort? Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 5.2 Leben mit Behinderung, Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Somit kommen wir zum Regierungsziel 6 Energie, Entwicklungsschwerpunkt 6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Ich darf Grossrat Berweger das Wort geben.

ES 6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050

Berweger: Ich spreche zu dem Regierungsziel 6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Wir sehen nur schon in diesem Titel mit der Dauer von 28 Jahren, dass es sich hier um ein längerfristiges Projekt handelt. Umso wichtiger ist es, dass die in Erarbeitung stehenden Grundlagen und Analysen im Sinne der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden sind, aber auch den Veränderungen im Strommarkt Rechnung tragen. In den Erläuterungen wird aufgezeigt, dass per Ende 2025 vier Arbeitspakete abgeschlossen wurden, neun Arbeitspakete sich in Arbeit befinden und unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Der Abschluss aller Arbeitspakete als Grundlage für die nächste Phase ist für Ende 2026 vorgesehen. Es ist auch die Rede, dass im Jahre 2026 die Wasserkrafttagung vorgesehen ist. Gerne möchte ich Regierungsrätin Maissen fragen, wann diese Tagung geplant ist. Gleichzeitig nutze ich die Gelegenheit, um auch hier festzuhalten, dass es wichtig ist, die Resultate dieser Arbeitspakete zeitnah in einem Zwischenbericht zusammenzutragen und dem Grossen Rat zu präsentieren. Dankeschön.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Ich darf Regierungsrätin Maissen das Wort geben.

Regierungsrätin Maissen: Besten Dank für die Frage. Wenn ich sie vorgängig erhalten hätte, dann hätte ich das genauer prüfen können. Ich kann sagen, es ist für den Herbst angedacht. Wann und wo genau kann ich jetzt nicht aus dem Ärmel schütteln.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg cunsigliera guvernativa Maissen. Gibt es weitere allgemeine Diskussion zum Entwicklungsschwerpunkt 6.1? Wünscht die Regierung das Wort? Dann kommen wir nun zum Entwicklungsschwerpunkt 6.2 Zubau von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieversorgung im Kanton. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Somit kommen wir zum Regierungsziel 7 Umwelt und Klimaschutz. Entwicklungsschwerpunkt 7.1 Umsetzung des Aktionsplans Green Deal vorantreiben. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Entwicklungsschwerpunkt

7.2 Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Wasser entwickeln. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Entwicklungsschwerpunkt 7.3 Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion zum Punkt 7.4? Regierung? Somit kommen wir zum Punkt 7.5 Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Wir haben noch allgemeine Diskussion, und zwar darf ich dafür Grossrat Gredig das Wort erteilen.

ES 7.5 Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume

Gredig: Eine Massnahme im Entwicklungsschwerpunkt 7.5 lautet: «Zeitgemässes Management der wachsenden, potentiell konfliktträchtigen Wildtierpopulationen aufbauen respektive weiterentwickeln.» Das freut mich. Ich habe im Dezember 2023 einen Auftrag eingereicht zur Koexistenz mit den Grossraubtieren, darin unter anderem einen departementübergreifenden Bericht mit Massnahmen für das Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf gefordert, diese zu prüfen, bewerten und vor allem auch ihre Umsetzbarkeit für Graubünden zu beurteilen. Ich gebe es zu, der Auftrag wurde abgelehnt. Damit kann ich gut leben. Er wurde aber unter anderem abgelehnt, weil in der Antwort der Regierung ausgeführt war, dass das Amt für Jagd und Fischerei ja bereits damals, also 2024, ein Arbeitspapier ausgearbeitet hatte, in dem eben genau der geforderte Vollzug der Jagdgesetzgebung in Bezug auf Koexistenz geregelt sein soll. Darüber hinaus, in diesem Arbeitspapier seien auch die verschiedenen Aspekte der Wolfspresenz in der Kulturlandschaft berücksichtigt und Massnahmen für eine breit akzeptierte Form der Koexistenz festgehalten. Diese sollte dann künftig als kantonale Vollzugshilfe dienen. In der Zwischenzeit habe ich und auch andere Mitglieder des Grossen Rats mehrfach nach dem Verbleib dieses Arbeitspapiers gefragt. An der Tagung der Arbeitsgruppe Grossraubtiere wurde 2025 ein Papier präsentiert, provisorisch und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Der Vorstand der Selva hat das Papier ebenfalls vertraulich erhalten. An der Tagung 2026 der Arbeitsgruppe Grossraubtiere wurde erneut festgestellt, dass es bald fertig sei. Es gibt es ja aber irgendwie immer noch nicht. Und weil ich die Frage nicht vorhin geschickt habe, traue ich mich sie auch nicht zu stellen, aber ich stelle einfach fest, dass das doch irgendwie nicht sein kann, dass das mehr als drei Jahre dauert, dieses Papier so weit zu finalisieren, nein, mehr als zwei Jahre, entschuldigen Sie, dauert, dieses Papier so weit zu finalisieren, damit es dann endlich, wie in der Antwort auf meinen Auftrag festgehalten, auch als Vollzugshilfe dienen kann.

Standesvizepräsident Luzio: Ich darf Regierungsrätin Maissen das Wort geben.

Regierungsrätin Maissen: Sie dürfen selbstverständlich diese Frage gerne stellen. Ich habe es schon mehrfach hier drinnen im Rat gesagt, in Sachen Wolf, Wolfsentwicklung, Wolfsmanagement sind wir in einem unglaublich dynamischen Prozess. Und wir haben auch festgestellt, auch im Austausch mit den verschiedenen Interessensgruppen, die ja auch in der Arbeitsgruppe Grossraubtiere vertreten sind, dass sich diese Vollzugshilfe aufgrund der Entwicklung auch schon fast etwas überlebt hat, und dass wir im Management, in der praktischen Umsetzung schon wieder drei Schritte weiter sind. Deshalb wurde in der letzten Sitzung auch etwas die Frage gestellt, also wir können schon gerne Papiere machen, damit Papiere geschrieben sind. Aber wir waren uns nicht mehr so sicher, ob das jetzt das Papier ist, das am wichtigsten ist. Wir sind nämlich danebst daran, zusammen mit anderen Kantonen zu überlegen, wie man das Wolfsmanagement auf nationaler Ebene weiterentwickeln könnte. Unsere grosse Vision ist immer noch ein Wolfsmanagement analog zur Steinwildregulation zu haben. Effizienter, weniger Administration, rascher im Eingriff ohne Gefährdung des Bestandes.

Standesvizepräsident Luzio: Angratz fitg cunsigliera guvernativa Maissen. Gibt es weitere allgemeine Diskussion zum Entwicklungsschwerpunkt 7.5? Wünscht die Regierung noch einmal das Wort? Somit kommen wir nun zu Regierungsziel 8 Mobilität, Entwicklungsschwerpunkt 8.1 Kombinierte Mobilität fördern. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Sehr gut, dieser Punkt scheint zu bewegen. Zuerst darf ich Grossrat Schläpfer das Wort erteilen.

ES 8.2 Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs

Schläpfer: Genau. Ich habe eine Bemerkung zur Umsetzung des ÖV-Konzepts. Ich habe in der Kommission auch eine Frage dazu gestellt. Aktuell wird das Konzept umfassend überarbeitet. Es wäre sehr wünschenswert, wenn es eine neue, zweite Vernehmlassung via Einbezug der Fahrplanregionen dazu gäbe. Kann eventuell schon etwas dazu gesagt werden?

Cortesi: Ich spreche zu ES 8.2 Weiterentwicklung des ÖV und im Speziellen zur Digitalisierung in der Mobilität vorantreiben. Vorneweg, Digitalisierung, damit habe ich einen guten Teil meines Berufslebens verbracht. Sie ist wichtig. Sie ist enorm wichtig. Aber sie darf nicht ausser Acht lassen, dass das Bezahlen mit Bargeld auch wichtig ist. Und das Jahresziel, das sich die Regierung gegeben hat, heisst Erarbeitung einer Gesamtübersicht zu den Digitalisierungsinitiativen im ÖV-Bereich. Und die Regierung sieht sich dann bei den Erläuterungen folgendermassen, sie sieht das Ziel als erfolgreich abgeschlossen. Nun, aus Sicht der Regierung vielleicht schon. Aus Sicht eines Teils der Bevölkerung womöglich nicht. Ich spreche von der Einführung des Ticketsystems Venda.

Wenn nämlich eine Petition verlangt, dass man im ÖV auch weiterhin mit Bargeld bezahlen sollen können, dann ist er vielleicht eben nicht so erfolgreich gewesen. Nun, und wenn gar eine Initiative gestartet wird, dann erst recht nicht. Deshalb ist die Regierung womöglich über das Ziel hinausgeschossen. Nun, es wäre nicht das erste Mal, dass die Politik durch das Stimmvolk korrigiert werden musste. Das hat es tatsächlich offenbar schon gegeben. Und es könnte also sein, dass dieses Ziel nicht so erfolgreich abgeschlossen ist. Nun, ich bitte die Regierung zu beachten, dass Bezahlen von Gebühren für öffentliche Leistungen, insbesondere im ÖV, mit Bargeld als Zahlungsmittel auch in Zukunft wichtig bleiben wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Gredig: Bei meiner letzten Frage hat die zuständige Regierungsrätin gesagt, dass dieses Arbeitspapier vielleicht nicht das wichtigste Papier sei, um im Moment daran zu arbeiten. Da können wir sicher noch darüber diskutieren. Ich glaube aber, dieses Papier hier, das ÖV-Konzept, das wäre ein ganz wichtiges Papier, um daran zu arbeiten. Der zuständige Amtsleiter hat kürzlich in einem Interview in der Südostschweiz ausgeführt, wie der Kanton derzeit den öffentlichen Verkehr plant. Zitat: «Es wird gemessen, wie viele Fahrgäste eine Linie nutzen. Ist ein Kurs hoch frequentiert, so ist es sinnvoll, auszubauen und zusätzliche Kurse einzusetzen. Auf der anderen Seite macht es keinen Sinn, Busse leer fahren zu lassen, dann sollte man Kurse reduzieren.» Das klingt nach schlauer Taktik. Ich glaube aber, das ist keine wirkliche langfristige Strategie. ÖV-Planung funktioniert langfristig und Angebotsplanung benötigt langfristiges Denken und nicht nur einen Besucherzähler beim Eingang. Die Frequenzen sind schwankend saisonal und auch das muss berücksichtigt werden. Genau deshalb sagt ja unser Gesetz in Art. 5, also das Gesetz über den öffentlichen Verkehr, in Art. 5, dass die Basis für die Angebotsplanung eben dieses kantonale Konzept des öffentlichen Verkehrs sei. Und dieses sollte eben genau in der Umsetzung des Gesetzes die Angebotsstufen pro Linie definieren. Aber jetzt, auch vier Jahre nach Inkrafttreten, liegt es eben immer noch nicht vor. Erst wenn dieses Konzept vorliegt, kann man sinnvoll dann die Feinplanung nach den effektiven Nachfragezahlen machen, also das, was im Interview in der Südostschweiz beschrieben wird. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir jetzt aus diesem Klein-Klein herauskommen.

Gerade heute hat mich zufälligerweise die Nachricht erreicht, dass das Angebot «Fahrziel Natur» ersatzlos abgeschafft worden ist vom Amt für öffentlichen Verkehr. Das ist ein Projekt, das seit zehn Jahren die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für den Besuch der Bündner Berge fördert mit tariflichen Anreizen. Das wird bis nach Deutschland vermarktet und soll eben genau dazu führen, dass die Gäste, die in den Kanton kommen, nicht auch noch auf der A13 im Stau stehen. Wir probieren nun also, gleichzeitig das Stauproblem zu lösen und auf der anderen Seite, weil wir kein Konzept haben, bauen wir Schritt für Schritt wichtige Angebote für die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr ab. Ich bitte die Regierung, dieses kurzfristige Denken baldmöglichst zu ersetzen durch ein vernünftiges Konzept, das

breit abgestimmt ist und dann aber auch mit vollem Elan und vollem Einsatz aller Partner der Gemeinden des Kantons und der Transportunternehmen umgesetzt werden kann. Besten Dank.

Gort: Gerne spreche ich hier zum Regierungsziel 8.2, und zwar zum Jahresziel Erarbeitung einer Güterverkehrsstrategie mit dazugehörigem Investitionsplan in Zusammenarbeit mit der Rhätischen Bahn. Dieses Ziel ist auf Rot und unten steht zusammenfassend, dass die Güterverkehrsstrategie noch nicht vollständig erarbeitet werden konnte. In der Botschaft zum Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe zwei des Aktionsplans Green Deal für Graubünden konnte man sehen, dass sechs Millionen Franken für den Güterverkehr reserviert waren. Und ich habe gehört, dass auch bereits neues Rollmaterial bestellt wurde, obwohl gemäss der Erläuterung hier noch nicht einmal ein Konzept steht. Kann die Regierungsrätin hier Aufklärung leisten, wie das zusammenpasst? Ich bin eigentlich der Meinung, dass vor einer Bestellung von Rollmaterial zuerst ein Konzept vorhanden sein hätte sollen.

Oesch: Ich bin Konsultativrätin der Rhätischen Bahn und muss Ihnen ehrlich gestehen, als ich die Erfolgskontrolle zum Entwicklungsschwerpunkt 8.2 gelesen habe, war ich schon etwas irritiert. Die Regierung möchte, so lese ich, das kantonale öV-Konzept erheblich überarbeiten. Dies aufgrund möglicher finanzieller Prognosen des Bundesbudgets, deren Eintreten aber noch gar nicht bekannt sind. Dies hat mich auf Basis des Wissens, das ich auch als Konsultativrätin habe, veranlasst, etwas zu recherchieren, und ich stelle fest: Es gibt einen Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2009 zur Zukunft des öffentlichen Verkehrs Graubündens, Angebots- und Infrastrukturentwicklung öffentlicher Verkehr 2014. Mit dieser Strategie wurde der Grundstein gelegt für den schrittweisen Ausbau der Rhätischen Bahn und der regionalen Busnetze zu einem besser verknüpften, taktverdichteten und kantonsweit attraktiveren öffentlichen Verkehrssystem. Es gibt einen Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2011 zum Konzept Retica30+. Retica30+ verfolgt den Ausbau der RhB zu einem weitgehend halbstündlich bedienten Kantonsnetz mit verbesserten Direktverbindungen, was auch notwendige Infrastruktur- und Fahrzeuginvestition ausgelöst hat. Im 2022 beschlossenen GöV wurde dem Grossen Rat ein öV-Konzept in Aussicht gestellt. Gemäss meinen Recherchen wurde dieses 2024 in Vernehmlassung gegeben und basierte damals auf genau diesem Konzept Retica30+, was auch im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 so festgehalten ist. Dieses öV-Konzept wurde aber meines Wissens nie publiziert. Auch in der Botschaft zur Totalrevision des GöV wird an verschiedenen Stellen das Angebotskonzept Retica30+ referenziert. Und im Jahresprogramm 2026, welches mit dem Budget 2026 im letzten Dezember vom Grossen Rat beraten und verabschiedet wurde, steht noch: «Das öV-Konzept sieht in einem ersten Schritt die Umsetzung des Halbstundentakts der RhB vor. Diese wird bis im 2030 abgeschlossen sein. Dabei wird laufend der Halbstundentakt auf den Buslinien ausgeweitet.» Die Rhätische Bahn richtet also bereits seit 10 bis 15 Jahren ihre Infrastruktur

und ihr Rollmaterial mit Instandsetzungen und Neubeschaffungen auf eben dieses Konzept Retica30+, d. h. den flächendeckenden Halbstundentakt in Graubünden, aus. Die Bahn braucht langfristige und intensive Planung, da Beschaffungen viel Zeit beanspruchen und Infrastruktur für die nächsten 50 bis 80 Jahre erbaut wird. Wenn ich jetzt die Erfolgskontrolle und das Jahresprogramm 2025 lese, scheint es so, als würde die Regierung gestern so geplant haben, nämlich einen flächendeckenden Halbstundentakt, und es morgen aber anders meinen können. Wenn dieses Konzept, welches Basis für Millionen von Schweizer Franken an Investitionen war und ist, erheblich überarbeitet wird, so erweckt das bei mir das Gefühl, dass man es eben doch anders meint und ganz nebenbei essenzielle Eckpfeiler des Ausbaus durch die RhB einseitig abbauen möchte. Deshalb möchte ich gerne von Regierungsrätin Maissen wissen, was denn genau mit «erheblich überarbeiten» gemeint ist. Besten Dank.

Pfäffli: Als öV-affiner Zeitgenosse war das natürlich für mich klar, dass ich den Entwicklungsschwerpunkt 8.2 genauer anschau. Ich habe die Erläuterungen studiert und ich stelle fest, sie sind dreiteilig, die Erläuterungen. Der erste Teil beschäftigt sich mit den Angebotsausbauten, die in der vergangenen Zeit stattgefunden haben. Ich glaube, diese waren richtig und nötig. Einerseits zeigt es, dass die Frequenzsteigerungen bei den einzelnen Transportunternehmen, speziell auch bei der RhB, dies auf, andererseits wurde ein Beitrag, grosser Beitrag, dazu geleistet, dass wir den Individualverkehr auf den Strassen auf den öV umlagern konnten. Wir haben CO₂ gespart. Es ist ein Angebot, das durchaus richtig ist. Wir haben nachher den zweiten Teil, und da steht, dass im Rahmen des Entlastungspakets 2027 weniger Finanzen zur Verfügung stehen. Ich habe mich mit dem Entlastungspaket 2025 auseinandergesetzt und ich konnte nirgends erkennen, dass hier irgendwo Einsparungen betreffend öV vorgenommen wurden. Also was hier geschrieben wurde, stimmt nicht. Und dann kommt der dritte Teil, und da wird aufgrund von nicht vorhandenen Tatsachen davon geredet, dass man das Angebot abbauen möchte. Ich interpretiere das so. Ich finde es schade, dass das gemacht wird. Ich finde es auch nicht richtig, dass es gemacht wird und ich finde, es ist auch eine Kompetenzüberschreitung. Das öV-Konzept wurde durch den Grossen Rat gewünscht. Es liegt nicht an der Regierung, nicht am entsprechenden Departement und nicht am Amt, hier ohne eine Willensabholung oder eine Willenskundgebung des Grossen Rats eigenmächtig vorzugehen. Es entspricht nicht dem Zeitgeist. Der öV ist in. Sie haben es an Pfingsten gesehen. Die Kapazitäten und die Frequenzen haben nicht ausgereicht. Wir müssen am Ausbau arbeiten und es ist fahrlässig, wenn man jetzt hier davon spricht, man möchte an einem Abbau arbeiten. Ich bitte Sie wirklich, oder ich fordere Sie auf, dieses unsägliche Vorgehen, das hier schriftlich festgelegt worden ist, zu korrigieren, und zwar in eine andere, dem öV-freundlicheren Teil zugeordnete Richtung. Besten Dank.

Stiffler: Ich möchte kurz meine Interessen offenlegen. Ich bin Verwaltungsrätin bei der Rhätischen Bahn und werde mich daher nicht zu bahnspezifischen Themen äussern, sondern ganz generisch zu diesem Entwicklungsschwerpunkt. Einige Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern klingen wie aus der Aprilsession. Sie erinnern sich, es wurde erwähnt, es ging um die Buslinien. Und die Voten im April und auch die heute sind wieder sehr deutlich. Ich erlaube mir daher, nochmals auf etwas hinzuweisen, ich habe es auch im April gesagt, das mich grundsätzlich beschäftigt. Es sind nicht die Detailfragen zum öV im Parlament, es ist die Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden, Grosse Rat und den Transportunternehmen. Diese Zusammenarbeit ist meines Erachtens nicht mehr optimal und die Voten von den Vorrednern bestätigen mir, dass es offensichtlich an Verlässlichkeit in Sachen Planung beim betroffenen Amt und/oder im Departement fehlt. Und Verlässlichkeit ist beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs extrem zentral. Wenn wir den öffentlichen Verkehr auch noch ab dem Jahr 2040 als tragende Säule der Mobilität in Graubünden und als wichtiger Teil der Standortattraktivität haben wollen, dann braucht es eben genau eine verlässliche, langfristige Planung. Und Langfristigkeit plant sich nicht kurzfristig. Investitionen in Infrastruktur, sei es Substanzerhalt, also das, was wir schon haben, oder eben die Ausbauten oder auch Rollmaterialbeschaffungen, damit wir diese Ziele rund um diesen integralen Halbstundentakt, wie es Grossrätin Oesch auch gesagt hat, wenn wir das erreichen wollen und auch dieses massive Wachstum, das wir glücklicherweise erleben dürfen, diese Investitionen brauchen eben eine Langfristplanung, Planungshorizonte, die eben über ein Jahresziel wie hier im Entwicklungsschwerpunkt oder sogar über eine Legislaturperiode hinausgehen.

An Schnittstellen zwischen öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Politik entscheidet sich bekanntlich, ob ein System funktioniert oder nicht. Diese Schnittstelle zwischen Eignern, Amt, Gemeinden, Betreibern und Politik, die muss einfach funktionieren, und zwar partnerschaftlich und transparent. Und ich bitte Sie hier, ich bitte Sie daher, Frau Regierungsrätin Maissen, nehmen Sie Ihre Rolle als Eignerin bitte wahr. Nutzen Sie diese Schnittstelle aktiv. Sie haben uns alle hinter sich. Senden Sie klare Zeichen aus. Suchen Sie den Schulterchluss mit uns, mit den Gemeinden, mit den Betreibern, denn wenn wir uns hier in Graubünden uneinig sind, dann schwächen wir uns als Bergkanton und Randregion selbst, dann werden wir in Bern nicht stark auftreten können, und genau dort kommt es bei den Verhandlungen über Bundesbeiträge darauf an. Also, Sie haben jetzt die Möglichkeit, die integrale öV-Strategie entschlossen umzusetzen. Das Parlament hier, und ich bin ziemlich sicher, auch das neue Parlament wird Sie dabei sicher mit grosser Sicherheit unterstützen. Nutzen Sie bitte diese Chance. Danke.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere allgemeine Diskussion? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich erteile Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Glauben Sie mir, ich bin nicht gerne in der Rolle, in der ich derzeit bin, weil ich eben genauso wie Grossrat Pfäffli auch eine intensive öV-Nutzerin selber bin und den öffentlichen Verkehr extrem wichtig finde und persönlich auch sehr schätze.

Lassen Sie mich nur ganz kurz festhalten, wo wir heute stehen. Vielleicht sollten wir uns auch nicht gegenseitig so die Köpfe einschlagen. Wir haben in Graubünden einen grossartigen öffentlichen Verkehr und Bund und Kanton sind bereit, die Steuerzahler, die öffentliche Hand, sehr viel Geld zu investieren. 2019 haben Bund und Kanton in den öffentlichen Verkehr in Graubünden 170 Millionen Franken jährlich investiert. 2025 sind wir bei 250 Millionen Franken, also eine Viertelmilliarde Franken jährlich an Betriebskosten in den verschiedenen Sparten, noch ohne Infrastrukturkosten, die ja vom Bund getragen werden, da sind die Kantone nur am Rande beteiligt. Wir hatten also innerhalb von sechs Jahren ein Wachstum von 47 Prozent. Da hat es auch noch Teuerung und Kostensteigerungen drin, aber es war vor allem auch ein Angebotsausbau. Und ich glaube, das war auch richtig so.

Wir müssen aber auch zugeben, dass wir wahrscheinlich an einzelnen Orten etwas sehr offensiv unterwegs waren. Wir wollen nicht abbauen, aber wir wollen mit den bestehenden Mitteln, die wir zur Verfügung haben, das Optimalste herausholen. Und wenn Sie uns unterstützen, die Mittel zur Verfügung stellen, dann bin ich sehr froh darüber, weil diese Diskussion werden wir nämlich noch führen. Wir sehen es jetzt an der Budgeterarbeitung 2027, also das ganze kantonale Budget, es wird extrem eng und schwierig, die Richtwerte, die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten. Es wurde gesagt, das Entlastungspaket 2027, da befände sich nichts drin. Das Parlament hat an diesem Entlastungspaket wacker mitgeschraubt, natürlich auch auf Empfehlung der Kantone. Wir als öV-Direktorinnen und -Direktoren haben uns eingesetzt, dass der Kredit für den RPV nicht gekürzt wurde. Trotzdem, das Bundesamt für Verkehr, das entscheidet, nicht das Parlament, hat an den Kriterien, wann sie RPV-Angebote unterstützen, mitfinanzieren, eben doch etwas herumgeschraubt, in ganz verschiedenen Bereichen, im Bereich Kostendeckungsgrad, das hat uns jetzt weniger betroffen. Das BAV hat sich zurückgezogen aus Linien, die noch in diesem Überangebot, in diesem Toleranzbereich drin waren, und gerade vor einem Monat haben wir einen Brief bekommen, der angekündigt hat, dass die Kantonsquote 2027 um fünf Prozent reduziert wurde. Das sind etwa 9 Millionen Franken für den Kanton Graubünden. Also das ist die Ausgangslage. Die Mittelkonkurrenz in Bundesbern wird grösser, und das wirkt sich eben auch im öffentlichen Verkehr aus. Und vor dieser herausfordernden Situation sind wir jetzt, und ich bin sehr froh um den Appell zur Zusammenarbeit, weil die braucht es jetzt, dass wir das Beste herausholen. Aber wenn man eben nicht sieht, dass es bei der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel Herausforderungen gibt, dann es ist dann eben schwierig, miteinander Lösungen zu finden, wenn einfach das, dieser Aspekt, irgendwie muss das Angebot letztlich bezahlt werden, wenn dieser nicht miterücksichtigt wird. Das war dann eben auch der Grund, Grossrat Schläpfer, dass

wir das öV-Konzept, das noch in einer etwas anderen finanzpolitischen Welt angelegt war, gesagt haben, das bringt nichts, dass wir ein öV-Konzept haben, das eigentlich schon wieder über den Haufen geworfen werden muss. Und deshalb überarbeiten wir das im Moment und haben auch angedacht, dass wir nochmals eine Vernehmlassung machen, weil es sind dann eben nicht nur kleine Dinge, die wir anpassen nach einer normalen Vernehmlassung, sondern es werden grössere Anpassungen sein. Die möchten wir natürlich gerne nochmals mit den Fahrplanregionen diskutieren.

Vielleicht noch etwas zu den Beschlüssen der Regierung in der Vergangenheit. Ich kenne diese Regierungsbeschlüsse, die Grossrätin Oesch erwähnt hat, nicht alle im Detail. Aber es war immer so angedacht, die Regierung hat nie gesagt, im Jahr X so und so werden wir da und da einen Halbstundentakt haben. Es war immer eine modulweise Herangehensweise, dass man dann, wenn die Infrastruktur da ist, Grossrätin Stiffler hat es gesagt, das muss langfristig angedacht werden. Wir können nicht heute sagen, wir möchten übermorgen bei der RhB einen Halbstundentakt einführen. Das braucht sehr viel Infrastruktur- und Rollmaterialplanung im Vorfeld, aber es war immer angedacht, es ist modulweise und dass die Regierung auch die Möglichkeit hat, das dann eben schrittweise auszulösen.

Dann gab es noch eine Frage von Grossrat Gort zur Güterverkehrsstrategie. Die Bestellungen, die bereits ausgelöst und umgesetzt worden waren, das sind Bestellungen für den Ersatz von Güterwagen und nicht ein Ausbau, weil da haben Sie natürlich Recht, da braucht es zuerst eine Strategie und wir haben gesagt, die sollte auch mit der Langfristplanung der RhB verknüpft und in Einklang gebracht werden.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere allgemeine Wortmeldungen? Dann gehen wir zum nächsten Punkt, Entwicklungsschwerpunkt 8.3 Langsamverkehr als Zukunftsmodell. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Regierung? Somit kommen wir zum Punkt 8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Zindel, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

ES 8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Zindel: Ich habe eine Anmerkung oder Frage zum Thema mit Lärmsanierungen bezüglich Tempo 30, weil ich interpretiere die Aussage so, dass die Regierung aufgrund des SVP-Vorstosses zu Tempo 30 im Bereich der Lärmsanierungen quasi nichts mehr machen will. Nun ist aber Tempo 30 zwar eine aus meiner Sicht sehr gute und bevorzugte Massnahme bei der Lärmsanierung, aber nicht die einzige. Wie sieht die Regierung das zeitlich, bis wann wird da pausiert und was schlägt die Regierung vor, dort, wo Tempo 30 aktuell nicht oder einfach nicht mehr in Frage kommt? Danke.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es allgemeine Wortmeldungen? Wünscht die Regierung das Wort?

Regierungsrätin Maissen: Vielen Dank für die Frage. Zu diesem Thema habe ich auch schon mehrmals Ausführungen gemacht. Es ist so, seit der Überweisung dieses Fraktionsauftrags der SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen hat der Kanton keine neuen LSP-Projekte mehr angepackt. Das wurde auch immer so transparent dargelegt. Es werden die Projekte, die bereits länger in Erarbeitung sind, die werden noch fortgesetzt. Und wir warten derzeit auf die Verordnungsrevision des Bundesrats, wo der entsprechende Vorstoss aus dem Bundesparlament umgesetzt werden soll, und dann werden wir die Ausgangslage kennen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere allgemeine Wortmeldungen? Dann kommen wir zum Regierungsziel 9 Bildung und Forschung, Entwicklungsschwerpunkt 9.1 Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Wortmeldungen? Regierung? Punkt 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Gibt es allgemeine Wortmeldungen? Grossrat Degiacomi, ich erteile Ihnen das Wort.

ES 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung

Degiacomi: Die Stärkung der beruflichen Grundbildung ist fraktionsübergreifend ein wichtiges politisches Ziel der ablaufenden Legislatur. Im Entwicklungsschwerpunkt 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung lautete das Ziel, eine Strategie zur nachhaltigen Stärkung der beruflichen Grundbildung vorzulegen. Für dieses Jahr war im Regierungsprogramm vorgesehen, eine Bestandesaufnahme der Strukturen in der Berufsbildung vorzunehmen. Meines Wissens wurde diese mit Unterstützung der Hanser Consulting AG vorgenommen. Dazu möchte ich gerne folgende Fragen stellen: Liegen die Ergebnisse dieser Bestandesaufnahme bereits vor und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht? Und drittens: Wird auch der Bericht der Hanser Consulting AG veröffentlicht? Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Standesvizepräsident Luzio: Weitere allgemeine Wortmeldungen? Wünscht die Regierung das Wort?

Regierungsrat Parolini: Am 28. Mai 2026 wurde der Erkenntnisbericht samt Empfehlungen dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement vorgestellt. In einem nächsten Schritt wird der Bericht bis Ende Juni 2026 finalisiert. Gestützt auf den Erkenntnisbericht werden die Standorte und mögliche Finanzierungsformen vertiefter analysiert, gesamthafte Empfehlungen abgeleitet und die Brückenangebote und Berufsfachschulen noch im Jahr 2026 informiert und erneut einbezogen. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen werden voraussichtlich im Jahr 2027 zur Kenntnis genommen und priorisiert. Ergänzt durch einen erneuten Einbezug der

Trägerschaften der Brückenangebote und Berufsfachschulen dienen die priorisierten Empfehlungen als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung. Und es ist dann nicht mehr in meiner Kompetenz zu entscheiden, in welcher Form und wie und was alles dann publiziert wird. Das wird erst nächstes Jahr erfolgen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht die Regierung noch einmal das Wort? Dann kommen wir zum Regierungsziel 10 Gesundheit, Entwicklungsschwerpunkt 10.1 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Wortmeldungen? Ich darf Grossrätin Bischof das Wort erteilen.

ES 10.1 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton

Bischof: Gemäss Gesundheitskonzept soll in zirka zwei bis drei Jahren die Geburtshilfe im Spital Davos und auch in Ilanz, glaube ich, sogar früher, geschlossen werden. Gibt es nachträglich die Möglichkeit, diese Schliessungen zu verhindern? Kann der Kanton auf die Entscheidungen der Spitalträgerschaften Einfluss nehmen? Und welches Gesundheitskonzept hat der Kanton für Schwangere in den betroffenen Regionen, falls die Schliessungen Tatsache werden?

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wünscht die Regierung das Wort? Regierungsrat Peyer, bitte.

Regierungsrat Peyer: Das Gesundheitsleitbild wird unter anderem morgen über Mittag an einer Veranstaltung des Bündner Spital- und Heimverbandes weiter vorgestellt. Das Gesundheitsleitbild enthält Vorschläge, Empfehlungen für die nächsten zehn Jahre und es ist, wie es der Name sagt, ein Leitbild. Wenn es in Gesetze umgegossen werden soll, dann wird der Grosse Rat darüber zu befinden haben. Das heisst, vorher wird auch der ganze Gesetzgebungsprozess mit entsprechenden Vernehmlassungen, wo sich alle Interessierten daran beteiligen können, durchgeführt werden müssen.

Das Gesundheitsleitbild sagt in Bezug auf zwei Geburtsabteilungen, dass empfohlen wird, diese zu schliessen. Dies einerseits aufgrund der Fallzahlen, andererseits aber auch aufgrund der Ausrichtung oder der gewünschten Ausrichtung der entsprechenden Spitäler, welche von den Gemeinden und den Regionen getragen werden. Im Fall des Spitals Surselva ist die Vorstellung, sage ich einmal, der Trägerschaften, Grossrat Epp könnte das noch besser ausführen als ich, die Vorstellung, dass man auf eine 24-Stunden-Chirurgie verzichtet. Es ist im Gesundheitswesen so, dass sich Leistungen bedingen gegenseitig oder Bereiche bedingen gegenseitig. Wenn Sie auf eine 24-Stunden-Chirurgie verzichten, dann müssen Sie zwangsläufig auch auf eine Geburtsabteilung verzichten. Im Spital Davos ist es etwas anders gelagert. Dort besteht, sage einmal, eine Absicht, braucht es auch

erst eine Idee, gewisse Leistungen auch im Bereich der Chirurgie in der Nebensaison, wenn sie schwach, sage ich es einmal, ausgelastet ist, allenfalls darauf zu verzichten. Auch das hätte dann allenfalls Auswirkungen auf die Geburtsabteilung, weil es wahrscheinlich kaum sein möglich wird, eine Geburtsabteilung nur in der Hochsaison zu führen und in der Zwischensaison nicht. Diese Vorstellungen, allenfalls Planungsabsichten, haben wir mit den Trägerschaften diskutiert und sie haben auch Einfluss genommen auf das Leitbild. Entscheiden werden am Schluss die Trägerschaften definitiv müssen. Der Kanton hat allenfalls Einfluss darauf im Bereich der Spitalplanung, die wir jetzt an die Hand nehmen und die Spitalplanung voraussichtlich auf das Jahr 2028 neu ausgestalten wollen. Auch bei der Spitalliste wird es so sein, dass es ein Vernehmlassungsverfahren bei den entsprechenden Leistungserbringungen geben wird und sie dort auch ihre Vorstellungen äussern können, welche Leistungen sie weiter erbringen möchten oder auf welche sie allenfalls verzichten werden.

Was das Angebot generell betrifft, wir haben auch im Leitbild festgehalten und auch in der entsprechenden Kommunikation, dass wir beabsichtigen, das geplante Geburtshaus in Chur zu unterstützen. Geburtshäuser sind eine mögliche Ergänzung, ein ergänzendes oder ein alternatives Angebot. Allerdings muss man auch dort wissen, dass sie in relativ zeitlich grosser Nähe zu einem Spital sein müssen, das ebenfalls eine 24-Stunden-Chirurgie anbietet. Und diese Voraussetzungen erfüllt im Kanton wahrscheinlich nur ein Geburtshaus in der Nähe des Kantonsspitals in Chur, abgesehen von den Regionen, wo es eben noch eigentliche Geburtsabteilungen gibt, die eben in einem Spital sind, wo es auch eine 24-Stunden-Chirurgie hat. Wir haben bei der Erarbeitung des Leitbildes eine spezielle Fokusgruppe gehabt zum Thema Geburtsabteilungen. Und dort haben wir gesehen, dass nicht einmal so sehr die Distanzen das zentrale Problem sind, sondern das Angebot oder eine bestimmte Auswahlmöglichkeit, die man hätte, zu einer klassischen, sage ich, Geburt im Spital, und auch dort unterschiedlich das Angebot an grösseren und kleineren Spitälern und eben allenfalls auch ein Geburtshaus, und dass man dann, oder man ist falsch gesagt, dass Frau insbesondere dann auch bereit ist, nicht so sehr auf die Distanz zu schauen, sondern dass es wichtiger ist, dass sie eine Alternative oder alternative Möglichkeiten dann hat.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Wir hätten noch ein Regierungsziel. Aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit und dem Anlass der Standespräsidentin schliessen wir nun die Sitzung für heute.

Da der Anlass von Standespräsidentin Valérie Favre Accola auf dem Programm steht, werden wir nun uns Richtung Rossboden verschieben. Sie können Ihre Sachen im Saal lassen. Das Gebäude wird abgeschlossen und natürlich im Nachgang wieder geöffnet. Wir werden nun mit dem Stadtbus, der vor dem Grossratsgebäude auf uns wartet, auf das Festgelände des Eidgenössischen Schützenfest auf der «Oberen Au», hier in Chur, gebracht. Wer individuell fährt, soll bitte die Parkplätze der Sportanlage benützen. Parkieren Sie so weit unten wie

möglich, also so nahe beim Hallenbad wie möglich, da sich das Festzelt auch am unteren Ende des Parkplatzes befindet. Achtung, diese Parkplätze sind gebührenpflichtig. Wer sich die Parkgebühren sparen will, kann auch die offiziellen Parkplätze des Schützenfests benutzen, diese sind gut 500 Meter vom Festgelände entfernt. Für fünf Stunden bezahlt man vier Franken, also dann sparen sie 80 Rappen pro 100 Meter. Sie müssen aber wieder zum Auto zurück, also sind es nur 40. Nach dem Anlass werden wir wieder mit dem Stadtbus zum Grossratsgebäude zurückgebracht. Der Zustieg ist am selben Ort, an dem wir auch aussteigen werden, bei der Haltestelle «Obere Au». Zurück beim Grossratsgebäude wird Sie jemand vom Ratssekretariat ins Gebäude lassen, wenn Sie noch persönliche Gegenstände mitnehmen möchten. Übrigens, der Bus fährt pünktlich um 21.30 Uhr ab. Haben Sie Fragen dazu?

Der Bus vorne fährt um 16.15 Uhr. Ich wünsche uns allen einen schönen und unterhaltsamen Abend. Gut Schuss.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 16. Juni 2026 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Gansner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Luzio: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bun de tgeras collegas e collegs digl Cunsegl grond. Buongiorno cari Consiglieri di Stato e cara Consigliera di Stato. Guten Morgen allen auf der Tribüne. Heute Morgen speziell begrüßen auf der Tribüne dürfen wir die dritte Sekundarklasse der Oberstufe Cazis mit dem Lehrer Michael Heinz. Auch euch guten Morgen. *Applaus.*

Jahresrechnung 2025 und Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 (Fortsetzung)

Standesvizepräsident Luzio: Wir fahren weiter mit der Erfolgskontrolle, und zwar auf Seite 64. Wir sind beim Regierungsziel 11, Sprache und Kultur. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Sie kriegen das Wort gleich. Bitte, Sie können sprechen.

Brunold; Kommissionspräsident: Jeu giavischel a Vus in bien di, il secund di dalla sessiun. Jeu vi bugen nezegiar igl accent da svilup ES 11.1 per far attent sin in grond pass per il romontsch. Els davos programs annuals ei adina puspei vegniu tematisau, ch'ei duess dar in niev program da translaziun digital romontsch che duei simplificar translaziuns da texts romontschs. Cun grond plascher astgel jeu constatar, ch'il project ch'ei vegnius promovius dil cantun ei vegnius mess entuorn dalla Lia Rumantscha. Sut alas.liarumantscha.ch anflan ins dapi entgins meins in excellent program da translaziun romontsch. Igl ei pusseivel da translatar entirs texts dil tudestg en romontsch e viceversa. Ed igl ei era pusseivel da translatar ils texts en ils differents idioms ed en rumantsch grischun. Quei ei veramein in gigantic pass anavon ella promoziun dil lungatg romontsch. Jeu gratuleschel alla Lia Rumantscha, a lur meinaproject Ignacio Pérez Prat, al cantun, la Regenza e cunzun er a cusseglier guvernativ Jon Domenic Parolini per quei grond pass

ella historia dalla romontschia. In grond engraziament va er allas organisaziuns romontschas ed als auturs che han mess a disposiziun lur texts per trenar l'intelligenza artificiala. Jeu stoi dir, jeu sun schon incantaus dalla qualitat ed ei fa grond plascher da nezegiar alas.liarumantscha.ch. Jeu sai mo intimar tuttas Grischunas e tuts Grischuns d'empruar ora quei program alas.liarumantscha.ch e nezegiar quei el mintgadi. Igl ei aunc mai stau aschi sempel da praticar il romontsch sin aschi in ault niveau. Aunc ina ga: grond engraziament a tuts involvai. E da quels gronds success ein naturalmein era perquei digns da vegnir menziunai cheu el Cussegl grond.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg signour president dalla cumissiun. Wüschene weitere Mitglieder der KSS das Wort? Gibt es weitere allgemeine Diskussion? Sonst fahren wir gleich fort zum ersten Punkt. Grossrätin Biert, ich erteile Ihnen gern das Wort.

ES 11.1 Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt

Biert: Meine herzlichsten Gratulationen allen Neu- und Wiedergewählten in Regierung und im Grossen Rat. Ich gehöre leider nicht mehr dazu. Es ist mir darum ein Anliegen, noch einmal zu euch zu sprechen in una cosa, che mi sta molto a cuore. Unser Vizepräsident hat uns aufgefordert, auch Bemerkungen oder Wünsche zu den einzelnen Zielen anzubringen. Mein Wunsch ist gross, und mein Wunsch ist eindringlich. Mein Wunsch richtet sich an euch alle, an die Regierungsvertreterinnen und -vertreter und an euch Grossrätinnen und Grossräte. Der Kanton Graubünden ist der einzige dreisprachige Kanton in der Schweiz, und ich bin stolz darauf. Aber stolz zu sein allein genügt nicht. Vieles ist umgesetzt, was die Dreisprachigkeit festigt und unterstützt, wir haben den Kommissionspräsidenten gehört. Gut formulierte Ziele sind, wie die farbigen Ampeln angeben, zu zwei Dritteln erfüllt. Das zeigt Wille, Vorsätze und finanzielle Unterstützung. Um was bitte ich Sie denn? Ich bitte Sie um die positive innere Haltung gegenüber der italienischen und romanischen Bevölkerung. Ich bitte Sie um Sensibilität, das Einfühlen bei unserer Bevölkerung der Minderheits-

sprachen. Dabei ist mir die Italianità ein besonderes Anliegen. Wie oft muss ich meine italienischsprechende Klientel im Berufsalltag beschwichtigen, trösten und aufklären, wenn sie sich entschuldigen, nicht genug Deutsch zu sprechen und zu verstehen. Wie oft haben Menschen aus den Südtälern, die in Chur auf irgendein Amt müssen, Hemmungen, weil sie zu wenig verstehen und sich nicht auf Deutsch ausdrücken können. Das darf nicht sein. Jede und jeder von uns kann aufmerksam sein, dies zu verhindern oder dafür einzustehen, dass sich dies ändert. No Rumantschs stuvain güdar e star aint per las duos linguas minoritarias. E voi di lingua italiana, non rassegnate, prendete il vostro diritto, ci stanno uomini e donne di tutti i partiti che vi ascoltano e chi vi rinforzano per vivere veramente la trilinguità del nostro Cantone. Danke von Herzen e restai frisch e san.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg grond cunsigliera Biert. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt? Regierung? Somit sind wir am Ende der Detailberatung zur Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 angelangt. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Grossrat Bachmann.

ES 1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung

Bachmann: Ja, guten Morgen. Ich habe gestern ganz knapp meinen Einsatz verpasst. Ich habe beim Regierungsziel 10 gemerkt, dass ich eigentlich zum Regierungsziel 1 sprechen möchte. *Heiterkeit.* Ich hoffe, das ist der letzte Lacher, den ich jetzt hier im Rat produziert habe, aber ich würde sehr gern noch die Frage an Regierungsrat Bühler stellen, und zwar folgende: Noch immer scheint die Rekrutierung von neuen Angestellten in der Verwaltung ein Problem zu sein. So waren gemäss GPK-Bericht Seite 11 oben 5,5 Prozent der Stellen per Ende 2025 nicht besetzt. Der Seite 279 der Jahresrechnung kann ich zudem entnehmen, dass auch die Ausfalltage des Personals gegenüber 2024 wiederum gestiegen sind. Fehlendes oder krankes Personal führt automatisch zu einer stärkeren Belastung des übrigen Personals. Es ist allgemein bekannt, dass eine Überlastung des Personals zu vielfältigen Problemen führen kann, wie zum Beispiel psychische Belastung bis zum Burnout, Arbeitsausfälle, Stellenkündigungen usw. Ich frage Sie deshalb an, Regierungsrat Bühler, erstens wie sich die fehlenden Personalressourcen in der Verwaltung einerseits auf die Aufgabenerledigung und andererseits auf das übrige Personal auswirken, und zweitens, ab welchem Zeitpunkt werden sich die eingeleiteten Massnahmen unter ES 1.2 und 1.3 positiv auf die Stellenbesetzung auswirken? Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe geschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Regierungsrat Bühler, Sie dürfen sprechen.

Regierungspräsident Bühler: Guten Morgen. Der Start war lustig, aber das Thema ist in der Tat ernst und macht uns in der Regierung Sorgen. Vielen Dank für die vorgängig eingereichte Frage.

Die Ausfalltage sind im Jahr 2025 auch in der kantonalen Verwaltung Graubünden weiter angestiegen. Hier muss man aber sagen, wir bilden leider keine Ausnahme im Schweizer Arbeitsmarkt insgesamt. Tatsächlich stellt eine steigende Zahl von krankheitsbedingten Ausfällen für die kantonale Verwaltung eine zusätzliche Belastung dar. Kurzabsenzen können durch rasche Repriorisierungen oder Umverteilung von dringenden Aufgaben abgedeckt werden. Wenn Mitarbeitende über eine längere Zeit ausfallen, werden jeweils zeitnah entlastende Möglichkeiten wie befristete Arbeitsumfangerhöhungen oder befristete Anstellung von Ersatzpersonal geprüft und auch realisiert. Solche entlastenden Massnahmen sind entscheidend, um personelle Engpässe zu überbrücken und einer stärkeren Belastung des übrigen Personals so gut wie möglich entgegenzuwirken. Aber auch hier ist es leider so, dass eine Anhäufung von Absenzen zu personell anspruchsvollen Situationen in Dienststellen führen kann. Insgesamt war und ist jedoch die Erledigung der Aufgaben der kantonalen Verwaltung sichergestellt, und zwar jederzeit. Das sieht man, denke ich, letztlich auch jetzt am Durcharbeiten der Erfolgskontrolle.

Aber nichtsdestotrotz, wir haben die HR-Strategie 2024 bis 2028 verabschiedet, und wir sind dabei, die verschiedenen Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu bearbeiten, aufzunehmen, und die Umsetzung von insgesamt 13 strategischen Massnahmen läuft. Jetzt kommen wir, beispielhaft, im zweiten Halbjahr 2026 werden wir im Bereich der Rekrutierung und der Stärkung der Arbeitgebenden-Marke weitere Massnahmen implementieren. Wir investieren weiter in die Unternehmenskultur und Entwicklung unserer Führungskräfte sowie in die Überprüfung und den Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes. Und dann arbeiten wir im Rahmen des Aufbaus des betrieblichen Gesundheitsmanagements an präventiven Massnahmen, welche die Gesundheit unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz schützen und fördern sollen. Und dies ist in Ergänzung zum bereits, und hier sind wir wirklich vorwärts gekommen in den letzten Jahren, zum bereits sehr gut funktionierenden Reha-Management, welches sicherstellt, dass die Mitarbeitenden mit Langzeitabsenzen eben professionell betreut sind und hoffentlich den Schritt zurück dann eben gut schaffen können und eben auch möglichst rasch zurückkehren können.

Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, dass die kantonale Verwaltung auf verschiedenen Ebenen wirklich sehr ernsthaft daran arbeitet, diese anspruchsvollen Herausforderungen anzugehen, ihnen zu begegnen. Und ich bin überzeugt, dass wir mit der konsequenten Umsetzung dieser Massnahmen hier Fortschritte erzielen können. Ich sage es hier aber auch offen, einfach von heute auf morgen, wenn ein System einmal belastet ist, ändert man eine Situation nicht, und wir müssen das ernst nehmen und dranbleiben.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Wir sind somit wieder am Ende der

Detailberatung zur Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025. Möchte doch noch jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit darf ich feststellen, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2025 Kenntnis genommen hat.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 (Seiten 21 bis 65) zur Kenntnis.

Standesvizepräsident Luzio: Damit haben wir die Beratung der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2025 abgeschlossen. Herr Kommissionspräsident, haben Sie noch ein Schlusswort?

Brunold; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die sehr interessante Diskussion. Mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 haben wir einen wichtigen Punkt der heutigen Tagesordnung abgearbeitet. Einmal mehr darf festgestellt werden, dass wir im Kanton Graubünden über ein sehr gutes Instrument verfügen, damit die Regierung dem Grossen Rat das geplante Jahresprogramm präsentieren kann und der Grosse Rat seine Meinung dazu kundtun kann. Dies ist ein hilfreiches Instrument, damit der Kanton Graubünden zielgerichtet vorwärtsarbeiten kann, aber zugleich auch mit einem konstruktiven Schulterblick durch den Grossen Rat. Es ist erfreulich, dass wir heute festhalten können, dass wir der Regierung, der kantonalen Verwaltung insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellen können. Und ich bedanke mich herzlich bei allen Involvierten.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen bedanken, die zur Behandlung dieses Geschäfts beigetragen haben. In cordial engraziament an Regierungspräsident Martin Bühler, an Kanzleidirektor Daniel Spadin und an den Leiter Führungsunterstützung Standeskanzlei, Curdin Maissen für die gute Zusammenarbeit bei diesen Geschäften. In grond engrazielt fetg geht wiederum an Patrick Barandun vom Ratssekretariat für seine sehr gute und kompetente Arbeit für die KSS. E naturalmein in cordial engraziament a mes collegas dalla cumissiun per lur lavur e buna collaboraziun. Jeu giavischel a Vus vinavon ina buna sessiun da zercladur. Engrazielt fetg per Vossa attenziun.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg grond cunsiglier Brunold. Wir fahren fort mit der Beratung der Jahresrechnung 2025. Diese finden Sie ab Seite 67. Die Jahresrechnung 2025 des Grossen Rates, der Regierung, der allgemeinen Verwaltung, der Departemente und der richterlichen Behörden. Per entrar possa dar igl pled alla presidenta dalla GPK, grond cunsigliera Nicolay.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2025 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Obergericht, Justizgericht Eintreten

Nicolay; GPK-Präsidentin: Sie erinnern sich vielleicht an die Worte zur Jahresrechnung 2024 von Grossrat und damaligem GPK-Präsidenten Benjamin Hefti in der Junisession 2025. Täglich grüsst das Murmeltier, der Kanton budgetiert rot, schreibt dann schwarz. So viel vorab: das Murmeltier grüsst dieses Jahr nicht mehr.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 samt zwei Entlastungsgesuchen und die beiden zusammen mit der Jahresrechnung 2025 vorgelegten Kurzbotschaften der Regierung vorberaten. Die Ausführungen und Anträge der GPK zur Botschaft Jahresrechnung 2025 finden Sie neben anderen Angaben zum Amtsjahr 2025 und 2026 im Tätigkeitsbericht der GPK, im gelben Büchlein.

Die Erfolgsrechnung 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von 218,5 Millionen Franken. Dieser ist zu einem grossen Teil auf die Ende Jahr erfolgte Einlage von 200 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation und die zusätzliche Einlage von 35 Millionen Franken in die Vorfinanzierung für Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen zurückzuführen. Beim Aufwand ist bei verschiedenen Positionen eine Unterschreitung des Budgets zu verzeichnen. Der Anstieg gegenüber den Vorjahreswerten wurde dadurch aber nicht überall gebremst. So hat beispielsweise der Transferaufwand 2025 gegenüber 2024 um weitere 72,9 Millionen Franken zugenommen. Der Fiskalertrag beträgt in der Jahresrechnung 2025 insgesamt 954,3 Millionen Franken, dies gegenüber 987,7 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2024. Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen in der Rubrik 5131 fallen zusammen 13 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert und liegen um 23,2 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert. Hier wirkt sich die Reduktion des kantonalen Steuerfusses für natürliche Personen um fünf Prozentpunkte aus. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen liegen 6,7 Millionen Franken über dem Budget und damit etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Über dem Budget liegt der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank, welcher 56,7 Millionen Franken beträgt. Budgetiert war nur ein Ertrag von 11 Millionen Franken aus der Rückerstattung aufgrund nicht umgetauschter Noten der sechsten Banknotenserie. Tiefer als erwartet fiel wiederum auch der Abschreibungsaufwand aus.

In der Investitionsrechnung 2025 ergaben sich Nettoinvestitionen von 301,0 Millionen Franken, welche deutlich unter dem Budget, aber über dem Vorjahreswert liegen. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2025 weiterhin die maximal zulässigen 100 Millionen

Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von budgetierten 22,5 Millionen Franken auf 3,9 Millionen Franken reduziert wurde. Mit der Jahresrechnung 2025 werden fünf der acht finanzpolitischen Richtwerte 2025 bis 2028 von der Regierung als eingehalten beurteilt. Neben dem schon mit dem Budget 2025 nicht eingehaltenen Richtwert Nr. 3 zur kantonalen Staatsquote sind auch die Richtwerte Nr. 1 zur Erfolgsrechnung hauptsächlich wegen der Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation und Nr. 7 zu Lastenverschiebungen aufgrund der Entscheide des Grossen Rats zu den Teilrevisionen des Volksschulgesetzes und des Unterstützungsgesetzes betroffen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2025 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat ab Seite 109 der Botschaft auch zwei Kurzbotschaften für einen neuen Verpflichtungskredit und für einen Ausgabenbeschluss samt neuem Verpflichtungskredit.

Gemäss den Angaben der Regierung in der Botschaft zur Jahresrechnung ist für das laufende Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis von rund 60 Millionen Franken zu rechnen. Die Aussichten für die weiteren Jahre lassen gestützt auf die aktuelle Finanzplanung weiterhin hohe Defizite erwarten. Die Gesamteinnahmen vermögen mit den Gesamtausgaben nicht mehr Schritt zu halten. Die Regierung weist darauf hin, dass bei zusätzlichen Haushaltsbelastungen Zurückhaltung angezeigt ist, damit die finanzpolitischen Richtwerte in Zukunft eingehalten werden können.

In ihrem Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2025 hat die Finanzkontrolle bei den wichtigsten Prüfungsfeststellungen zum wiederholten Mal das Thema Periodenabgrenzungen aufgenommen. Sie konnte bei Abschluss 2025 deutliche Verbesserungen feststellen.

Die GPK ist für Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung 2025 und die darin erhaltenen Kurzbotschaften. Sie unterstützt die Anträge der Regierung, des Obergerichts und des Justizgerichts.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg grond cunsigliera Nicolay. Gibt es weitere Mitglieder der GPK, die das Wort wünschen? Gibt es allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grond cunsigliera Baselgia.

Baselgia: Die Jahresrechnung 2025 schreibt zum ersten Mal seit etwa einem Vierteljahrhundert wieder rote Zahlen. Und sehen Sie, genau dies war ja die Absicht dieses Rates bei der Budgetierung: ein gezielter Abbau unseres riesigen Vermögens für sinnvolle Massnahmen. Es gibt also nichts zu beklagen. Ich bin deshalb froh, dass auch die Regierung an verschiedener Stelle schreibt, das Ergebnis 2025 sei zu relativieren. Wir finden das auch. Nachdem in den letzten Jahren zum Teil sehr grosse Ertragsüberschüsse erzielt werden konnten, sieht 2025 tatsächlich etwas anders aus. Schaut man aber genauer hin, ist das alles anders als dramatisch. Wir wissen, und wir haben es auch von der GPK-Präsidentin gehört, die durch den Grossen Rat beschlossene Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation von 200 Millionen Franken ist im Wesentlichen verantwort-

lich für diesen Ertragsüberschuss. Aus unserer Sicht sage ich, endlich, endlich wird das angehäuften Vermögen des Kantons für sinnvolle, sehr sinnvolle Vorhaben investiert. Und ich meine, darauf darf der Grosse Rat und darauf darf der Kanton Graubünden stolz sein. Es ist nicht unser Auftrag hier drin, Geld anzuhäufen. Es ist unser Auftrag, damit die Herausforderungen des Kantons zu meistern. Die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation ist ein guter Anfang. Die finanzielle Situation des Kantons lässt es aber immer noch zu, dass weitere zukunftsgerichtete Vorhaben umgesetzt werden können. So oder ähnlich führt das auch die Regierung auf Seite 76 der Jahresrechnung aus.

Und lassen Sie mich, oder vielleicht besser gesagt, KI noch etwas zu den Richtwerten sagen. Ein Richtwert ist eine unverbindliche Orientierungsgrösse oder ein empfohlener Messwert. Richtwerte sind also mehr oder weniger unverbindliche Orientierungsgrössen und einzelne unserer Richtwerte sind aus unserer Sicht auch tatsächlich mehr oder weniger sinnvoll. Wir sollten aber keinesfalls aufgrund der Richtwerte den eigenen Spielraum des Parlaments einschränken und dafür auf wichtige und sinnvolle Herausforderungen nicht reagieren, weil wir damit allenfalls den einen oder anderen Richtwert verletzen könnten. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, legen Sie sich keine Fesseln an. Packen Sie die Herausforderungen unseres Kantons mutig an.

Bettinaglio: Wie jedes Jahr stehen wir bei der Debatte zur Jahresrechnung vor einer gewissen Wiederholung der finanzpolitischen Grundsatzdiskussionen. Das ist nicht weiter schlimm und gehört, glaube ich, dazu.

Zur Rechnung selbst. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von 218,5 Millionen Franken. Auf der ersten Stufe, wir haben es gehört, im operativen Ergebnis beträgt der Aufwandsüberschuss 208 Millionen Franken. Das ist auf den ersten Blick ein deutlich negatives Resultat. Wir müssen das richtig einordnen, Kollegin Baselgia hat dies auch ausgeführt. Die Rechnung wird wesentlich durch die Einlage von 200 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation geprägt. Trotzdem dürfen wir diese Einlage nicht einfach als buchhalterische Fussnote behandeln. Und ich möchte dazu etwas ausführen, auch für die zukünftige Behandlung solcher Töpfchen. Wenn wir frei verfügbares Eigenkapital abbauen, wenn wir Töpfchen füllen, wenn wir Spezialfinanzierungen oder Vorfinanzierung äufnen, dann hat das immer auch eine politische Dimension und es beeinflusst die Richtwerte. Es prägt die öffentliche Wahrnehmung und natürlich die Kantonsfinanzen. Bis heute war die Praxis im Grundsatz klar. Solche Einlagen wurden dann erfolgswirksam verbucht, wenn sie beschlossen beziehungsweise dann vorgenommen wurden, und das immer vollumfänglich. Das kann sachlich richtig sein, aber vielleicht müssten wir in Zukunft uns trotzdem die Frage stellen, ob wir bewusster darüber diskutieren und beschliessen wollen, in welchem Jahr diese erfolgswirksam erfasst werden sollen. Nicht um etwas zu verstecken, sondern im Gegenteil, um einfach klarer aufzuzeigen, was einmalige finanzpolitische Entscheide sind und was die laufende Entwicklung des Haushaltes ist. Zudem gilt es in diesem

Zusammenhang dann auch gezielt über allfällige Konsequenzen für unsere Richtwerte zu debattieren.

Das ist für die Mitte-Fraktion aber nicht der Hauptpunkt der heutigen Debatte, der Hauptpunkt liegt woanders. Der Kanton steht weiterhin auf einer soliden finanziellen Grundlage. Das frei verfügbare Eigenkapital ist immer noch hoch, das gibt uns Handlungsspielraum. Es zeigt auch, dass der Kanton in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet hat. Aber genau hier liegt die Gefahr. Gute Ausgangslagen können trügerisch sein. Sie sind kein Freipass für dauerhaft steigende Ausgaben. Wir dürfen nicht in die Haltung fallen, es hat ja noch genug. Die Zahlen zeigen eine klare Entwicklung. Die Gesamtausgaben steigen, und sie steigen nicht nur leicht. Die relevanten Gesamtausgaben haben 2025 gegenüber dem Vorjahr nominal 106 Millionen Franken zugenommen, real beträgt das Wachstum 4,4 Prozent. Im Mehrjahresdurchschnitt, wir können es lesen, liegt das reale Wachstum bei 2,6 Prozent. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 erlaubt höchstens ein Prozent. Das ist ein Warnsignal, wir haben's auch schon diskutiert in diesem Rat. In den vergangenen Jahren konnten die Einnahmen mit dem Ausgabenwachstum Schritt halten oder diese sogar überkompensieren. Die Steuererträge waren, sind stark, die Rechnungsabschlüsse erfreulich. Der Kanton konnte Reserven bilden. Gleichzeitig hat der Grosse Rat zu Recht entschieden, einen Teil dieser Mehreinnahmen an die Bevölkerung zurückzugeben. Die Mitte hat sich dabei besonders für Familien eingesetzt. Die Kinderabzüge wurden erhöht, Steuerfüsse gesenkt, und damit fliesst ein Teil der guten finanziellen Entwicklung wieder dorthin zurück, wo sie erwirtschaftet wurden, zu den Menschen in unserem Kanton. Das war richtig und es bleibt auch richtig. Ein attraktiver Kanton ist nicht nur ein Kanton mit guten Leistungen, sondern auch ein Kanton mit einer vernünftigen Steuerbelastung.

Nun aber müssen wir den Blick stärker auf die Ausgabe-seite richten. In der vergangenen Legislatur haben wir grosse Projekte beschlossen und umgesetzt. Ich denke da an den Green Deal, ich denke an die Vorfinanzierung systemrelevanter Infrastrukturen, ich denke an die neue Fachhochschule, an grosse Investitionen in Hochbauten, Verkehr, Bildung und weitere zentrale Bereiche. Viele dieser Projekte sind wichtig. Viele sind gut begründet. Aber sie haben Folgekosten. Investitionen verschwinden nicht einfach nach dem Spatenstich aus der Rechnung. Sie kommen später in Form von Abschreibungen, Betriebsaufwand, Unterhalt, manchmal auch mit zusätzlichen personellen Ressourcen. Wir haben auch in den letzten Jahren im laufenden Aufwand neue Verpflichtungen geschaffen. Die familienergänzende Kinderbetreuung wurde ausgebaut. Im Schulbereich hat der Kanton zusätzliche Lasten übernommen. Auch im Sozial- und Gesundheitsbereich steigen die Aufwendungen. Man kann jeden einzelnen Entscheid gut begründen. Und genau darin liegt die Schwierigkeit. Es gibt fast immer ein gutes Argument für eine neue Ausgabe. Es gibt fast immer ein verständliches Anliegen, aber die Summe aller verständlichen Anliegen ergibt am Ende trotzdem eine Rechnung, die bezahlt werden muss. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist klar, Finanzpolitik besteht nicht darin, bei jeder einzelnen Ausgabe reflexartig

nein zu sagen, aber Finanzpolitik besteht auch nicht darin, bei jedem guten Zweck reflexartig ja zu sagen. Unsere Aufgabe ist das Abwägen. Und dieses Abwägen ist in den letzten Jahren, in der letzten Legislatur, nach unserer Eigeneinschätzung manchmal etwas zu kurz gekommen. Die Jahresrechnung zeigt denn auch, dass von acht finanzpolitischen Richtwerten nur fünf eingehalten werden. Ich habe es gesagt, bei Richtwert Nr. 3 ist es am schwierigsten aus meiner Sicht. Die Ausgabendynamik ist real, sie ist breit abgestützt und sie wird uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen.

Darum ist jetzt der richtige Moment, Mass zu halten, und da hören Sie, sehe ich es, interpretiere ich die Ausgangslage etwas anders als Kollegin Baselgia, nicht erst dann, wenn das frei verfügbare Eigenkapital aufgebraucht ist, nicht erst dann, wenn wir im Budget plötzlich harte Sparpakete schnüren müssen, sondern jetzt, in einer Phase, in der wir noch Gestaltungsspielraum haben. Das richtet sich nicht nur an die Regierung. Natürlich hat die Regierung die Aufgabe, den Haushalt sorgfältig zu führen, Aufgaben zu prüfen, Kostenentwicklungen zu hinterfragen. In einem Budget dieser Grössenordnung macht auch Kleinvieh Mist. Und zwar manchmal mehr, als einem lieb ist. Es braucht deshalb auch bei kleineren Positionen Disziplin. Aber es richtet sich ebenso an uns, den Grossen Rat. Wir können nicht in der Budgetdebatte und bei der Jahresrechnung Ausgabendisziplin verlangen und dann in den Sachdebatten laufend neue Verpflichtungen beschliessen. Das passt nicht zusammen. Die Mitte-Fraktion anerkennt die solide Ausgangslage des Kantons, aber wir sehen auch klar, die Ausgabendynamik ist hoch, die erneute Verletzung des Richtwerts Nr. 3 muss uns zu denken geben. Für die kommende Legislatur muss aus unserer Sicht deshalb gelten: Priorisieren statt zusätzlich addieren, bestehende Aufgaben prüfen, bevor neue geschaffen werden, Folgekosten ernst nehmen, bevor man Investitionen beschliesst, und bei neuen Ausgaben wieder stärker hinterfragen, ob sie wirklich notwendig sind.

Die Mitte-Fraktion wird auf die Jahresrechnung eintreten, sie unterstützt sämtliche Anträge zur Jahresrechnung des Kantons, des Obergerichtes und des Justizgerichtes und unterstützt die Verpflichtungskredite.

Hohl: Zuallererst von meiner Seite noch herzliche Gratulation an alle Gewählten für Regierung und Grossen Rat. Ich bin mir sicher, der Kanton ist bei Ihnen in guten Händen.

Wenn ich das Votum von Kollege Bettinaglio gehört habe, muss ich sagen, ich müsste eigentlich mein Votum extrem kürzen. Er hat sehr viel positiv erwähnt, wo ich fast einhellig gleicher Meinung bin. Weil es aber mein letztes Votum zur Jahresrechnung ist, kürze ich nichts. *Heiterkeit.* Ich möchte der Regierung und der Verwaltung zuallererst recht herzlich danken für die Arbeit im vergangenen Jahr. Ich denke, es ist ein hervorragendes Resultat, das Sie wieder abliefern. Die Jahresrechnung 2025 zeigt nämlich einmal mehr, dass Graubünden über eine sehr solide Verwaltung, eine hohe Budgetdisziplin und einen insgesamt auch sehr gesunden Finanzhaushalt nach wie vor verfügt. Wenn man die öffentliche Wahrnehmung der vorliegenden Jahresrechnung etwas ver-

folgt hat, könnte man fast den Eindruck gewinnen, wir stünden vor einer finanzpolitischen Zeitwende. Diese Einschätzung teile ich allenfalls teilweise. Denn wer die Rechnung 2025 nüchtern analysiert, der stellt fest, das ausgewiesene Defizit ist nicht primär Ausdruck einer strukturellen Schwäche unseres Kantons, es ist in erster Linie die Folge von politischen Entscheidungen, die wir hier in diesem Rat bewusst getroffen haben. Wir haben beschlossen, Eigenkapital abzubauen, wir haben den Green Deal beschlossen, wir haben beschlossen, einen Teil des über die Jahre angehäuften finanziellen Polsters gezielt dafür einzusetzen, unseren Steuerzahlern einen Teil des zu viel einbezählten Geldes zurückzugeben. Und wir haben beschlossen, unsere Arbeitskräfte und Familien steuerlich zu entlasten, um für Zuzüger weiterhin attraktiv zu bleiben. Wer den Abbau von Eigenkapital fordert, kann nicht gleichzeitig überrascht sein, wenn das Eigenkapital dann tatsächlich auch abgebaut wird. Und wer den Green Deal beschliesst, kann nicht so tun, als hätte die Jahresrechnung 2025 plötzlich ein unerwartetes Loch offenbart.

Die eigentliche Frage lautet deshalb nicht, weshalb die Jahresrechnung 2025 schlechter ausfällt als jene der Vorjahre. Die eigentliche Frage lautet, wo liegen die langfristigen Herausforderungen unseres Finanzhaushaltes? Und hier komme ich zu einem Punkt, der wesentlich schwerer wiegt als die Einlage in eine Spezialfinanzierung oder kurzfristige Steuerausfälle, welche in diesem Jahr nicht unerwartet eingetreten sind. Denn die Steuereinnahmen des Kantons entwickeln sich langfristig weiterhin erfreulich. Trotz verschiedener steuerlicher Entlastungen sind die Steuererträge des Kantons in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Nein, wir haben kein Einnahmenproblem. Was mir wesentlich mehr Sorge bereitet, ist die Entwicklung der laufenden Ausgaben. Der Personalaufwand ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Transferaufwand steigt ebenfalls kontinuierlich. Und fast jede neue politische Aufgabe führt früher oder später zu zusätzlichen Stellen, zusätzlichen Programmen oder zusätzlichen Beiträgen. Die Ausgabenfreude des Kantonsparlament zugunsten der Gemeinden ist hier sicherlich auch zu erwähnen, wenn wir an das verfehlt Ziel in Bezug auf die Lastenverschiebung zu Lasten des Kantons denken. Jede einzelne Forderung, und das hat Kollege Bettinaglio auch gut ausgeführt, mag für sich betrachtet wirklich berechtigt erscheinen. Aber die Summe dieser Forderungen wird irgendwann zum Problem für uns.

Und wichtig, Investitionen und Konsum sind aus meiner Sicht definitiv nicht dasselbe. Eine neue Strasse, ein neues Schulhaus, ein neues Gericht, das sind Investitionen. Sie schaffen über Jahrzehnte Nutzen und Mehrwerte. Sie vereinfachen und verbessern Abläufe vielfach. Eine neue Daueraufgabe hingegen belastet die Rechnung jedes Jahr aufs Neue. Oftmals werden die Ausgaben auch laufend ausgebaut und erweitert, manchmal gar ohne oder mit beschränkter Wirksamkeitsprüfung. Dies auch, weil die einzelne Aufgabe für sich ja gar nicht so viel kostet. Und genau hier müssen wir in den kommenden Jahren ansetzen. Nicht zuletzt deshalb, weil wir vor der Entwicklung stehen, die sich nicht wegdiskutieren lässt, der Arbeitskräftemangel. Die Privatwirtschaft spürt

ihn bereits heute, auch die öffentliche Hand spürt ihn zunehmend. Wenn jede neue Herausforderung oder eine, die wir dafür halten, automatisch zu neuen Stellen führt, geraten Staat und Wirtschaft immer stärker in Konkurrenz um dieselben Fachkräfte. Dies kann langfristig nicht die Lösung sein. Deshalb werden wir künftig vermehrt die Frage stellen müssen, welche Aufgaben sind wirklich prioritär? Welche Aufgaben können vereinfacht werden? Welche Aufgaben können allenfalls reduziert werden? Und welche Aufgaben müssen wir vielleicht gar nicht erst neu schaffen?

Ich bin überzeugt, Graubünden kann sich Investitionen weiterhin leisten, Graubünden kann sich Zukunftsprojekte leisten, Graubünden muss sich auch weiterhin ein attraktives Steuerumfeld leisten. Was wir uns auf Dauer nicht leisten können und dürfen, ist die Vorstellung, dass jede neue Aufgabe einfach zu den bestehenden hinzukommt. Die Herausforderung der nächsten Jahre liegt deshalb nicht auf der Einnahmenseite, sondern wie ich es auch schon gesagt habe, auf der Ausgabenseite. Und sie liegt bei der Bereitschaft, Prioritäten zu setzen. Ich motiviere die Regierung, weiterhin zu investieren, zu modernisieren und unseren Kanton voranzutreiben. Gleichzeitig bitte ich Sie aber auch, weiterhin genau hinzuschauen, wenn der Staat neue, dauerhafte Verpflichtungen eingeht. Denn unser Ziel muss unverändert bleiben, ein finanziell gesunder Kanton, der investiert, ohne seine Zukunft zu belasten. Und ein Staat, der sich auf seine wesentlichen Aufgaben konzentriert. Ich bin entsprechend für Eintreten.

Kuoni: Erstmals möchte ich mich herzlich bedanken für die gute Vorlage und die geleistete hochwertige Arbeit im Finanzdepartement und in der gesamten Verwaltung. Wenn man die letzten Jahre anschaut, dann hatte man fast das Gefühl, unsere Jahresrechnung folgt einer gewissen Routine. Wir budgetieren vorsichtig und schliessen mit Überschüssen ab. Wir warnen vor Defiziten und erleben solide Ergebnisse. Dieses Jahr ist es anders. Die Jahresrechnung 2025 markiert eine Zäsur. Denn wie die GPK feststellt, das Marmeltier ist nicht nur verschwunden, es hat sich auch gleich vom Grüßen verabschiedet. Erstmals seit Jahren weist der Kanton einen deutlichen Aufwandüberschuss aus, rund 218 Millionen Franken im Gesamtergebnis. Natürlich wissen wir, dieser Wert ist stark geprägt durch die einmalige Einlage von 200 Millionen Franken in den Klimafonds. Doch selbst ohne diese Einlage zeigt sich ein gewisser Trend. Die finanziellen Ergebnisse verschlechtern sich seit einigen Jahren kontinuierlich, die Luft ist draussen. Die Jahresrechnung 2025 bestätigt, was sich bereits angekündigt hat. Die Einnahmen stagnieren oder wachsen nur noch leicht, das ist aber eine bewusste Politik, die wir gewollt haben. Die Ausgaben steigen deutlich an, es droht das Gleichgewicht aus den Fugen zu geraten. Allein im Jahr 2025 sind die Gesamtausgaben real um 4,4 Prozent gestiegen. Damit liegen wir im Mehrjahresdurchschnitt bei 2,6 Prozent und damit über dem Zielwert von einem Prozent. Damit wird der finanzpolitische Richtwert 3 zum Ausgabenwachstum verfehlt.

Ich habe bereits im Votum vom vergangenen Jahr darauf hingewiesen, nicht die Einnahmen sind das Problem,

sondern die Ausgabendynamik. Die vorliegende Rechnung bestätigt genau diesen Befund. Die Staatsquote steigt weiter, die Ausgaben wachsen weiter und stärker als die Wirtschaft und die Spielräume werden enger. Der Kanton steht zwar weiterhin auf einem stabilen Fundament. Das frei verfügbare Eigenkapital beträgt rund 666 Millionen Franken. Das gibt einen gewissen Handlungsspielraum, aber nicht unbegrenzt.

Für die FDP sind daraus klare Konsequenzen abzuleiten. Erstens: das Ausgabenwachstum ist zu bremsen. Das zentrale finanzpolitische Ziel muss sein, die Dynamik der Ausgaben wieder in den Griff zu bekommen. Die Rechnung zeigt klar, so wie es bisher ist, kann es nicht weitergehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Voten meiner Vorredner Bettinaglio und Hohl. Insbesondere bin ich froh, dass die Mitte nun auch bezüglich der neuen Ausgaben das kritisch hinterfragt. Zweitens: priorisieren statt ausweiten. Nicht jede neue Ausgabe kann automatisch vom Staat übernommen werden. Wir brauchen eine konsequente Ausgabenkritik. Und dafür ist der Grosse Rat gefordert. Wir müssen vermehrt bei unseren Wünschen als Grosser Rat die Sicht des Kantons einnehmen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Richtwert 7. Es geht nicht nur darum, die Lasten zugunsten, sondern auch zulasten des Kantons zu verhindern. Drittens: Eigenkapital gezielt einsetzen. Der Abbau des Eigenkapitals ist politisch erwünscht. Aber er darf nur für einmalige Vorhaben genutzt werden und er darf nicht dazu führen, dass strukturelle Defizite entstehen.

Die Steuerfusssenkung zeigt Wirkung. Die Steuereinnahmen sind entsprechend nicht mehr in dieser Höhe wie in den Vorjahren. Grund dafür sind die beschlossene und per 1. Januar 2024 in Kraft getretene Steuerfusssenkung um 5 Prozentpunkte, die das erste Mal vollumfänglich in einer Jahresrechnung sich niederschlägt und um 2,8 Millionen Franken tiefer ausfällt, als budgetiert. Das ist aus Sicht der FDP richtig. Notwendig war auch die zusätzliche Entlastung von Familien und Erwerbstätigen. Umso wichtiger ist es, die Ausgabenseite im Griff zu behalten. Diese Jahresrechnung ist kein Ausreisser, sie ist ein Warnsignal. Ein Warnsignal dafür, dass sich die Einnahmen und Ausgaben auseinanderentwickeln. Ein Warnsignal dafür, dass wir jetzt handeln müssen und nicht erst morgen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, unterstützt sämtliche Anträge.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zum Eintreten in die Jahresrechnung? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich das Wort an Regierungspräsident Bühler.

Regierungspräsident Bühler: Es freut mich, Ihnen die Jahresrechnung 2025 aus der Sicht des Finanzdirektors zu präsentieren, und ich möchte hier für die positiven Rückmeldungen, auch innerhalb der kritischen Voten, für die positiven Rückmeldungen an die Mitarbeitenden der Verwaltung danken und ich werde die auch gerne weitergeben.

Es ist die erste Rechnung in der vierjährigen Planungsperiode für das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025 bis 2028. In meinem Eintretensreferat zum Budget

2025 hatte ich festgehalten, dass wir in eine finanzpolitisch neue Ära treten. Die Rechnung 2025 bestätigt diese Aussage. Das frei verfügbare Eigenkapital wird gezielt abgebaut. Im Folgenden gehe ich auf die Kerngrössen der Jahresrechnung 2025 ein. Als erstes möchte ich die Veränderung im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2024 sowie zum Budget 2025 erläutern. Danach folgen eine politische Einordnung und ein Ausblick auf das laufende Jahr sowie das Budget 2027.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von 219 Millionen Franken. Dieser rekordhohe Aufwandüberschuss ist, und das wurde mehrfach gesagt, auch von Grossrätin Baselgia, jedoch zu relativieren, denn er ist hauptsächlich auf die einmalige Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation in der Höhe von 200 Millionen Franken zurückzuführen. Dadurch resultiert im operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von 208 Millionen Franken. Im Vorjahr wurde ein Ertragsüberschuss von 84 Millionen Franken erzielt. Folglich hat sich das diesjährige operative Ergebnis um 292 Millionen Franken verschlechtert. Aber auch ohne diese einmalige Einlage würde das operative Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss abschliessen. Der Trend der rückläufigen Rechnungsergebnisse setzt sich fort. Denn die Einnahmen halten mit den Ausgaben nicht mehr Schritt. Dies ist aufwandsseitig massgeblich auf das Wachstum im Transferaufwand zurückzuführen. Dieser nimmt mit 73 Millionen erneut beträchtlich zu. Die Zunahme ist hauptsächlich den steigenden Beiträgen im Sozial- und Gesundheitsbereich geschuldet. Auf der operativen Ertragsseite nimmt der Fiskalertrag um mehr als 33 Millionen Franken ab. Dies ist unter Ausklammerung des von der COVID-19-Pandemie betroffenen Rechnungsjahr 2021 der erste Rückgang, nicht gerade seit einem Vierteljahrhundert, aber seit 2015. Ein Teil davon ist auf die vom Grossen Rat per 1. Januar 2024 beschlossene Steuerfusssenkung für die natürlichen Personen von 100 auf 95 Prozent der einfachen Kantonssteuer zurückzuführen. Diese war 2025 erstmals vollumfänglich rechnerisch wirksam. Und die nächste Steuersenkung ist somit erst in der Budgetierung eingerechnet, aber noch nicht spürbar hier. Die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs nehmen weiter ab um insgesamt zwölf Millionen Franken. Dies trotz erstmaliger Ergänzungsbeiträge von 20 Millionen Franken. Die Einnahmen aus den Wasserzinsen haben im Vergleich zum Rekordjahr 2024 um 22 Millionen Franken abgenommen.

Den oben genannten Ertragsminderungen steht die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gegenüber. Während die Gewinnausschüttung 2024 ausgeblieben war, erhielt der Kanton Graubünden 2025 rund 46 Millionen Franken, einschliesslich der Sonderzuweisung aufgrund nicht umgetauschter Banknoten der sechsten Banknotenserie waren es dann sogar 57 Millionen Franken. Das ausserordentliche Ergebnis belastet die Erfolgsrechnung 2025 um mehr als 10 Millionen Franken. Dazu hat die Einlage in die Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 35 Millionen Franken massgeblich beigetragen. Der buchungswirksame ausserordentliche Finanzerfolg belas-

tet die Erfolgsrechnung mit netto vier Millionen Franken. Der hohe Buchungsgewinn der Partizipationsscheine der Graubündner Kantonalbank von zehn Millionen Franken kann die Abwertung der Aktien der Repower AG und der Ems Chemie Holding AG von 14 Millionen nur teilweise kompensieren. Immer wieder diese diversen Posten mit den diversen Auswirkungen. Im Vorjahr wies das ausserordentliche Ergebnis einen Ertragsüberschuss von mehr als drei Millionen Franken aus. Entsprechend verschlechtert sich das ausserordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 14 Millionen Franken.

Trotz des hohen Aufwandüberschusses weist der Kanton Graubünden per Ende 2025 weiterhin eine robuste Eigenkapitalbasis aus. Das Gesamteigenkapital beträgt 3,3 Milliarden Franken. Für finanzpolitische Zwecke ist ausschliesslich das verfügbare Eigenkapital von 1,4 Milliarden Franken relevant. Das in Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen zweckgebundene Eigenkapital beträgt 726 Millionen Franken. Es hat 2025 um 206 Millionen Franken zugenommen. Diese Zunahme ist grösstenteils der Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation geschuldet und stellt eine Verschiebung vom frei verfügbarem Eigenkapital zum zweckgebundenen Eigenkapital dar. Zur Deckung von vorübergehenden Aufwandüberschüssen sowie zur Finanzierung von Sonderprojekten bleibt dem Kanton unter dem Strich das frei verfügbare Eigenkapital von 667 Millionen Franken. Im Vorjahresvergleich hat es um 261 Millionen Franken abgenommen.

In der Investitionsrechnung erreichen die Bruttoinvestitionen 2025 mit den mehr als 458 Millionen einen erneuten Rekordwert. Der Neubau und die Instandsetzung des Fachhochschulzentrums Graubünden mit 23 Millionen Franken, gefolgt vom Umbau und der Erweiterung des Staatsgebäudes in Chur mit 19 Millionen Franken, stellen dabei die grössten Positionen dar. Die eigenen Investitionsbeiträge liegen mit 225 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahreswert. Sie werden direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Im Vergleich zum Budget 2025 von minus 118 Millionen Franken auf operativer Stufe liegt das Jahresergebnis um 90 Millionen Franken tiefer. Ohne die Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation läge die Rechnung 110 Millionen Franken über dem budgetierten operativen Ergebnis. Die Abweichung zwischen Budget und Rechnung nimmt damit gegenüber dem Vorjahr erneut ab. Zum Vergleich, 2024 betrug die Abweichung der Rechnung vom Budget noch 156 Millionen Franken. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation war nicht budgetiert und wurde nach dem Beschluss des Grossen Rates in die Rechnung 2025 gebucht. Eine weitere grosse Abweichung betrifft die dreifache Ausschüttung der SNB in der Rechnung. Im Budget waren lediglich die 11 Millionen Franken der Sonderzuweisung eingestellt. Die Regierung ist weiterhin bestrebt, noch genauere Budgets zu erreichen, aber wir sind genauer geworden. Dies erreichen wir unter anderem über gezielte pauschale Budgetkorrekturen. Die Methodik zur Berechnung der pauschalen Budgetkorrekturen wurde im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2026 angepasst. Der aufgrund der finanzpo-

litischen Richtwerte enger werdende finanzielle Spielraum wird ebenfalls zu genaueren Budgets führen. Die Rechnungsbotschaft berichtet noch detaillierter über die einzelnen Positionen des Abschlusses und den aktuellen Stand der Kantonsfinanzen sowie über alle Finanzdaten und Ergebnisse.

Jetzt komme ich zur finanzpolitischen Beurteilung des Kantonshaushalts. Der Finanzhaushalt steckt zunehmend in einem Trilemma zwischen erstens der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte, zweitens den laufend neuen Ausgabenbeschlüssen und drittens der gleichzeitigen Steuersenkungen. Ich beginne mit den finanzpolitischen Richtwerten. Mit der ersten Jahresrechnung der Finanzplanperiode 2025 bis 2028 werden fünf der acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten. Die Richtwerte Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung, Nr. 3 betreffend die Staatsquote und Nr. 7 betreffend Lastenverschiebungen werden nicht eingehalten. Der Richtwert Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung wird aufgrund der Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation im Umfang von 200 Millionen Franken nicht eingehalten. Dies ist folglich zu relativieren. Der finanzpolitische Richtwert 3 betreffend die Staatsquote wird aufgrund des starken Ausgabenwachstums erneut nicht eingehalten. Das Ausgabenwachstum ist unser Sorgenkind und ich komme gleich nochmals darauf zurück. Der Richtwert Nr. 7 wird aufgrund dreier vom Grossen Rat beschlossener Lastenverschiebungen zu Lasten des Kantons nicht eingehalten. Namentlich waren dies die Revision des Schulgesetzes, die sogenannte KITApus im Rahmen des neuen KIBEG sowie die Revision des Unterstützungsgesetzes. Und es wurde schon erwähnt, unter einer nachhaltigen Finanzpolitik ist nicht die Verschiebung von Lasten zwischen den Staatsebenen zu verstehen. Vielmehr geht es um einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz, wie es in der Kantonsverfassung steht.

Zu den laufend neuen Ausgabenbeschlüssen. Diese betreffen notabene das ganze politische Spektrum vom Strassenbau bis Klimaschutz. Die Gesamtausgaben sind in den letzten drei Rechnungsjahren 2022 bis 2025 um fast 20 Prozent gestiegen. Die Einnahmen halten mit den Ausgaben nicht mehr Schritt. Für einen langfristig gesunden Finanzhaushalt sind die Ausgaben im Einklang mit den Einnahmen zu halten, oder jetzt wieder in den Einklang zu bringen, um das Ausgabenwachstum eben langfristig nicht das Wirtschaftswachstum übersteigen zu lassen. Das Ausgabenwachstum ist deshalb deutlich zu bremsen.

Zu den Steuersenkungen. Mit Blick auf die Steuererträge sind wir mittelfristig optimistisch. Kurzfristig müssen wir jedoch mit Mindereinnahmen rechnen, wie die Rechnung 2025 gezeigt hat. Zusätzliche Belastungen können vor der Abschaffung des Eigenmietwertes und dem Wechsel zur Individualbesteuerung kommen. Das Ausmass, die Auswirkung so ist noch nicht abschätzbar, das wird dann hier beschlossen.

Jetzt wage ich noch einen Blick in die Zukunft. Das Jahresergebnis 2026 dürfte nach unserer aktuellen Einschätzung im operativen Ergebnis einen Aufwandüberschuss von 50 bis 60 Millionen Franken zeigen. Im Budget 2026 ist ein operativer Aufwandüberschuss von

142 Millionen Franken eingestellt. Der Ausgleich der kalten Progression sowie die vom Grossen Rat in der Dezembersession 2025 beschlossene Steuerfussissenkung bremsen das Wachstum bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen. Die Beiträge an Dritte dürften weiter zunehmen. Der Transferertrag aus dem nationalen Finanzausgleich geht nochmals um mehrere Millionen Franken zurück. Im Gegensatz dazu wird die Ausschüttung der SNB die Erfolgsrechnung 2026 um 61 Millionen Franken entlasten.

Zurzeit arbeiten wir am Budget 2027. Die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung stellt eine echte Herausforderung dar. Erschwert wird diese zusätzlich durch einen Entscheid des Grossen Rats. In der Aprilsession haben Sie die Obergrenze von 100 Millionen Franken beim Vermögen der Spezialfinanzierung Strassen aufgehoben. Bis anhin gingen die von der Spezialfinanzierung nicht benutzten Mittel aus dem Budget, sofern das Strassenvermögen 100 Millionen Franken betrug, wieder zurück an den allgemeinen Staatshaushalt. Neu werden die budgetierten Mittel in der Spezialfinanzierung Strassen belassen, obwohl sie dort aufgrund des noch hohen Vermögens in den nächsten Jahren kaum gebraucht werden. Im Budget 2027 fehlen uns im allgemeinen Finanzhaushalt dadurch mehrere Millionen Franken, diese sind nun andernorts zu kompensieren. Dieser Entscheid des Grossen Rats entzieht uns ohne Not Handlungsspielraum.

Ich komme zum Schluss meines Referats. Der rekordhohe Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2025 ist zu relativieren. Er widerspiegelt hauptsächlich eine Verschiebung vom frei verfügbarem Eigenkapital zum zweckgebundenen Eigenkapital. Diese Verschiebung überdeckt jedoch das nicht nachhaltige Ausgabenwachstum. Die Regierung ist bestrebt, die finanzpolitischen Richtwerte in Zukunft einzuhalten. Dafür müssen wir das Ausgabenwachstum auf ein nachhaltiges Wachstum im Rahmen des Wirtschaftswachstums bremsen. Dies ist nur mit Ihrer Unterstützung möglich. Dafür dankt Ihnen die Regierung im Voraus.

Die Regierung bittet Sie, sehr geehrter Standesvizepräsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Jahresrechnung 2025 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Somit kommen wir nun zum Eintreten. Wird gegen das Eintreten opponiert? Somit stelle ich fest, dass dies nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nun zur Detailberatung der Jahresrechnung. Das Wichtigste in Kürze auf Seite 9 bis 20. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Fragen?

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 67 bis 111).

Standesvizepräsident Luzio: Dann kommen wir zum Bericht der Regierung ab Seite 67. 1. Finanzpolitische Richtwerte 2025 bis 2028 auf Seite 69. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grond cusiglierä Nicolay.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Ja, die Details zu den finanzpolitischen Richtwerten hat Herr Regierungspräsident bereits ausgeführt. Ich möchte nur nochmals erwähnen, wie bereits in der Budgetdebatte, dass die GPK auch hier darauf hinweist, dass bei weiteren Belastungen des Finanzhaushaltes Zurückhaltung gezeigt werden muss, damit in Zukunft die finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden können. Bekanntlich kommen in den nächsten Jahren weitere Haushaltsbelastungen auf uns zu, kantonale und nationale Gesetzesvorlagen, das Entlastungspaket 2027 des Bundes, die Individualbesteuerung, die Abschaffung des Eigenmietwertes usw. Bei einer Neubeurteilung der finanzpolitischen Richtwerte ab 2029 müssen diese Entwicklungen sicher mitberücksichtigt werden.

Heini: Ich spreche zum Richtwert Nr. 5 Strassenrechnung. Als Vertreter der Baubranche schaue ich mir die Strassenrechnung jeweils besonders genau an. Sie ist jedoch nicht nur für den Baumeister relevant, sondern für die gesamte Bevölkerung. Eine intakte und gute Strasseninfrastruktur ist für unseren weitverzweigten Kanton von zentraler Bedeutung. Wie die Differenz zwischen Budget und Rechnung zeigt, wurden im vergangenen Jahr über 38 Millionen Franken weniger verbaut als vorgesehen. Die Gründe dafür waren hauptsächlich Verzögerungen infolge von Einsprachen und Beschwerden bei Arbeitsvergaben. Diese Differenz ist aus meiner Sicht zu hoch. Diese Differenz ist auch nicht neu. In den letzten Jahren habe ich an gleicher Stelle wiederholt darauf hingewiesen. Betrachtet man die vergangenen sieben Jahre, zeigt sich, dass jährlich geplante Bauvorhaben im Umfang von 31 bis 46 Millionen Franken nicht umgesetzt werden konnten. Die Ursache lag nicht und nie in falschen oder ungenügenden Budgetierungen, sondern stets in Verzögerungen durch Einsprachen und Beschwerden bei Arbeitsvergaben. Das ist bemerkenswert, handelt es sich doch immer um andere Projekte und neue Arbeitsvergaben. Zudem ist seit dem 1. Oktober 2022 das neue Submissionsgesetz in Kraft, welches die Arbeitsvergaben der öffentlichen Hand neu regelt. Ich bin überzeugt, dass es eine Aufgabe für die nächste Legislatur sein muss, Lösungen zu finden, damit das vorgesehene Budget für den Strassenbau künftig besser ausgeschöpft werden kann. Der Unterhalt und Ausbau der Strassen und Brücken unseres grossen Kantons ist kostspielig. Gerade deshalb müssen wir verhindern, dass ein Investitionsstau entsteht. Ich bitte die Regierung, sich

bereits heute Gedanken über geeignete Massnahmen zu machen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nun zum Punkt 2, Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget, Seite 70 bis 74. Gibt es dazu Wortmeldungen? Punkt 3, Herleitung finanzpolitisch relevantes Eigenkapital, Seite 75 bis 76. Gibt es dazu Wortmeldungen? Punkt 4, Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten, Seite 77 bis 80. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5 Bilanz, Seite 81 bis 85. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6 Erfolgsrechnung, Seite 86 bis 97. Möchte sich dazu jemand äussern? 7 Investitionsrechnung, Seite 98 bis 102. Haben wir hierzu Wortmeldungen? 8 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Seite 103 bis 108. Gibt es dazu Wortmeldungen? 9 Verpflichtungskredite, Seite 109 bis 111. Grond cunsigliera Nicolay.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Hier möchte ich nochmals festhalten, dass die GPK empfiehlt, dem Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030 sowie den Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofes Tiefencastel zu unterstützen. Der Verein Bahnkultur Graubünden bezweckt gemäss seinen Statuten das bahnkulturelle Erbe Graubündens sowie das UNESCO Welterbe der Rhätischen Bahn langfristig zu schützen und erlebbar zu machen. Für die neue Leistungsvereinbarung wird dem Grossen Rat ein dem fakultativen Finanzreferendum unterstehender Verpflichtungskredit von insgesamt 4 Millionen Franken für die Jahre 2027 bis 2030 beantragt. Mit dem Umbau des Bahnhofes Tiefencastel plant die Gemeinde Albula/Alvra zusammen mit der Rhätischen Bahn die Erstellung einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe, die den Langsamverkehr mit der RhB und dem Postautoverkehr optimal verbindet. Bei dieser Kurzbotschaft handelt es sich einerseits um einen Ausgabenbeschluss, welcher dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist, von 1,87 Millionen Franken. Die Rechtsgrundlage für diese kantonale Beitragsgewährung bildet das Gesetz über den öffentlichen Verkehr GÖV. Andererseits wird dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,38 Millionen Franken beantragt. Hier handelt es sich um einen Objektkredit für die Investitionen für den Umbau des Bahnhofes Tiefencastel. Die anfallenden Anteile werden ins Budget beziehungsweise in den Finanzplan bis 2032 aufgenommen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Punkt 9, Verpflichtungskredite? Dann kommen wir nun zum Revisionsbericht der Finanzkontrolle ab Seite 113. Gibt es Bemerkungen oder Fragen zum Bericht der Finanzkontrolle auf Seite 115 bis 117? Damit kommen wir nun zu der institutionellen Gliederung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden ab Seite 119. Wir werden dann jedes Konto einzeln abfragen und Sie können sich dann zu den einzelnen Konten äussern, wenn Sie dies natürlich möchten.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Anträge GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2025 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 119 bis 335 und 367 bis 437).
4. Die Rechnung 2025 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 439 bis 442).
5. Den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden zum Schutz des bahnkulturellen Erbes Graubündens sowie des UNESCO-Welterbes der Rhätischen Bahn als bis Ende 2030 befristeten Rahmenkredit von brutto 4 000 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seite 109).
6. Die Ausgabe von 1 870 000 Franken für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofes Tiefencastel sowie den damit verbundenen Objektkredit von brutto 1 380 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. (Seiten 110 bis 111).

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen zur Erfolgsrechnung auf Seite 121. Gibt es dazu Wortmeldungen? Investitionsrechnung Seite 122. Möchte sich hierzu jemand äussern? Dann kommen wir nun zu den einzelnen Konten. 1000 Grosser Rat. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 1100 Regierung. Möchte sich hierzu jemand äussern? 1200 Standeskanzlei. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann kommen wir zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standesvizepräsident Luzio: Konto 2000 Departementssekretariat DVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210 Plantahof. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. 2260 Amt für Raumentwicklung. 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

2310 Sozialamt

Degiacomi: Auf Seite 178 werden Zahlen zur familienergänzenden Kinderbetreuung ausgewiesen. Im Jahr 2024 waren es 3885 Kinder und Jugendliche in Angeboten gemäss kantonalem KIBEG. Im Jahr 2025 werden nur noch 2473 Kinder ausgewiesen. Ein Rückgang von immerhin 36 Prozent, der Fragen aufwirft. Der Kommentar in der Botschaft zu diesem Punkt hilft nicht sehr

viel weiter, weil er lediglich darauf aufmerksam macht, dass aufgrund der Systemumstellung die Zahl der betreuten Kinder nicht abschliessend ermittelt werden kann. Ich habe vorher kurz ins Monitoring der Grossraubtiere geschaut. Wir wissen fast in real time, welche Tiere in unseren Wäldern wo mit wem kopulieren und wie viele Welpen in unseren Wäldern herumstreifen. Aber wir wissen tatsächlich nicht, wie viele Kinder in den Einrichtungen, die vom Kanton und den Gemeinden subventioniert werden, betreut werden. Ich möchte dazu die folgenden Fragen stellen. Wie erklärt sich der dramatische Rückgang der Anzahl betreuter Kinder und wieso kann die Anzahl betreuter Kinder nicht abschliessend ermittelt werden?

Standesvizepräsident Luzio: Wem darf ich das Wort erteilen? Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich kann die Fragen gern beantworten. Danke auch für die vorgängige Zustellung der Frage. Es hat tatsächlich mit dem System, mit der Systemumstellung zu tun. Also real haben wir nicht einen Rückgang. Aber ich lese die Antwort gern vor. Die Rechnung des Jahres 2025 weist bei der Anzahl betreuter Kinder einen Wert von 2473 Kindern aus. Der ergänzende Kommentar Nr. 1 führt weiter aus, dass dieser Wert lediglich die Anzahl an betreuten Kindern im Zeitraum von August 2025 bis Dezember 2025 beinhaltet. Der Wert von 3885 Kinder aus der Rechnung 2024 weist die Anzahl Kinder über das ganze Jahr aus, also nicht erst ab August bis Dezember. Damit erklärt sich die Differenz zwischen den beiden Werten aus der Rechnung 2024 und 2025. Im alten System sind für den Zeitraum Januar bis Juli 2025 3258 Kinder erfasst. Die Daten können aber nicht addiert werden, da diverse Betreuungsverhältnisse nach dem Juli 2025 weitergeführt worden sind.

Dass die Inkraftsetzung des totalrevidierten KIBEG per 1. August 2025 zu keinem dramatischen Rückgang führt, zeigen die Nutzungszahlen. In jedem Monat im Zeitraum August 2025 bis März 2026 kam es zu einer Nettozunahme betreuter Kinder. Das heisst, seit Einführung des totalrevidierten KIBEG war über den ganzen Kanton betrachtet in jedem Monat die Anzahl an Neuanmeldungen grösser als die Anzahl an Austritten.

Nun zur Frage, wieso diese Zahl nicht abschliessend ermittelt werden kann. Die Identifikation der Anmeldungen in der KIBEG-Web-Applikation Quint erfolgt über eine automatische Schnittstelle zum Einwohnerregister. Im alten System erfolgte die Erfassung der Anmeldung via manueller geführten Excel-Vorlage, welche das SOA den Kitas zur Verfügung stellte. Diese beiden Datenstämme sind für einen automatischen Abgleich nicht kompatibel.

Wir kommen nun zum Konto 2320 Sozialversicherungen. Dann kommen wir nun zum Department für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

DEPARTMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standesvizepräsident Luzio: Konto 3100 Departementssekretariat DJSG. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. 3120 Kantonspolizei. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. 3212 Gesundheitsamt. Grossrat Bavier.

3212 Gesundheitsamt

Bavier: Ich habe eine Bemerkung zu der Position 363711 anzubringen, zur individuellen Prämienverbilligung, für die wir mittlerweile 147 Millionen Schweizer Franken ausgeben. Wir haben in diesem Jahr fast 11 Millionen Franken mehr ausgegeben als budgetiert und die Beiträge in diesem Bereich steigen weiter. Es ist richtig, dass sich Bund und Kanton an der IPV beteiligen, aber es kann langfristig nicht die Lösung sein, dass einerseits die Gesundheitskosten und folglich die Krankenkassenprämien jährlich steigen und auf der anderen Seite die Anzahl der Bezugspersonen zunehmen. Rund ein Drittel der Bevölkerung in Graubünden bezieht eine individuelle Prämienverbilligung. Und für mich stellt sich die Frage, beziehen alle Personen diese Beiträge zu Recht?

Schauen wir etwas in die Vergangenheit und erinnern wir uns daran, dass Bundesrätin Dreyfuss diese individuelle Prämienverbilligung ins Leben gerufen hat für Familien, die bei vollem Arbeitspensum ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können. Und nicht für Teilzeitarbeitende, die gerade so viel arbeiten, dass sie die entsprechende IPV-Prämie erhalten. Es geht nicht an, dass wir Menschen, die ihre Work-Life-Balance in den Mittelpunkt ihres Lebens stellen, mit staatlichen Mitteln, sprich IPV-Beiträgen, unterstützen. Wir setzen damit die falschen Anreize und wir müssen uns überlegen, ob wir hier nicht ein System entwickeln sollten, das den Bezug der IPV von einem minimalen Arbeitspensum von beispielsweise über 60 Prozent abhängig macht. Ich habe diesen Punkt an einer GPK-Sitzung schon einmal der Regierung gestellt und ich bekam die Antwort, dass dieses Vorgehen korrekt ist und ähnlich einer Steueroptimierung toleriert werden muss.

Ich habe die Lösung auch nicht. Aber ich sehe, dass wir langfristig ein grösseres Problem bekommen. Wir haben vor 30 Jahren 30 Milliarden Franken ausgegeben für das Gesundheitswesen, für die rund 270 Spitäler, für die Ausbildung des Pflegepersonals, der Ärzte, für die ganzen Kosten, die wir eben haben. Und wir geben zurzeit 94 Milliarden Franken aus, bundesweit, also landesweit, und budgetiert sind 108 Milliarden Franken. So kann es nicht weitergehen und es kann nicht sein, dass wir das einfach mit staatlichen Mitteln kompensieren. Und ich hoffe, dass wir heute beim Gesundheitsleitbild, bei der Vorstellung des Gesundheitsleitbildes über Mittag entsprechend eine Lösung erhalten. Ich denke, hier ist der Rat gefordert.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Gesundheitsamt? Dann kommen wir zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standesvizepräsident Luzio: Konto 4200 Departementssekretariat EKUD. 4210 Amt für Volksschule und Sport. 4221 Amt für Höhere Bildung. 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. 4260 Amt für Natur und Umwelt. 4263 Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Somit kommen wir zum Departement für Finanzen und Gemeinden.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standesvizepräsident Luzio: 5000 Departementssekretariat DFG. 5030 Amt für Immobilienbewertung. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. Grossrat Wieland.

5120 Personalamt

Wieland: In den letzten Jahren wurde die Steuerverwaltung unseres Kantons immer wieder wegen vermeintlicher Ineffizienz kritisiert. Diese Vorwürfe sind mir bekannt, doch möchte ich heute ein differenzierteres Bild zeichnen. Angesichts der aktuellen Personalsituation und der Umstellung auf neue Softwarelösungen halte ich die in gewissen Fällen auftretenden Verzögerungen bei der Steuerverwaltung für nachvollziehbar und auch akzeptabel.

Ich möchte heute aber auch ein Kränzchen winden und ein positives Erlebnis mit der Steuerverwaltung mit Ihnen teilen. Mitte März 2026 reichte mein Treuhänder die Steuererklärung unserer Firma für das Jahr 2025 ein. Nach der Generalversammlung der Firma am 2. Mai 2026, bei der wir einige wenige Korrekturen beschlossen hatten, übermittelte unser Treuhänder diese umgehend der Steuerverwaltung. Bereits am 20. Mai 2026 lag mir die definitive Steuerveranlagung mit entsprechenden Korrekturen der provisorischen Steuerrechnung vor. Dadurch konnte noch vor Ablauf der Zahlungsfrist der korrekte Betrag rechtzeitig einbezahlt werden. Zu guter Letzt erfolgte die Rückerstattung eines auf Basis der provisorischen Einschätzung bereits einbezahlten Betrages an die Gemeinde Ende Mai 2026. Das nenne ich äusserst speditive Bearbeitung. Dafür möchte ich der Steuerverwaltung und Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, ein ausdrückliches Dankeschön aussprechen. Es ist mir ein Anliegen, dass auch diese positiven Leistungen gewürdigt werden. Kritik muss sein, aber Lob ebenso. Vielen Dank.

Da ich nun gerade das Wort bereits habe, möchte ich zunächst der gesamten Regierung, allen Ratsmitgliedern, die wiedergewählt wurden, gratulieren und die Gelegen-

heit nutzen, einige persönliche Worte an Sie zu richten. Vor 16 Jahren hatte ich die Ehre, meinen geschätzten Kollegen Thomas Ragetti selig als Grossrat abzulösen. Bei meiner Wahlfeier wurde er gefragt, was ihm in Zukunft fehlen würde. Seine Antwort überraschte mich. Die Gespräche würden ihm fehlen. Mit grosser Erwartung nahm ich damals Einsitz im Rat und lauschte den Gesprächen. Das, was ich aber hörte, war Selbstinszenierung, Selbstdarstellung und auch Selbstüberschätzung. Das Einzige, was fehlte, war Selbstkontrolle. Das konnte es wohl nicht sein, was Thomas Ragetti meinte. Es dauerte einige Jahre im Rat, bis ich verstand, was er meinte. Es waren die Gespräche in den Pausen, beim Mittagessen, nach den Sitzungen im La Vita, zu später Stunde in der Carigiet-Stube im Hotel Stern und auch in der Zero-Bar, und natürlich im Rahmen der grossrätlichen Weinkommissionen. Besonders wertvoll waren jedoch die Gespräche während der Corona-Pandemie in meiner Standespräsidentensuite in Davos. Diese Gespräche hätten eigentlich nicht stattfinden dürfen, fanden aber im geschlossenen Rahmen in meiner Suite trotzdem statt. Sie dauerten bis in die frühen Morgenstunden und wurden glücklicherweise nie publik. Ich wäre damals wohl als Partyboy Boris Johnson zum Teufel gejagt worden. Aber in dieser Zeit waren diese Abende unendlich wertvoll, weil man sich eben über Gespräche und gegenseitigen Austausch verständigen konnte.

Meine letzte Session ist gekommen und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um all meinen Gesprächspartnerinnen in den vergangenen Jahren für die offenen und manchmal kontroversen Diskussionen zu danken. Ich trete nun demütig von dieser Bühne ab und wünsche Ihnen allen, die künftig noch in diesem Rat vertreten sind, gute Gespräche, ganz im Sinn von Thomas Ragetti selig. Auch mir werden diese Gespräche fehlen. Nun verabschiede ich mich mit dem Motto, das ich bereits als Standespräsident gewählt hatte: bescheiden, dankbar und demütig. Bitte verzeihen Sie mir meine Selbstinszenierung.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Alt-Standespräsident Wieland. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Konto 5120 Personalamt? Dann kommen wir zum Konto 5121 Allgemeiner Personalbereich. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. Grossrat Pfäffli.

5131 Kantonale Steuern

Pfäffli: Wie so oft, möchte ich auch dieses Jahr und aber zum letzten Mal zu den kantonalen Steuern sprechen. Wir behandeln in dieser Session ein zweites Geschäft, das ist der Finanzausgleich, und so erlaube ich mir, jetzt an dieser Stelle zum ersten Mal eine Brücke zu schlagen. Wir haben bei den kantonalen Steuern die Einkommenssteuer, die Aufwandsteuer von Ausländern, die Vermögenssteuer der natürlichen Personen und die Grundstückgewinnsteuern. Betrachtet man die Rechnungen der letzten drei Jahre, so stellt man fest, dass diese vier Steuerkategorien rund 80 Prozent der Steuererträge im Kanton Graubünden generiert haben. Wenn man den Finanzausgleich anschaut und dort speziell den Ressourcenaus-

gleich, stellt man fest, dass der Ressourcenausgleich und die Ressourcenzahlungen aus den elf Oberengadiner Gemeinden mittlerweile 70 Prozent der Gesamtzahlungen ausmachen. Der Quervergleich oder der Hinweis zu den kantonalen Steuern ist wohl der, dass bei der Einkommens- und bei den Vermögenssteuern ein überproportional hoher Anteil aus dem Oberengadin in die Staatskasse fliegt, bei den Vermögenssteuern, bei den Aufwandsteuern von Ausländern und der Grundstücksgewinnsteuer wird es vermutlich sogar ein hauptsächlichlicher Teil sein. Die Verbindung der Abhängigkeit dieser Steuererträge mit einer Region machen mir für die Zukunft doch gewisse Sorgen.

Und deshalb habe ich in diesem Rat, in dieser Session, meiner letzten, noch eine Anfrage an die Regierung gerichtet. Es wäre meines Erachtens sinnvoll, dass sich die Regierung dieser Tatsache stellt, dass hier eine einzige Region eigentlich die Hauptfinanzquelle des Kantons darstellt, und eine Risikoanalyse erstellt, wie soll das in Zukunft gehen, und eine Strategie erarbeiten, wie die Steuererträge aus dieser einen Region vor allem auch für den ganzen Kanton in der Zukunft gesichert werden kann, besonders auch im Hinblick auf die veränderten steuerlichen Ausgangslagen, wie die Abschaffung des Eigenmietwerts und der Individualbesteuerung. Ich mache mir wirklich meine Gedanken und meine Sorgen und bin gespannt, wie es diesbezüglich mit der Region und dem Kanton und seinen Finanzen weitergeht.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Alt-Standespräsident Pfäffli. Möchte die Regierung das Wort? Dann gibt es weitere Wortmeldungen zum Konto 5131 Kantonale Steuern? Dann kommen wir zu 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Grossrat Pfäffli.

5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden

Pfäffli: Werte Anwesende, erlauben Sie mir auch zu diesem Konto eine kurze Anmerkung. Wenn man den Einzelkredit der Erfolgsrechnung 362212 anschaut und in den letzten Jahren vergleicht, stellt man fest, dass die Ausstattungsbeiträge für die Gemeinden von 2022 auf 2025 von 35 auf 38 Millionen Franken gestiegen sind. Nimmt man den Einzelkredit mit der Nummer 462212, das ist der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden in den Ressourcenausgleich, dazu, stellt man fest, dass dieser von 21 auf 27 Millionen Franken gestiegen ist. Meines Erachtens haben wir eine Mischform beim Ressourcenausgleich, der sowohl vertikale wie auch horizontale Zahlungen vorsieht. Wenn nun hier eine Verschiebung von der vertikalen zur horizontalen Ebene stattfindet, ist das meines Erachtens nach eine Lastenverteilung. Eine Lastenverteilung die zwar schleichend vor sich geht, die man aber durchaus unter dem Richtwert 7 auch erwähnen werden könnte, hier einfach mit umgekehrten Vorzeichen. Die Lasten fallen bei den Gemeinden mehr an als beim Kanton.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden? Dann kommen wir nun zum Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität DIEM.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standesvizepräsident Luzio: 6000 Departementssekretariat DIEM. 6101 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. 6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen. 6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen. 6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen. Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen

Grass: Ich spreche zum Punkt 6224 Spezialfinanzierung Ausbau Verbindungsstrassen, zu der Rubrik Einzelkredite Investitionskredite, Punkt 501037, Bezirk 7 Thusis. Hier wurde der budgetierte Betrag um 1,687 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Und nachdem bereits in der Rechnung 2024 ebenfalls 3,455 Millionen Franken weniger ausgegeben wurde als budgetiert, sind somit in den vergangenen zwei Jahren über 5 Millionen Franken im Bezirk 7 weniger investiert worden als geplant. Daher richte ich zwei Fragen an die Departementsvorsteherin und Regierungsrätin Maissen. Ist für das Budget 2027 vorgesehen, den Betrag um die in den letzten zwei Jahren nicht ausgegebenen 5 Millionen Franken aufzustocken? Und ist es noch realistisch, die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte Verbindungsstrassen im Bezirk Thusis alle zu realisieren? Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Luzio: Ich erteile Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ihre Frage kann ich nicht im Detail beantworten. Ich kenne die Details des Budgets 2027 in dieser Tiefe noch nicht. Aber wir stellen fest, es wurde vorhin auch von Grossrat Heini erwähnt, dass wir immer wieder Verzögerungen in Projekten haben, gerade auch aufgrund von Einsprachen. Das war auch im Bezirk Thusis der Fall. Wir sind bestrebt, dass die aufgelegten, vorbereiteten Projekte umgesetzt werden können, aber Einsprachen, das können wir leider nicht steuern. Wir sind interessiert, die Mittel, die wir zur Verfügung haben, in den Unterhalt, in die Instandstellung der Strassen investieren zu können. Aber im Detail müsste ich das abklären und Ihnen nachträglich liefern.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg cunsigliera guvernativa Maissen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen? Gibt es Wortmeldungen zu Strassen allgemeine Investitionen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zum Amt für Wald und Naturgefahren kommen, werden wir eine Pause einschalten und wir treffen uns wieder pünktlich hier um 10.30 Uhr. Vielen Dank.

Pause

Standesvizepräsident Luzio: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich euch bitten, Platz zu nehmen. Wir sind beschlussfähig und werden fortfahren. Konto 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Nun kommen wir zu den richterlichen Behörden. Dafür darf ich Obergerichtspräsident Remo Cavegn bei uns begrüßen, er wird für allfällige Fragen zur Verfügung stehen.

Richterliche Behörden

Anträge GPK und Obergericht

1. Die Berichte des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 339 bis 341 und 345 bis 368).
2. Die Rechnungen 2025 des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zu genehmigen (Seiten 339 bis 341 und 345 bis 368).

Anträge GPK und Justizgericht

1. Den Bericht des Justizgerichts zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seite 342).
2. Die Rechnung 2025 des Justizgerichts zu genehmigen (Seiten 342).

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen zum Konto 7005 Obergericht des Kantons Graubünden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7006 Justizgericht. 7010 Verwaltungsgericht. 7021 Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. 7025 Regionalgericht Landquart. 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa. 7028 Regionalgericht Plessur. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala. 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Und 7060 Notariatskommission. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Dann fahren wir fort mit der Bilanz. Die Bilanz finden Sie auf Seite 369 und folgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zur Artengliederung Erfolgsrechnung auf Seite 375 folgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Artengliederung Investitionsrechnung auf Seite 381. Möchte sich hierzu jemand äussern? Geldflussrechnung Seite 385. Gibt es dazu Wortmeldungen? Oder zum Anhang Seite 389. Möchte sich hierzu jemand äussern? Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden, Seite 439 folgende.

Dann kommen wir zu den pendenten und abzuschreibenden Aufträgen. Diese sind im gelben Büchlein, im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, bitte nehmen Sie dieses zur Hand.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

Anträge GPK und Regierung

- a) Von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Standesvizepräsident Luzio: Wir beginnen auf Seite 32. Erstens, überwiesene, bis Ende 2025 nicht erledigte Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind, Seite 32 und 33. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Zweitens, überwiesene, bis Ende 2025 nicht erledigte Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind, Seite 33 bis 44. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Crameri.

Crameri: Ich habe eine Frage auf Seite 37 zu meinem Auftrag betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und der Verfahrenskosten. Wir haben diesen Auftrag bereits letztes Jahr angesprochen und ich möchte mich da über den Stand der Dinge erkundigen. Sie schreiben, es ist geplant, die Vernehmlassung des im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Crameri zu erlassenden Mantelgesetzes im Jahr 2026 zu eröffnen. Das ist ein Teil des Auftrages. Es gibt aber noch zwei, drei weitere Teilaufträge, die damals vom Grossen Rat überwiesen wurden, unter anderem auch die Anpassung der Verfahrenskosten. Und ich möchte hier die Regierung respektive den Herrn Regierungsrat anfragen, ob sie bereit ist, in eigener Kompetenz Punkt vier betreffend die Verfahrenskosten zügig umzusetzen.

Standesvizepräsident Luzio: Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Wir machen es so zügig wie möglich. Wir haben Ihnen schon bei der Überweisung des KJS-Auftrages betreffend die Organisation der Regionalgerichte aber gesagt, und die Kommission war damit einverstanden, dass wir deshalb diesen Auftrag von Ihnen noch einmal verschieben müssen. Das ist bedauerlich, da gebe ich Ihnen Recht, aber es ist nun mal so, dass wir eben hier priorisieren müssen und das auch gemacht haben. Aber ich denke, wir sind da unterwegs. Wenn Sie einen detaillierten Zeitplan möchten, dann kann ich Ihnen den noch besorgen.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrat Peyer. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Punkt 3, den dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlenen Aufträge auf Seite 44 bis 48? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann sind wir mit der Jahresrechnung 2025 soweit durch. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Gron Consiglieria Biert.

Biert: Auf Seite 37, der Auftrag Pajic, da nimmt mich doch noch Wunder, ob in den nächsten vier Jahren Zeit besteht, diese Teilrevision in Angriff zu nehmen oder wie weit die Planung ist.

Standesvizepräsident Luzio: Regierungsrat Peyer, bitte.

Regierungsrat Peyer: Auch bei diesem Auftrag sind wir dran. Wir werden den im Rahmen der nächsten Revision, ich meine des Krankenpflegegesetzes, wenn ich es richtig im Kopf habe (*recte: Gesundheitsgesetz*), mitberücksichtigen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Punkte, auf die jemand zurückkommen will? Denn wenn dies nicht der Fall ist, schreiten wir zu den Abstimmungen.

Schlussabstimmungen

Standesvizepräsident Luzio: Die Anträge der GPK finden Sie auf Seite 28 folgende des gelben Büchleins, der Regierung auf Seite 7 sowie des Obergerichtes und des Justizgerichtes auf Seite 8 der Rechnung.

Ich stelle fest, von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2025 haben wir bereits Kenntnis genommen. Wir haben den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2025 ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Somit schreiten wir zur Abstimmung von Antrag drei, die Jahresrechnung 2025 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und den Anhang zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft ab jetzt. Sie haben dem Antrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu viertens, die Rechnung 2025 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Fünftens, den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden zum Schutz des bahnkulturellen Erbes Graubünden, sowie des UNESCO-Welterbes der Rhätischen Bahn als bis Ende 2030 befristeten Rahmenkredit von brutto 4 Millionen Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 106 zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Somit kommen wir zu sechstens, die Ausgabe von 1 870 000 Franken für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofs Tiefencastel, sowie den damit verbundenen Objektkredit von brutto 1 380 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 103 zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2025 (Seiten 67 bis 111) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2025 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 119 bis 335 und 367 bis 437) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2025 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 439 bis 442) mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden zum Schutz des bahnkulturellen Erbes Graubündens sowie des UNESCO-Welterbes der Rhätischen Bahn als bis Ende 2030 befristeten Rahmenkredit von brutto 4 000 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seite 109)
6. Der Grosse Rat genehmigt die Ausgabe von 1 870 000 Franken für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofs Tiefencastel sowie den damit verbundenen Objektkredit von brutto 1 380 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 110 bis 111).

Standesvizepräsident Luzio: Nun kommen wir zu den richterlichen Behörden. Ich stelle fest, wir haben erstens von den Berichten des Obergerichtes, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zur Jahresrechnung 2025 Kenntnis genommen.

Zweitens, die Rechnungen 2025 des Obergerichtes, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Richterliche Behörden: Obergericht, Regionalgerichte, Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notariatskommission

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis (Seiten 339 bis 341 und 345 bis 368).
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen 2025 des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission (Seiten 339

bis 341 und 345 bis 368) mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Luzio: Als nächstes kommen wir zum Justizgericht. Erstens, ich stelle fest, wir haben vom Bericht des Justizgerichtes zur Jahresrechnung 2025 Kenntnis genommen.

Zweitens, nun stimmen wir ab, die Rechnung 2025 des Justizgerichts zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Richterliche Behörden: Justizgericht

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Justizgerichts zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis (Seite 342).
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2025 des Justizgerichts (Seite 342) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Luzio: Jetzt kommen wir noch zu den pendenten und abzuschreibenden Aufträgen. Ich stelle fest, wir haben von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 1 und 2 des Berichtsanhanges Kenntnis genommen.

Wir stimmen darüber ab, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhanges Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Luzio: Damit haben wir die Jahresrechnung 2025 fertig beraten. Giaveischa la presidenta dalla GPK, grond cunsigliera Nicolay igl pled?

Nicolay; GPK-Präsidentin: Schi gugent. Grazcha fich. Im Namen der gesamten Geschäftsprüfungskommission bedanke ich mich bei Ihnen für die Bearbeitung der Jahresrechnung 2025 und für die interessanten Diskussionen dazu. Es freut uns, dass Sie den Anträgen der GPK und der Regierung gefolgt sind. Ein besonderer Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Gerichte, die ihren Beitrag an das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 geleistet haben. Im Speziellen möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK danken. Ich schätze die kollegiale und sehr gute Zusammenarbeit und die ausgezeichnete Arbeit, welche sie mit grossem Engagement leisten. Weiter möchte ich mich bei den Vertreterinnen und Vertretern des DFG, der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle und

ihrem Leiter, Thomas Schmid, sowie unserem GPK-Sekretär, Roland Giger, für die Unterstützung und für die konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Grazcha fich per Vossa attenziun.

Standesvizepräsident Luzio: Bevor wir nun zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne die Präsidentenkonferenz des Kantonsparlamentes Aargau begrüssen, oder wie sie es nennen, das Büro, unter dem Präsident Urs Plüss, der gerade oben am Eingang steht. Herzlich willkommen. *Applaus.* Bei den Gesprächen zwischen dem Bündner Parlament und dem Aargauer Parlament haben wir ein wenig die Gleichheiten und die Unterschiede angeschaut, und wir haben gesehen, dass der grösste Unterschied ist, dass im kantonalen Parlament vom Kanton Aargau die Regierung eine Redezeitbeschränkung hat. *Heiterkeit.*

Wenn wir gerade bei der Begrüssung sind, möchte ich auch gleich die Resultate verlesen des gestrigen Abends. Das Büro aus dem Kanton Aargau hat ebenfalls mitgeschossen und ich werde nur gerade die besten drei erwähnen. Ich werde darauf verzichten, die ganze Rangliste abzulesen. Ich denke, das wird für die eine oder den anderen auch von Vorteil sein. *Heiterkeit.* Und ich möchte recht herzlich gratulieren, auf dem dritten Platz gesamthaft, also wir haben nur eine Mixed-Kategorie, ist Grossrat Hartmann mit 88 Punkten. Bravo. *Applaus.* Auf Platz zwei mit einem Punkt mehr, mit 89 Punkten, haben wir den Fraktionspräsidenten der Mitte, Martin Bettinaglio. *Applaus.* Und auf dem ersten Platz mit 92 Punkten, das sind drei mehr als der Zweitplatzierte, haben wir mit einem super Resultat Grossrätin Zaugg-Ettlin. Herzlichen Glückwunsch. *Applaus.* Ich möchte es nicht versäumen, auch den besten Schützen oder die beste Schützin vom Büro Aargau vorzustellen, und das ist Ralf Bucher mit 82 Punkten. Er ist der Standesvizepräsident. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Somit kommen wir zum nächsten Traktandum, zu den Geschäftsberichten 2025 des Obergerichtes, des Justizgerichtes und der unter Aufsicht des Obergerichtes stehenden Behörden. Das ist dieses weisse Heft. Sie haben dazu auch den Bericht der KJS über deren Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026 erhalten. Auch hier weise ich darauf hin, dass gemäss Art. 67 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes der Geschäftsbericht des Justizgerichts im Grossen Rat vom Präsidenten des Obergerichtes vertreten wird. Zum Eintreten gebe ich nun das Wort Kommissionspräsident und Grossrat Claus. Bitte, Sie haben das Wort zum Eintreten.

Geschäftsberichte 2025 des Obergerichtes, des Justizgerichtes und der unter der Aufsicht des Obergerichtes stehenden Behörden

Eintreten

Antrag KJS, Obergericht und Justizgericht
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Ich spreche zum Tätigkeitsbericht der Kommission für Justiz und Sicherheit. Grundsätzlich: Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, erstattet unsere Kommission dem Grossen Rat Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026. Sie berät die Geschäftsberichte des Obergerichts, des Justizgerichts sowie der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden vor. Der Grosse Rat übt gemäss Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Aufsicht über die Regierung sowie das Obergericht und das Justizgericht aus. Diese Funktion nimmt der Grosse Rat durch die KJS wahr. Sie prüft und überwacht die Geschäftsführung des Obergerichts, des Justizgerichts und der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden. Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. So bezieht sich die Aufsicht des Grossen Rates über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit.

Im Berichtsjahr trat die gesamte KJS zu sieben Sitzungen zusammen. Der zum Zweck des regelmässigen Austausches mit dem Obergericht gebildete KJS-Ausschuss tagte drei Mal. Zwei Beschlüsse wurden auf dem Zirkularweg gefasst.

Prüfung der Justizverwaltung: Die Kommission hatte im Berichtsjahr folgende Gesuche zur Wahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern zu beurteilen und hat diese an folgenden Gerichten nach eingehender Prüfung gutgeheissen. Beim Obergericht des Kantons Graubünden, beim Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair, beim Regionalgericht Moesa und beim Regionalgericht Plessur. Sie finden die detaillierte Aufstellung inklusive der Pensien im Bericht.

Jahresbericht 2025 des Obergerichts und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden: Der bereits erwähnte KJS-Ausschuss hat sich regelmässig mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts ausgetauscht. Die grossen Projekte zur Umsetzung der Justizreform 3. des Um- und Erweiterungsbaus des Staatsgebäudes für das neue Obergericht und die Digitalisierung der Schweizer Justiz waren die Hauptpunkte des Austausches. Der KJS-Ausschuss informiert wiederum die Gesamtkommission über die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Dieser intensive Austausch wird vom Obergericht und von der KJS als sehr wertvoll erachtet. Er sollte deshalb in der kommenden Legislatur fortgesetzt werden. Die KJS hat am 1. Mai 2025 mit dem Obergericht eine Aussprache zu den Jahresberichten des Kantons, des Obergerichts und der daraus kommenden Themen geführt. Das gemeinsame Ziel der KJS und des Obergerichts ist die Sicherstellung einer gut funktionierenden Justiz in Graubünden mit einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung auf allen Ebenen. Ein weiteres Ziel im Berichtsjahr war, das Obergericht betreffend die Anzahl der pendenten Fälle auf einem möglichst tiefen Stand zu halten. Das Ziel wurde auch durch die Unterstützung der zugewählten ausserordentlichen Richterinnen und Richter am Obergericht erreicht. Ende 2025 waren am Obergericht 473 Fälle pendent. Dies entspricht der eigenen und dem von der KJS unterstützten Zielsetzung von unter 500 Fällen klar. Gerne verweise ich auf die diffe-

renzierten Ausführungen zur Fallstatistik im Bericht hin, woraus hervorgeht, dass diese Zahlen zwar ein Indikator zur Leistung eines Gerichts darstellen, aber immer im ganzheitlichen Kontext zu interpretieren sind.

Die Justizreform 3 umzusetzen, war einem engen Zeitplan unterworfen und hat sämtliche Mitglieder beider Gerichte sowie deren Mitarbeitende stark gefordert. Es galt nicht nur, die zwei Gerichte, ich spreche von der Vergangenheit, vom Kantonsgericht und vom Verwaltungsgericht, sondern auch zwei Kulturen zu vereinen. Das gelang äusserst gut. Das vorhandene Projektbudget von 785 000 Franken wurde nur zur Hälfte aufgebraucht. Das neue Obergericht hat pünktlich zu Jahresbeginn 2025 seine Arbeit aufgenommen. Die geleistete Arbeit verdient grossen Dank und Anerkennung.

Das neue Obergericht im alten Staatsgebäude: Der Umzug konnte im Oktober und November 2025 vollzogen werden. Graubünden besitzt nun mit dem neuen Obergericht in Chur ein modernes Gericht, das arbeitstechnisch, sicherheitstechnisch nationale Massstäbe setzt. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, die Gebäudeführungen, die für Gruppen möglich sind, herauszustreichen und speziell zu verdanken. Diese werden ausserhalb der Arbeitszeiten oft persönlich vom Präsidenten durchgeführt. Ein sehr schönes Zeichen gegenüber der Bevölkerung.

Justizverwaltung und Organisation: Die von der Kommission zu überprüfenden Bereiche gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Aufsichtstätigkeit: Das Obergericht steht im regelmässigen Austausch mit den ihm unterstellten Behörden. Das sind die Regionalgerichte, Schlichtungsbehörden, Enteignungskommission, Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Notariatskommission und Betreibungs- und Konkursämter. Den Schlichtungsbehörden kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Bei den Regionalgerichten ist ein rekordhoher Anstieg von Falleingängen zu beobachten, ebenso aber auch eine rekordhohe Fallerledigung. Trotzdem sind Ende Berichtsjahr die pendenten Fälle von 1597 auf 1976 Fälle angestiegen. Die KJS und das Obergericht haben früh auf diese Situation reagiert. Mit dem in der Februarsession überwiesenen Auftrag zur Überprüfung und Optimierung der erstinstanzlichen Ebene hat man das Problem erkannt. Und wie Sie vorher von Regierungsrat Peter Peyer gehört haben, schreiten die Arbeiten entsprechend voran. Der Grosse Rat wird sich im ersten Semester 2027 mit diesem Thema befassen. Und ich werde dannzumal Ihre Debatte vom Balkon aus verfolgen. Das ist keine Drohung. *Heiterkeit.* Das Zwangsmassnahmengericht, angesiedelt beim Regionalgericht Plessur, hatte eine Fallzunahme zu verzeichnen. Auch hier wird eine Strukturüberprüfung im Rahmen des vorerwähnten Auftrages erfolgen. Den Betreibungs- und Konkursämtern kann mit einer Ausnahme ebenfalls ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Im Ausnahmefall ist das Obergericht aufsichtsrechtlich tätig geworden und der Fall wurde gelöst.

Im Namen der KJS und des Grossen Rates bedanke ich allen Beteiligten für die gute Arbeit, die seitens des Obergerichts und den unter seiner Aufsicht stehenden Gerichten und Behörden für die Rechtssuchenden in unserem Kanton geleistet wurde. Der Geschäftsbericht

2025/2026 des Obergerichts und der unter seiner Aufsicht stehenden Gerichte und Behörden werden von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates zur Genehmigung verabschiedet.

Justizgericht: Das neue Justizgericht des Kantons hat seine Arbeit am 1.1.2025 aufgenommen. Das Gericht hatte sich mit vier Fällen zu befassen. Alle Fälle wurden auch im Internet publiziert. Um die Einordnung des Justizgerichtes auch für Sie zu erleichtern, erlaube ich mir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs. Das Justizgericht ist primär als Beschwerdeinstanz tätig und überprüft Entscheide der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie dienstaufsichtsrechtliche und personalrechtliche Entscheide, die Mitglieder des Obergerichts betreffend. Es entscheidet in verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren als einzige kantonale Instanz über Entschädigungsansprüche aus dem Staatshaftungsgesetz, die mit dem Verhalten des Obergerichts beziehungsweise von Personen, die für das Obergericht tätig sind, begründet werden. Schliesslich entscheidet das Justizgericht endgültig über Kompetenzkonflikte zwischen den Organen der Rechtsprechung, für deren Lösung das Gesetz keine andere Regelung vorsieht. Dieser Exkurs ist auch deshalb sinnvoll und notwendig, weil selbst die Rechtsanwälte nicht immer wissen, in welchen Fällen man sich an das Justizgericht wenden kann. Die KJS stellt zuhanden des Grossen Rates fest, dass der Start des neuen Justizgerichts geglückt ist, und dankt im Speziellen auch für die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit an diesem Gericht und für die Publikation der Entscheide. Der Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit ebenfalls einstimmig zuhanden des Grossen Rates zur Genehmigung verabschiedet.

Die KJS ist auch für Begnadigungen, Beschwerden, Ermächtigungen und Petitionen zuständig. In diesem Berichtsjahr hat es aber keines von diesen vorgenannten Mitteln behandeln müssen.

Bericht, Vorlagen und Vorbereitung von Wahlen: Im Berichtsjahr hat die KJS drei Sachgeschäfte vorberaten. Sie erinnern sich an die beiden Teilrevisionen des Polizeigesetzes Teil 1 und Teil 2 und an die Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährdende Stoffe. Die KJS hat ebenfalls diverse Stellungnahmen in Sachen Regionalgerichte vorgenommen. Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten, die Geschäftsberichte des Obergerichts von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden zu genehmigen und drittens, den Geschäftsbericht des Justizgerichts von Graubünden zu genehmigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg signour president dalla cumissiun Claus. Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort zum Eintreten? Grossrat Metzger.

Metzger: Der Präsident der Kommission hat es angetönt, mit Bezug auf die Betreibungsämter hat er auf einen Fall verwiesen. Das ist der Fall des Betreibungsamtes Un-

terengadin/Val Müstair. Dort können Sie den Entscheid des Obergerichts als Aufsichtsbehörde in der Entscheidungssammlung nachlesen. Er ist bemerkenswert. Da können Sie selbst Ihre Schlüsse daraus ziehen. In den letzten zwei, drei Tagen ist aber auch wieder ein anderer Fall aus einem Betreibungsamt aufgeploppt. Die meisten von Ihnen haben das wahrscheinlich nicht gesehen, aber in der Schweizerischen Tagespresse ist er prominent aufgeführt, nämlich der Fall des ehemaligen Leiters des Betreibungs- und Konkursamtes Oberengadin. Er wurde in Süditalien in einem Spital ausfindig gemacht und sofort verhaftet. Da sind die Italiener schneller als die Schweizer. Es läuft das Auslieferungsgesuch. Er wurde ja eigentlich schon als Irrtum vorbehalten, verschollen deklariert. So geht das eben. Jetzt ist meine Frage die: Hat das Obergericht von dem Kenntnis und gibt es dort Massnahmen, die Sie zu treffen haben? Man spricht in den Tageszeitungen von einer Deliktsumme von einer halben Million Franken.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrat Metzger. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission zum Eintreten? Gibt es allgemeine Diskussion zum Eintreten? Dann übergebe ich das Wort gerne Obergerichtspräsident Cavegn.

Obergerichtspräsident Cavegn: Ich kann Ihnen zur Frage von Grossrat Metzger nur so viel mitteilen, dass das Obergericht beziehungsweise ich persönlich nur ebenso Kenntnis über diesen Fall über die Medien haben und nicht über offizielle oder andere Kanäle.

Generell ist vielleicht darauf hinzuweisen, dass das Obergericht nicht Strafverfolgungsbehörde ist, jedenfalls dann nicht, wenn Fälle in Form einer Berufung beim Obergericht hängig sind, also ausser diejenigen Fälle, sonst nicht. Und damit wird das Obergericht über Strafverfahren auch nicht orientiert. Im Weiteren ist generell zu sagen, dass die Situation von Angestellten von Betreibungs- und Konkursämtern im Kanton Graubünden so ist, dass das regionale Behörden sind und nicht kantonale Behörden. Die Aufsicht des Obergerichts beschränkt sich auf fachliche Überprüfungen von Handlungen. Das Obergericht hat zudem die Disziplinarbefugnis, die ihm über das SchKG zugewiesen ist, allerdings betrifft dies nur Angestellte von Betreibungs- und Konkursämtern, die aktuell auch dort noch angestellt sind. Wo das nicht mehr der Fall ist, fehlt eben auch die Disziplinarbefugnis. Und weitere Ausführungen zu dem von Ihnen gestellten Fall kann ich daher auch nicht tätigen.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg al president dalla Dertgira superioura Cavegn. Nun frage ich Sie an, wird dagegen opponiert, auf das Geschäft einzutreten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist somit nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nun zur Detailberatung. Kommissionspräsident Claus, Sie haben nun das Wort zu den Geschäftsberichten des Obergerich-

tes von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden einerseits sowie zum Geschäftsbericht des Justizgerichtes andererseits.

Detailberatung

Anträge KJS, Obergericht und Justizgericht

2. die Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden zu genehmigen;
3. den Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichtes von Graubünden zu genehmigen.

Claus; Kommissionspräsident: Ich habe vorher sehr ausführlich in der Einführung auf die verschiedenen Geschäfte hingewiesen. Das mit der Absicht, Sie in der Detailberatung nicht mehr zu behelligen, ausser Sie haben Fragen.

Standesvizepräsident Luzio: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Signour president dalla Dertgira superioura Cavegn? Gibt es allgemeine Diskussion? Somit kommen wir zu den Abstimmungen über die Anträge der KJS, des Obergerichtes und des Justizgerichtes, die Geschäftsberichte 2025 des Obergerichtes von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Drittens, den Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichtes von Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat genehmigt die Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
3. Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichtes von Graubünden mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Luzio: Kommissionspräsident Claus, möchten Sie ein Schlusswort anbringen? Bitte.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte in erster Linie danken, und zwar dem Präsidenten des Obergerichtes, der Regierung, im Speziellen Regierungsrat Peter Peyer, er hat es nicht immer ganz einfach mit uns, und seiner Verwaltung. Ebenso unserem Ratssekretär, der uns immer fantastisch unterstützt hat, Patrick Barandun. Speziell aber möchte ich den Kommissionsmitgliedern danken. Es war eine intensive und spannende Zusammenar-

beit mit Ihnen. Und nicht zuletzt dem Grossen Rat für das Wohlwollen und die Genehmigung der Berichte.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Kommissionspräsident. Wir kommen nun zum nächsten Traktandum, und das sind die weiteren Geschäftsberichte 2025. Das sind die Anträge der GPK auf Seite 29 des gelben Büchleins. Diese Geschäftsberichte werde ich nun einzeln ablesen und Sie dazu anfragen, ob es Wortmeldungen oder Fragen gibt.

Weitere Geschäftsberichte 2025

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026.

Standesvizepräsident Luzio: Der Bericht der Gebäudeversicherung Graubünden und kantonale Elementarschadenkasse. Graubündner Kantonalbank. Grond cunsigliera Mazzetta.

Gebäudeversicherung Graubünden

Mazzetta: Ich bin ein bisschen spät gewesen mit Drücken. Ich hätte ein paar Fragen zum Jahresbericht der Gebäudeversicherung, und zwar zum Punkt Feuerwehr. Ich war ehrlich gesagt etwas überrascht, dass im Gebäudeversicherungs-Jahresbericht nichts über das Thema PFAS steht, obwohl das Thema allgegenwärtig ist. Fluorchemikalien wurden seit den 1960er-Jahren beim Feuerlöschen eingesetzt. PFAS-haltige Löschschäume sind neben Industrieabwässern und Klärschlamm eine der Hauptursachen für PFAS-Altlasten, die das Trinkwasser und Agrarprodukte belasten. Bekanntlich reichern sich viele PFAS in Organismen an, also in Pflanzen, Mensch und Tier, und gelten als krebserregend. Einzelne Kantone erheben aktuell zusammen mit der Gebäudeversicherung systematisch Übungsplätze der Feuerwehr und Standorte von Grossbrandereignissen und tragen diese in die Kataster der belasteten Standorte ein. Ich denke, es ist von Interesse für die Öffentlichkeit, aber auch für die Gemeinden, was diesbezüglich in Graubünden läuft, und darum habe ich mehrere Fragen an die Regierung.

Erstens, ist die Gebäudeversicherung Graubünden ebenfalls mit dem Kanton an einer systematischen Erhebung der belasteten Standorte dran, also der Feuerwehrübungsplätze und der Standorte von Grossbrandereignissen? Zweitens, wird bei der Erfassung im Kataster der belasteten Standorte gleichzeitig auch angeschaut, ob weiterführende altlastenrechtliche Untersuchungen mittels Beprobung und Analytik notwendig sind, damit eine allfällige Gefährdung der Umwelt beurteilt werden kann? Drittens, wer finanziert die Erhebungen und wer kommt für allfällige Sanierungen auf? Viertens, immer mehr Feuerwehren verzichten auf PFAS-haltige Löschmittel. Teilweise sind aber auch noch hohe Bestände

vorhanden. Im Kanton Aargau wurden PFAS-haltige Löschmittel beispielsweise zurückgezogen. Wie sieht das in Graubünden aus? Ich habe den Kanton Aargau nicht explizit ausgesucht, weil wir heute eine Delegation aus Aargau haben, das ist reiner Zufall. Aber ich freue mich auf die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Luzio: Diese Fragen dürfen wir an Regierungsrat Peyer stellen.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Fragen und auch für das vorgängige Zustellen, sonst wäre es etwas schwierig geworden mit der Beantwortung. So können wir das aber ausführlich machen. Die Antworten zusammengestellt hat im Wesentlichen das Amt für Natur und Umwelt von Regierungskollege Parolini und eben die GVG.

Zur ersten Frage, was läuft in Graubünden, wird hier auch systematisch erhoben, kann ich Ihnen folgendes ausführen. Das ANU führt mit Unterstützung der GVG bei allen Gemeinden eine Erhebung der Brandereignis- und Löschübungsplätze bezüglich des Einsatzes von PFAS-haltigen Löschschäumen durch. Mit den Erhebungen wurde bereits im Herbst 2025 begonnen. Viele Gemeinden haben bereits geantwortet, von einzelnen fehlt aber noch die entsprechende Rückmeldung.

Zur Frage zwei, wie die Beprobung, Analytik ist, wie altlastenrechtliche Untersuchungen gemacht werden usw. Diese Frage können wir bejahen. Anhand der vorhandenen Informationen wird beurteilt, ob ein Standort untersuchungsbedürftig ist oder lediglich als belasteter Standort in das Kataster aufgenommen wird. Ebenfalls wird eine Priorisierung vorgenommen und die Zuständigen, in der Regel sind das die Gemeinden oder Einzelbetriebe, im Falle von Berufsfeuerwehren, diese werden aufgefordert, die altlastenrechtlichen Untersuchungen innerhalb einer gesetzten Frist auszuführen.

Bei der Frage drei, wo es darum geht, wer finanziert das alles, und vor allem, wer finanziert es, wenn es auf Sanierungen herausläuft. Die Erhebung und Beurteilung der Standorte wird vom ANU durchgeführt und finanziert. Gemäss Umweltschutzgesetz gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip, welches fallweise beurteilt werden muss. Dies bedeutet, dass für die altlastenrechtlichen Massnahmen wie Untersuchung und Sanierung in der Regel folgende Parteien aufkommen müssen: a) die Feuerwehren beziehungsweise die Standortgemeinden, welche die PFAS-haltigen Löschmittel eingesetzt haben oder b) die Inhaber der Anlagen, bei denen die PFAS-haltigen Löschmittel eingesetzt wurden, c) allenfalls die Brandverursacher oder allenfalls auch d) öffentliche Institutionen, welche den Feuerwehren die Verwendung von PFAS-haltigen Löschschäumen allenfalls vorge-schrieben haben. Auf das komme ich nachher nochmals zurück. Der Bund beteiligt sich jedoch an der Finanzierung auch. Für die Untersuchung und Sanierung von Standorten, welche durch einen Löschschaumeinsatz der öffentlichen Feuerwehren verursacht wurden, werden Abgeltungen des Bundes ausbezahlt, das heisst in der Regel 40 Prozent der anrechenbaren Kosten aus dem Fonds gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten.

Und noch zur vierten Frage, ob auch im Kanton Graubünden wie im Kanton Aargau auf PFAS-haltige Löschmittel verzichtet wird und ob diese vernichtet wurden. Die Feuerwehren im Kanton Graubünden wurden im Jahr 2022/2023 aufgefordert, sämtliche fluorhaltigen und unbekannten Schaummittelextrakte aus dem Umlauf zu nehmen. Dabei wurde eine grosse Menge, sprich zirka zehn Tonnen, wobei die Menge von fluorhaltigen Löschschaumextrakten nicht ganz genau bekannt ist, aber doch zehn Tonnen, fachgerecht entsorgt. Für die Finanzierung der Entsorgung ist die GVG aufgenommen. Es gibt heute nur noch wenige Situationen, bei denen im Löscheinsatz auf fluorhaltiges Löschmittel zurückgegriffen werden muss, beispielsweise bei sogenannten polaren, also mit Wasser mischbaren Flüssigkeiten wie etwa Alkohol. In Graubünden dürfen deshalb fluorhaltige Löschmittel nur noch an zwei definierten Orten, nämlich im Tanklager in Landquart und bei der Ems Chemie, mit entsprechenden Auffangmöglichkeiten eingesetzt werden. Das Schaummittel wird vor Ort gelagert, damit ein versehentlicher Einsatz an einem anderen Ort verhindert werden kann. Die betroffenen Feuerwehren wurden auch entsprechend ausgebildet. Ich hoffe, Ihre Fragen so beantwortet zu haben.

Standesvizepräsident Luzio: Somit kommen wir zurück zu den Berichten. Hat jemand Bemerkungen oder Fragen zum Bericht der Graubündner Kantonalbank? Der Grischelectra AG? Der Psychiatrischen Dienste Graubünden? Grossrätin Bischof, bitte.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Bischof: Ja, ich habe nicht eine Frage, ich habe eine Bemerkung, und ich bin erschrocken, als ich gelesen habe, dass es doch 3351 stationäre Pflgetage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind. Und es gab auch letzthin einen Bericht im Radio, dass auch die Wartezeiten für Kinder und Jugendliche, die eine psychiatrische Unterstützung brauchen, enorm hoch sind, dass einfach zum Teil die Fachpersonen nicht vorhanden sind, um die Kinder und Jugendlichen aufzufangen und auch die stationären Abteilungen zum Teil bereits überfüllt sind. Und ich möchte einfach so aufrufen im Grossen Rat, dass wir vielleicht auch genauer hinschauen müssen, wo können wir die Kinder und Jugendlichen noch besser unterstützen. Was gibt es eventuell auch für politische Möglichkeiten, um strukturell eine Verbesserung für Jugendliche und Kinder zu haben im Kanton, damit diese Zahlen nicht weiterhin steigen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Luzio: Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales? Fachhochschule Graubünden? Pädagogische Hochschule Graubünden? Pensionskasse Graubünden? Sozialversicherungsanstalt Graubünden? Rhätische Bahn? Externer Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025? Grond cunsigliera Nicolay per plascheir.

Externer Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025

Nicolay; GPK-Präsidentin: In diesem Jahr liegt uns zum fünften Mal seit 2010 der externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden vor. Gesetzliche Grundlage dafür ist Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzaufsicht, wonach dem Grossen Rat mindestens einmal pro Legislatur durch die Finanzkontrolle ein Bericht zu erstatten ist.

Im Zentrum des vorliegenden Berichts, welcher die Jahre 2022 bis 2025 abdeckt, stehen die Tätigkeiten der Finanzkontrolle aus dem Jahr 2025. Er enthält aber auch Angaben zu ausgewählten Prüfungen der Vorjahre. Die Prüfungsergebnisse während der letzten vier Jahre zeigten gemäss Beurteilung der Finanzkontrolle insgesamt ein positives Bild. Bei allen Dienststellenprüfungen wurde in der abgeschlossenen Vierjahresperiode weiterhin auch das interne Kontrollsystem, das IKS, für finanzrelevante Prozesse in der kantonalen Verwaltung geprüft. Eine pauschale Aussage zur Qualität der IKS-Umsetzung ist schwierig. Neben guten Ergebnissen gibt es Stellen und Bereiche, wo es noch Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial gibt. Im Rahmen verschiedener interner Projekte strebte die FIKO an, die Effizienz, Effektivität und/oder die Qualität weiter zu erhöhen. Im Fokus standen dabei in den vergangenen Jahren die Prüfprozesse. Ein Fortschritt wurde gemäss den Angaben im Bericht auch im Bereich Datenanalyse erzielt.

Die Berichterstattung der Finanzkontrolle gibt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einmal pro Legislatur die Möglichkeit, direkte Informationen über die anspruchsvollen und vielseitigen Aufgaben der Finanzkontrolle sowie verschiedenen Prüfungsfeststellungen zu erhalten. Ich danke der Finanzkontrolle für die Ausübung ihrer Tätigkeit als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Graubünden und die damit verbundene Unterstützung der GPK bei den uns obliegenden Aufsichtsaufgaben. Ich bitte Sie, den externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle somit zur Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zum externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum letzten Bericht, demjenigen der GPK an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026, das gelbe Büchlein als Ganzes. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Fragen? Somit stelle ich fest, dass wir von den weiteren Geschäftsberichten Kenntnis genommen haben.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2025 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grisch-electra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025 und vom Bericht der

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2025/2026.

Standesvizepräsident Luzio: Damit ist dieses Traktandum ebenfalls erledigt. Presidenta dalla GPK, grond cunsigliera Nicolay, giavischiez Vous anc eneda igl pled? Das ist nicht der Fall. Somit hätten wir dieses etwas umfangreichere Traktandum erledigt und ich darf die Ratsleitung weitergeben an Standespräsidentin Favre Accola.

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum nächsten Sachgeschäft dieser Session und behandeln nun den zweiten Wirksamkeitsbericht zum Bündner Finanzausgleich und die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes.

Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Zweiter Wirksamkeitsbericht 2021-2026 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) (Botschaften Heft Nr. 11/2025-2026, S. 737)

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte nehmen Sie die Botschaft Nummer 11/2025-2026, Seite 737 zur Hand. Das ist das hellblaue Heft im A4-Format. Das Geschäft wurde von der KSS vorberaten. Die Regierung wird durch Regierungspräsident Bühler vertreten. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte, danach werden wir den Bericht durchbesprechen und am Schluss kommen wir dann noch zur Gesetzesrevision. Gibt es noch Fragen zum Vorgehen? Gut, in diesem Falle erteile ich nun Kommissionspräsident Brunold das Wort zum Eintreten. Sie können sprechen.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Oz astga il Cussegl grond seprofundar en ina fetg interessanta tematica, ch'ei el vargau adina puspei vegnida discussiunada era controversemain: l'ulivaziun da finansas grischuna. L'ulivaziun da finansas enteifer il cantun ei in dils pilasters impurtants dil federalissem grischun. Ella procura per in equiliber finanzia denter vischnauncas cun premissas fetg differentas ed ei aschia ina premissa essenziala per vischnauncas fermas ed autonomas en tuttas regions dil cantun.

Sie haben den zweiten Wirksamkeitsbericht über den interkantonalen Finanzausgleich, kurz WiBe II, vor sich. Ich darf Ihnen das Geschäft im Namen der Kommission für Staatspolitik und Strategie näher erläutern. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat punktuelle Anpassungen des Finanzausgleichsgesetzes. Es handelt sich nicht um eine grundlegende Reform unseres Finanzaus-

gleichsystems, sondern um eine gezielte Weiterentwicklung eines Instruments, das sich in den vergangenen zehn Jahren insgesamt bewährt hat. Die KSS hat die Vorlage am 4. Mai 2026 eingehend beraten. Die Diskussionen waren intensiv und teilweise durchaus kontrovers. Das überrascht nicht, denn der Finanzausgleich betrifft letztlich jede Bündner Gemeinde. Gerade deshalb wurden sämtliche vorgeschlagenen Anpassungen sorgfältig geprüft und kritisch hinterfragt. Nach dieser Beratung beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, sämtliche vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Bevor wir auf die einzelnen Anpassungen eingehen, scheint es mir wichtig, uns nochmals vor Augen zu führen, weshalb Graubünden überhaupt einen innerkantonalen Finanzausgleich kennt. Der Wirksamkeitsbericht beurteilt das heutige System anhand der Ziele, welche der Grosse Rat selbst im Finanzausgleichsgesetz festgelegt hat. Diese Ziele bilden auch heute die Richtschnur unserer Beratung. Der Finanzausgleich soll die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden stärken, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden verringern, den Gemeinden eine Grundausstattung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten, übermässige finanzielle Lasten aufgrund der Besiedlungsstruktur, der Topographie, der Schülerquote oder der materiellen Sozialhilfe mildern und schliesslich Härtefälle aufgrund ausserordentlicher Lasten einzelner Gemeinden vermeiden. Diese Zielsetzung zeigt bereits, worum es im Kern geht. Der Finanzausgleich soll Unterschiede nicht beseitigen, sondern dort ausgleichen, wo Gemeinden strukturell benachteiligt sind und diese Nachteile nicht selber beeinflussen können.

Es scheint mir zentral, daran zu erinnern, dass ein Finanzausgleich auf Solidarität aufbaut. Er ist letztlich ein Solidarwerk der Bündner Gemeinden. Es ist verständlich, dass wir alle zuerst ein, zuerst auf die Auswirkungen für unsere eigene Gemeinde schauen. Unsere Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte ist es aber, das System als Ganzes zu beurteilen. Partikularinteressen dürfen dabei nicht im Vordergrund stehen und sektoralpolitische Anliegen sollten grundsätzlich auch mit sektoralpolitischen Instrumenten und nicht über den Finanzausgleich gelöst werden. Ein Finanzausgleich ist nie perfekt. Er kann es auch gar nicht sein. Er muss aber nachvollziehbar, solidarisch und insgesamt gerecht sein. Ein kurzer Blick zurück zeigt, dass sich dieses System über Jahrzehnte entwickelt hat. Bereits 1958 wurde der direkte Finanzausgleich als Folge des Wasserkraftausbaus und der zunehmenden finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden eingeführt. In den folgenden Jahrzehnten wurde sowohl der Finanzausgleich als auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden schrittweise weiterentwickelt. Mit der Finanzausgleichsreform auf das Jahr 2016 erhielt Graubünden schliesslich das heutige Ressourcen- und Lastenausgleichssystem.

Die jüngsten Auswertungen des Amtes für Gemeinden über die Lage der Bündner Gemeindefinanzen im Magazin Ginfo 2026 geben einen Überblick über die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinden. Wenn wir heute auf die Finanzlage der Bündner Gemeinden blicken, dürfen wir feststellen, dass dieses System wesentlich dazu beigetra-

gen hat, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden zu stärken. Die jüngsten Auswertungen des Amtes für Gemeinden zeigen, dass die Bündner Gemeinden heute finanziell insgesamt sehr solide aufgestellt sind. Auch dazu trägt der Finanzausgleich seinen Teil bei. Darauf dürfen wir durchaus auch ein wenig stolz sein.

Der Finanzausgleich ist eines jener Instrumente, das meist dann gut funktioniert, wenn kaum jemand darüber spricht. Intensive Diskussionen entstehen regelmässig erst dann, wenn Anpassungen vorgeschlagen werden oder sich die Auswirkungen auf einzelne Gemeinden verändern. Gerade deshalb ist der periodische Wirksamkeitsbericht wichtig. Er erlaubt uns, das System nicht aufgrund einzelner Beispiele, sondern auf einer breiten Datengrundlage zu beurteilen. In der Oktobersession 2020 behandelte der Grosse Rat den ersten Wirksamkeitsbericht. Damals standen die ersten Erfahrungen mit dem neuen System im Vordergrund. Der Schwerpunkt lag insbesondere beim Ressourcenausgleich und den neuen Berechnungsgrundlagen.

Entsprechend den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes Art. 16 hat die Regierung den Vollzug und die Wirksamkeit des Systems nach weiteren fünf Jahren erneut geprüft. Heute können wir erstmals auf zehn Jahre Erfahrung mit dem neuen Finanzausgleich zurückblicken, wobei der Bericht auf den Zeitraum von 2021 bis 2026 fokussiert. Der Schwerpunkt des vorliegenden Berichts liegt diesmal beim Lastenausgleich, insbesondere beim Gebirgs- und Schullastenausgleich, beim Lastenausgleich Soziales sowie beim individuellen Härteausgleich für besondere Lasten. Der Bericht ist weit mehr als eine reine Erfolgskontrolle. Er analysiert die Wirkungsweise des Systems umfassend und bildet gleichzeitig die Grundlage für die heute beantragten Gesetzesanpassungen. Das Fazit fällt insgesamt klar positiv aus. Der Bündner Finanzausgleich hat sich bewährt und erreicht seine Ziele im Wesentlichen. Deshalb schlägt die Regierung keine grundlegenden Systemänderungen vor, sondern gezielte Anpassungen dort, wo die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre Verbesserungen als sinnvoll erscheinen lassen. Diese Änderungen sollen bereits bei der Festlegung der Finanzausgleichszahlen für das Jahr 2027 berücksichtigt werden und damit ab dem kommenden Ausgleichsjahr Wirkung entfalten. Die Auswirkungen dieser Anpassungen sind über alle Gemeinden betrachtet überschaubar. Sie bewegen sich in einer Gröszenordnung wie wir sie auch aufgrund der jährlichen Veränderungen der Datengrundlagen kennen.

Es liegt in der Natur eines Finanzausgleichs, dass nicht alle Gemeinden gleichermassen profitieren. Wer künftig etwas weniger erhält, wird dies kritisch beurteilen. Andere Gemeinden werden stärker entlastet. Entscheidend ist deshalb nicht die Wirkung auf einzelne Gemeinden, sondern die Fairness und Ausgewogenheit des Gesamtsystems.

Intensiv diskutiert hat die KSS insbesondere die beantragten Anpassungen beim Gebirgs- und Schullastenausgleich. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Hochschule Luzern hat gezeigt, dass neben der Besiedlungsstruktur auch die Höhenlage einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Gemeindelasten hat. Mit dem neuen Teilindikator Höhe und der leicht stärkeren Gewichtung

der Schülerquote soll dieser Erkenntnis Rechnung getragen werden. Ebenfalls vertieft befasste sich die Kommission mit den vorgeschlagenen Anpassungen bei der Spezialfinanzierung des Finanzausgleichs sowie den neuen Bandbreiten zwischen Ressourcen und Gebirgs- und Schullastenausgleich. Ziel dieser Änderung ist es, die Möglichkeit zu schaffen, die Einlagen des Kantons in die Spezialfinanzierung Finanzausgleich unter bestimmten Voraussetzungen zu reduzieren. Auf die einzelnen Punkte kommen wir dann sicherlich noch zu sprechen.

Ausführlich geprüft wurde auch der Bereich Sozialhilfe und Lastenausgleich Soziales. Nicht jede vertiefte Analyse führt zwangsläufig zu Gesetzesänderungen. Gerade beim Lastenausgleich Soziales kommt die Regierung nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass sich das heutige System bewährt hat und keine gesetzlichen Anpassungen erforderlich sind. Diese Einschätzung teilt auch die Kommission.

In der Kommission haben wir auch mit dem Regierungspräsidenten und dem Vertreter des Amts für Gemeinden diskutiert, ob die im Zuge der Abschaffung des Eigenmietwerts geplante Einführung der Objektsteuer eine Auswirkung auf den Finanzausgleich haben wird. Aufgrund der Diskussion ist die KSS zum Schluss gekommen, dass es derzeit noch zu früh ist, um Anpassungen am Finanzausgleich vorzunehmen. Zuerst muss der Gesetzgebungsprozess für die Einführung der Objektsteuer durchgeführt werden. Wir regen die Regierung beziehungsweise den Grossen Rat an, im Zuge der Debatte um die Objektsteuer auch deren allfällige Auswirkungen auf den Finanzausgleich zu prüfen. Falls sich ergeben sollte, dass die Objektsteuer die Ausgangslage für die Berechnung des Finanzausgleichs massgeblich verändern könnte, dann wird es dann angezeigt sein, insbesondere die Berechnungsgrundlage für den Ressourcenausgleich zu überprüfen. Wie gesagt, schlägt Ihnen die KSS aber heute vor, bis zur Klärung der Objektsteuer auf grössere Anpassungen beim Ressourcenausgleich zu verzichten.

Die KSS hat die Vorlage bewusst aus einer strategischen und staatspolitischen Perspektive beurteilt. Nicht die Auswirkungen auf einzelne Gemeinden standen im Zentrum unserer Beratungen, sondern die Frage, ob das Finanzausgleichssystem als Ganzes auch künftig ausgewogen, nachvollziehbar und tragfähig bleibt. Nach intensiven Beratungen beantwortet die Kommission diese Frage einstimmig mit Ja. Der Finanzausgleich ist eines der wichtigsten staatspolitischen Instrumente unseres Kantons. Es verbindet Solidarität mit Eigenverantwortung und schafft die Grundlage dafür, dass unsere Gemeinden ihre Aufgaben auch künftig selbständig und eigenverantwortlich wahrnehmen können. Die heute beantragten Anpassungen stellen dieses bewährte System nicht in Frage. Sie entwickeln es auf Grundlage der Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre sorgfältig weiter und tragen dazu bei, dass der Bündner Finanzausgleich auch in Zukunft wirksam, fair und breit abgestützt bleibt. Namens der Kommission für Staatspolitik und Strategie bitte ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und später auch die Gesetzesanpassungen zuzustimmen. Engrazieli fetg per Vossa attenziun.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist nun offen für weitere Mitglieder der KSS. Ich erteile Grossrat Morf das Wort.

Morf: Ich danke der Regierung für den vorliegenden Wirkungsbericht zum Finanzausgleich. Der Bericht zeigt auf, wie sich die getroffenen Massnahmen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden ausgewirkt haben. Wichtig ist, dass wir die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten und sicherstellen, dass der Finanzausgleich seine Ziele, insbesondere Solidarität, Ausgleich von Lasten und Handlungsspielräume für alle Gemeinden, nachhaltig erfüllt. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und wir sind für Eintreten.

Cahenzli-Philipp: Wir befassen uns heute mit dem zweiten Wirksamkeitsbericht, ein Bericht, welcher die Wirkung des Finanzausgleichs umfassend und vertieft beleuchtet und für den ich den Verantwortlichen und der Regierung herzlich danken möchte. Der Finanzausgleich ist ein wichtiges Instrument für den innerkantonalen Zusammenhalt und Ausdruck von Solidarität zwischen den Gemeinden, die über besondere Standortvorteile oder hohe Ressourcen verfügen, und jenen Gemeinden, die solche Vorteile nicht haben oder übermässige Lasten tragen müssen. Ein gutes System. Durch die Gewährleistung einer Grundausstattung mit finanziellen Ressourcen wird die finanzielle Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden gestärkt, und das ist die Basis für eine positive Entwicklung des gesamten Kantons, und von dieser Stabilität und Ausgewogenheit profitieren letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner.

In der Beratung in der Kommission durfte festgestellt werden, dass der Finanzausgleich seine Ziele grundsätzlich erreicht und es den Bündner Gemeinden mehrheitlich gut geht. Ein Blick auf die Entwicklung der Steuerfüsse zeigt, dass rund die Hälfte der Gebirgsgemeinden und rund ein Drittel der Nehmergemeinden ihre Steuern senken konnten. Das ist selbstverständlich auch insbesondere Ausdruck der insgesamt erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre. Doch gleichzeitig darf nicht ausgeblendet werden, dass sich die Schere zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden insgesamt wieder etwas öffnet. Das wird auf Seite 757 des Berichts dargestellt. Starke Gemeinden werden im Gleichschritt mit der Wirtschaftsentwicklung tendenziell noch stärker, während ressourcenschwächere Gemeinden weniger stark von diesem Wachstum profitieren können. Auch dieser Umstand gehört zur Gesamtbetrachtung.

Ich erlaube mir noch zwei Punkte zu einzelnen Bereichen des Berichts. Erstens, beim Gebirgs- und Schullastenausgleich, dem GLA, soll neu auch die Siedlungshöhe als Kostenfaktor berücksichtigt werden. Die Siedlungshöhe, das wurde festgestellt, der Kommissionspräsident hat es ausgeführt, ist ein statistisch signifikanter und für die Gemeinden dauerhaft relevanter Kostentreiber. Und diese Kriterien entsprechen einem wesentlichen Grundsatz des Systems, der verlangt, dass bei den Indikatoren, ob für die Erfassung der Ressourcen oder der Lasten, das Prinzip der Einheitlichkeit und der Vergleichbarkeit

erfüllt sein müssen. Das muss bei jeder Aufnahme eines neuen Kriteriums beachtet werden. Im Gesamtbild allerdings kommt der Siedlungshöhe lediglich ein Gewicht von 8,3 Prozent zu. Als Teilindikator der Besiedlungsstruktur stellt sie somit keinen dominanten Kostenfaktor dar. Ihre Aufnahme ist vielmehr im Gesamtgefüge des GLA und insbesondere im Zusammenhang mit der stärkeren Gewichtung der Schülerquote zu betrachten. Beide Anpassungen gleichen sich teilweise aus.

Die Anpassung in der Verordnung bei der Schülerquote begrüßen wir ausdrücklich. Die vorgesehene stärkere Gewichtung mit dem Faktor 5 trägt der Tatsache Rechnung, dass die Bildungskosten in vielen Gemeinden in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen sind. Es stellt sich für mich klar die Frage, ob mit Faktor 5 nicht zu konservativ gerechnet wird und ob mittelfristig nicht noch eine deutlichere Nachjustierung erforderlich sein könnte. Der Schullastenanteil innerhalb der GLA soll zwingend über dem Anteil von 20 Prozent liegen. Bei Faktor 5 kann der Anteil möglicherweise rasch wieder unter diese Schwelle sinken. In der Kommission wurde uns versichert, dass diesbezüglich in der Verordnung zeitnah reagiert werden könne.

Und zum zweiten Punkt, zum Soziallastenausgleich wurden im Bericht zahlreiche Ausführungen gemacht, es sind jedoch keine Anpassungen zum aktuellen Zeitpunkt vorgesehen. In den Ausführungen im Kapitel vier zum Soziallastenausgleich ist jedoch festzustellen, dass die Beiträge des Kantons an den Soziallastenausgleich kontinuierlich zurückgehen. Dies liegt nicht etwa daran, dass die Ausgaben der Gemeinden für soziale Aufgaben gesunken wären. Vielmehr ist das Ressourcenpotenzial der Gemeinden gestiegen. Die heutige Ausgestaltung, wonach die Soziallasten mit einem Schwellenwert von 3 Prozent des Ressourcenpotenzials verknüpft werden, führt tendenziell zu einer Entlastung des Kantons und zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden.

Es stellt sich daher mittelfristig die Frage, ob dieses Verhältnis noch ausgewogen ist. Die Entlastungswirkung für die Gemeinden fällt heute doch etwas geringer aus, als dies bei der Einführung des Finanzausgleichs vorgesehen war.

Die Kommission ist sich einig, dass aufgrund der anstehenden Steuergesetzrevisionen und der damit verbundenen Unsicherheiten nicht der richtige Zeitpunkt für grundlegende Eingriffe in das sorgfältig austarierte System des Finanzausgleichs ist. Anpassungen sollen dort vorgenommen werden, wo sie vorgeschlagen sind, wo sie sachlich begründet sind, ohne dabei die Stabilität und die Verlässlichkeit des Gesamtsystems zu gefährden.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das Eintreten auf die Vorlage und wird den Anträgen der Regierung zustimmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Mit Blick auf die Uhr entlasse ich Sie nun in die Mittagspause und wünsche Ihnen allen an Guata.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 16. Juni 2026 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola

Protokoll: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Bergamin, Danuser (Cazis)

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte nehmen Sie Platz, damit wir die Beratung des zweiten Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich weiterführen können. Ich erteile nun Grossrat Schutz das Wort.

Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Zweiter Wirksamkeitsbericht 2021-2026 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) (Botschaften Heft Nr. 11/2025-2026, S. 737) *(Fortsetzung)*

Eintreten *(Fortsetzung)*

Schutz: Unser Kommissionspräsident, Kevin Brunold, hat die Vorlage in allen Aspekten ausführlich beleuchtet. Ich möchte deshalb nicht alles, was ich da aufgeschrieben habe, wiederholen, ich fasse mich deshalb kurz. Die Kommission für Strategie und Sicherheitspolitik hat am 4. Mai die Gesamtvorlage beraten und mit Würdigung sämtlicher Aspekte des gesamten Finanzausgleichsgesetzes, sind wir als Kommission einstimmig zum Entschluss gelangt, dass der Teilrevision zugestimmt werden sollte. Eine gesamte Überprüfung des Gesetzes soll oder kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, z. B. wenn die Auswirkungen der Abschaffung des Eigenmietwerts und die Einführung einer allfälligen Objektsteuer gemacht sind. Im Namen der Kommission, aber auch im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich zur Kenntnis zu nehmen und am Schluss der Revision des Art. 7 zuzustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist weiter offen für Mitglieder der KSS. Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Wir debattieren heute nicht einfach über einen technischen Bericht. Wir beraten ein zentrales Instru-

ment für den inneren Zusammenhalt unseres Kantons, den Finanzausgleich zwischen den Bündner Gemeinden. Graubünden ist in jeglicher Hinsicht vielfältig. Graubünden ist ein Kanton der 150 Täler, der Höhenlagen, der Tourismusorte, der Berggemeinden, der Zentrumsorte, der kleinen Fraktionen und der teilweise sehr grossen Distanzen. Chur ist weit weg vom Oberengadin. Genau deshalb braucht es einen Finanzausgleich, der nicht ideologisch, sondern nüchtern, fair und verlässlich funktioniert.

Der Bericht zeigt, das heutige System erfüllt seine Ziele im Wesentlichen. Es stärkt die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden, reduziert Disparitäten und verhindert übermässige Belastungen, sowohl bei ressourcen-schwachen als auch bei ressourcenstarken Gemeinden. Das ist eine ganz wichtige Feststellung. Denn ein Finanzausgleich darf nie zum Selbstzweck werden. Er muss dienen, der Gemeindeautonomie, der Eigenverantwortung und der Handlungsfähigkeit vor Ort.

Ich spreche hier als Grossrat aus dem Oberengadin. Unsere Region trägt sehr viel bei. Der Bericht hält ausdrücklich fest, dass der Beitrag der ressourcenstarken Gemeinden in den letzten Jahren markant gestiegen ist, insbesondere aufgrund der starken Entwicklungen einzelner Gemeinden, gerade auch im Oberengadin. Allein St. Moritz leistet im Ressourcenausgleich rund 14 Millionen Franken. Celerina fast 2,9 Millionen Franken und Silvaplana 1,3 Millionen Franken. Das ist Solidarität in Zahlen. Aber Solidarität braucht Akzeptanz und Akzeptanz entsteht nur, wenn das System massvoll bleibt, transparent ist und die Gebergemeinden nicht bestraft. Wer erfolgreich wirtschaftet, wer investiert, wer Arbeitsplätze schafft und wer hohe Infrastruktur- und Standortkosten trägt, darf nicht das Gefühl erhalten, und es darf auch nicht aufkommen, er werde für seine Leistungen abgestraft. Deshalb ist es richtig, dass die Abschöpfung seit Jahren beim gesetzlichen Minimum von fünf Prozent liegt. Das ist ein entscheidender Punkt aus Oberengadiner Sicht.

Gleichzeitig anerkennen wir, Graubünden besteht nicht nur aus starken Tourismusgemeinden. Viele Gemeinden tragen Lasten, die sie kaum beeinflussen können: lange Strassen, weit verzweigte Fraktionen, Siedlungen, Schulwege, Topografie, Naturgefahren. Darum ist der Gebirgs- und Schullastenausgleich wichtig. Dass neu

auch die durchschnittliche Höhe des Siedlungsgebiets berücksichtigt werden soll, ist aus Sicht einer Bergregion nachvollziehbar. Höher gelegene Siedlungen verursachen regelmässig höhere Kosten, etwa bei Erschliessung, Winterdienst, Naturgefahren oder Bauaufwand. Auch die leicht stärkere Gewichtung der Schülerquote ist vertretbar, wenn sie massvoll bleibt und den Bildungslasten der Gemeinden besser Rechnung trägt. Wichtig ist aber, wir dürfen den Finanzausgleich nicht mit jeder sektoralpolitischen Herausforderung überladen. Der Bericht sagt dazu zurecht, dass spezifische Probleme einzelner Aufgabenbereiche nicht einfach in den allgemeinen Finanzausgleich verschoben werden können. Bildungspolitik gehört in die Bildungspolitik, Sozialpolitik gehört in die Sozialpolitik und Finanzpolitik muss Finanzpolitik bleiben. Gerade beim Soziallastenausgleich ist Zurückhaltung angebracht.

Die Regierung kommt zum Schluss, dass derzeit keine Anpassung notwendig und sinnvoll ist. Eine Überprüfung kann nach allfälliger Rechtsänderung in der Sozialhilfe erfolgen. Das ist sachgerecht. Wir unterstützen keine vorschnellen Systemänderungen, bevor Aufgaben, Verantwortung und Finanzierung sauber abgeklärt sind. Richtig ist auch die Anpassung bei der Spezialfinanzierung. Wenn ein Fonds bereits über ein sehr hohes Vermögen verfügt, Ende 2024 waren es rund 123 Millionen Franken, dann macht eine weitere Überfinanzierung keinen Sinn. Der Staat muss auch bei zweckgebundenen Mitteln sparsam bleiben. Dass der Grosse Rat den Kantonsbeitrag vorübergehend unter die Mindestlimite senken kann, solange genügend Vermögen vorhanden ist, ist finanzpolitisch vernünftig. Schliesslich begrüssen wir es aus dem Oberengadin, dass der individuelle Härteausgleich praxistauglicher gefasst wird. Wenn eine Gemeinde durch ein ausserordentliches, nicht beeinflussbares Ereignis in eine echte Notlage gerät, muss der Kanton handlungsfähig sein. Eine Soforthilfe bis maximal drei Millionen Franken ist bei Katastrophenfällen massvoll und verantwortbar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für uns aus dem Oberengadin ist doch entscheidend, dieser Finanzausgleich muss ausgewogen bleiben, er soll helfen, aber nicht entmündigen, er soll ausgleichen, aber nicht nivellieren, er soll Solidarität ermöglichen, aber Leistung nicht bestrafen. In diesem Sinne nehmen wir den Wirksamkeitsbericht zur Kenntnis. Wir unterstützen die punktuellen Anpassungen, erwarten aber auch künftig Mass, Transparenz und Respekt gegenüber den Gemeinden, die dieses System wesentlich mittragen. Danke.

Brandenburger: Wir haben das grosse Privileg, in der Schweiz nicht nur in einem wunderbaren Land, sondern auch in Graubünden in einem wunderschönen Kanton leben, wohnen und arbeiten zu dürfen. Unsere vielen Talschaften, Berge und Seen sind einzigartig und prägen unseren Alltag und unsere Identität. Trotz allen Unruhen auf dieser Welt, geht es uns gut, dazu müssen wir Sorge tragen. Dank dem Finanzausgleich des Bundes und der Kantone profitieren wir in Graubünden von zusätzlichen Einnahmen. Umso wichtiger ist auch ein funktionierender und gut ausstrierter Finanzausgleich zwischen unseren Gemeinden.

Mit grossem Interesse habe ich den nun vorliegenden zweiten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich unser Bündner Gemeinden studiert. Es ist erfreulich, dass das Gesamtfazit der eingeleiteten Massnahmen wiederum positiv ausfällt. Bereits der erste Wirksamkeitsbericht hatte aufgezeigt, dass der Finanzausgleich Wirkung erzielen konnte. Die bis dahin angewendeten komplizierten Zahlungsströme konnten vereinfacht werden. Der nun zweite Wirksamkeitsbericht zeigt zudem sehr detailliert auf, wo die Stärken des Finanzausgleichs liegen, aber auch wo Anpassungen sinnvoll und nötig sind. Die vorgeschlagenen punktuellen Massnahmen sollen zu hoher Stabilität und Akzeptanz des Systems beitragen. Diese unterstütze ich.

Trotz des gut eingefädelten und ausgeklügelten Finanzausgleichs sind die Disparitäten in unserem Kanton unter den verschiedenen Gemeinden nach wie vor gross. Das Ziel, die Steuerbelastungsunterschiede zu verringern, ist noch lange nicht erreicht. Dafür liegen die Steuerfüsse zu weit auseinander. Sie bewegen sich von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer bis hin zum niedrigsten Steuerfuss von 30 Prozent. Für viele Gemeinden bilden die Wasserkraft und der Tourismus wichtige Einnahmequellen. Andere Gemeinden profitieren vom Wirtschaftsstandort, während weitere Gemeinden weniger Möglichkeiten haben, selber Einnahmen zu generieren. Entsprechend müssen letztere ihre Einwohnerinnen und Einwohner mit höheren Steuern belasten. Viele Talschaften kämpfen mit dem Wegzug der Bevölkerung, für andere bringt das Wachstum Herausforderungen mit sich. Auch meine Gemeinde Landquart ist vom Wachstum betroffen, was grundsätzlich erfreulich ist. Dennoch bringt das Wachstum auch Herausforderungen mit sich. Die Schulen platzen aus allen Nähten, Schulgebäude müssen erweitert, saniert oder neu erstellt werden. Dazu gesellen sich fehlende Turnhallen, welche bei der Realisierung die Investitionskosten zusätzlich enorm in die Höhe treiben. Steuer- und Gebührenerhöhungen werden die Folge sein.

Landquart konnte den Steuerfuss im Laufe der letzten 20 Jahre von 120 Prozent auf 95 Prozent senken. Dies ist erfreulich. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden ist dieser Steuerfuss aber immer noch hoch. Er übertrifft den Median aller Bündner Gemeinden, welcher bei 90 Prozent liegt. Als Zentrums Gemeinde mit vielen Zuzüglern aus nicht nur privilegierten Kreisen sind die Steuereinnahmen tiefer. Die Infrastruktur muss trotzdem bereitgestellt werden. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Investitionen für unsere Gemeinden tragbar machen, ohne dass sie sich zu sehr verschulden und Steuererhöhungen einleiten müssen.

Als gewählte Politikerinnen und Politiker sind wir gefordert, unseren Kanton und unsere Gemeinden attraktiv zu halten. Gesetzesbeschlüsse im Grossen Rat haben grossen Einfluss auf die Finanzen. Einseitige Lastenverschiebungen sind zu unterlassen. Und die zunehmende Regulierungsflut ist kritisch zu hinterfragen. Sie muss eingedämmt werden.

Als abtretende Grossrätin nach nun 20 Jahren bleibt mir zu danken. Vor allem danke ich heute allen hier im Saal, der Regierung, dem Grossen Rat, aber auch der Verwaltung für den sehr grossen und wertvollen Einsatz zu

Gunsten unseres Kantons und unserer Gemeinden und für die gute Zusammenarbeit. Ich bin für Eintreten.

Loepfe: Der vorliegende zweite Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden ist aus meiner Sicht ein guter Bericht, was die Struktur und die Daten angeht. Vieles wurde von den Vorredenden bereits gesagt, und ich brauche es nicht zu wiederholen.

Was mir aber am Herzen liegt, ist der Gebirgs- und Schullastenausgleich und der individuelle Härteausgleich für besondere Lasten, ILA. Ich habe mehrmals in diesem Rat bei verschiedenen Gelegenheiten das Wort ergriffen und darauf hingewiesen, dass ich den Ausgleich der Schullasten für die Gemeinden mit einem hohen Anteil von Kindern an der Gesamtbevölkerung als unfair empfinde. Kinder zahlen keine Steuern, verursachen aber hohe Infrastruktur- und laufende Schulbetriebskosten und stellen damit für die kinderreichen Gemeinden eine erhebliche Last dar. Im Gegensatz zu den Strassen im Gebirgs- und Schullastenausgleich bleiben die Kinder aber den Gemeinden nicht erhalten. Ein rechter Teil verlässt die Gemeinde für die Ausbildung und verstreut sich aus beruflichen und familiären Gründen über den ganzen Kanton, in die übrige Schweiz und in die Welt. Somit stellen sie auch nicht ein künftiges Steuerpotenzial dar. Die Aussage, Kinder sind die Zukunft, deshalb lohnt es sie sich, in sie zu investieren, ist aus der Sicht des Kantons und der kinderarmen und von Abwanderung geschlagenen Gemeinden richtig, aber für kinderreiche Gemeinden sieht die Sache anders aus. Sie tragen die Mehrheit der Kosten mehrheitlich selbst, denn ausser dem Schülerbeitrag im Schulgesetz, dem Schullastenausgleich und einigen kleinen Kantonsbeiträgen für die Schulen, trägt der Kanton wenig bei. Die Investitionen in die Kinder nutzt daher weniger den kinderreichen Gemeinden, sondern dem ganzen Kanton. Deshalb sollte meines Erachtens einen grösseren Anteil dieser Last des Kinderreichtums vom ganzen Kanton mitgetragen werden.

Und genau dieses Anliegen war in der Anfrage Bardill vom 24. April 2025 formuliert. Es freut mich deshalb, dass die Regierung nun eine stärkere Gewichtung der Schülerquote vorschlägt. Ihre Begründung dafür ist die Unterschreitung des ursprünglichen Anteils der Schülerquote von 20 Prozent am GLA und der Korrekturbedarf durch die Einführung des neuen Teilindikators Siedlungshöhe. Auch wenn die Begründung nicht voll in meinem Sinne ist, so ist doch die Wirkung sehr in meinem Sinne. Es hätte aber auch ein bisschen mehr sein dürfen.

Weiter begrüsse ich ausdrücklich die neu vorgeschlagene Regelung zum individuellen Härteausgleich für besondere Lasten, ILA. Dieses Instrument ist seit seiner Einführung nie genutzt worden. Nicht etwa, weil es keine Gesuche gab, sondern weil die strenge Auslegung der bisherigen Regelung keine Bewilligung dieser Gesuche ermöglichte. Ein Instrument über zehn Jahre nicht nutzen zu können, obwohl es da ist, macht das Instrument entweder überflüssig und den zugehörigen Gesetzestext zum toten Buchstaben, oder aber wir ändern das Gesetz. Dass die Regierung nun den letzten Weg eingeschlagen hat, finde ich sehr erfreulich.

Im Fazit stelle ich fest, dass der vorliegende Wirksamkeitsbericht zwei aus meiner Sicht sehr gute Änderungsvorschläge enthält. Ich bitte Sie daher, auf den Wirksamkeitsbericht einzutreten und der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes zuzustimmen.

Degiacomi: Ich möchte mich dem Dank an die Regierung und Verwaltung für die gute Berichterstattung anschliessen. Ich möchte auch den Gebergemeinden einen herzlichen Dank aussprechen, denn der Lastenausgleich an sich, ist ein gutes, solidarisches Werk für unseren Kanton. Positiv ist insbesondere, dass ganz offensichtlich nicht nur der Kanton solide finanziell aufgestellt ist, sondern über das Ganze gesehen auch die Gemeinden.

Der Lasten- und Ressourcenausgleich funktioniert im Grundsatz, aber ich muss doch auch feststellen, dass er insbesondere auf den Ausgleich von peripheren Lasten zielt. Und das ist das, was ich nämlich ansprechen möchte. Die Zentrumslasten, die werden kaum ausgeglichen. Wir haben in verschiedenen Bereichen in Zentrumsgemeinden Lasten, die ständig zunehmen. Wir haben auch heute schon bei der Rechnung, die stationären Massnahmen waren ein Thema, Massnahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie usw., wenn man da Kosten eigentlich sparen will, Massnahmen verhindern will, dann sind das in aller Regel die Gemeinden, die freiwillig respektive in ihrer Zuständigkeit, ja, tätig werden müssen und dafür wird ihnen kein Ausgleich gegeben. Im Sinne eines Ausblicks würde ich mir deshalb wirklich wünschen, dass wir auch über den Ausgleich von Zentrumslasten diskutieren können, wenn wir den ganzen Lastenausgleich dereinst diskutieren.

Und das ist, mögen Sie vielleicht denken, eine Utopie aus Chur, aber ich glaube, es ist hoffentlich keine Utopie. Schauen Sie einerseits einmal in den Karten, die im Bericht dargestellt sind, nach, wo auch die regionalen Zentren dran sind. Sie haben ähnliche Probleme wie auch Chur. Wir müssen übermässig, darf ich ein bisschen um Ruhe bitten, Entschuldigung, man hat die Möglichkeit rauszugehen, ja. Es stört mich, Danke. Es gibt nicht nur die Stadt Chur, sondern auch die regionalen Zentren haben Infrastrukturen, die sie bereitstellen, die nicht nur für ihre Gemeinde, für ihre Bewohner wichtig sind, sondern auch für die Gemeinden rundherum und ganze Regionen. Wenn man schweizweit einen Blick macht, dann sieht man, dass viele Kantone auch Zentrumslasten ausgleichen, beispielsweise St. Gallen, Bern, Waadt, Freiburg, Zürich. Es sind sehr oft Kantone, die flächenintensiv sind und starke Zentren haben. Und ich glaube, bei uns im Kanton ist das nicht ganz anders. Und gerade in der Kultur, im Sport, im Bereich des öffentlichen Verkehrs, im Bereich der Sicherheit leisten diese Gemeinden einen grossen Beitrag an das grosse Ganze. Und ich würde mich wehren, wenn man dann von Sparten- oder Partialinteressen sprechen würde. Und gerade bei diesem Thema ist dann eben auch die fiskalische Äquivalenz verletzt. Die fiskalische Äquivalenz besagt ja, wer einen Nutzen hat, soll bezahlen und wer zahlt befiehlt.

Aber bei diesen Zentrumsgemeinden ist es sehr häufig so, dass sie Infrastrukturen bereitstellen, die eben nicht

nur von ihrer Bevölkerung genutzt werden, sondern regional oder sogar darüber hinaus, und sie leiden auch unter asymmetrisch verteilten Lasten. In der Stadt Chur beispielsweise haben wir 20 Prozent der Bevölkerung, aber 40 Prozent der Sozialhilfedossiers. Und es gibt noch viele andere Bereiche, in denen das ähnlich ist. Die Stadt Chur, und ich muss jetzt meine Interessenbindung ja nicht offenlegen, das ist hinlänglich bekannt, aber die Stadt Chur trifft es hart. Wir haben hohe Investitionen in unsere Zentrumsinfrastruktur zu leisten. Wir konnten in den letzten Jahren Akzente setzen, aber viele weitere Infrastrukturen warten darauf, erneuert zu werden, beispielsweise das Theater Chur gleich daneben, sanierungsbedürftig, das Hallenbad Obere Au und so weiter und sofort. Unsere Verschuldung steigt stark an. Das kommt aus diesem Bericht nicht hervor. Das letzte kantonale Entlastungspaket war 2003. Die Entlastungspakete der Stadt Chur waren 2010, 2013, 2024, 2026. Wir sind jetzt wieder dran, und das alles nicht, damit wir nachher in irgendeine Wohlfühlloose kommen, sondern nur damit wir den Steuerfuss halten können. Wir arbeiten hart dran, aber es ist wirklich im System einfach so bei uns angelegt, dass vor allem die peripheren Lasten und nicht die Zentrallasten ausgeglichen werden.

Also, wenn ich zum Fazit komme, der Lastenausgleich, ja, das anerkenne ich, der funktioniert soweit gut, aber er deckt die Zentrumslasten eben kaum ab. Ich glaube, wenn man die Stadt Chur anschaut und ein Drittel, dass sie ein Drittel der Arbeitsplätze des ganzen Kantons anbietet, dann ist das auch nicht, kann man nicht von Partialinteresse sprechen, sondern dann ist das schlicht und ergreifend volkswirtschaftlich relevant. Ich mache mir aber nichts vor, Wunder passieren selten, aber hier und da doch. Wer hätte gedacht, jetzt ist er leider nicht da, wer hätte gedacht, dass ich es noch erlebe in diesem Grossen Rat, dass ich einmal ohne Bruno Claus in diesem Rat sitzen werde? Im August wird das der Fall sein. Und ja, vielleicht, träumen darf man, dereinst werden vielleicht auch Zentrumslasten mitberücksichtigt im Finanz- und Lastenausgleich. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Censi: Lo ha ben detto il collega Metzger in apertura di discussione: questo è un tema sì tecnico, ma anche un tema politico. Reputo che si tratti di uno strumento importante per l'autonomia comunale, ma soprattutto per la coesione del nostro Cantone. A preoccuparmi un po' è questo articolo 7, questo nuovo parametro legato all'altitudine, ne parlava prima il collega di Coira, tra periferia e centralità, quindi questo tema legato all'altitudine mi preoccupa un po', anche se al momento i dati previsti nel messaggio che abbiamo ricevuto non mostrano sostanziali cambiamenti. Qui mi riferisco rappresentando in particolare la Bassa Mesolcina dove abbiamo un territorio pianeggiante ma con un numero elevato di scolari. Quindi in generale questa proposta è favorevole ed è soprattutto favorevole al nostro Cantone, quindi sono a favore dell'entrata in materia, grazie.

Pfäffli: Eines vorweg, auch ich bin für Eintreten bei dieser Vorlage. Der Finanzausgleich im Kanton Graubünden hat mich die letzten Jahre immer sehr intensiv

begleitet. Ich hatte in diesem Zusammenhang immer eine Meinung, die von der Mehrheitsmeinung abgewichen ist, und die, so gehe ich auch heute davon aus, in den Ansätzen nicht einmal mehrheitsfähig ist, die ich aber trotzdem, weil sie zur Gesamtauslegeordnung gehört, heute noch einmal hier anbringen möchte.

Wir haben im Kanton Graubünden Tourismusregionen, Tourismusorte, die sind sehr attraktiv. Es sind dies die einzigartige Landschaft, es sind dies der Zweitwohnungsbestand, die hier durchaus für die Wahl dieser Orte sprechen. Wir haben im Kanton Graubünden aber auch Orte mit tiefen Steuern, und das sind ebenfalls sehr oft Tourismusorte. Und diese tiefen Steuern sind neben der Landschaft, neben der Zweitwohnung eben auch ein entscheidender Grund, dass man im Kanton Graubünden das Steuerdomizil wählt und an dem sind wir ja interessiert. Wir haben mit der Aufwandsteuer, die wir in diesen Regionen genießen, haben wir international treibendes Steuersubstrat, das wir bei entsprechenden Steuersätzen anbinden können. Wir haben, auch wenn das nicht allen gefällt, in der Schweiz einen interkantonalen Steuerwettbewerb. Und da sind die Gemeinden mit tiefen Steuersätzen halt diejenigen, die konkurrenzfähig sind mit den Gemeinden im Kanton Schwyz, im Kanton Zug oder im Kanton Zürich. Es sind die Gemeinden, die schlussendlich den Ausschlag geben, dass Steuersubstrat in der Schweiz in unseren Kanton verschoben wird. Und wenn wir von Gerechtigkeit und Solidarität reden, das stimmt, das gebe ich Ihnen zu, gebe ich Ihnen absolut Recht, Herr Kommissionspräsident, da ist der Finanzausgleich korrekt und richtig.

Aber es gibt auch ein zweites Argument. Mit der Attraktivität dieser Gemeinden bei den Steuern sind wir für den ganzen Kanton wichtig und solidarisch. Wenn in der Gemeinde Celerina ein zusätzlicher Steuerfranken generiert wird, bei der Aufwandsteuer oder bei der Einkommenssteuer, dann bekommt der Kanton Graubünden fast zwei Franken zusätzlich in die Staatskasse und die können dann wiederum in dem ganzen Kanton an alle verteilt werden. Mir geht es mit meinem Votum wirklich darum, noch einmal zu betonen, dass steuergünstige Gemeinden im Kanton Graubünden für den gesamten Kanton Graubünden einen Mehrwert darstellen. Wir müssen Sorge tragen, dass wir diese tiefen Steuererträge auch in die Zukunft erfolgreich tragen können. Das meine Bemerkungen zum Ressourcenausgleich.

Zu den Lastenausgleichen habe ich nichts Grosses beizutragen, ausser das Votum von Kollege Degiacomi. Ich war dazumal in der KSS, als dieser Finanzausgleich debattiert wurde, das Gesetz. Ihr jetziger Regierungsrat Peter Peyer war ebenfalls Mitglied in dieser Kommission. Ich habe dazumal in der Kommission zwei Vorschläge zu den Lastenausgleichen gemacht. Diese haben in ihm innert kürzester Zeit die verschiedensten Gemütsregungen ausgelöst. Es war Heiterkeit, es war Wut, es war Unverständnis und vieles mehr. Ich wollte eine Zentrumslast einführen und ich wollte eine Tourismuslast einführen. Zentrumslasten haben Sie vorher erwähnt, da brauche ich keine Ausführungen mehr. Die Tourismuslasten haben natürlich das Konträre. Wir haben die Saisonalität. Die Tourismusgemeinden müssen ihre kostspielige Infrastruktur auf eine Nacht, die Silvesternacht,

auf zwei Wochen, die Februarwochen, und auf zwei Wochen im August ausrichten. Im Oberengadin, im Mai, haben wir 5000 Einwohner, in der Silvisternacht 120 000 Einwohner. Dass hier ein gewisser Lastenausgleich angebracht wäre, habe ich schon dazumal ausgeführt und es tut mir leid, dass wir in Zukunft nicht mehr gemeinsam für einen Zentrums- und einen Tourismuslastenausgleich kämpfen können. Ich habe gesagt, ich bin für Eintreten mit all meinen Facetten, die ich heute zum letzten Mal an Sie herantragen durfte. Sie werden jetzt von mir verschont mit diesen Ausführungen, aber denken Sie daran, die Tourismusgemeinden sind für das Wohl im Kanton Graubünden äusserst wichtig. Danke.

Stocker: Wir haben bereits vieles gehört und wenn wir den zweiten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich der Bündner Gemeinden anschauen, dann zeigt er im Wesentlichen ein positives Bild zum Zustand der Bündner Gemeinden und eben auch zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Und das freut mich als Gemeindepräsident, eine positive Bilanz sehen zu können über alle Gemeinden.

Ich weiss aber auch, dass es eine Momentaufnahme ist und, dass die Einzelfallbetrachtung zum Zustand einer einzelnen Gemeinde vor Ort gemacht werden muss, um auch eben zu erkennen und zu verstehen, wie der Zustand tatsächlich ist. Und da sind auch die bekannten Herausforderungen, die wir als Gemeinde zu tragen haben noch nicht alle berücksichtigt. Wir haben auch gesehen im Bericht, das wurde auch erwähnt, dass die Steuereinnahmen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Sie betrugen im Jahr 2024 gegen eine Milliarde Schweizer Franken. Das ist eine wirklich hohe Summe. Und das ist, und das hat ja dann auch in den einzelnen Gemeinden dazu geführt, dass die Steuerfüsse gesenkt werden konnten und gleichzeitig hat auch das Ressourcenpotenzial in den Jahren 2021 bis 2026 um rund 18 Prozent zugenommen. Das wurde auch von Vorrednern erwähnt. Wahrscheinlich haben da auch einzelne Gemeinden deutlich stärker zugelegt, vor allem auch Regionen deutlich stärker an Potenzial dazugewonnen, zugelegt, und das ist sicher auch erklärbar. Das kann man nachschauen oder kann man sich erklären, wie das entstanden ist, und das hat aber auch Auswirkungen auf die Abschöpfung und eben die Ausstattung im Ressourcenausgleich.

Der Finanzausgleich, die Ziele, die wurden mehrfach erwähnt, der soll ja finanzielle Unterschiede unter den Gemeinden ausgleichen, aber auch Lasten verringern und Unterschiede verringern, dass eben alle Gemeinden auch eine Grundausrüstung an finanziellen Ressourcen gewährleistet bekommen. Und die Mechanik, die scheint zu funktionieren im Grossen und Ganzen. Es zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen ab und das denke ich, ist auch richtig so. Ich bin mir bewusst, dass dieses Konstrukt, der Finanzausgleich, auf Solidarität basiert und wo Solidarität gelebt wird, gibt es Zufriedene und vielleicht weniger Zufriedene. Das ist auch aus einzelnen Voten vielleicht zu hören, aber ich glaube, das ist ein Mechanismus, der im Grundsatz funktioniert.

Wir haben heute auch über die Jahresrechnung des Kantons diskutiert und damit über den finanziellen Zustand

des Kantons, und da möchte ich in diesem Zusammenhang auch anknüpfen an einige Aussagen. Denn es wurde auch zurecht festgestellt, dass auf kantonaler Ebene ein starkes Ausgabenwachstum zu verzeichnen ist und wir uns in Zukunft dann darum bemühen müssen, diesem Wachstum Einhalt zu gebieten. Aber auch auf Gemeindeebene erleben wir Ausgaben, Entwicklungen, die in die gleiche Richtung führen. Wir haben es auch gehört, es sind Bildungs- und Sozialkosten, die steigen, gestiegen sind, und vermutlich auch in Zukunft noch steigen werden. Und da ist eben auch die Lastenverschiebung sowohl vom Kanton zu den Gemeinden, als auch von den Gemeinden zum Kanton grundsätzlich zu vermeiden, was wir uns mit den Richtwerten auch vorgeben. Das ist sicher richtig und wichtig. Und da möchte ich aber auch ansetzen und einen Punkt machen. Wir müssen uns schon in diesem Rat auch bewusst werden, dass wir mit unseren Beschlüssen etwas auslösen und zwar in finanzieller Hinsicht mit Folgen für die Gemeinden. Es gab in den letzten Jahren schon einige Beschlüsse von uns Grosse Rat, die zwar nicht immer per se eine direkte Lastenverschiebung bedeutet haben, aber dennoch namhafte Mehrkosten für die Gemeinden verursachten. Ich kann da als prominentes Beispiel die Teilrevision des Schulgesetzes anführen, wobei ein Teil natürlich auch kompensiert wurde. Wenn wir uns also ernsthaft und richtigerweise überlegen, das Ausgabenwachstum zu bremsen auf kantonaler Ebene, dann sollten wir immer auch die Gemeinden und die Auswirkungen auf die Gemeinden mitdenken und dort ebenfalls dazu beitragen, dass die Ausgaben der Gemeinden nicht weiterhin unnötigerweise ansteigen. Dies wäre dann zusätzlich zum wichtigen Finanzausgleich ein weiterer Schritt, die finanzielle Autonomie der Gemeinden und damit eben starken Gemeinden, aus meiner Sicht wichtigem Rückgrat unseres Kantons, zu stärken. Sorgen wir also im Sinne von starken Gemeinden dafür, dass diese Mehrbelastungen nachhaltig reduziert werden und dass auch die Regulierungen nicht überhand nehmen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann erteile ich nun Regierungspräsident Bühler das Wort.

Regierungspräsident Bühler: Es freut mich, dass der innerkantonale Finanzausgleich, und ich glaube, das darf ich aus sämtlichen Voten jetzt, die wir gehört haben, schliessen, im Grundsatz unbestritten ist und auch positiv beurteilt wird. Und ehrlich gesagt, so habe ich das nicht erwartet und ich freue mich. Und ich denke, dass das Solidarnetzwerk als das verstanden wird, das ist wirklich herübergekommen jetzt in dieser Debatte. Ganz herzlichen Dank und eben auch herzlichen Dank explizit an die Gebergemeinden, die das auch tragen.

Und wenn ich das eben so betone, dann auch, weil man nicht ausser Acht lassen darf, dass vor der Einführung des Finanzausgleichs, und das wurde vom Kommissionspräsidenten auch einleitend gesagt, nämlich 1958, da war man skeptisch gegenüber einem Ausgleichssystem. Und man hat damit gerechnet, und das hat sich ja auch gezeigt, dass man halt ständig in einem gewissen Mass

den Partikularinteressen einzelner Gemeinden ausgesetzt ist, das System, und dass das auch verständlich ist, dass das so ist. Und man hat die Anpassung dann bis hin zur fundamentalen Änderung auf das Jahr 2016 hin so weiterentwickelt, eigentlich wie wir jetzt zum zweiten Mal Rückschau nehmen können auf dieses System, das eben 2016 verabschiedet wurde.

Und auch der zweite Wirksamkeitsbericht zeigt, dass unser Ausgleichssystem funktioniert. Wenn die Regierung nun Verbesserungen vorschlägt, so tut sie dies im Bereich des Feintunings, das eben die Heterogenität und Komplexität unseres, das wurde auch gesagt von Agnes Brandenburger, einzigartigen Kantons bestmöglich aufnimmt. Klar, man könnte an verschiedenen Stellschrauben werken, auch da wurden viele Ansatzpunkte genannt jetzt, neue Bestandteile hinzufügen, andere weglassen. Aber was wirklich dann besser und gerechter würde, wenn man da schraubt, weiss man vielleicht eben nicht ganz, was dann da rauskommt, weil wir auch in der Kommissionsdiskussion gemerkt haben, wir sind uns einig, das System ist weit austariert. Und wenn wir vielleicht ein Bild nehmen dürfen, nämlich das da hinten von Alois Carigiet, spannend, das wurde 1958 bis 1960, also dann, als man den Finanzausgleich eingeführt hat, gemalt, und jede und jeder von Ihnen sieht in diesem Werk Details, die die Kollegin oder der Kollege neben ihm vielleicht eben nicht sieht oder nicht vordergründiger sieht. Und das Bild ist als Gesamtwerk, als eine Konzeption eines Ganzen zu sehen. Und wenn man zum Beispiel diese Tischszene da weglassen würde, dann wäre das Bild zwar immer noch wertvoll, aber eben nicht mehr gleich ganzheitlich. Und so ein bisschen scheint es auch beim Finanzausgleich zu sein.

Als Finanzdirektor bin ich berufen, oder sollte ich es sein, Zahlen verständlich zu interpretieren. Schauen ich zu Thomas Gort, ich versuche mich zu verbessern und so dass ich mich auf den vorliegenden Bericht und auf die Botschaft jetzt konzentriere und das versuche eben verständlich zu interpretieren. Der neue Finanzausgleich ist mittlerweile zehn Jahre alt. Die Analyse und Beurteilung über die Wirksamkeit können wir damit auch auf einem grösseren Datenfundament abstützen. Beim ersten Wirksamkeitsbericht konnten wir erst drei Jahre, drei Rechnungsjahre auswerten. Wir können heute doch gut belegt feststellen, dass der Finanzausgleich zielkonform funktioniert und mit guten Gründen eine hohe Akzeptanz geniesst. Er hat die Bewährungsprobe oder den Praxistest bestanden. Angesichts der enormen grossen Unterschiede, auch das wurde gesagt, zwischen den Gemeinden, ist das nämlich keineswegs selbstverständlich, dass uns das gelingt.

Ressourcenschwächere Gemeinden erhalten von den stärkeren Gemeinden und vom Kanton Mittel, die ihnen helfen, ihre Aufgaben zu finanzieren. Die Abschöpfung von den finanzkräftigeren Gemeinden erfolgt mit 15 Prozent des Überschusses moderat. Und das ist mir ein Anliegen, hier zu Grossrat Metzger zu schauen. Die Idee ist, dass wir massvoll umgehen möchten mit diesen Belastungen. Dass dabei im Einzelfall substanzielle Mittel von diesen Gemeinden fliessen, ist erstens herzlich zu verdanken und zweitens aber auch richtig einzuordnen. Ich möchte es auch noch einmal tun, aber es

wurde schon vieles eben so eingeordnet. Es zeigt nämlich auf, dass diese Gemeinden erhebliche Mittel zur Verfügung haben und diese auch nach diesem Solidaritätsbeitrag stark bleiben.

Weiter ist zu erwähnen, dass ein erheblicher Teil, und da schaue ich jetzt natürlich auch zu Grossrat Pfäffli, dass ein erheblicher Teil, nämlich die Handänderungs- und die Grundstückgewinnsteuern, die ebenfalls zu den guten Resultaten in diesen Tourismusgemeinden beitragen, nicht ins Ressourcenpotenzial eingerechnet werden und somit vollständig verbleiben. Aber ich weiss auch trotzdem um den Wert der Beiträge, die sich sehr wohl erhöhen, wenn das Steuersubstrat erhöht wird.

Der zweite Wirksamkeitsbericht setzt zwei Schwerpunkte: den Gebirgs- und Schullastenausgleich sowie den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten, der sogenannte ILA. Hier setzen auch die Anpassungsvorschläge der Regierung an. Für den GLA wurde im Sommer 2025 eine externe Studie durch die Hochschule Luzern in Auftrag gegeben. Die HSLU, also die Hochschule Luzern, hat zuvor für den Lastenausgleich des Bundes entsprechende Forschungsarbeit geleistet und ein Modell mit statistisch gut abgestützten Lastenindikatoren vorgeschlagen. Sie hat den Bündner GLA mit dem gleichen methodischen Ansatz geprüft. Die Studie hat überzeugend nachgewiesen, dass die Kosten der Weite nach Massgaben der Bevölkerungsdichte abhängig sind von der Höhenlage der Siedlungsgebiete. Der GLA soll deshalb mit dem statistisch bedeutsamen Teilindikator Höhe verfeinert werden. Insgesamt war die Studie für die 100 Gemeinden jedoch nicht derart zielführend, dass sie in eine grundlegende neue GLA-Konzeption führen kann. Der Einbezug des Teilindikators Höhe verfeinert aber das System im Bereich der Besiedlung, mindert gleichzeitig aber auch die Auswirkungen einer etwas stärkeren Gewichtung des Indikators Schülerquote. Der auf die Schülerquote zurückführende Anteil der GLA-Mittel erhält wieder ein ähnliches Gewicht wie zu Beginn der Finanzausgleichsreform vor zehn Jahren. Und nun schaue ich, auch wenn ich Deutsch weiterspreche, zu Grossrat Censi, und bin auch froh um sein Votum. Es ist klar, und das haben wir auch verstanden, dass auf den ersten Blick in einem vor allem tief gelegenen Tal wie das Misoix, dieser Indikator Fragen aufwirft. Wir haben es versucht, so einzuordnen, dass er eben auch dort nicht einfach grundsätzlich schädlich ist, zum ersten, und zum zweiten, und das ist, denke ich jetzt für ganz Graubünden wichtig, zum zweiten dürfen wir nicht vergessen, dass dieser Indikator Höhe ein wesentlicher Aspekt des Bundes-GLA ausmacht. Und weil Graubünden im Durchschnitt 2100 Meter hoch ist, bringt das wiederum beim Gebirgslastenausgleich des Bundes für den ganzen Kanton Nutzen, sogar für jene Gemeinden, die vielleicht auf den ersten Blick, wenn wir da nur kantonal draufschauen, eben nicht profitieren. Und dieser, muss ich auch noch ausführen, dieser Indikator Höhe ist durchaus auch umstritten, genauso wie in den tiefer gelegenen Talschaften im Kanton, in tiefer gelegenen Kantonen, und wir konnten diesem Indikator Geltung verschaffen, weil es stimmt, das wurde ausgeführt, die Lasten der Höhe und dass wir den noch erhalten konnten. Wie gesagt, deshalb sollten wir, immer mit Blick auf Partikularinteressen,

vorsichtig sein und das ganze Gebilde oder das ganze Bild eben nicht aus den Augen verlieren.

Sie haben bei der Lektüre des Berichts sicherlich festgestellt, die Regierung hat den Bereich Soziales grundlegend analysiert, beantragt aber keine Anpassung. Dieser informative Teil zeigt, als Folge des Auftrags von Grossrat Degiacomi vom August 2020 betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe, diesen sektoralpolitischen Bereich umfassend auf. Mit der heutigen Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung, die zusammen mit dem neuen Finanzausgleich auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, funktioniert auch der Soziallastenausgleich als Instrument des Finanzausgleichs. Sollte sich im Bereich Soziales in Bezug auf die Finanzierung oder in Bezug auf die Aufgabenverantwortlichkeit etwas ändern, so ist die Funktionstüchtigkeit des SLA entsprechend zu prüfen und allenfalls anzupassen.

Das dritte Instrument im Lastenausgleich, das ich noch beleuchten möchte, ist der ILA, der individuelle Lastenausgleich. Dieses Instrument wurde geschaffen, um im Notfall einer Gemeinde unter die Arme greifen zu können, wenn sie unverschuldet nicht bewältigbare Lasten aufgebürdet bekommt. Der Gesetzgeber wollte damals jedoch nicht das frühere Instrument des sogenannten Sonderbedarfs unter neuem Namen weiterführen, und so wurde eine rechtliche Grundlage geschaffen, die aber kaum je anwendbar wird bis jetzt, weil sie teils sich ein bisschen widersprechende Tatbestände enthält. Die nun vorgeschlagenen Änderungen in Art. 9 sind konzipierter formuliert. Das Notfallinstrument soll aber auch nach wie vor nur in Ausnahmesituationen zur Anwendung gelangen. Eine Neuerung wird mit Abs. 4 von Art. 9 beantragt. Die Regierung soll die Möglichkeit erhalten, in Katastrophenfällen Soforthilfe zu gewähren. Bislang tat sie dies meist über den sogenannten LaLo-Fonds, also die Spezialfinanzierung Landeslotterie. Die Neuerung lässt sich gut rechtfertigen, haben doch betroffene Gemeinden im Katastrophenfall auch übermässige Lasten zu tragen und das kann so etwas gemildert werden.

Und zu guter Letzt schlagen wir Ihnen auch noch eine kleine Änderung bezüglich der Alimentierung der Spezialfinanzierung Finanzausgleich vor. Ebenso möchten wir die Bandbreite für die Festlegung des GLA-Volumens immer im Verhältnis zum Ressourcenausgleichsvolumen justieren. Wir respektieren in letzter Konsequenz, der Grosse Rat als Entscheidungsgremium soll durch diese zwei Änderungen künftig wieder etwas mehr Handlungsspielraum bei der Festlegung der Ressourcenausgleichsmindestausstattung sowie der Gebirgslastenausgleichsdotation erhalten. Gleichzeitig kann eine Überfinanzierung der Spezialfinanzierung Finanzausgleich vermieden werden.

Zum Schluss danke ich Ihnen für die sehr engagierte und konstruktive Debatte, und da danke ich auch bereits der Kommission, bereits dort durften wir diese Debatte führen. Und wenn wir nun in die Detailberatung steigen, so bitte ich Sie, immer wieder einen Blick auf das Gemälde an der Wand zu werfen. Es braucht die integrale Sichtweise für den Finanzausgleich, eine Gesamtschau für den gesamten Kanton und somit alle Gemeinden. Kommissionspräsident Brunold aber auch Grossrat Metzger haben es gesagt, sektoralpolitische Anliegen

sind sektoralpolitisch zu beurteilen und zu regeln sowie entsprechend zu finanzieren. Jegliche Änderungen, und seien sie noch so klein, führen zu Gewinnern und Verlierern, wenn man lediglich die letzte Spalte, somit das finanzielle Ergebnis betrachtet. Oft wird dies leider nur mit der letztverfügbaren Zahl, zum Beispiel jener aus dem Jahr 2026 verglichen. Das System funktioniert aber dynamisch und dergestalt, dass es Veränderungen auf der Ebene der Gemeinde rasch aufnimmt und die Ausgleichszahlen sich anpassen. So sind die jährlichen Änderungen sowohl in der Abschöpfung wie auch in der Ausrichtung von Beiträgen höher als der im Bericht vorgeschlagenen rechtlichen Anpassungen.

So, in diesem Sinne danke ich Ihnen für das Eintreten auf die Vorlage und ich freue mich auf die Detailberatung. Vielen Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich werde hier titelweise vorgehen und Sie jeweils fragen, ob Sie zu einem Thema Fragen oder Bemerkungen haben.

Detailberatung

Standespräsidentin Favre Accola: Ich beginne auf Seite 741, I. Ausgangslage und Auftrag. 1. Ausgangslage. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Der Finanzausgleich in Kürze. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Plenum? Seite 743, 3. Ziele des Finanzausgleichs. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4. auf Seite 744, Gesetzliche Grundlagen und Auftrag für den Wirksamkeitsbericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5. Parlamentarische Vorstösse. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir befinden uns nun auf Seite 746, II. Schwerpunkte und Grundlagen. 1. Schwerpunkte. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Betrachtungszeitraum. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir befinden uns nun auf Seite 747, 3. Datengrundlagen und Vollzug. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 748, III. Ressourcenausgleich. 1. Konzeption. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Ressourcenbasis. Gibt es hier Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Brunold das Wort.

Brunold; Kommissionspräsident: Hier der Hinweis auf Seite 750, die Zusammenstellung der Positionen auch des Ressourcenausgleichs. Das ist das, was in der Eintretensdebatte auch, was ich seitens der Kommission platzieren durfte, dass wir dann, wenn die Objektsteuer eingeführt wird, schauen müssen, welche Mittel sollen beim Ressourcenausgleich mitberücksichtigt werden. Im Moment sind es ja die Liegenschaftssteuern, die direkten Steuern, oder juristische Personen und natürliche Personen, und die Wasserzinsen. Und nicht mit drin, das wurde auch von Regierungspräsident Bühler ausgeführt, sind die oberen vier Positionen, die Tourismusabgaben, Erbschafts- und Schenkungssteuern, die Handänderungs-

steuern und die Grundstücksgewinnsteuern. Und dort wird es wichtig sein, die Debatte zu führen, aber auch einen guten Kompromiss zu finden unter den Regionen, dass das passt, dass das natürlich auch für das Oberengadin passt, Grossrat Pfäffli.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 2. Ressourcenbasis? Wenn nicht, dann gehen wir zur Seite 758, 3. Ausstattung und Abschöpfung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 761, 4. Wirkungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 765, 5. Fusionen. Gibt es hierzu Bemerkungen? Seite 766, IV. Lastenausgleich, 1. Übersicht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Expertengutachten der Hochschule Luzern. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 768, 3. Gebirgs- und Schullastenausgleich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 781, 4. Sozialhilfe und Lastenausgleich. Ich erteile nun Grossrat Bardill das Wort.

Bardill: Ja, vielen Dank. Ich wollte zum Kapitel 3.3 etwas sagen. Das ist noch im vorherigen Teil ein Unterkapitel, Seite 774.

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte sprechen Sie.

Bardill: Vielen Dank. Resonanz, das ist etwas Wichtiges in der Musik. Resonanz ist auch wichtig für uns Politikerinnen und Politiker. Wir brauchen das, wenn wir etwas erreichen wollen, dass das auch erhört wird. Und es ist so, das Anliegen der Schullast, das wurde tatsächlich erhört. Die Schullasten der Gemeinden und der Schulträger werden im Bericht erkannt und mit einer Massnahme gestärkt. Die eingereichte Anfrage Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter löste demnach Resonanz aus, erfreulich. Die Schullast wird stärker berücksichtigt.

Entspricht die Resonanz in diesem Fall dem Dröhnen eines Kontrabasses oder doch eher dem Pling eines Triangels? Leider ist es nur das Pling des Triangels. Die Feststellungen von Kollege Loepfe zur Schullast erklären in aller Deutlichkeit, weshalb es auch etwas mehr sein dürfte. Die stärkere Berücksichtigung der Schullast ist lediglich eine Korrektur zur ursprünglichen Gewichtung. Konkret, um den Schullastenanteil wieder auf die alte Proportion zu heben, soll der Indexüberschuss neu mit Faktor fünf statt bisher mit Faktor vier gestreckt werden. Auch nach der Korrektur entspricht dies lediglich 20 Prozent des Gebirgslastenausgleichs. Es liegt auf der Hand, dass die Gewichtung der Schullast in Kürze durch die statisch vorgenommene Korrektur in ihrer Wirkung erneut und noch stärker ins Hintertreffen gerät. Neben der Besiedlungsstruktur und neuerdings der Höhenlage sowie der Strassenlänge scheint man sich davor zu hüten, ausgerechnet jenen Faktor in den Fokus zu rücken und nachhaltig zu stärken, mit dem der abschreckenden Last der gewünschten demografischen Entwicklung, nochmals, der abschreckenden Last der gewünschten demografischen Entwicklung, sehr direkt und positiv begegnet werden kann. Erlauben Sie mir, Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle die rhetorische Frage, sie kommt, und deshalb habe ich sie vorgängig nicht einge-

reicht: Kann es sein, dass eine Korrektur in der vorliegenden Teilrevision deshalb nur zaghaft vorgenommen wird, weil sie über die minimale Korrektur auch noch einen positiven Demografieeffekt auslösen würde? Wäre dies möglicherweise ein politischer Anreiz, den man so im Finanzausgleich nicht haben will? Aus meiner Sicht darf, ja soll der Finanzausgleich dort Anreize setzen, wo es nötig ist und wo es der Zukunft Graubündens zum Wohle gereicht.

Abschliessend wende ich mich als abtretender Grossrat an das zuständige DFG und bereits jetzt ans neue Parlament. Seien Sie mutig und nutzen Sie das Instrument des Finanzausgleichs, um sowohl Nötiges zu bewirken als auch Gutes zu ermöglichen, und das mit dem unwiderstehlichen und tragenden Klang des Kontrabasses. Die Entschärfung der Schullast setzt exakt beim Zukunftsfaktor im Gebirgslastenausgleich an. Letztlich käme dieses Instrument mit verdienter Wirkung allen Gemeinden und Schulträgerschaften zugute. Die Schule und damit die Kinder bleiben im Dorf. Die vorliegende Justierung im Gebirgslastenausgleich ist zu begrüßen, auch wenn es bezüglich Schullast nur das Pling des Triangels ist. Besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zu 3. Gebirgs- und Schullastenausgleich gibt, gehen wir nun definitiv auf Seite 781, 4. Sozialhilfe- und Lastenausgleich. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Wir gehen nun weiter auf Seite 794, 5. Individueller Härteausgleich für besondere Lasten. Ich erteile nun Grossrat Degiacomi das Wort.

Degiacomi: Verzeihung, ich wollte eigentlich zu Punkt 4.4 sprechen. Aber vorher sind Sie die Unterkapitel durchgegangen und ich habe das falsch verstanden. Aber wenn ich darf zu Punkt 4.4 sprechen? Besten Dank, Frau Standespräsidentin.

Ja, ich möchte nicht wahnsinnig lange Ausführungen machen. Nur, es wird hier immer wieder von sektoralpolitischer Betrachtung und so gesprochen. Ich möchte einfach in diesem ganzen Werk auf ein Detail hinweisen, aber das eigentlich völlig systemfremd ist, ein Unsinn in unserem Lastenausgleich. Und das ist der Punkt, dass die Gemeinden eine Rechnung bekommen für eine Verwaltungsabteilung des Kantons, nämlich die regionalen Sozialdienste. Das ist, im Bericht steht auch drin, dass es eigentlich private oder gemeindeeigene Sozialdienste machen sollten oder würden oder vorgesehen wären, aber wir sind hier sehr stark im Konjunktiven, denn seit 1920 waren das gerade mal zwei Gemeinden, die das zumindest vorübergehend gemacht haben, Davos bis heute, und Chur bis 2004. Also, es ist nur gerade Davos, welches den Sozialdienst selber führt. Und ansonsten ist es einfach der Normalfall in Graubünden, und vermutlich auch verständlich und sinnvoll, dass der Kanton die regionalen Sozialdienste führt.

Jetzt stellen Sie sich vor, wenn das Schule machen würde, wenn die Gemeinden plötzlich noch zur Führung des Schulinspektorats eine Rechnung bezahlen müssten oder für die Abteilung Kulturförderung des Amtes für Kultur. Oder sprechen wir jetzt gar nicht vom Tiefbau, wenn wir

noch für den Tiefbau eine Rechnung bezahlen müssten, dass der Kanton diese Aufgabe erfüllt. Das ist einfach nicht nach dem Motto der fiskalischen Äquivalenz, wer zahlt befiehlt. Und deshalb habe ich im Jahr 2020 diesen Auftrag eingereicht, und ich bin sehr froh, wenn wir dann ja, darüber mal sprechen könnten, und bin froh, wenn das zügig in den Grossen Rat kommt.

Jetzt in der ganzen Argumentation, in diesen Ausführungen im Bericht, wird stark darauf hingewiesen, dass der Plan war ja damals, dass sechs Millionen Franken vom Kanton zu den Gemeinden fliessen sollten und in Tat und Wahrheit waren das im Jahr 2016 6,9 Millionen Franken. Aber das ist dann sehr schnell sehr rapide runtergefallen auf 2024 1,3 Millionen Franken. Zwischendurch war es sogar noch tiefer. Und in der Botschaft werden dann in den Ausführungen, wird darauf hingewiesen, dass ja Lastenverschiebungen bei den unbegleiteten Minderjährigen, bei den Personen mit fahrender Lebensweise, bei den Ukrainerinnen und so, stattgefunden haben. Ja, das ist so. Da hat der Kanton mehr gemacht. Aber was nicht darauf hingewiesen wird, ist das ganze Engagement der Gemeinden im Bereich, ich sage jetzt mal zum Beispiel frühe Förderung, auch im Bereich der Prävention in der Suchthilfe und so. Die Gemeinden machen da auch immer mehr und sie sind verpflichtet, immer mehr zu machen, weil die gesellschaftliche und technologische Veränderung sehr dramatische Auswirkungen insbesondere auf Kinder hat. Und ein Teil der Argumentation der Regierung fällt nun sowieso in sich zusammen, weil die Ukrainerinnen und Ukrainer ja ab März 2027 dann die Aufenthaltsbewilligung B erhalten und dann die Gemeinden dann das, was da jetzt ausgeführt wird, dann selber zu tragen haben. Und das schlägt sich doppelt nieder, auf der einen Seite bei der materiellen Sozialhilfe, aber auch bei der persönlichen Sozialhilfe.

Nun, ich möchte einfach noch einmal kurz, wollte ich kurz umreissen, worum es da überhaupt geht und einfach die Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier im Saal ja anregen, darüber nachzudenken, ob sie sich auch von anderen kantonalen Verwaltungsstellen eigentlich eine Rechnung zur Führung der Verwaltungsabteilung wünschen oder ob das eher systemfremd ist. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 4. Sozialhilfe und Lastenausgleich Soziales? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Bitte beachten Sie, dass ich die Unterkapitel nicht explizit nenne. Wir kommen nun zu 5. auf Seite 794, Individueller Härteausgleich für besondere Lasten. Gibt es dazu und zu den dazugehörigen Unterkapiteln Wortmeldungen? Wenn nicht, dann gehen wir neu auf Seite 799, V. Spezialfinanzierung Finanzausgleich, 1. Kantonsbeiträge an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 800, 2. Gesamtdotierung des GLA. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 802, VI. Gesamtanalyse. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1. Streuung der Steuerfüsse 2015 bis 2025 und Veränderung 2020 bis 2025. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 804, 2. Veränderung Steuerfüsse 2020 bis 2025 im Ver-

gleich zu den FA-Beiträgen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 807, 3. Verhältnis Finanzausgleichsbeiträge zur Selbstfinanzierung 2024. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 809, 4. Ergebnis der Jahresrechnungen 2019 bis 2024. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 810, 5. Schlussfazit. Gibt es dazu Wortmeldungen? VII. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen Seiten 811 und 812. Dieses Kapitel lassen wir aus. Wir kommen dann zurück, wenn wir die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes behandeln. Wir kommen nun zu VIII. auf Seite 812, Finanzielle und personelle Auswirkungen der Vorlage. 1. Finanzielle Auswirkungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Personelle Auswirkungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? IX... Entschuldigung, Grossrat Löpfe, Sie können sprechen.

Loepfe: Ich möchte zurückkommen auf die finanziellen Auswirkungen. Ich war da zu wenig schnell. Gut, ich möchte einfach zu Händen des Protokolls festhalten, dass in der Botschaft, Anhang 2, die Auswirkungen des Gebirgs- und Schullassenausgleichs 2026 auf der letzten Zeile in Franken falsch ist und jeweils um eine Zeile verschoben sind.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei IX. Gute Gesetzgebung. Gibt es dazu Wortmeldungen? X. Regierungsrätliche Ausführungsverordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile nun Grossrat Brunold das Wort.

Brunold; Kommissionspräsident: Ich danke Grossrat Loepfe für den Hinweis beim Anhang 2. Ich hätte es dann noch später auch gemacht für die Zeilenverschiebung. Zu X. einfach nochmals der Hinweis, die Anpassung des Faktors für die Schule, die geht eben über die Ausführungsverordnung und nicht nachher über die Gesetzesanpassung. Das zur Kenntnis.

Standespräsidentin Favre Accola: XI. Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gibt es Fragen zu den Anhängen auf den Seiten 814 bis 819? Gut, bevor wir zu den Anträgen kommen, behandeln wir jetzt nun die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Bitte nehmen Sie nun das Protokoll der KSS vom 4. Mai 2026 zur Hand. Art. 7 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

I.

Der Erlass «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)» BR 730.200 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: In diesem Artikel wird das lang und ausführlich diskutierte neue Kriterium hier

eingefügt, die Höhe des Siedlungsgebiets. Sie haben die Ausführungen des Regierungspräsidenten Bühler gehört. Es ist einerseits wichtig für uns im kantonalen Finanzausgleich, aber vor allem auch vorbeugend, wenn es um Verhandlungen geht, um den nationalen Finanzausgleich, darum machen wir als Kommission sehr beliebt, diese Änderung so wie vorgeschlagen anzunehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stelle ich fest, dass dieser Artikel so beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zum Art. 9 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

Art. 9 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Beim Art. 9 Abs. 1, 2 und 4 geht es um den individuellen Lastenausgleich. Wir haben es in der Debatte gehört, wurde von allen Seiten bestätigt, dass es wichtig ist, dass die Regierung ein gutes Instrumentarium in der Hand hat in Katastrophenfällen, Beispiel Brienz, und darum machen wir sehr beliebt, diese Änderungen so zu übernehmen, wie von der Regierung beantragt und von der Kommission einstimmig unterstützt.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stelle ich fest, dass dieser Artikel so beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Art. 10 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Art. 10 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Beim Art. 10 Abs. 3 geht es um die Deckelung des Fonds. Wir haben eine ähnliche Diskussion ja bereits beim Strassenverkehrsfonds geführt in der letzten Session. Und hier macht es nicht Sinn, dass die Jahresrechnung übermässig belastet wird, vom Kanton, wenn der Fonds prall gefüllt ist. Darum empfehlen wir, die Änderung so anzunehmen, wie von der Regierung beantragt und von der Kommission einstimmig unterstützt.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungspräsident? Wenn es

keine weiteren Wortmeldungen gibt, stelle ich fest, dass dieser Artikel so beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Art. 11 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Bei der Änderung bei Art. 11 Abs. 1 geht es darum, vor allem den Minimalbetrag für die jährlichen Zahlungen des Gebirgs- und Schullastenausgleichs zu reduzieren. Wenn das nicht gemacht wird, steigen automatisch wegen dem minimalen Wert von 70 Prozent, der im Moment erreicht ist, die kantonalen Ausgaben. Und in Anbetracht der finanziellen Lagen, auch der Gemeinden, haben wir angeschaut, die profitieren vom GLA, ist es angezeigt, hier eine Lockerung zu machen und so auch den Druck der Kantonsrechnung wegzunehmen, dass wir automatisch steigende Kosten haben in der Kantonsrechnung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann stelle ich fest, dass dieser Artikel so beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: II. und III., Keine Fremdaufhebungen und keine Fremdänderungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann sind wir am Schl... Ich erteile Grossrat Brunold das Wort.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Nur der Vollständigkeit halber, es wurde bereits darauf hingewiesen von Regierungspräsident Bühler, die Regierung beabsichtigt, die Änderungen des Gesetzes per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Dann sind wir am Schluss der Detailberatung angekommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Wird eine zweite Lesung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zu den Anträgen auf Seite 813 der Botschaft. 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir bereits erledigt. 2. Vom vorliegenden Wirksamkeitsbericht 2021 bis 2026 über den Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, dass wir vom Bericht Kenntnis genommen haben. 3. Der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden zuzustimmen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Darüber müssen wir abstimmen. Wer der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer diese Teilrevision ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes mit 109 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat nimmt vom Wirksamkeitsbericht 2021-2026 über den Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden Kenntnis.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) mit 109 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich danke Ihnen für die gute und disziplinierte Debatte und erteile dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort. Grossrat Brunold, Ihr Mikrofon ist offen.

Brunold; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank für die sachliche und konstruktive Debatte. Mit dem heutigen Beschluss bestätigt der Grosse Rat, dass sich der Bündner Finanzausgleich in den vergangenen zehn Jahren bewährt hat. Gleichzeitig entwickeln wir das System dort weiter, wo die gemachten Erfahrungen Verbesserungen nahelegen. Der Finanzausgleich gehört zu den wichtigsten staatspolitischen Instrumenten unseres Kantons. Er verbindet Solidarität mit Eigenverantwortung und schafft die Voraussetzungen dafür, dass Gemeinden mit sehr unterschiedlichen Ausgangslagen ihre Aufgaben selbstständig erfüllen können. Gerade in einem Kanton wie Graubünden, mit seiner geografischen, sprachlichen und wirtschaftlichen Vielfalt ist dies von besonderer Bedeutung. Die heutige Beratung hat gezeigt, dass wir trotz unterschiedlicher Betroffenheit einzelner Gemeinden bereit sind, das System als Ganzes zu betrachten. Genau das ist die Grundlage eines funktionierenden

Finanzausgleichs. Er lebt vom Ausgleich zwischen starken und weniger starken Gemeinden und letztlich vom gemeinsamen Verständnis, dass wir als Kanton nur dann stark sind, wenn alle Regionen Entwicklungsperspektiven haben.

Abschliessend möchte ich mit bei allen bedanken, die zu diesem Geschäft beigetragen haben. Ein herzliches Dankeschön geht an die Mitglieder der KSS für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Mein Dank gilt ebenso Regierungspräsident Martin Bühler sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Amts für Gemeinden. Besonders bedanken möchte ich mich bei Amtsleiter Thomas Kollegger, seinem Stellvertreter Simon Theus sowie Patrick Casanova für die fundierte Aufarbeitung dieses komplexen Geschäfts. Es ist immer wieder erfreulich, mit dem Amt für Gemeinden zusammenzuarbeiten. Ein grosses engraziell fetg geht schliesslich auch wieder an Patrick Barandun vom Ratssekretariat, welcher die Kommission während der gesamten Beratung auch bei diesem Geschäft kompetent begleitet hat. Engraziell fetg per Vossa attenziun ed jeu giavischel a Vus vinavon ina buna sessiun da zercladur.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance. Regierungsrat Caduff vertritt bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage Grossrat Collenberg als Zweitunterzeichner an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 205)

Antwort der Regierung

Die digitale Transformation prägt Wirtschaft und Gesellschaft in zunehmendem Mass. Künstliche Intelligenz (KI) kann dabei eine Schlüsseltechnologie sein, welche neue Geschäftsmodelle ermöglichen, die Effizienz steigern und neue, innovative Arbeitsplätze schaffen kann. Für den Kanton Graubünden eröffnet dies neue Chancen, um seine Attraktivität als Wirtschafts- und Wohnstandort zu stärken. Die Regierung misst der digitalen Transformation im Regierungsprogramm 2025–2028 hohe Bedeutung bei und treibt den digitalen Wandel in der Verwaltung aber auch gemeinsam mit externen Anspruchsgruppen aktiv voran.

Die Regierung verfolgt auch die Bestrebungen zur Regulierung von KI auf nationaler und internationaler Ebene aufmerksam. Dabei soll – ähnlich wie im Datenschutzrecht – die Nutzung von KI durch Private vom Bund geregelt werden, während das kantonale Recht die Nutzung von KI durch kantonale Träger von staatlichen Aufgaben regeln soll. Mit einer solchen Regulierung durch den Bund kann eine Rechtszersplitterung durch unterschiedliche kantonale Regelungen verhindert und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Privater gewahrt werden.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Strategie «Digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» setzt die kantonale Verwaltung auf den verantwortungsvollen und gemeinwohlorientierten Einsatz von KI. Die KI soll die Arbeiten und die Entscheidungsfindung dort unterstützen, wo dies sinnvoll ist. Gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein wurde dafür eine Potenzialanalyse durchgeführt. Erste Pilotprojekte, wie die maschinelle Übersetzung in den drei kantonalen Amtssprachen, sind bereits in Umsetzung. Die kantonale Verwaltung setzt dabei auch auf Kooperationen mit Partnern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft. Weiter stehen den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung verschiedene Weiterbildungsangebote im Zusammenhang mit der Anwendung von KI in der Verwaltung zur Verfügung.

Zu Frage 2: Für die Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungs- und KI-Projekten stehen verschiedene Unterstützungsangebote bereit. Dazu zählen die gezielt auf Digitalisierungsprojekte ausgerichteten Fördermöglichkeiten von GRdigital sowie Instrumente, die einen breiteren Förderansatz verfolgen und Vorhaben im Bereich Digitalisierung und KI einschliessen. Gestützt auf Art. 12 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) können innovative Vorhaben (Projekte) unterstützt werden, die neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entwickeln. Unternehmen können für ihre Investitions- und Innovationsvorhaben Unterstützung über die BG OST-SÜD und die Bündner Stiftung INNOZET (insbesondere für Start-ups) erhalten. Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) und spezifisch über das Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS) können insbesondere industrie- und produktionsnahe KMU zudem von Coachingdienstleistungen oder einer Teilnahme an der für 2026 geplanten Austauschplattform «KIXKMU» profitieren, die zur Sensibilisierung, zum Austausch sowie zur Initiierung von KI-Projekten im Rahmen des INOS beitragen soll. Die kantonale Standortförderung stärkt zudem den Wissenstransfer und die Vernetzung der Stakeholder durch weitere Event- und Kommunikationsformate.

Zu Frage 3: Die oben genannten Massnahmen fördern die Digitalisierung und stärken den Wissenstransfer und die Innovationskraft im Kanton. Im Zusammenhang mit der Innovationsstrategie Graubünden werden vom Kanton zudem auch Institutionen und Organisationen, wie das CSEM Landquart, das CERC in Davos oder der Verein Translationale Medizin an Grenzflächen (TMG) in Davos, unterstützt, die durch ihre Forschungstätigkeiten zur Förderung von Innovation beitragen.

Für die digitale Transformation zentral ist jedoch auch eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Wichtige Grundlagen für deren Förderung wurden 2020 mit dem von der Regierung verabschiedeten Förderkonzept Ultrahochbreitband (UHB) und dem vom Grossen Rat bewilligten Rahmenverpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen geschaffen, der 35 Millionen Franken für den UHB-Ausbau in den Regionen vorsieht.

Collenberg: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und ersuche um Diskussion.

Antrag Collenberg
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Collenberg beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass Diskussion nicht bestritten und somit beschlossen ist. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Collenberg: Besten Dank. Grossratsstellvertreterin Sarina Caduff nimmt leider an der diesjährigen Junisession nicht teil. Sie hat mir jedoch ihre Stellungnahme zur Antwort der Regierung zugestellt und gebeten, diese hier vorzulesen. Gerne mache ich das für meine Parteikollegen.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass die Bedeutung der künstlichen Intelligenz für die zukünftige Entwicklung des Kantons Graubünden erkannt ist und im Rahmen der digitalen Transformation aktiv aufgegriffen wird. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Verankerung im Regierungsprogramm 2025 bis 2028, sowie die laufenden Initiativen innerhalb der Verwaltung, etwa in Form von Pilotprojekten und Weiterbildungsangeboten. Ebenfalls ausdrücklich zu begrüßen ist, dass die bestehenden Förderungsinstrumente und Unterstützungsangebote in der Antwort gebündelt und übersichtlich aufgeführt wurden. Dies schafft Transparenz und kann für Unternehmen, Start-Ups sowie weitere Interessierte eine hilfreiche Orientierung bieten, um sich im bestehenden Angebot besser zu Recht zu finden und entsprechende Möglichkeiten gezielt zu nutzen. Gleichzeitig zeigt die Antwort, dass bereits verschiedene Elemente vorhanden sind, auf denen weiter aufgebaut werden kann. Dazu gehören insbesondere die bestehenden Förderprogramme, wie Aktivitäten im Bereich Wissenstransfer sowie die Unterstützung von Forschungsinstitutionen und Netzwerke. Diese bilden eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung.

Anzumerken ist, dass ergänzend konkrete Überlegungen wünschenswert gewesen wären, wie die digitale Transformation gemeinsam mit und innerhalb der Privatwirtschaft gezielt vorangetrieben werden soll. In der Antwort kommt dieser Aspekt bislang nur teilweise zum Ausdruck. Insbesondere stellt sich die Frage, mit welchen zusätzlichen Anreizen oder innovativen Rahmenbedingungen Unternehmen bei der Entwicklung und Anwendung von KI noch stärker unterstützt werden könnten. Ein mögliches Beispiel wäre die Schaffung einer sogenannten Innovationssandbox, wie es sie etwa im Kanton Zürich existiert, in denen neue Technologien unter erleichterten Bedingungen erprobt werden können. Gerade solche Ansätze könnten zusätzliche Dynamik entfalten. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die bestehenden Ansätze künftig weiter zu schärfen und gezielt zu ergänzen. Eine klar erkennbare Positionierung im Bereich künstlicher Intelligenz sowie eine verstärkte Vernetzung der relevanten Akteure unter Einbezug der Privatwirtschaft könnten dazu beitragen, die vorhandenen Potenziale noch besser auszuschöpfen.

Abschliessend gilt ein Dank der Regierung für die ausführlichen Darlegungen und die transparente Übersicht

über die bestehenden Aktivitäten und Förderinstrumente. Diese bilden eine wertvolle Grundlage für die weiteren Diskussionen rund um das aktuelle Thema der digitalen Weiterentwicklungen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zindel: Ich finde es sehr gut, macht der Kanton im Bereich der KI verwaltungsintern etwas. Es ist auch sehr gut, dass Firmen, die neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entwickeln, Gesuche einreichen können. Aber, ich finde der Kanton müsste auch bestehende Firmen mit einfacheren Aktivitäten als kompletten GRdigital-Projekten unterstützen können. Hier könnte der Kanton aus meiner Sicht durchaus in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Verbänden und Schulen fokussierte, einfache und niederschwellige Angebote schaffen. Weil es ist gut, sind Grundlagen da. Es ist gut, wie Kollege Collenberg gerade gesagt hat, werden bestehende Grundlagen genutzt. Aber aus meiner Sicht geht das leider zu langsam. Es fehlt auch ein klares Zielbild bezüglich KI. Was ist genau das Ziel des Kantons? Und eben, das Tempo. Die KI kommt respektive sie ist schon da. Und das geht schnell, da darf man keine Zeit verlieren.

Ich selbst arbeite in der IT. Ich sehe, was die KI da bewirken kann, und wir sagen bei uns in der IT, die KI macht gewisse Jobs überflüssig, andere effizienter. Die KI wird nicht alles ersetzen, aber die, die die KI-Effizienzsteigerungen nicht nutzen, werden keine Zukunft haben. Die KI wird verschiedene Jobs überflüssig machen, und Firmen überflüssig machen, wenn sie die KI nicht nutzen. Das möchte ich natürlich nicht, dass das mit den Bündner Unternehmen passiert. Die sollen doch zu den Gewinnerinnen und Gewinnern zählen. Ich bin daher der Regierung dankbar, wenn sie das Thema KI für Bündner Unternehmen nicht nur verfolgt, sondern auch aktiv vorantreibt. Da reichen interne Pilotprojekte eben leider nicht, weil sonst übernehmen dann plötzlich Copilot, ChatGPT, Claude und wie sie alle heissen, die Steuerung.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldung? Wenn nicht, dann erteile ich Regierungsrat... er wünscht das Wort nicht, somit haben wir diese Anfrage behandelt.

Wir kommen nun zur nächsten Anfrage von Grossrätin Messmer-Blumer betreffend Veränderungen in der Landwirtschaft in Graubünden. Regierungsrat Caduff vertritt auch bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage Grossrätin Messmer-Blumer an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Auch Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Messmer-Blumer betreffend Veränderung in der Landwirtschaft in Graubünden (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 204)

Antwort der Regierung

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft schreitet seit Jahren konstant voran. Im Jahr 1992 zählte Graubünden 3837 direktzahlungsberechtigte Ganzjahresbetriebe. Bis 2024 sank diese Zahl auf 1907. Der durchschnittliche jährliche Rückgang beträgt so rund 1,6 Prozent. In der Schweiz lag er zwischen 2000 bis 2020 im Schnitt bei 1,8 Prozent. Neben der Demografie treiben vor allem der technische Fortschritt, der eine effizientere Bewirtschaftung grösserer Einheiten mit weniger Arbeitskräften ermöglicht, und die Agrarpolitik den Strukturwandel voran. Er wird aber auch stark von den strukturellen Verhältnissen und den Präferenzen der Betriebsleitenden beeinflusst. Grössere Strukturen bieten auch Vorteile (wie Skaleneffekte oder die Möglichkeit, Personal anzustellen zwecks Verbesserung der Work-Life-Balance). Heute werden aufgegebene Betriebe öfters von einem einzelnen Betrieb übernommen, was in Bezug auf die Finanzierung, das Management und die Arbeitsbelastung (mit Folgen für die Gesundheit und das Familienleben) herausfordernd ist. Obwohl es genügend ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte für Betriebsübernahmen gibt, führen verschiedene Faktoren oft zur Betriebsaufgabe (Ausgestaltung der Vertragsinhalte, persönliche Konflikte etc.). Die Wohnsituation spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle. Zu unterscheiden ist jedoch zwischen der Aufgabe eines landwirtschaftlichen Gewerbes und eines landwirtschaftlichen Betriebs. Mit letzterem kann relativ frei verfahren werden, während für Gewerbe inklusive Wohnhaus das Realteilungsverbot gilt. Damit wird das Ziel verfolgt, Familienbetriebe und damit die landwirtschaftlichen Gewerbe (Einheit aus Ökonomiegebäuden, Wohnhaus und Land) zusammenzuhalten und für die nächste Generation als Existenzgrundlage zu erhalten. Eine Realteilung zwecks Verkaufs oder parzellenweiser Verpachtung unterliegt gesetzlichen Hürden und kommt daher seltener vor. Schätzungsweise werden sechs bis acht Gewerbe jährlich (davon ca. 1/4 parzellenweise, 3/4 als Ganzes in der Regel ohne Wohnhaus) von anderen Betrieben übernommen. Der Strukturwandel wird also eher durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe getrieben, die rund 1/3 der direktzahlungsberechtigten Betriebe (rund 2/3 sind Gewerbe) ausmachen.

Zu Frage 1: Die Regierung ist besorgt über diese Entwicklung, nicht nur bezüglich dezentraler Besiedlung, sondern auch hinsichtlich gesundheitlicher Aspekte. Oft werden kleine, abgelegene Gemeinden und Fraktionen vor allem noch von Personen und deren Familien bevölkert, die in der Landwirtschaft und ihr zugehörigen Bereichen tätig sind. Die hohen Lasten grosser Betriebe können sich familiär und psychisch negativ auswirken. Allerdings ist eine strukturelle Verbesserung der Betriebe auch erwünscht, seitens Agrarpolitik, aber auch stark seitens der Betriebsleitenden.

Zu Frage 2: Die Möglichkeiten des Kantons sind klein, weil Agrarpolitik und Gesetze Bundessache sind. Zudem

treffen die Betriebsleitenden und ihre Familien die unternehmerischen Entscheide zur Entwicklung ihres Betriebs selbst, entsprechend ihren Bedürfnissen, Voraussetzungen und Wünschen. Diese sind im Rahmen der Gesetze zu respektieren. In der Aus- und Weiterbildung am Plantahof werden die verschiedenen Aspekte thematisiert. Die Beratung wird in diese Entscheide aber selten einbezogen. Mit der Umsetzung der bundesrechtlichen Strukturverbesserungsmassnahmen und vielfältiger eigenständiger kantonaler Massnahmen versucht der Kanton, die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse der Betriebe zu verbessern und günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, auch um Betriebsübernahmen zu erleichtern.

Zu Frage 3: Ja. Die Abtrennung eines Wohnhauses bleibt bei Gewerben die Ausnahme. Das Realteilungsverbot und die Voraussetzungen für eine parzellenweise Verpachtung sind zu beachten. Auch raumplanerisch ist die Umnutzung einer Betriebsleiterwohnung zu nichtlandwirtschaftlichen Wohnzwecken nicht ohne weiteres möglich. Die gesetzlichen Vorgaben werden von den zuständigen Behörden strikt vollzogen. Dennoch ist die Wohnsituation bei fehlender Betriebsnachfolge aufgrund des stark verankerten Wunsches, im Eigenheim zu bleiben, einer der wichtigsten Gründe, weshalb ein Betrieb parzellenweise verpachtet oder verkauft wird.

Zu Frage 4: Raumplanerisch sind zwei Altenteile rechtlich nicht ausgeschlossen. Die Schaffung von mehr Wohnraum auf den bestehenden Betrieben ist jedoch nicht anzustreben. Sinnvoller wäre es, wenn die ältere Generation, die den Betrieb aufgibt, vom Betrieb wegzieht, so dass letztlich nur die neue Betriebsleiterfamilie auf dem Betrieb wohnt. Generationenkonflikte haben tendenziell zugenommen.

Messmer-Blumer: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche gerne Diskussion.

Antrag Messmer-Blumer
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Messmer-Blumer beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass die Diskussion nicht bestritten und somit beschlossen. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Messmer-Blumer: Danke. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Anfrage. Auch wenn ich damit rechnen musste, dass die Anfrage nicht bahnbrechende Neuigkeiten bringen wird, habe ich doch mit Ansätzen für kleine Veränderungen gerechnet. Diese sind leider kaum zu finden.

In der Antwort der Regierung ist zu lesen, dass sechs bis acht Gewerbe jährlich von anderen Betrieben übernommen werden, in der Regel ohne Wohnhaus. Dass dies selten sei, dünkt mich nicht unbedingt, ist doch fast ein Drittel der Betriebsaufgaben ein eigentlich geschütztes Gewerbe. Da frage ich mich ehrlich gesagt schon, ob die genannten gesetzlichen Hürden hoch genug sind bezie-

hungsweise ob sie auch wirklich angewendet werden. Und dass es besser ist, wenn die ältere Generation vom Hof wegzieht, damit es keine Generationenkonflikte gibt, ziehe ich auch in Zweifel. Genau das ist es ja, was wir in der Schweiz mit Familienbetrieb meinen, was wir unterstützen und anstreben. Wenn verschiedene Generationen Zeit miteinander verbringen, ist dies nebst der Arbeitsbewältigung auch gesellschaftlich zu begrüssen. Natürlich kann es da Konflikte geben, die kann es immer und überall geben.

Nun, es ist auf jeden Fall beruhigend zu wissen, dass die Regierung ebenfalls besorgt ist über die Entwicklung in unserer Landwirtschaft und deren Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung in manchen Gebieten. Ich meine damit, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung an vielen Orten so etwas wie das Fundament ist und wenn das Fundament immer kleiner wird, wackelt das ganze Gerüst darauf. Ich verzichte aber hier darauf, dies hier nochmals in aller Breite zu erläutern. Aber es ist mir ein Anliegen, dass wir dies ernst nehmen, dass wir nach Möglichkeiten suchen, diese Tendenz zu immer grösseren Betrieben zu verlangsamen oder zu stoppen. Wenn ich sage wir, dann meine ich nicht nur den Grossen Rat, ich meine auch wir Landwirte und Bäuerinnen. Wir können im eigenen Wirken und im Gespräch mit Berufskollegen und -kolleginnen zu unserem eigenen Berufsstand Sorge tragen. Ich meine auch wir Mitglieder vom Bündner Bauernverband ebenso wie vom Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverband. Wir müssen auch dort das Kind beim Namen nennen. Wir müssen dort die Diskussionen führen, auch wenn sie nicht für alle immer angenehm sind, und wir müssen auch dort nach Lösungen suchen. Aber ich meine eben auch, wir hier im Bündner Parlament müssen diese Entwicklung ernst nehmen. Wir sind in der Pflicht, für die dezentrale Besiedelung Graubündens die nötigen Rahmenbedingungen zu erhalten und wo nötig zu schaffen. Wir müssen alles daran setzen, dass Personen, die ihren Bauernbetrieb verkaufen oder verpachten wollen, irgendwo in ihrem Dorf wohnen können, etwas zum Wohnen finden, sofern sie das möchten, und nicht nach einem Weg suchen, im Bauernhaus zu bleiben. Vielleicht braucht es auch noch mehr Sensibilisierung und aktives Angehen in der Beratung sowie in der Ausbildung. Auch im grossrätlichen Bauernklub werden wir diese Diskussionen führen. Ich gehe zumindest davon aus und hoffe dies, dass wir das tun werden.

Heute hier werden wir keine Lösung finden, doch ich hoffe, wir haben einen weiteren Stein ins Rollen gebracht und somit einen Schritt gemacht, die Entwicklung in der Landwirtschaft in eine gute Richtung zu lenken. Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Diskussion.

Roffler: Ich bin Grossrätin Messmer dankbar für ihre Anfrage, die sie an die Regierung gerichtet hat und staune zum Teil über die Antworten der Regierung. Aber ich teile auch die Haltung der Regierung in ihrer Antwort zum Teil. Ja, es ist richtig, die Branche und der Kanton können hier bei der zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik ab 2030 gemeinsame Vorbereitungen treffen und so auch die Weichen so zu stellen, dass der Struk-

turwandel nicht noch stärker im Kanton Graubünden angeheizt wird.

Wo ich die Meinung der Regierung nicht teile, ist in der Antwort auf Frage vier. In der Antwort auf Frage vier sieht die Regierung nur Problem- und Konfliktpotenzial. Es ist mir ein Anliegen, hier festzuhalten, dass diese Sichtweise in der Praxis nicht der Regel entspricht, sondern die Ausnahme ist. Viele junge Bauernfamilien, auch mit Kleinkindern, profitieren sehr stark durch die Mitarbeit der abtretenden Generation. Ja, es stärkt oft den Familienbetrieb und vor allem auch für die Kinder bietet es ein wertvolles Netz. In vielen Regionen ist es auch schwierig für die abtretende Generation, geeigneten bezahlbaren Wohnraum zu finden. Vor diesen Hintergründen möchte ich die Regierung bitten, das Zusammenleben der Generationen auf den Höfen nicht nur als Last zu sehen, sondern auch als Chance, und dafür zu sorgen, dass Wohnraum auf den Betrieben erstellt werden kann. Das ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, das hier heute im Grossen Rat zu platzieren.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht Regierungsrat Caduff das Wort? Regierungsrat Caduff, Sie dürfen sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich habe ein gewisses Verständnis, dass die Antwort der Regierung nicht befriedigt. Ich möchte aber auf ein Spannungsfeld aufmerksam machen. Wir haben hier zwei Rechtsgebiete, welche betroffen sind. Es geht einmal um das bürgerliche Bodenrecht. Was ist das Ziel des bürgerlichen Bodenrechts? Es schützt das landwirtschaftliche Gewerbe als Einheit und ein Wohnhaus gehört zur Einheit des landwirtschaftlichen Gewerbes und somit, wenn ein Hof übergeben wird, gehört das Wohnhaus dazu. Eine Abtrennung des Wohnhauses ist nur ausnahmsweise möglich und diese Ausnahme, diese begründet sich in den Art. 59 bis 60 des BGBB, welches sagt, eine Abtrennung des Wohnhauses bleibt eine Ausnahme. Und ich verstehe den persönlichen Wunsch, dass zwei Generationen und für zwei Generationen haben wir ja auch eine Lösung. Sei es mit einem Altenanteil am bestehenden Wohnhaus, einen Altenanteil am Nebenwohnhaus, sogenanntes Stöckli. Und damit kann der abtretende Betriebsleiter und der zukünftige Betriebsleiter oder der neue Betriebsleiter auf dem Hof leben oder dort wohnen bleiben.

Aber was hier verlangt wird, ist die dritte Generation. Also wir sprechen sozusagen vom zweiten Altenanteil. Also das ist dann nicht mehr die abtretende Generation, das ist die Generation, die bereits vor 20 Jahren vielleicht abgetreten ist. Ich verstehe, das kommt, weil wir immer älter werden, wird das wahrscheinlich auch zukünftig weiter hinzukommen. Aber da kommt dann das Raumplanungsrecht in die Quere. Das Raumplanungsrecht sagt, dass ausserhalb der Bauzone nur Wohnraum geschaffen werden darf, wenn es dem Betrieb dient und nicht dem persönlichen Wunsch und auch nicht dem gesellschaftlichen Wunsch. Und das ist ein bisschen das Spannungsfeld, wo wir uns hier bewegen.

Ob wir hier eine Lösung finden? Wir versuchen. Man muss wahrscheinlich jeden Fall individuell anschauen, aber zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ausserhalb der

Bauzone, damit sozusagen, welches nicht betriebsnotwendig ist, gerade mit RPG 2, wo wir dann die Anzahl, gut, Landwirtschaft ist ausgenommen, aber trotzdem, ich finde das, also das muss man schon genauer anschauen und da haben wir tatsächlich ein Spannungsfeld, wo wir uns drin befinden. Es trifft aber auch zu, dass das Gesetz sagt nicht, es ist nicht möglich. Aber ich habe versucht, das Spannungsfeld, wo wir uns darin bewegen, aufzuzeigen, und dass wir beide Rechtsgebiete anschauen müssen, eben RPG, wo sagt Wohnnutzung ausserhalb der Bauzone wird streng geregelt. Es muss landwirtschaftlich begründet sein, und ob die dritte Generation oder ja die Generation, welche vor 20 Jahren abgetreten ist, ob man das landwirtschaftlich begründen kann, da habe ich gewisse Zweifel. Aber man muss es dann sicher im Einzelfall anschauen.

Also kurzum, ich habe ein gewisses Verständnis für die Unzufriedenheit, die hier geäussert wird, aber ich bitte auch um Verständnis, dass wir uns in einem Spannungsfeld bewegen zwischen diesen zwei Rechtsgebieten BGBB und RPG und wahrscheinlich hier halt jeden einzelnen Fall konkret anschauen müssen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und ich würde Sie nun in die Pause entlassen. Ich bitte Sie, sich rechtzeitig, nämlich um 16.20 Uhr, hier im Saal einzufinden. Besten Dank.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir kommen zum Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile nun Grossrat Berweger das Wort.

Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050 (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 319)

Antwort der Regierung

Die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 hat zum Ziel, die Wasserkraft im Kanton zu stärken, die Beteiligung der Bündner öffentlichen Hand und damit die Wertschöpfung im Kanton zu erhöhen, das Mitspracherecht zu verbessern sowie Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Ausgangslage ist der Umstand, dass die Kraftwerke heute zum grössten Teil Kantonen und Gemeinden im Mittelland gehören. Das Konzessionsende bedeutet eine einmalige Gelegenheit, die oben genannten Ziele einzulösen, da Konzessionsgemeinden und Kanton gemäss Bündner Wasserrechtsgesetz (BWRG; BR 810.100) je hälftig am Heimfall partizipieren. Derzeit werden die Grundlagen und Instrumente für die Umsetzung der kantonalen Wasserkraftstrategie erarbeitet. Dazu gehören Grundlagen zur Gründung der Beteiligungs- und der Verwertungsgesellschaft, die Ausarbeitung von Standardverträgen, ein Handbuch für die Konzessionsgemeinden, Kommunikationsmittel und

die Abbildung der finanziellen Auswirkungen auf den Kantons- und Gemeindehaushalt. Die erste Phase des Umsetzungsprojekts wird voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Basierend darauf ist eine zweite Phase zu planen, damit dem Grossen Rat zu gegebener Zeit die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen (Rechtsetzung) unterbreitet werden können. Um der zuständigen Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) des Grossen Rats einen Einblick in den Arbeitsstand zu geben, wurde diese im Frühjahr 2025 durch die Vorsteherin des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) über den Stand der Umsetzung der kantonalen Wasserkraftstrategie sowie zum Bearbeitungsstand der aktuellen Heimfälle informiert. Der gesamte Rat wurde bei der Behandlung der "Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax)" in der Junisession 2025 über den Arbeitsstand informiert. Die Regierung anerkennt das Anliegen nach einer noch umfassenderen Information in Form eines Berichts unter Berücksichtigung der im vorliegenden Auftrag vorgebrachten Inhalte. Zu Punkt 1: Die für den Bericht notwendigen Inhalte werden mit den Grundlagen erarbeitet, welche voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Deshalb kann der Bericht erst 2027 finalisiert werden.

Zu Punkt 2: Mögliche Modelle sind Marktpreisverwertungsmodelle, Gratisenergiebezüge oder Gewinnbeteiligungsmodelle, welche im Kontext der finanziellen Erwartungen und der Risikobereitschaft des Kantons und der Gemeinden zu betrachten sind. Die Beurteilung von Chancen und Risiken ist gleichermassen Aufgabe von Konzessionsgemeinden und Kanton.

Zu Punkt 3: Die wirtschaftlichen Eckwerte der einzelnen Werke stellen vertrauliche Unternehmenszahlen dar, welche nicht öffentlich zugänglich gemacht werden können. Deshalb und aus Gründen der Verhandlungstaktik werden im Bericht zu einzelnen Heimfallprozessen nur generische Aussagen möglich sein. Der Kanton macht für jeden Heimfall finanzielle Berechnungen und simuliert die verschiedenen Szenarien mit unterschiedlichen Parametern, welche die Grundlage für die Entscheidung der Beteiligungshöhe am Partnerwerk darstellt.

Zu Punkt 4: Die kantonale Wasserkraftstrategie beruht auf dem geltenden Recht, womit die Gemeindeautonomie unangetastet bleibt. Konzessionsgemeinden und Kanton können ihren Anspruch autonom umsetzen, wobei ein koordiniertes Vorgehen bei gemeinsamen Interessen wesentlich ist.

Zu Punkt 5: Die externen Beratungskosten sowie die existierenden Gremien werden im Bericht aufgezeigt.

Zu Punkt 6: Für die Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft ist je ein Businessplan in Erarbeitung, welcher unter anderem die gesamten finanziellen Flüsse zwischen den Akteuren vom Kanton bis zu den Gemeinden in der Wasserkraftstrategie abbildet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 2 bis 6 zu überweisen und betreffend den Punkt 1 wie folgt abzuändern: Der Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat nach Abschluss der Arbeiten des Umsetzungsprojekts bis Mitte 2027 einen Bericht zur

Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 vorzulegen.

Berweger: Besten Dank für die Beantwortung der im Auftrag aufgeführten Punkte und den Antrag, den Auftrag zu überweisen. Das freut mich, aber leider soll der geforderte Zwischenbericht erst auf Mitte 2027 geliefert werden und nicht wie gefordert bis Ende Jahr. Die Regierung will den Auftrag in diesem Punkt also nicht erfüllen. Die Wasserkraftstrategie ist im Februar 2022 im Grossen Rat diskutiert worden. Seither sind mehr als vier Jahre vergangen und parallel laufen diverse Verhandlungen bei anstehenden Heimfällen. Die Zeit für einen Zwischenbericht ist deshalb überfällig, bevor wichtige Entscheide gefällt werden und der Grosse Rat vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Sowohl in der grossrätlichen Debatte zur Wasserkraftstrategie 2022 als auch in allen bisherigen Verlautbarungen wird von der Regierung das Hohelied auf die Gemeindeautonomie gesungen. Wer mit den Konzessionsgemeinden spricht, die derzeit mit dem Kanton gemeinsame Abklärungen treffen, erhält teilweise andere Informationen. Diese Wasserkraftstrategie ist eine politische Zielsetzung für den Kanton. Es ist logisch, dass der Kanton und die Gemeinden die ihnen gemäss Wasserrecht zustehenden Rechte autonom ausüben können. Die Wasserhoheit liegt bei den Gemeinden. Das bedeutet, dass die Gemeinden die Konzessionen vergeben können. Der Kanton muss diese Vergaben dann bestätigen. Gleichzeitig hat der Kanton das Recht, 50 Prozent des Heimfalles auszuüben. Wird das voll ausgeschöpft, bleiben der Gemeinde und einem allfälligen Partnerwerk noch 50 Prozent. Damit ist selbsterklärend, dass es sinnvoll ist, dass die Ausübung dieser Rechte zwischen Kanton und Gemeinden koordiniert werden müssen. Nicht angezeigt ist aber, wenn der Kanton mit aller Kraft versucht, die Gemeinden zur Umsetzung der kantonalen Strategie zu zwingen, wenn diese andere Vorstellungen entwickeln. Die Beteuerung des damaligen Departementsvorstehers, dass sich der Kanton bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie, ich zitiere, «als Juniorpartner sieht», wird damit ins Gegenteil verkehrt. Wer sich als Juniorpartner versteht, der nimmt sich auch zurück, wenn der Seniorpartner andere Vorstellungen hat. Derzeit ist dies aber nicht beziehungsweise nicht überall der Fall. Es gibt Konzessionsgemeinden, die mit der Zusammenarbeit mit dem Kanton zufrieden sind, weil die Interessen gleichgeschaltet werden konnten. Dort, wo dies aber nicht möglich ist, und solche Fälle gibt es eben auch, da ist ganz klar zu erwarten, dass der Kanton die Absichten der Konzessionsgemeinden respektiert, sich zurücknimmt und versucht, auf Augenhöhe und in einem fairen Dialog eine für beide Partner tragfähige Lösung zu finden.

Sie sehen, die Wasserkraft ist ein wichtiges Thema für und in Graubünden und es ist wichtig, dass der Grosse Rat möglichst rasch einen Zwischenbericht erhält und damit die Möglichkeit erhält, bei Bedarf Einfluss nehmen zu können. Damit schliesse ich mein Votum mit dem Antrag, den Auftrag Berweger im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Besten Dank.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Berweger wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Ich erteile nun Grossrat Grass das Wort.

Grass: Zum Thema Wasserkraftstrategie habe ich bereits im Rahmen der Fragestunde in der Dezembersession 2024 und der Februarsession 2025 Fragen eingereicht. Leider wurden dabei meine Fragen nicht in der notwendigen Tiefe beantwortet und auch der Fraktionsauftrag der Mitte in der Junisession 2025 hat offenbar nicht die notwendige Klarheit gebracht, daher wird heute die Diskussion rund um die Wasserkraftstrategie beim Auftrag Berweger weiterdiskutiert. Und ein nächster Auftrag zu diesem Thema wird bereits in dieser Session eingereicht. Da liegt etwas gröber im Argen und die Regierung schafft es auch bei der Beantwortung des Auftrags Berweger nicht, die notwendige Klarheit zu schaffen. Das zeigt sich nicht nur hier im Rat, auch bei den Energieversorgungsunternehmen herrscht über das Vorgehen des Departements und des Amts für Energie und Verkehr und das Verhalten der vorstehenden Personen Frust, Unmut und Unverständnis. Und das sage ich nicht einfach so. Ich hatte in naher Vergangenheit persönliche Gespräche mit Führungspersonen von den drei grossen Energieproduzenten der Wasserkraft, welche hier im Kanton tätig sind.

Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass die Wasserkraftstrategie 2022/2050 zum Ziel hat, mehr Wertschöpfung nach Graubünden zu holen, indem sich Kanton und Gemeinden stärker bei Heimfällen an den Konzessionen beteiligen. Dazu gibt es nichts einzuwenden. Aber so, wie zurzeit die Strategie verfolgt wird, ist es fraglich, ob wirklich eine höhere Wertschöpfung für den Kanton Graubünden erzielt werden kann. Oberstes Ziel der Wasserkraftstrategie muss sein, die Stromversorgungssicherheit sicherzustellen und nach Möglichkeit auszubauen. Natürlich verbunden mit möglichst hohen Erträgen für Kanton und Gemeinden. Es muss aber allen klar sein, dass es ohne Miteinbezug der heutigen Konzessionäre nicht gehen wird. Denn die heutigen Konzessionäre sind vor einer Investitionsentscheidung unter Berücksichtigung der verbleibenden Konzessionsdauer darauf angewiesen, dass das heimfallberechtigte Gemeinwesen dem Aufbau der erneuerbaren Energieproduktion und der Restwertentschädigung verbindlich respektive vertraglich zustimmt.

Die Wasserkraftstrategie wurde wie bereits erwähnt im Februar 2022 verabschiedet. In der Zwischenzeit hat sich vieles verändert. So haben sich die Strompreise wieder normalisiert und die Schweizer Stimmbevölkerung hat das neue Stromgesetz angenommen. Bei solchen Umwälzungen ist auch eine bestehende Strategie laufend zu prüfen und anzupassen. Es ist offensichtlich, dass grosse Herausforderungen anstehen und dieses Thema mit höchster Priorität weiterverfolgt werden muss.

Da der Bericht zur Wasserkraftstrategie erst in einem Jahr vorliegen soll, bleibt die Hoffnung bei mir bestehen, dass sich dazu grundlegend Gedanken gemacht und

einige Fragenstellungen überdacht werden. Ich liefere Ihnen gerne ein Beispiel, weshalb das notwendig ist. In der Jahresrechnung, die wir heute genehmigt haben, resultiert beim Kraftwerk Pintrun ein Minus statt eines Ertrags. Auf Seite 307 der Jahresrechnung steht dazu Folgendes geschrieben: «Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Hydrologie und höherer Produktionskosten», und das ist das Entscheidende, «resultierte statt eines Ertrags ein Aufwand.» Und genau dieser Heimfall wurde mit Mehrheitsbeteiligung durch den Kanton, 10 Prozent, und die Gemeinde, 70 Prozent, ausgeübt. Hier sei die Frage erlaubt: Wo bleibt die Wertschöpfung?

Noch ein letzter Punkt. Der Kanton sieht im Rahmen der Strategie vor, eine Verwertungsgesellschaft zu gründen und erhofft sich so hohe Einnahmen. Auch hier werden die Risiken ausgeblendet. Denn Energieverwertung braucht ein grosses Know-how, das viel Erfahrung verlangt, und kann nur wirtschaftlich betrieben werden, wenn genügend vertraglich zugesicherte Endverbraucher vorhanden sind. Und ich vermute oder wage zu behaupten, dass beides nicht vorhanden ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte überweisen Sie den Auftrag Berweger. So besteht die Hoffnung, dass die dringend notwendigen Antworten der Regierung und das Überdenken der Umsetzung der Wasserstrategie zeitnah folgen werden. Danke.

Sax: Wie wir gehört haben und wie auch im Auftrag beschrieben ist, wurde die Wasserkraftstrategie hier im Grossen Rat im Februar 2022 diskutiert und verabschiedet. Das Thema war seither verschiedentlich Gegenstand in Fragestunde, beim Regierungsprogramm, bei Jahresrechnungen, bei Budgets und auch bei verschiedenen parlamentarischen Anfragen.

Nun, mit dem vorliegenden Auftrag Berweger wurde das Thema in der Dezembersession 2025 eingereicht und somit auch wieder aufgenommen. Mit diesem Auftrag soll die Grundlage geschaffen werden, dass wir mit einem ersten Bericht im Grossen Rat die Gelegenheit erhalten können, um auf das bisher erreichte zurückzublicken. Wir können eine Beratung hier im Grossen Rat dann durchführen, können so Inputs geben für die weitere Bearbeitung dieses für unseren Kanton und für die Gemeinden, für unsere Zukunft absolut zentralen Themas.

Wie in der Antwort erwähnt, haben wir in der KUVe im Frühjahr 2025, also vor mehr als einem Jahr, einen Einblick in den damaligen Arbeitsstand erhalten. Wir haben bereits damals gesehen, dass einiges im Gang ist. Der Bearbeitungsstand wurde uns präsentiert, ist wohl auch aktuell unterschiedlich in den vier Teilstrategien, der Heimfallstrategie, der Beteiligungsstrategie, der Verwertungsstrategie und der Betriebsstrategie. Das sind ja die vier Hauptteile der ganzen Strategie. Und auch wenn der Bearbeitungsstand sicherlich unterschiedlich ist, so zeigt sich aus meiner Sicht weiterhin, und das soll und muss das Ziel sein, dass wir an die Chancen glauben, welche sich in der Umsetzung der Wasserkraftstrategie ergeben für Kanton und auch für die beteiligten oder betroffenen Gemeinden. Dass dazu zu diesen Chancen auch Risiken gehören, ist mir, und ich denke auch uns allen, bewusst.

Ich bin aber weiterhin klar der Meinung, dass die Chancen überwiegen, dass wir diese Chancen sehen sollen und auch diese nutzen. Diese gilt es zu nutzen, um einen Mehrwert, mehr Wertschöpfung in unserem Kanton generieren zu können. Wir haben an der letzten Session von Repower ja eine Mittagsveranstaltung gehabt und dort wurde uns auch sehr gut aufgezeigt, Stichworte wie «mehr Graubünden» oder «für Graubünden» beziehungsweise «mehr in unserem Kanton», das sind die zentralen Themen rund um die Wasserkraftstrategie.

Was dabei übergeordnet und sicher für alle Teilstrategien gilt, sowohl jetzt in der Bearbeitung wie auch in der Umsetzung der Wasserkraftstrategie, ist, dass wir uns bestmöglich auf die kommenden Heimfälle vorbereiten. Mit jedem Schritt der Vorbereitung steigt das Wissen, das Know-how, sei es beim Kanton, bei den Gemeinden, wie auch bei den im Kanton tätigen Unternehmen. Ich habe schon mehrmals auf die entscheidende Bedeutung des Know-hows, den zentralen Fokus auf den Know-how-Aufbau hingewiesen. Als Grossrat, und damit sicher in Verantwortung in erster Linie für den Kanton, möchte ich es heute erneut tun und die Regierung auch bitten, im Bericht insbesondere aufzuzeigen, wo wir mit dem Know-how-Aufbau aktuell stehen, sei es konkret mit eigenen Mitarbeitenden im Amt und den entsprechenden internen Kompetenzen und wie das Know-how in Zusammenarbeit und im Netzwerk kantonal mit den Partnern sichergestellt werden und aufgebaut werden kann. Dabei bitte ich auch aufzuzeigen, was nötig ist, wenn wir noch nicht so weit sind mit dem Know-how, um dahin zu kommen, insbesondere, dass wir mit der Branche auf Augenhöhe gegenüberstehen und diskutieren können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Wasserkraftstrategie, für die Überweisung des vorliegenden Auftrages im ursprünglichen Sinne. Danke.

Menghini-Inauen: Der Auftrag Berweger erfasst ein für Graubünden zentrales Thema. Die Wasserkraft hat für unseren Kanton eine grosse strategische Bedeutung. Wie bereits bei der Behandlung der Fraktionsanfrage Mitte im Juni 2025 enthält auch die Antwort der Regierung auf diesen Auftrag aus meiner Sicht noch wenige der gewünschten Klärungen. Es wird nämlich lediglich ein umfassender Bericht für Mitte 2027 in Aussicht gestellt, was die politische Diskussion natürlich erneut nach hinten verschiebt.

Es ist mir ein Anliegen, in diesem Zusammenhang zwei Aspekte hervorzuheben. Dazu möchte ich erstens ganz kurz auf die Grundsätze zurückkommen, welche ich bereits im Juni 2025 eingebracht hatte. Punkt eins: Die Entscheidung über Heimfall und Konzessionserneuerung liegt primär bei den Gemeinden. Punkt zwei: Der Kanton muss die Gemeindeentscheide mittragen und darf sie nicht in eine gemeinsame Ausübung des Heimfalls drängen. Punkt drei: Eine umfassende Risikoanalyse, wurde auch schon erwähnt, durch den Kanton sollte Teil jedes Heimfallprojekts sein. Und Punkt vier: Der Regierungsbericht sollte auch die gemachten Erfahrungen der Gemeinden im Rahmen der laufenden Heimfallprojekte berücksichtigen.

Zweitens möchte ich kurz auf Punkt vier der Antwort der Regierung eingehen, also auf die Gemeindeautonomie

und die kommunale Gewässerhoheit. Die Regierung hält hier fest, dass die Gemeindeautonomie unangetastet bleibt und Kanton und Gemeinden ihren Anspruch autonom umsetzen können, wobei ein koordiniertes Vorgehen wesentlich ist. Und im Rahmen dieses koordinierten Vorgehens erscheint es mir wichtig, dass die Gemeinden ihre Entscheidungen frei treffen können und der Kanton eine unterstützende Funktion einnimmt. In diesem Zusammenhang halte ich es für sinnvoll, zeitnah einen gemeindeübergreifenden Erfahrungsbericht zu den laufenden Heimfallprojekten in die Wege zu leiten. Dabei sollten insbesondere die betroffenen Gemeinden einbezogen werden, um besser zu verstehen, wie die Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit dem AEV Seitens der betroffenen Gemeinden wahrgenommen wird, wie sich die Gemeindeautonomie und die Gewässerhoheit in der Praxis darstellen und wo allenfalls noch Klärungsbedarf besteht. Ein solcher Austausch kann bewusst pragmatisch und ohne grossen administrativen Aufwand gestaltet werden, etwa indem die betroffenen Gemeindevertreter eingeladen, angehört und die wichtigsten Erkenntnisse zusammengeführt werden. Und ein solches Verfahren sollte weniger als ein Jahr in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Berweger im ursprünglichen Sinn zu überweisen, damit der Zwischenbericht bis Ende dieses Jahres vorliegt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mazzetta: Ich möchte gleich vorausschicken, unsere Fraktion ist hier nicht geschlossen. Einige werden den Vorstoss im Sinne der Regierung, andere im ursprünglichen Sinn überweisen. Dies hat aber einzig damit zu tun, dass es zeitlich schwierig sein wird, diesen Zwischenbericht bis Ende Jahr überhaupt abliefern zu können. Bezüglich Dringlichkeit und Wichtigkeit des Auftrages sind wir uns aber einig.

Tatsache ist, dass es eine grosse Verunsicherung in den Gemeinden und bei den Betreibern herrscht. Natürlich geht es hier um sehr viel und die einzelnen Energieversorgungsunternehmen bringen sich auch in Position und lobbyieren natürlich tüchtig für ihre Interessen. Wir hier müssen aber die Interessen des gesamten Kantons im Auge behalten. Die Wasserkraftstrategie und insbesondere die Ausübung des Heimfalls ist ein sehr wichtiges Generationengeschäft für Graubünden. Nach wie vor tappt der Grosse Rat aber im Dunkeln, wie die Strategie nun genau umgesetzt wird. Dieser Zwischenbericht, wie im Vorstoss Berweger verlangt, ist darum dringend nötig und soll so rasch wie möglich auf den Tisch.

Ergänzend zu meinen Vorrednern, Vorrednerinnen möchte ich noch ein paar zusätzliche Aspekte ansprechen, die seit der Behandlung der Wasserkraftstrategie ebenfalls dazu gekommen sind. Es geht unter anderem um den Richtplan Energie, welcher in der Zwischenzeit erarbeitet wurde. Dieser bezeichnet Gewässer, die nutzbar sind und Gewässer, die beispielsweise für eine Schutz- und Nutzungsplanung reserviert werden sollten. Wieso ist es im Hinblick auf die Rekonzessionierungen der Anlagen wichtig? Im Rahmen einer Rekonzessionierung einer Anlage können die minimalen Restwassermengen bei einzelnen Wasserfassungen allenfalls unter-

schritten werden, aber nur, wenn woanders ein Ausgleich, ein Mehrschutz umgesetzt wird, z. B. in dem eine Wasserfassung rückgebaut wird oder ein noch intaktes Gewässer geschützt wird. Diese Möglichkeit ist wichtig, damit eine Anlage unter Umständen effizient weitergeführt werden kann. Damit dieses Potenzial in zehn bis zwanzig Jahren noch vorhanden ist, wenn die Rekonzessionierung fällig ist, muss der Kanton schon heute eine Strategie dazu haben. Es braucht darum eine Strategie in den einzelnen Wassereinzugsgebieten. Neben der Frage der Schutz- und Nutzungsplanung wie angesprochen, sind auch die zukünftigen, klimabedingten Abflüsse wichtig, die Schwallisanierungen, die bis 2030 umzusetzen sind, Fragen zur Verbesserung von Speicherung und Flexibilisierung der Anlagen. All diese Fragen müssen in den einzelnen Einzugsgebieten angeschaut werden und neben dem effizienten Weiterbetrieb der Grosswasserkraft muss der Kanton selbstverständlich auch seine Verantwortung für den Natur- und Landschaftsschutz wahrnehmen. Ohne eine solche Strategie fehlt auch die Planungssicherheit für die zukünftigen Betreiber und der Kanton riskiert viele Jahre bei der Umsetzung der Energiewende zu verlieren. Ich hoffe darum, dass diesbezüglich mit dem Zwischenbericht ebenfalls Aussagen erfolgen werden, die auch in diesen Fragen Klarheit schaffen, ganz im Sinne der Aussage von heute von Regierungspräsident Martin Bühler, es braucht eine integrale Sichtweise. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Michael (Castasegna): Penso che chi mi ha preceduto abbia già riproposto i vari argomenti di importanza per questo tema e per questo incarico. Io vorrei un po' spostarmi. Quindi riconosco l'importanza della tematica per il nostro Cantone, riconosco l'orientamento e l'indirizzo della strategia idroelettrica e sono pienamente consapevole che è necessario programmare tutti i cambiamenti che avverranno nei prossimi anni nel modo migliore possibile per il nostro Cantone. A me rimangono sempre ancora un po' in sospenso i temi della «chi decide», quindi la questione dell'autonomia comunale, perché non lo dico per la prima volta, si può dire che i comuni hanno la «Wasserhoheit» e quindi l'autonomia di prendere delle decisioni, però se lo si dice dicendo poi con la seconda frase: «però devono decidere quello che vogliamo noi», allora questa autonomia non c'è più. Quindi da questo punto di vista ci deve essere un chiarimento molto chiaro su quali sono le possibilità o non sono le possibilità, anche all'interno di questo Parlamento. Un altro aspetto che io non ho ancora visto, non ho conosciuto, non so se nemmeno sono stati fatti dei passi reali in questa direzione, è la questione della valutazione dei rischi. Quindi sì credo anche io nelle opportunità però quali sono i rischi e quali rischi siamo disposti ad affrontare e siamo disposti ad assumerci e questo vale per il Cantone, vale per i comuni, vale anche poi per chi gestirà queste centrali di produzione. Io credo in questa fase un progetto così importante ha bisogno prima di tutto di un ingrediente, ed è un ingrediente fondamentale, e si chiama fiducia. La fiducia tra il Parlamento, col Governo, con l'Amministrazione, che si sta occupando dei temi. La fiducia si muove però anche attorno all'informazione, a una comunicazione trasparente e non a un volersi chiudere a riccio

e spostare continuamente i termini nei quali si danno delle riposte. Quindi io piano piano, non è la prima volta, succede poco, raramente o succede relativamente raramente, ma è già successo negli ultimi anni: ogni tanto trovo un po' di frustrazione e anche un po' di impotenza. In quanto Parlamento prendiamo delle decisioni, diamo degli incarichi e semplicemente da parte del Governo, da parte dell'Amministrazione non vengono presi in considerazione e si fa altro, l'abbiamo già sentito anche questa mattina o ieri. Questa sensazione porta comunque appunto a mettere la fiducia in domanda e questo non va bene. Per questo motivo vorrei veramente incitare o chiedere al Governo, alla Consiglieria di Stato di fare tutto il possibile per arrivare nei tempi più brevi possibili a presentare un rapporto e un rapporto concreto, preciso, su qual è lo stato d'avanzamento, su quali sono eventualmente anche i cambiamenti che sono avvenuti in questi quattro anni e gli aggiornamenti che sono necessari, e questo seguendo però l'incarico originario. Quindi l'obiettivo dell'incarico originario è fare subito. L'incarico è stato presentato in dicembre, è vero che ci si aspetta l'approvazione e l'adozione dell'incarico, però c'era già del tempo per cominciare a preparare. Ecco io propongo e chiedo a tutti i membri del Gran Consiglio, in questo caso proprio per garantire e rafforzare la fiducia nei confronti di un tema centrale per il futuro del nostro Cantone, di approvare l'incarico Berweger con il testo originario, grazie.

Kappeler: Nach 16 Jahren in diesem Rat erlaube ich mir auch noch etwas zur Wasserkraftstrategie zu sagen. Ich erlaube mir dies mit einer ganz hohen Flugebene zu betrachten. Irgendwie habe ich den Eindruck, ich hätte das Konzept schon mehrmals gehört in diesen 16 Jahren. Primär geht es ja darum, mehr Finanzen, mehr Mittel generieren für Kanton, für Gemeinden, das Risiko zu minimieren und gleichzeitig noch die Autonomie der Gemeinden zu erhöhen. Das kommt mir schon etwas bekannt vor. Ich möchte aber oder ich möchte einfach generell in Erinnerung rufen, in diesen 16 Jahren, anfänglich gab es eine riesige Euphorie bezüglich Wasserkraft. Ja, da war praktisch der ganze Grosse Rat damals dafür. Ja, wir müssen da mitmachen. Wir müssen uns mehr engagieren. Dann kam eine ganz schwierige Zeit, ganz schwierig was die Wasserkraft anbetrifft. Repower hatte es nicht ganz einfach und da waren dann plötzlich sehr viele Voten zu hören, ja, ich habe es ja immer gesagt, der Staat ist kein guter Unternehmer. Und offensichtlich hat jetzt oder ist jetzt der Eindruck wieder etwas anders. Ja, man will mehr Geld machen. So weit so gut. Nun, zu diesem Auftrag. So wie ich es verstehe, geht es um die Frage eins. Soll man einen Bericht im Dezember 2026 oder im Laufe vom 2027 erwarten? Sehen Sie, mit 16 Jahren Erfahrung hier in diesem Grossen Rat ist das eigentlich kein Unterschied. Das ist im Prinzip das gleiche aus unserer Sicht, auch wenn man noch so gute Argumente dafür und dagegen hat. Und deshalb werden wir Grünliberale mit der Regierung gehen und ich denke, das ist jetzt nach 16 Jahren mein letztes Votum. Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, alles Gute, haben Sie weiterhin ein gutes Händchen, so dass es uns, Graubünden, und auch den kommenden Generationen gut geht. Besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Wie Sie der Antwort der Regierung auf den Auftrag Berweger entnehmen können, unterstützt die Regierung den Auftrag vollumfänglich und versteht, hat grosses Verständnis und ist auch bereit, diesen Zwischenbericht zu schreiben. Und die einzige Differenz, die wir haben, die ist im Zeitplan und ich gehe danach noch kurz darauf ein, weshalb das genauso ist.

Wenn zuweilen die Kritik geäussert wurde, dass bereits bei der Anfrage der Mitte und jetzt auch bei der Beantwortung des Auftrages Berweger die Ausführungen etwas kurz ausgefallen seien, dann bitte nehmen Sie zur Kenntnis, das hat mit dem Format zu tun. Wir haben genau zwei Seiten zur Verfügung und da können wir nicht ein so komplexes Thema in aller Tiefe abhandeln. Deshalb wollen Sie auch diesen Bericht, der eben dann nicht auf die zwei Seiten beschränkt ist.

Also, was ist der Grund, weshalb wir Zeit brauchen bis Mitte 2027? Es wurde bereits mehrfach ausgeführt in der Berichterstattung über das Jahresprogramm, auch in den Budgets wurde es ausgeführt, dass wir diese Umsetzung, das Umsetzungsprojekt der Wasserkraftstrategie, diese Phase eins, in der wir die Grundlagen erarbeiten, dass wir hier mittendrin sind und Ende 2026 werden diese Grundlagen erarbeitet sein und vorliegen. Und diese werden eine wichtige Grundlage oder die Grundlage sein, um dann den Zwischenbericht an den Grossen Rat zu schreiben. Sie haben auch sehr viele wichtige und relevante Themen angesprochen, die diskutiert werden müssen, aber wir müssen dafür zuerst die Grundlagen aufarbeiten, sonst wären Sie, glaube ich, nicht zufrieden mit dem Zwischenbericht, wenn wir bei einigen von Ihnen erwähnten Themen sagen müssen, ja gut, wir hatten gar keine Zeit, um die Fragen noch zu vertiefen. Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck und den vorhandenen Ressourcen an der Bearbeitung der hochkomplexen Themen.

Ich möchte ganz kurz sagen, welche Themenbereiche bereits abgeschlossen sind und dann, in einem zweiten Teil, welche Teilprojekte, Themenkomplexe derzeit sich in Erarbeitung befinden. Also, bisher abgeschlossen sind folgende Teilprojekte oder auch Fragestellungen. Es wurden die betrieblichen, technischen und energiewirtschaftlichen Daten von allen Kraftwerksanlagen im Kanton erhoben oder beschafft. Dann ein zweites Thema war, den Wasserwerkkataster zu digitalisieren. Das waren rund 6000 Dokumente, zum Teil über 100-jährig, die irgendetwas zu tun haben mit unseren Kraftwerksanlagen. Die wurden jetzt digitalisiert und bilden eine wichtige Bibliothek für die nächsten Arbeiten. Dann wurden die verschiedenen Betriebsmodelle der Branche im Kanton Graubünden erhoben, analysiert und beurteilt. Es wurden Entscheidungsgrundlagen für die verschiedenen Varianten von Beteiligungs- und Betriebsmodellen erarbeitet. Dann wurde für alle bis 2050 heimfallenden Wasserkraftanlagen im Kanton ein Modell erarbeitet, wo dann diese Anlagen energiewirtschaftlich modelliert werden konnten. Das ist eine sehr, sehr wichtige Grundlage, um eben gerade auch sämtliche Risikoaspekte

untersuchen zu können. Dann wurden diese Anlagen einer ersten technischen Bewertung des Zustandes unterzogen. Es wurde eine Kommunikationsstrategie und ein Stakeholdermanagement erarbeitet und es wurden auch die beschaffungsrechtlichen Fragen der künftigen Partnerwerke in Bezug auf einzukaufenden Leistungen analysiert. Das sind die Arbeitspakete, die abgeschlossen wurden.

Dann befinden sich noch folgende Fragestellungen in Erarbeitung und die werden bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Also, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Heimfalls ist eine solche Fragestellung. Dann die künftige Rolle der Grischelectra, diese zu definieren, die Eruiierung eines möglichen Revisionsbedarfes des Bündner Wasserrechtsgesetzes. Dann die Auswirkungen der Stromvermarktung auf den kantonalen Finanzhaushalt und allenfalls auch auf den innerkantonalen Finanzausgleich. Dann sind drei grosse Arbeitspakete zum einen der Businessplan für die Beteiligungsgesellschaft zu erarbeiten, der verschiedene Elemente umfasst. Es geht da um die Definition der Rechtsform, die Definition der Struktur der Gesellschaft, die Eignerstrategie, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaften, die Grundlagen, die es dazu braucht, die steuerlichen Auswirkungen für den Kanton, Abschätzung des Ressourcenbedarfs. Dann, einen zweiten Businessplan gilt es für die Verwertungsgesellschaft zu erarbeiten, auch da die Frage der Rechtsform, die Frage der Beteiligungsstruktur, weil dieses Gefäss ist vorgesehen auch für die Gemeinden zu öffnen, die Beschreibung der Verwertungsmodelle. Und da möchte ich mit Blick auf Grossrat Grass sagen, dass diese Verwertungsgesellschaft keine Endkunden mit Strom versorgen wird, genauso wie es die Grischelectra heute nicht macht. Das wurde auch in der Wasserkraftstrategie ausgeführt. Für die Vermarktung des Stroms werden wir mit Branchenpartnern zusammenarbeiten, die dann selber wieder mit diesem Strom handeln oder ihn dazu gebrauchen, um ihre Endkunden zu versorgen. Also wir machen kein Endkundengeschäft. Dann noch ein letztes grosses Arbeitspaket, das ist das Handbuch für die Konzessionsgemeinden und den Kanton, eine Art Rezeptbuch, und da sind wir im engen Austausch mit der Interessengemeinschaft Konzessionsgemeinden. Da, in diesem Rezeptbuch sollen die Prozesse, die rechtlichen Grundlagen, die Rollenverteilung und mögliche Organisationsformen dargestellt werden.

Ich möchte noch auf ein paar, das vielleicht einfach als Ausblick, wo wir mittendrin stecken und weshalb es keinen Sinn macht, diese Arbeiten jetzt im Moment auf die Seite zu legen oder nicht sämtliche Ressourcen zu investieren und hier vorwärtzumachen, stattdessen sich mit dem Zwischenbericht, den wir jetzt in den nächsten Wochen, wenn wir den bis Ende Jahr vorlegen möchten, müssen wir in den nächsten Wochen diesen Zwischenbericht geschrieben haben, obwohl wir noch ein paar wichtige Fragestellungen nicht zu Ende gedacht haben.

Vielleicht noch etwas zu den Branchenpartnern. Grossrat Grass hat berichtet, dass er im Austausch mit den Branchenpartnern Verunsicherung oder Unverständnis empfinde. Grossrätin Mazzetta hat zu Recht gesagt, ja logisch, die Branchenpartner, sie lobbyieren, weil sie hier sehen, dass sie nachher nicht mehr die gleiche Position

haben werden. Ich glaube, wir müssen das auch etwas aushalten und die Branchenpartner arbeiten auch damit und wollen auch etwas Verunsicherung streuen.

Dann wurde auf das Jahresergebnis 2025 des Kraftwerks Pintrun aufmerksam gemacht, dass da ein Verlust resultiert sei. Das ist richtig. Das hatte aber auch damit zu tun, dass eben im 2025 der Betriebsstart war des neuen Kraftwerks Pintrun. Im 2026 zeichnet sich ein Gewinn ab. Und ich möchte gleichzeitig auf die hohen Gewinne der Gemeinden und des Kantons hinweisen, die z. B. aus der Beteiligungsenergie der Kraftwerke Zervreila in den letzten Jahren resultiert sind.

Dann, immer wieder eine intensive Diskussion, die Frage, wer hat was zu entscheiden. Das wurde auch in mehreren Voten angesprochen und der Aspekt der Gewässerhoheit der Gemeinden. Tatsächlich, bei einer Konzession, bei einem Konzessionsende und bei einer Konzessionserneuerung gibt es zwei Entscheide. Es gibt ganz viele Entscheide zu fällen, aber mitunter zwei und die müssen wir auseinanderhalten, weil da die Zuständigkeiten nicht dieselben sind. Bei der Frage, was mit dem Heimfallsubstrat geschieht, entscheidet der Kanton für seine Hälfte und die Gemeinde für ihre Hälfte. Das sind zwei autonome Entscheide. Und weder kann der Kanton die Gemeinde übersteuern, noch kann die Gemeinde den Kanton übersteuern. Und es ist unsere Aufgabe, das ist Volksvermögen, sich eben genau zu überlegen, was wir damit an anstellen möchten, wie wir das in Wert setzen können, dass auch die künftigen Generationen von diesem Wert profitieren können. Da haben Kanton und Gemeinde je autonome Entscheide zu fällen. Das ist in der Theorie so. Es stimmt natürlich, in der Praxis, wenn man sich da nicht findet, ist das ein Spannungsfeld. Auch das müssen wir aushalten und ausdiskutieren, bis wir eine gemeinsame Lösung haben. Die Gewässerhoheit bezieht sich nicht auf den Umgang mit dem Heimfallsubstrat, sondern auf die Frage der Konzessionserteilung. Und die kommt erst nachdem die Entscheide bezüglich des Heimfallsubstrats gefällt wurden. Natürlich sind sie im Projekt, in der Diskussion, wieder miteinander verknüpft und stehen in einem gewissen Spannungsfeld, aber ich möchte hier festhalten, es ist nicht so, dass die Gemeinde sowohl über das ganze Heimfallsubstrat als auch über die Gewässerhoheit entscheidet.

Dann hat Grossrätin Menghini noch eingebracht, dass es gut wäre, die Erfahrungen der Konzessionsgemeinden abzuholen und mit ihnen auszutauschen. Das machen wir bereits. Wir haben einen jährlichen Erfahrungsaustausch mit jenen Konzessionsgemeinden, die aktuell in einem Heimfallprojekt eingebunden sind. Im 2024 hat ein solcher Erfahrungsaustausch stattgefunden, im 2025 und auch heuer werden wir dies wieder machen und das wird tatsächlich auch sehr geschätzt, weil da merken dann die Gemeinden plötzlich, dass es unterschiedliche Ideen, Ansätze, Arten wie man sich auch organisieren kann und sie nehmen jeweils etwas mit und natürlich wird auch gesagt dem Kanton, was man anders möchte oder wo man nicht zufrieden ist. Ich teile die Meinung von Grossrat Michael, dass das Vertrauern ein wichtiger Wert ist, und das werden wir uns zu Herzen nehmen und daran arbeiten. Das ist eine sehr wichtige Grundlage.

Nun, das meine Ausführungen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir vorwärtskommen. Wir sehen die Dringlichkeit, dass über dieses grosse Generationenprojekt hier im Grossen Rat auf einer fundierten Grundlage einmal eingehend diskutiert wird, auch reflektiert wird, was wir damals 2022 miteinander diskutiert und entschieden haben, aber bitte geben Sie uns noch etwas Zeit. Wir sprechen über einen Zeithorizont bis 2050 und vor allem dann die Wirkungen aus dieser Wasserkraftstrategie dauert danach nochmals 60 Jahre darüber hinaus. Und da habe ich es mit Grossrat Kappeler, ich glaube, ein halbes Jahr macht es dann nicht aus. Es ist wichtiger, dass die Grundlagen fundiert sind und Sie eine gute Informationsausgangslage haben für Ihre Diskussion. Vielen Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Berweger nochmals das Wort? Sie können sprechen.

Berweger: Besten Dank, ich halte mich kurz. Die Voten, die zeigen alle auf, wie wichtig diese Wasserkraftstrategie ist, wie komplex auch diese Heimfälle sind und es ist auch wirklich nachvollziehbar, dass da sehr viel Arbeit dahintersteckt. Das ist alles unbestritten. Es ist aber auch sehr wichtig, dass man möglichst rasch einen Zwischenbericht erhält und man muss nicht jedes Detail bis zu Ende planen, weil wenn wir einen Zwischenbericht haben und gewisse strategische Richtungen ändern, dann muss man wieder auch die Details ändern. Also von daher denke ich, ist es wichtig, dass wir dranbleiben, dass dieser Zwischenbericht jetzt erstellt wird parallel zu den Arbeiten, die jetzt noch getätigt werden, und darum bleibe ich bei meinem Antrag, die Überweisung im ursprünglichen Sinn und bitte Sie, das zu unterstützen. Vielen Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrages unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag von Grossrat Berweger im ursprünglichen Sinne unterstützt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag von Grossrat Berweger im ursprünglichen Sinne mit 88 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen unterstützt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Berweger und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Berweger mit 88 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Nun stimmen wir über die Überweisung des abgeänderten, Entschuldigung, nun stimmen wir über die Überweisung des ursprünglichen Auftrages ab. Wenn Sie diesen Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 im ursprünglichen Sinne überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, bitte drücken Sie die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 im ursprünglichen Sinne mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags Berweger mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile nun Grossrat Grass das Wort.

Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 323)

Antwort der Regierung

Bei der Revision des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) 2023 wurden in Anhang 2 zu Art. 9a StromVG die im Auftrag Grass genannten drei Vorhaben in die Liste der 16 Wasserkraft-Projekte von nationalem Interesse aufgenommen. Der Zubau dieser dient der Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter. Einschätzungen des Bundesamts für Energie (BFE) zeigten im Sommer 2025, dass aufgrund von Redimensionierungen, Verzögerungen, Sistierungen oder offenen Verfahren bis 2040 nur rund 1,1 der angestrebten 2 Terawattstunden (TWh) realisiert werden dürften. Die Herausforderungen liegen gemäss Umfrage bei den Projektanten in der technischen Machbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Bewilligungsfähigkeit. Als Folge davon hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Überarbeitung der Projektliste im Rahmen eines zweiten runden Tisches initiiert. Der Stand der drei Bündner Projekte stellt sich wie folgt dar: das Projekt Chlus leistet mit einer Zusatzproduktion von 240 Gigawattstunden (GWh) / Jahr – trotz Laufwasserkraftwerk und damit einem hohen Anteil an Sommerproduktion – von allen Bündner Projekten den grössten Beitrag an die nationalen Zubauziele. Die Konzessionsgenehmigung hat die Regierung im Sommer 2025 erteilt. Aus Sicht der Regierung steht einer Realisierung nichts im Weg. In einem nächsten Schritt ist das Bauprojekt dem Kanton zur Genehmigung einzureichen. Die Erhöhung der Staumauern Curnera und Nalps ist mit einer Umlagerung von 100 GWh/Jahr von Sommer- auf Winterproduktion verbunden. Weil das heutige Speichervolumen Curnera/Nalps aus wirtschaftlicher Sicht bereits sehr gut optimiert ist, wird seitens der aktuellen Konzessionärin (Axpo) der Höherstau derzeit nicht weiterverfolgt. Die Erhöhung des Staudammes Marmorera ist mit einer Umlagerung von 50 GWh/Jahr vom Sommer in den Winter verbunden. Seitens der aktuellen Konzessionärin (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, ewz) liegt ein

Vorprojekt vor. Eine Umsetzung des Höherstaus ist erst nach Konzessionsende 2035 realistisch, da das Projekt die Verlegung der Julierstrasse voraussetzt. Gemäss Einschätzung des Bundesamts für Strassen (ASTRA), welches die Federführung für die Verlegung der Nationalstrasse hat, bedarf die Projektierung und der Neubau einer Strasse bis zur Eröffnung mindestens 14 Jahre. Deshalb, und weil der Projektant allfälliger Ausbauvorhaben grundsätzlich der Konzessionär ist, soll der Höherstau im Rahmen der Neukonzessionierung vorangetrieben werden.

Zu Punkt 1: Die Regierung teilt die Auffassung der Unterzeichnenden, dass die Umsetzung von Wasserkraftprojekten wichtig ist für die Energiewende und der Kanton Graubünden hierbei einen bedeutenden Beitrag leisten kann. Ebenso schliesst sich die Regierung der Haltung an, dass diese Ausbauvorhaben grundsätzlich unabhängig eines Heimfalls voranzutreiben sind und auch vorangetrieben werden können. Die dafür passenden Massnahmen (z.B. Restwertvereinbarungen) gilt es im Einzelfall zu prüfen. Eine Koordination ist nur dort erforderlich, wo die Realisierung des Ausbaus auf die Zeit nach dem Konzessionsende fällt.

Zu Punkt 2: Bei der Überarbeitung der Projektliste im Rahmen des zweiten runden Tisches des Bundes wird sich der Kanton in Absprache mit den Projektanten dafür einsetzen, dass allfällig neue interessante Projekte aus Graubünden darin aufgenommen werden. Aufgrund der sehr weitgehenden Bundesgesetzgebung sieht die Regierung keine Möglichkeiten, auf kantonaler Ebene die Verfahren zu beschleunigen.

Zu Punkt 3: Das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG; SR 721.80) sieht in Art. 67 WRG vor, dass für Investitionen in Ausbauvorhaben, welche bis zum Konzessionsende nicht ordentlich amortisiert werden können, Restwertvereinbarungen mit den Konzessionären getroffen werden können. Dieses Instrument bietet dem Konzessionär Investitionssicherheit und hat sich in Graubünden mehrfach bewährt (z.B. Kraftwerk Zervreila, Tinizong und Bondo). Es soll auch bei Ausbauvorhaben gemäss StromVG zur Anwendung kommen.

Zu Punkt 4: Wo sinnvoll und möglich, wird schon heute angestrebt, Infrastrukturprojekte zu koordinieren und Synergien zu nutzen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 4 zu überweisen, betreffend den Punkt 3 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

Grass: Die Regierung ist bereit, meinen Auftrag in den meisten Punkten entgegenzunehmen. Das hört sich im ersten Moment gut an, aber es stockt mit dem Ausbau der Wasserkraft im Kanton Graubünden. Bei den drei Bündner Wasserkraftprojekten, welche im Stromversorgungsgesetz aufgenommen wurden, sieht es im Moment nicht nach einer zeitnahen Umsetzung aus und die Regierung nimmt das offenbar zur Kenntnis, ohne dagegen etwas zu unternehmen. Bei der Staudammerhöhung Curnera Nalps hat sich die aktuelle Konzessionärin Axpo entschieden, das Projekt nicht weiter zu folgen, da es

sich aus wirtschaftlicher Sicht nicht rechnet. Eine Reaktion der Regierung blieb bis heute aus. Dem Projekt Chlus hat die Regierung zwar die Konzessionsgenehmigung erteilt, aber wie der Medienmitteilung der Repower von gestern zu entnehmen ist, sind hier noch offene Fragen zu klären. Ich zitiere aus der Medienmitteilung: «Zudem erwartet Repower von einem späteren Bauentscheid weitere Klärungen zur Umsetzung der kantonalen Wasserkraftstrategie. Diese sollen aufzeigen, in welcher Form sich das geplante Wasserkraftwerk Chlus energiewirtschaftlich in den künftigen Kraftwerkspark der Repower AG einfügen würde. Erst, wenn diese Grundlagen vorliegen, kann Repower den definitiven Bauentscheid fällen. Liegen sie rechtzeitig vor und fällt der Bauentscheid positiv aus, könnten die Bauarbeiten im Jahr 2028 beginnen.» Sie sehen, es bestehen noch viele Fragen und deren Klärung ist sofort anzugehen. Und beim dritten Projekt, der Staudammerhöhung Marmorera, liegt zwar ein Vorprojekt der jetzigen Konzessionärin EWZ vor. Dieses wird aber nicht weiterbearbeitet, bis die Restwertfinanzierung geregelt ist und die Verlegung der Julierstrasse unter Federführung des ASTRA entschieden ist. Und hier schreibt jetzt die Regierung in ihrer Antwort, dass der Höherstau erst im Rahmen der Neukonzessionierung vorangetrieben werden soll. Das ist im Jahr 2035. Dies, obschon der Regierung bekannt ist, dass wenn in den nächsten drei bis fünf Jahren kein Entscheid betreffend Staudammerhöhung Marmorera gefällt wird, das ASTRA die Julierstrasse in diesem Bereich umfassend sanieren wird und somit eine Umlegung und Neubau der Strasse somit vom Tisch ist. Denn nach einer Sanierung beteiligt sich das ASTRA nicht mehr an einer Neuanlegung der Nationalstrasse und die Kosten bleiben beim Konzessionär hängen. Somit nimmt die Regierung auch hier in Kauf, dass auch dieses Wasserkraftprojekt niemals umgesetzt wird. Dieses Vorgehen befremdet mich. Denn die Regierung hat sich im Rahmen des Green Deals zum Ziel gesetzt, dass Graubünden bis 2050 bei den CO₂-Emissionen Netto-Null aufweist. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Wasserkraft ausgebaut und die Winterstromversorgung gestärkt wird. Daher ist diese passive Haltung der Regierung unangebracht und es ist an der Zeit, mit hoher Priorität die zur Stromversorgungssicherheit verankerten Projekte mit voller Kraft voranzutreiben. Mit diesem Verhalten sind namhafte Investitionen in die Wasserkraft gefährdet, denn wer realisiert und investiert schon in Projekte, wenn er nicht weiss, ob er nach Konzessionsende noch etwas davon erhält?

In der Antwort zu Punkt 1 teilt zwar die Regierung meine Ansicht, dass die Umsetzung von Wasserkraftprojekten wichtig ist für die Energiewende, aber sie sieht keinen Handlungsbedarf betreffend Restwertfinanzierung beziehungsweise Vereinbarung und wenn ja, dann nur dort, wo die Realisierung auf die Zeit nach Konzessionsende fällt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, denn bei der Staudammerhöhung Marmorera müssen jetzt Entscheide getroffen werden, um die Verlegung der Julierstrasse zu koordinieren. Hier hätte ich von der Regierung gerne gewusst, wie sehen die nächsten Projektschritte Seitens der Regierung aus? Und was unternimmt der Kanton für eine zügigere Realisierung?

Unter Punkt 2 hat die Regierung meine Frage nicht richtig verstanden. Es geht hier nicht darum, dass der Kanton allfällige Projekte eines zweiten Runden Tisches bereits heute beurteilt und oder beschleunigt. Es geht darum, mit welchen kantonalen Verfahrensschritten die Vorprüfungen von den Koordinationsaufgaben, Umweltverträglichkeitsprüfungen vereinfacht werden könnten oder vorangetrieben, dass die heutigen Projekte des Runden Tisches rasch realisiert werden. Dazu meine Frage, hat hier die Regierung Massnahmen in diesem Bereich geprüft?

Den Punkt 3 will die Regierung überweisen und abschreiben. Das kann man so machen. Aber dann möchte ich von der Regierung noch wissen, können Sie, Regierungsrätin Maissen, bestätigen, dass für die Staudammerhöhung Marmorera eine Restwertvereinbarung angestrebt wird?

Auch zu Punkt 4 gibt es nur eine vage und oberflächliche Antwort. Deshalb frage ich auch hier nach, gibt es am Beispiel Staudammerhöhung Marmorera einen definierten Meilenstein, bis wann betreffend Verlegung der Julierstrasse ein Entscheid gefällt werden muss? Und gibt es dazu eine schriftliche Koordinationsvereinbarung zwischen dem ASTRA und dem Kanton?

Bei der Regierungsrätin bedanke ich mich für die Auskünfte zu meinen Zusatzfragen, und Ihnen, geschätzten Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die Überweisung meines Auftrages. Je nach Antworten der Regierung entscheide ich mich noch, ob ich am Auftrag im ursprünglichen Sinn festhalten werde oder ihn im Sinn der Regierung zur Überweisung empfehle. Auf jeden Fall bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mindestens den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Derungs: Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen, das Projekt der KWZ, nämlich die Überleitung Lugnez, erneut in Erinnerung zu rufen. Ich bitte die Regierung, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass das Projekt Überleitung Lugnez mit- samt der Staumauererhöhung Zervreila im Rahmen der Überprüfung der erwähnten Projektliste endlich als Zubau-Projekt von nationalem Interesse aufgenommen wird. Zudem appelliere ich an die Vertreterinnen und Vertreter der Umweltverbände, sowohl hier im Rat als auch ausserhalb, die Fundamentalopposition gegen die Überleitung Lugnez aufzugeben. Seit der Konzessionserteilung im Jahr 2011 wird das Projekt erbittert bekämpft. Doch mit jedem Vorhaben, das von den Umweltverbänden blockiert oder am Schluss gar versenkt wird, steigen die Chancen für die Atomkraft. Ich frage mich ernsthaft, wollen die Umweltverbände lieber Atomkraft in Kauf nehmen, anstatt saubere Energie aus unserem Kanton zu fördern? Energiewertschöpfung, Wasserzinsen, die schlussendlich auch unseren Gemeinden zugutekommen. Die Überleitung Lugnez ist bereit. Die Bevölkerung vor Ort steht dahinter. Und die zuständigen Ämter haben das Projekt bereits einmal bewilligt. Für die Menschen vor Ort bei uns im Lugnez, aber auch in Vals, ist es schlicht nicht nachvollziehbar, dass einige wenige Umweltverbände dieses Vorhaben seit über 15 Jahren verzögern können.

Daher komme ich zum gleichen Schluss wie Grossrat Grass und die Mitunterzeichner, die Regierung soll im Sinne des Auftrages aktiv werden. Die Verfahren müssen beschleunigt und vereinfacht werden. Ebenso ist die Gewichtung und Mitwirkung der Umweltverbände in diesen Verfahren kritisch zu hinterfragen. Hier soll die Regierung einfach im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig werden. Andernfalls wird der dringend nötige Ausbau der erneuerbaren Energien, zu denen auch die Wasserkraft zählt, nie und nimmer gelingen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat gibt, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Grossrat Grass ist mit einer steilen These in sein Votum eingestiegen, dass die Haltung der Regierung sehr passiv sei. Ich möchte dem widersprechen und zuerst einmal feststellen, dass für das Vorantreiben dieser Projekte und für die Investitionsentscheide dieser Projekte letztlich die Projektanten zuständig sind. Der Kanton projektiert, plant und baut keine neuen Kraftwerksanlagen. Wir unterstützen diese Projekte und ich werde das in den einzelnen Fällen noch näher ausführen, was das ganz genau bedeutet.

Es gibt drei Projekte in Graubünden die auf in diesem Anhang zwei des Stromversorgungsgesetzes sind, ich suche jetzt gleich, das sind Curnera Nalps, Marmorera und Chlus.

Zuerst zu Curnera Nalps. Da ist es eine Staumauererhöhung. Damit verbunden ist eine Verlagerung von Sommerstrom in der in den Winter. Es ist keine Zusatzproduktion damit verbunden. Die Axpo hat mir selber gesagt, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen des Bundes, unter den heutigen Subventionsmöglichkeiten des Bundes dieses Projekt schlicht und ergreifend nicht wirtschaftlich ist. Der Kanton selber hat keine subventioniert, keine Grosskraftwerksanlagen, und ich glaube, das ist auch Bundesaufgabe, weil das sind Anlagen von nationalem Interesse. Die Axpo sagt auch, wenn sich die Ausgangslage auf Bundesebene ändert, die Rahmenbedingung für die Subventionierungen angepasst würden, dann würden sie dieses Projekt gerne wieder an die Hand nehmen oder nochmals prüfen, ob dann eine wirtschaftliche Umsetzung möglich sei.

Dann zum Projekt Chlus. Da wurde jetzt die Sistierung des Projektes aufgehoben. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Gesuch bei der Regierung einzureichen. Das ist angekommen. Das werden wir nun speditiv prüfen. Der Investitionsentscheid ist noch ausstehend. Es sind vor allem auch hier Klärungen mit dem Bund in Bezug auf die Grundlage für die Subventionen, also was ist genau anrechenbar, mit welchen Subventionssatz kann die Repower respektive die Investorin rechnen und wie werden auch die Schwall-Sunk-Beiträge angerechnet. Das sind extrem wichtige Grundlagen für den Investitionsentscheid und die Repower selber macht noch einen Konnex zur Wasserkraftstrategie. Und da teile ich die Auffassung von Grossrat Grass, der genau explizit sagt, dass die Umsetzung dieser Projekte keinen Konnex mit den Heimfallfragen haben, dass dies nicht förderlich ist.

Dann bei Marmorera, da gibt es vielleicht etwas ein Missverständnis. Das Konzessionsende von Marmorera ist 2035. Die Staudammerhöhung von Marmorera, die wird erst nach 2035 realisiert, weil ja eben zuerst die Nationalstrasse nach oben verlegt werden müsste. Deshalb gibt es bei diesem Projekt keine Frage der Restwertvereinbarung. Eine Restwertvereinbarung müssten wir abschliessen, wenn die Realisierung des Projektes vor Konzessionsende gemacht würde, also die Investition, und bei Konzessionsende die Investition, die der Konzessionär gemacht hätte, eben nicht abgeschrieben wäre. Genau für diesen Fall gibt es die Restwertvereinbarung, haben wir bereits verschiedentlich auch angewendet, z. B. im Bergell oder auch bei der KWZ. Da würden wir bei einer Erhöhung der Staumauer KWZ zusammen mit der Überleitung Lugnez, wenn dieses Projekt vor 2037 realisiert werden würde, da würden wir auch eine Restwertvereinbarung mit dem heutigen Konzessionär vereinbaren, um eben Investitionssicherheit zu garantieren. Aber bei Marmorera braucht es diese nicht. Es braucht eine Koordination der Staudammerhöhung im Rahmen der Konzessionserneuerung. Das ist mit dieser Aussage bei Punkt 1, jetzt stört mich eine Fliege, bei Punkt 1 gemeint. Wir haben eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem ASTRA, welches ja verantwortlich ist für die Höherverlegung der Strasse, um da auch ihre Terminplanung, mit ihnen in der Terminplanung zu sein, damit wir eben keine Entscheide verpassen.

Im Bereich der Neukonzessionierung von Marmorera, also Kraftwerk Tinizong, sind wir derzeit mit der Gemeinde Surses intensiv daran, die Beteiligungsstruktur für die neue Konzession zu klären und im Rahmen dessen eben auch, die Erhöhung des Staudamms zu integrieren. Und das sollte, ich würde sagen, im Verlaufe dieses und anfangs nächstes Jahr dann erfolgen. Ich glaube, hier sind wir auf Kurs und dann auch zusammen mit dem ASTRA, bevor das ASTRA eben einen Entscheid fällt, damit das alles geklärt ist und im optimalsten Fall diese Staudammerhöhung umgesetzt werden kann.

Dann hat Grossrat Grass noch gesagt, unter Punkt 3 haben wir Massnahmen geprüft. Wir haben versucht, in der Antwort zum Ausdruck zu bringen, wer eben für welche gesetzliche Grundlagen zuständig ist, und diese Projekte von nationaler Bedeutung, dieser Anhang 2, da wurden ja auch die Verfahren spezifisch für diese Projekte auf Bundesebene geregelt und eben bereits beschleunigt. Also, ein Element ist z. B., dass das Verbandsbeschwerdeverfahren verschlankt wurde. Dieses endet künftig vor dem kantonalen Verwaltungsgericht respektive hier in Graubünden vor dem Obergericht. Es gibt also keinen Weiterzug. Es gibt noch ein paar andere Elemente. Man muss aber auch sehen, dass diese Projekte von nationaler Bedeutung zusätzliche Ausgleichsmassnahmen erfüllen müssen, was nicht ganz einfach ist. Das ist im Umweltrecht. Da hat der Bund auch z. T. das konkrete Verfahren oder was es genau bedeutet, noch nicht ausdefiniert. Da sind wir noch etwas im Ungewissen. Ich glaube, generell muss man feststellen, dass im Wasserkraftbereich nicht die Verfahrensbestimmungen das Grundproblem sind, dass es nicht vorwärtsgeht, sondern eben Einsprachen und Beschwerden im konkreten Verfahren, die da zu Verzögerungen führen. Wir

kennen das aus der Überleitung Lugnez, die bis vor Bundesgericht gegangen ist und jetzt überarbeitet wurde und jetzt wieder zur Genehmigung beim Kanton eingereicht worden ist. Wir unterstützen zudem als Kanton. Wir wissen davon, dass die KWZ die Überleitung Lugnez und die Staumauererhöhung im Rahmen der Überarbeitung des Anhangs 2 eingereicht hat. Da waren die Betreiber und Projektanten gefragt, Projekte einzureichen. Wir als Kanton haben Kenntnis davon, sind auch im Austausch mit der KWZ und unterstützen diese Einreichung. Da sind die Arbeiten derzeit im Gange. Deshalb beantragt die Regierung, die Punkte 1 und 4 zu überweisen. Den Punkt 3 betreffend Gesetzesanpassungen, da sehen wir keine Unterstützung und keinen Bedarf, weil die Projekte von nationaler Bedeutung auf nationaler Ebene in den Bundesgesetzen, im Stromversorgungsgesetz bereits abschliessend verfahrensmässig geregelt wurde und die Beschleunigungen dort bereits eingebracht wurden. Sie haben vielleicht die sehr komplexe Parlamentsdebatte zu diesem Thema verfolgen können. Und wenn es darum geht, den Investoren Investitionssicherheit zu geben bei einem Projekt, das umgesetzt wird vor Ablauf des Konzessionsendes, da gibt es die Restwertvereinbarung. Das ist ein bewährtes Instrument, das wir mehrfach schon angewendet haben und dass wir auch in Zukunft anwenden möchten.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Grossrat Grass das Wort.

Grass: Ich habe ja gesagt, ich werde mich entscheiden, je nach Antwort von Regierungsrätin Maissen, und wir haben in grundlegenden Fragen noch Klärungsbedarf, sage ich es mal so, aber vorerst gebe ich mich zufrieden mit der Antwort von Ihnen und ich verzichte auf Überweisung des Auftrags im ursprünglichen Sinn und bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Herzlichen Dank.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Standespräsidentin Favre Accola: Ist der Rat damit einverstanden, dass wir nun darüber abstimmen, und zwar über den Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz, und zwar in abgeänderter Form, oder möchte jemand noch in ursprünglichem Sinne abstimmen? Ich stelle fest, dass alle damit einverstanden sind, damit, dass wir über den Auftrag in abgeänderter Form abstimmen. Damit kommen wir nun zur Abstimmung: Wer den Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz in abgeänderter Form, diesen unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag in abgeänderter Form nicht unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz in abgeänderter Form mit 83 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 83 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen, damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile nun Grossrat Derungs das Wort.

Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 327)

Antwort der Regierung

Die vom Kanton beantragte und vom Bund bewilligte Luchsaussetzung von zwei Individuen dient als Ersatz für die drei im Herbst 2024 irrtümlich erlegten Luchse. Damit soll beim Luchsbestand in der betroffenen Region wieder der ursprüngliche Zustand hergestellt werden und dem Gebot nachgelebt werden, dass grobe Fehler wiedergutmachen sind. Die Regierung erachtet dieses Vorgehen als richtig und angemessen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die von verschiedenen Seiten nach wie vor kritisch beurteilte Wolfsregulation nicht infolge dieser Fehlabschüsse an Akzeptanz verlieren darf. Zudem sind mit dem Aussetzen der Tiere keine Nachteile für die Landwirtschaft zu erwarten, denn Nutztierrisse durch Luchse, welche bereits in den 90er-Jahren wieder nach Graubünden zurückgekehrt sind, ereignen sich selten und stellen aktuell für die Landwirtschaft kein strukturelles Problem dar. Aussetzungen von weiteren Luchsen in Graubünden sind derzeit nicht vorgesehen. Gleichzeitig kann mit der Wahl des Herkunftsortes zusätzlich die genetische Verbesserung des Luchsbestandes erreicht werden. Alle gefangenen Tiere werden beim Fang durch eine Tierärztin untersucht. Ungeeignete, kranke Tiere oder solche, die in den vergangenen Jahren mindestens ein Nutztier gerissen haben, werden nicht umgesiedelt. Zudem werden die ausgesetzten Tiere mit einem GPS-Halsband ausgerüstet. Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen sind die Erfahrungen mit ausgewachsenen Wildfängen mittlerweile gut. Sollten sich die Tiere nach dem Aussetzen dennoch auffällig verhalten (Nutztierrisse, Habituation Mensch), wird der Kanton die Tiere entnehmen. Die Prüfung der Luchsaussetzung zur Wiedergutmachung der Fehlabschüsse wurde bereits im Rahmen der Medienmitteilung zu den Fehlabschüssen am 26. November 2024 öffentlich angekündigt. Zudem wurde anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe Grossraubtiere Graubünden vom 16. Juni 2025 über den Stand der Abklärungen zur geplanten Luchsaussetzung informiert. An dieser Sitzung waren verschiedene Interessensvertreter anwesend, unter anderem auch solche aus der Landwirtschaft. Das Vorhaben wurde von den Interessenvertretern nicht in Frage gestellt.

Zu Punkt 1: Die vom Kanton beantragte und vom Bund bewilligte Aussetzung von zwei Luchsen ist als gezielte Ersatzmassnahme zu verstehen. Ziel ist es nicht, den Bestand zu vergrössern oder Konflikte zu verschärfen, sondern den ursprünglichen Zustand in der betroffenen Region wiederherzustellen und gleichzeitig eine genetische Verbesserung des regionalen Luchsbestandes zu erreichen.

Zu Punkt 2: Das Amt für Jagd und Fischerei hat die Vorbereitungs- und Umsetzungstätigkeiten der Luchsaussetzung sistiert.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend Punkt 1 abzulehnen und betreffend Punkt 2 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Derungs: Lassen Sie mich gleich zum Kern der Sache kommen. Die Frage, die wir heute zu beantworten haben, ist nicht, ob der Luchs gefährlich, ob der Luchs herzig ist, ob er gut für die Biodiversität ist oder ob wir Luchse haben wollen oder nicht. Die Frage ist einzig und allein, soll unser Kanton aktiv Grossraubtiere in Graubünden aussetzen? Ja oder Nein? Seit Jahren kämpft die Bergbevölkerung, unterstützt durch alle bürgerlichen Parteien in diesem Rat, für eine griffige Regulation und im Kern für weniger Grossraubtiere. Die Spannungen zwischen den Grossraubtieren und unserer Land- und auch Alpwirtschaft sind bestens bekannt. Das Sorgenbarometer der Bündner Bevölkerung spricht eine deutliche Sprache. Nun aktiv neue Grossraubtiere auszusetzen, wirkt auf die Betroffenen wie ein Affront und verstärkt den Eindruck, dass ihre Erfahrungen und Ängste nicht ernst genommen werden.

Es ist zudem im Bezug auf den Einsatz der kantonalen Ressourcen absurd, was hier vorgesehen ist. Der Kanton will nun mit erheblichen personellen und finanziellen Mitteln zwei Luchse im Jura und irgendwo in den Karpaten einfangen und dann bei uns in der Surselva wieder aussetzen. Dies als Ersatz für drei im Herbst 2024 irrtümlich erlegte Tiere. Gleichzeitig unternimmt derselbe Kanton seit Jahren und auch in Zukunft grosse Anstrengungen und wendet erhebliche Steuermittel auf, um die Grossraubtierbestände zu regulieren. Die Regierung möchte jetzt also Aufwand betreiben, um Luchse auszusetzen, damit wir dann irgendwann noch mehr Regulationsaufwand haben. Das ist doch verwaltungstechnischer Unsinn und hier schaue ich auch insbesondere die FDP-Fraktion an, wie kann die FDP so etwas nur gutheissen und sogar noch unterstützen? Findet ihr wirklich, dass dies ein sinnvolles staatliches Handeln ist? Und wo hört das Ganze dann auf? Wird in Zukunft auch Ersatz herangeschafft, wenn ein Wolf wieder einmal von der RhB überfahren wird? Und nur so nebenbei, dieselben Kreise, die sonst immer die Natur walten lassen wollen, fordern in diesem Falle einen aktiven Eingriff in die Natur. Für mich ist das mehr als widersprüchlich.

Für mich, und ich vermute, für einen grossen Teil der betroffenen Bergbevölkerung, ist die aktive Aussetzung von Grossraubtieren durch unseren eigenen Kanton ein No-Go. Stellen wir heute als Grosser Rat klar, dass der Kanton Graubünden keine Grossraubtiere aktiv aussetzt, nicht heute und auch nicht in Zukunft.

Da es voraussichtlich auch mein letztes Votum in diesem Rat sein wird, erlaube ich mir abschliessend eine etwas weniger ernstzunehmende Bemerkung. Unser Regierungsrat Bühler hat ja bereits auf das Carigietgemälde hingewiesen und mein Fraktionskollege Zanetti, er ist noch hier hinter mir, hat auf ein interessantes Detail hingewiesen. Er hatte nach seinem intensiven PUK-Einsatz in dieser Legislatur offenbar mehr Zeit, das Gemälde zu studieren. Wenn wir im oberen, rechten Bereich vom Bild schauen, sehen wir oben rechts einen Bären, daneben einen Wolf und darunter einen Hirten mit seinen Ziegen und, so wie es aussieht, mit seinem Herdenschutzhund daneben. Alle in friedlicher Eintracht, aber weit und breit kein Luchs. *Heiterkeit.* Selbst Carigiet wusste offenbar mit seinen visionären Fähigkeiten, die gehören da nicht aktiv ausgesetzt. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Derungs, beantragen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen? Ich habe das verpasst. Bitte sprechen Sie.

Derungs: Ja, gemäss Carigiet würde ich beantragen, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. *Heiterkeit.*

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Besten Dank. Dann erteile ich nun Grossrat Sgier das Wort.

Sgier: Besten Dank für das Stoppen und das Aussetzen der Luchse bis heute und hoffentlich auch weiterhin. Wie bereits vom Vorredner erwähnt, ist es wirklich fraglich, ob eine Aussetzung der Luchse im Verhältnis ist. Gerade noch im Newsletter der KORA vom April 2026 waren da Zahlen der Luchsbestände abgebildet. Auch erwähnt war jeweils der Trend der Population. Population Alpen, Trend Zunahme. Population Jura, Trend leichte Zunahme. Somit vermehren sich die Luchsbestände bestens und dies auch ohne weitere Aussetzungen. Jeder Grossrat, jede Grossrätin wurde von der SELVA und Graubünden Wald angeschrieben. Dass der Luchs für die Biodiversität Sinn macht, kann ja sein. Mit einer Nichtaussetzung der beiden Luchse werden die Luchse auch nicht ausgerottet. Hier ist mehr die Frage, ob wir kantonale Mittel für einen solchen Aufwand tätigen sollen und ob dies im Verhältnis ist. In vielen Gemeinden ist der Wald im Besitz der Gemeinden. Somit bin ich nicht ganz überzeugt, dass alle Gemeinden der Meinung der SELVA sind, somit eher die Meinung des Forstes und nicht ein Abbild der Meinung der Gemeinden. Für die Gemeinden ist es jeweils eine Interessensabwägung, wie viel Geld sie in Projekte für Tourismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kultur und andere Anliegen investieren sollen und auch können. Somit ist es unnötig, Geld in eine Aussetzung von Grossraubtieren zu investieren. Unterstützen Sie den Auftrag Derungs in ursprünglicher Form, in Form Carigiet, wie er erwähnt hat. Besten Dank.

Danuser (Chur): Wir beraten heute zwei Aufträge, welche die geplante Aussetzung von zwei Luchsen in der Surselva verhindern wollen. Wir diskutieren weder über eine grossflächige Wiederansiedelung noch über eine Ausweitung der Population. Es geht um die Aussetzung von zwei Luchsen als Ersatz für die drei im Herbst 2024 irrtümlich erlegten Luchse. Mir scheint, dass nun die Reaktionen auf diese Massnahme teilweise grösser sind als die Massnahme selbst. Die GLP-Fraktion wird diese Aufträge grossmehrheitlich ablehnen, weil sie die Massnahme nicht ideologisch, sondern auf Grundlage der Fakten beurteilt.

Die geplante Aussetzung von zwei Luchsen erfolgt als Ersatz, für die, die irrtümlich abgeschossen wurden und ist Teil eines Programms zur Stärkung der genetischen Vielfalt der Schweizer Luchspopulation. Eine genetisch gesunde Population liegt nicht nur im Interesse des Artenschutzes, sondern auch im Interesse eines funktionierenden Ökosystems. Der Luchs trägt dazu bei, Reh- und Gamsbestände zu regulieren und damit die natürliche Waldverjüngung zu unterstützen. Das bestätigt nicht nur die Forschung, sondern wird auch von den Bündner Waldfachleuten und Waldeigentümern so beurteilt. Gerade für Graubünden mit seinen wichtigen Schutzwäldern ist dies von besonderer Bedeutung. Unsere Schutzwälder sichern Siedlungen, Verkehrswege und Infrastrukturen. Angesichts des Klimawandels, zunehmender Naturgefahren und steigender Anforderungen an die Waldresilienz können wir es uns nicht leisten, auf Instrumente zu verzichten, welche die natürliche Waldentwicklung unterstützen.

Bei der geplanten Aussetzung handelt es sich um eine gezielte und begrenzte Massnahme, die fachlich begründet und verhältnismässig ist. Wir unterstützen daher grossmehrheitlich die Regierung hier im sachlich und fachlich abgestützten Weg. Vielen Dank.

Berther: Bugen prendel jeu aunc ina gada il plaid cheu el tempel dals sabis e dallas sabias. Jeu sun persquadius che tuts han bunas ideas. Quei che jeu stoss forsa era aunc dir ei, jeu mon ussa gleiti 40 onns a catscha. Jeu sun era possessur d'uaul e vesel era lezza vesta. Avon 40 onns vevan nus, cu jeu mavel a catscha all'entschatta, buc in uors, buc in luf e buc in luf-tscherver. Ils purs, ils catschadurs, ils apiculturs, tuts eran ventireivels. E sco ins ha adina udiu ei quei tut vegniu da sez. Il luf ei vegnius da sez, il luf-tscherver ei vegnius da sez, igl uors fa mintgaton visetas, senza ch'enzatgi ha x-zacu influenzau. Ed ussa tuttenina vein nus il sentiment che nus stoppian entscheiver a vegnir activs e metter ora quels tiers. Quels vegnan da sez, sch'ei drova. Nus stuein insumma buc investar daners per tiers sco lufs e lufs-tscherver ed uors. Jeu sun persquadius che la natira reglescha quei. En quei senn sustegnel jeu naturalmein fetg la posiziun da collega Gian Derungs. Nus vein capientscha ch'igl uffeci vul metter en uorden quei, aber cheu fai buc da basegns, perquei che quei funcziunescha tut senza in soli. Pertgei che, sche jeu mirel cons lufs che nus vein ussa el cantun e cons lufs-tscherver, sche negin ha fatg nuot sche stuein nus mai pensar, che quei semidi buc. E quei che jeu stoss forsa era aunc far attents Vus: In luf-tscherver drova in tras gl'auter per onn circa 50 camutchs ni cavreuls, also

ton sco beinenqual catschadur. Aschia che, sch'igl ei lu in pèr pli paucs fai era nuot. En quei senn hai jeu buc dad amplificar e sustegnel cumpleinamein la posiziun da Gian Derungs.

Nicolay: Auch wenn es hier anscheinend nur um die Frage geht, ob man Luchse aussetzen möchte, ja oder nein, möchte ich doch gerne etwas ausholen. Der Luchs ist ein integraler Bestandteil der Biodiversität und spielt eine zentrale Rolle in der Wechselbeziehung zwischen dem Schalenwild, insbesondere Reh und Gämse, und der Waldverjüngung. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Luchs in Kombination mit der Jagd sowie weiteren Einflüssen wie strengen Wintern oder Krankheitsereignissen einen positiven Effekt auf die Regulierung der Schalenwildbestände sowie deren Verteilung und räumliche Nutzung hat. Zudem ist die Präsenz des Luchses wie auch von anderen Beutegreifern relevant für die Gesundheit des Wildbestandes, z. B. im Hinblick auf mögliche Seuchen. Auch aus landwirtschaftlicher Sicht entstehen durch eine weitere Besiedlung mit Luchsen im Kanton Graubünden keine zusätzlichen Probleme. Der Anteil, der durch Luchse verursachten Abgängen bei Schafen und Ziegen während der Sömmerung lag in der Jahren 2021 bis 2025 bei lediglich 0,01 Prozent. In diesem Zeitraum wurde einzig eine Ziege von einem kranken Luchs gerissen, der anschliessend in der Nähe des Risses verendete.

Demgegenüber ist wissenschaftlich belegt, dass der Luchsbestand in der Schweiz unter genetischer Verarmung leidet. Diese Problematik wurde in mehreren Studien dokumentiert. Die Schweizer Population benötigt daher dringend eine genetische Auffrischung. Auch der Bundesrat hält in seiner Stellungnahme vom 11. Februar 2026 fest, dass eine Verbesserung der genetischen Situation sinnvoll ist. Zudem betont er, dass Luchse aus anderen Populationen einen wichtigen Impuls für diese genetische Auffrischung leisten können.

Mit der Aussetzung der zwei Luchse in Graubünden kann der entstandene Schaden zumindest teilweise wiedergutmacht werden. Gleichzeitig bietet sich die Chance, mit passenden Tieren die genetische Vielfalt im Kanton Graubünden punktuell zu stärken. Kurz, wer Luchse versehentlich schießt, kann sie auch wieder aussetzen. Die Fraktion der SP und der Grünen wird bei diesem Auftrag mit der Regierung gehen. Beim Auftrag der SVP, also beim nächsten, wird unsere Fraktion den Auftrag ablehnen, ebenso die Version der Regierung. Dies vor allem wegen Punkt drei. Laut Punkt drei sollte die Population der grossen Beutegreifer ohne Bezug zur ökologischen Realität auf ein willkürliches Mass gesenkt werden. Die Überweisung dieses Punktes unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion nicht.

Grass: Der Auftrag Derungs ist inhaltlich sehr nahe am Fraktionsauftrag der SVP, denn beide Aufträge haben zum Ziel, dass in Graubünden keine Luchse ausgesetzt werden. Deshalb spreche ich auch jetzt schon beim Auftrag Derungs und verzichte dann auf eine Wortmeldung beim Fraktionsauftrag der SVP.

Der Luchs zählt wie der Wolf zu den Grossraubtieren und von denen ist Graubünden, im Vergleich zum Rest

der Schweiz, übermässig besiedelt. Die Land- und Alpwirtschaft sind besonders von dieser Problematik betroffen und die Aussetzung von Luchsen ist eine Provokation gegenüber der Bündner Landwirtschaft. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass der Luchs nur eine untergeordnete Rolle beim Konfliktpotenzial in der Nutztierhaltung darstellt. Diese Aussage kann so nicht stehen gelassen werden, denn auch in der Vergangenheit gab es Nutztierrisse durch Luchse. Zwar war die Anzahl gemeldeter Risse niedrig, bis dahin gebe ich Kollegin Nicolay Recht, weshalb sie aber trotzdem falsch liegt, begründe ich gleich.

Denn es gilt zu berücksichtigen, dass Grossraubtierisse wegen eines Einzelfalls oftmals nicht gemeldet werden, da der administrative und zeitliche Aufwand für die Abwicklung eines Schadenfalls sehr hoch ist, die Entschädigung tief ist, und deshalb darauf verzichtet wird. Zudem wird das Schadenpotenzial mit der Aussetzung von Luchsen erhöht und grössere Schadenereignisse sind nicht auszuschliessen. Denn punktuell kann der Luchs sehr wohl zu grossen Problemen führen. Das zeigt ein Beispiel aus dem Berner Oberland, als im Sommer 2024 eine Alp frühzeitig entladen werden musste, weil ein Luchs 25 Schafe gerissen hatte.

Weiter erwähnt die Regierung, dass an einer Arbeitsgruppensitzung Grossraubtiere Graubünden von 16. Juni 2025 über den Stand der Abklärungen zur geplanten Luchsaussetzung informiert wurde. Dabei hätten sich die Interessensvertreter der Landwirtschaft nicht gewehrt. Hier gilt es festzuhalten, dass nur der Geschäftsführer des Bündner Bauernverbands von Seiten der Landwirtschaft anwesend war, und da nur von einer Prüfung einer Luchsaussetzung gesprochen wurde, dieser keinen Anlass zur Intervention sah. Von den Vorrednerinnen, Kollegin Danuser, war jetzt zu hören, dass in den Verlauf der Natur eingegriffen werden muss, um die Luchspopulation in Graubünden mit frischem Blut aufzufrischen. Das ist für mich widersprüchlich. Denn bei der Regulation der Wölfe heisst es genau von dieser Seite, dass man hier nicht eingreifen soll, die Natur wird den Bestand schon von selbst regeln.

Ich komme zum Schluss. Der Luchsbestand in Graubünden ist nicht in Gefahr und der bedauerliche, versehentliche Abschuss von drei Luchsen durch einen Wildhüter im Jahr 2024 rechtfertigt es nicht, Luchse aus fremden Gebieten, ja sogar aus dem Ausland, in Graubünden anzusiedeln. Für die Bündner Landwirtschaft ist ein solches Vorgehen völlig inakzeptabel. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dem Auftrag Derungs und anschliessend dem Fraktionsauftrag der SVP zu. Besten Dank.

Caviezel: Ja, lieber Kollege Derungs, Sie sind erstaunt darüber, warum die FDP solch einem Auftrag zustimmen kann. Die FDP-Fraktion ist eben in der Lage, sehr differenziert zu beurteilen, wo sie zustimmen will und nicht. Das vielleicht im Gegensatz zu Ihrer Fraktion. *Heiterkeit.* Nun ja, so wie man austeilt, kommt es zurück.

Einleitend möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass die FDP-Fraktion nicht für die Aussetzung von Grossraubtieren ist, sondern sich lediglich dafür ausgesprochen hat, durch die Aussetzung zweier Luchse den ur-

sprünglichen Zustand wiederherzustellen und dadurch der Fehlabschuss kompensiert werden kann. In den folgenden Ausführungen möchte ich aufzeigen, weshalb die FDP-Fraktion sich für die Aussetzung der beiden Luchse ausgesprochen hat. Das Bundesamt für Umwelt, BAFU, hat das Gesuch des Amtes für Jagd und Fischerei für die Aussetzung beziehungsweise die Umsiedlung zweier Luchse Ende November bewilligt. Es handelt sich dabei um je einen ausgewachsenen Luchs aus der Jurapopulation und den Karpaten. Die Massnahme dient primär als Ersatz für die drei im vergangenen Jahr durch einen Wildhüter irrtümlich erlegten Luchse. Gleichzeitig soll diese Situation genutzt werden, um die genetische Vielfalt zu stärken.

Von grosser Bedeutung ist der politische Entscheid, sofern auch vom Kanton denn so umgesetzt wird, national und international. Denn die Fehlabschüsse haben auch international für grosses Aufsehen gesorgt, gerade im Zusammenhang mit dem Open Case File zur Schweizer Wolfsregulation bei der Berner Konvention, und wird von Seiten der Wolfsabschussgegner instrumentalisiert, um zu zeigen, dass die Wolfsregulierung auch für andere Tierarten Gefahren bildet. Da könnte der im Kanton Graubünden selbst vorgesehene Realersatz der Kritik den Boden entziehen. Denn der Luchs gilt als sehr stark gefährdet und als Art von sehr hoher nationaler Priorität. Dazu kommt noch, dass der Schutz bedrohter Tierarten vor dem Aussterben ein gesetzlicher Grundauftrag ist.

Der Einfluss des Luchses auf die Nutztiere beziehungsweise die Nutztierhaltung in Graubünden ist mit jenem des Wolfs nicht vergleichbar. Schon das Sozialverhalten unterscheidet sich massgeblich. So leben Wölfe in Rudeln, welche bis zu 15 Tiere umfassen können. Der Luchs hingegen lebt einzelgängerisch, wobei natürlich ein Muttertier für zirka zehn Monate von ein bis zwei Jungtieren begleitet wird. Auch das Jagdverhalten unterscheidet sich deutlich. Von Wölfen ist bekannt, dass sie bei Angriffen auf Nutztiere meist mehrere Tiere töten beziehungsweise verletzen, wobei hingegen der Luchs in der Regel auch hier nur ein Tier reisst. Weiter kommt es bei Wölfen immer wieder vor, dass sie sich auf Nutztiere spezialisieren und auch lernen, Herdenschutzmassnahmen zu überwinden. Ein solches Verhalten kommt beim Luchs hingegen nicht oder nur sehr selten vor. Im Kanton Graubünden hat es in den letzten fünf Jahren gerade einmal einen einzigen Riss durch einen Luchs gegeben. Und da es sich bei den beiden umzusiedelnden Tieren um Wildfänge handelt, ist nicht davon auszugehen, dass diese Tiere sich automatisch auf Nutztiere spezialisieren. So haben sie im Laufe ihres Lebens gelernt, wie man erfolgreich Wildtiere jagt. Würde dennoch ein Fall eintreten, dass sich einer dieser Luchse wider Erwarten auf Nutztiere spezialisiert, besteht die Möglichkeit, ihn im Rahmen des regulären Managementplans zu entnehmen. Der Luchs lebt relativ heimlich und Begegnungen sind nur sehr selten. Es gibt auch keine dokumentierten Zwischenfälle von Luchs auf den Menschen. Auch für den Tourismus spielen Luchse eine untergeordnete, wenn nicht schon eher gar nicht vorhandene Rolle. Vielen Menschen beziehungsweise Touristen ist nicht mal bekannt, dass im Kanton Graubünden Luchse leben. Die

Bedenken, dass diese Umsiedlung dazu führt, dass in Zukunft die gleichen Massnahmen auch für Wolfsfehlabschüsse gelten, ist unbegründet. So handelt es sich beim Wolf um eine Art, für die es aktive Regulationen gibt. Beim Luchs hingegen gibt es diese nicht. So müsste auch gleichzeitig auch befürchtet werden, dass für jeden Fehlabschuss von einem Steinbock, gleicher Schutzstatus, einer umgesiedelt werden müsste, was auch nicht der Praxis entspricht beziehungsweise nicht einmal andiskutiert wird.

Betrachtet man die vorliegende Situation, Ersatzmassnahmen für die drei Fehlabschüsse und Stützung der genetischen Vielfalt, ist dieser geplanten Umsiedlung nichts entgegenzusetzen. Hier muss auch betont werden, dass dem Antrag des Amts für Jagd und Fischerei eine fundierte, fachliche Einschätzung durch die Wildbiologen des Amts für Jagd und Fischerei, des FIWI in Bern und der KORA zu Grunde liegt. Natürlich ist eine solche Umsiedlung mit Kosten verbunden, wobei aber die Mitarbeiter der KORA zu den führenden Experten in Bezug auf das Fangen von Luchsen zählen und auch die Kollegen in den Karpaten sich darauf spezialisiert haben. Es kann also davon ausgegangen werden, dass diese Fangaktion rasch, effizient und kostengünstig umgesetzt werden kann. Und darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie bitte den Antrag der Regierung und verzichten Sie darauf, Herrn Derungs zu folgen. Und ebenfalls das gleiche soll nachher auch für den Auftrag Grass gelten oder für den Fraktionsauftrag der SVP. Da werde ich mich nicht mehr zu Wort melden, wie das Kollege Grass auch nicht mehr machen wird.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich würde sehr gerne diesen Auftrag noch fertig behandeln, insbesondere, weil wir morgen früh ja wieder mit der Fragestunde starten und wir da eine längere Pause hätten, was ja der Diskussion nicht gut tut. Ich werfe einen Blick auf die Anzahl der Grossrätinnen und Grossräte, die sich für ein Votum gemeldet haben und bitte diese, sich kurz zu halten. Auch Frau Maissen, Regierungsrätin Maissen hat in Aussicht gestellt, dass sie sich ebenfalls kurzhalten wird. Damit könnten wir diesen Auftrag noch heute Abend behandeln. Ich erteile nun Grossrat Kreiliger das Wort.

Kreiliger: Forsa vai pli spert, sche jeu fetg miu votum per romontsch, sco jeu hai planisau. Igl ei era buc, per che collega Berther ed jeu sappien discussiunar vinavon sur da quei. Jeu prendel era posiziun pertuccont l'incumbensa dalla PPS e fetg quei il medem mument. Da principi vai da star tiels fatgs e lu anfl'ins era la schligiazun. Igl ei aber era impurtont, indenpendent da tgei animal da rapina ch'ins tschontscha, da tgei grond predatur, ch'ins risguardi che l'agricultura porta senza dubi il buordi grond. Ed en gliez connex, collega Sgier, less jeu menziunar, che era quella brev che la Selva e l'Uniu grischuna d'uual ha fatg ed era las posiziuns ella strategia menziuneschan adina quella situaziun. Igl ei vegniu detg, ch'igl ei ina differenza denter il luf ed il luf-tscherver. Igl ei era vegniu detg – presidenta dils stans, jeu emprovel propi da far vinavon. Igl ei era vegniu detg, che la situaziun difficila dalla populaziun dil luf-tscherver ch'ei pér pintga, manglusa e geneticamein periclitada el Gri-

schun. Quei ch'ei buc vegniu detg aunc en detagl ei: Tgei effect ch'il luf-tscherver ha silla biodiversitad ed oravontut sigl effectiv dalla populaziun d'animals selvadis en nos uauls. Paucs dils concusseglers fan stem, ch'il cantun Grischun ha per exempel pagau dapi il 2012 suletta-mein per la prevenziun da donns da selvaschina egl uaul 17 milliuns e paga annualmein per l'agricultura in'indemnisaziun da donns da selvaschina da bunamein 200 000 francs. El quen annual da 2025 notteschan quella remuneraziun sin 183 000 francs. Ins sa leger suenter quei sin pagina 331. Quei munta pia ils davos onns circa 20 milliuns per donns da selvaschina. Fatg ei: Ina natira intacta, en gliez senn, e l'influenza dil regulativ dil luf-tscherver sils effectivs da selvaschina sefa era valer en francs e raps ed ella cassa dil cantun. Resumau muossa quei exempel: munconza da biodiversitad cuosta. Ni, alla fin paga il stadi la negligentscha dalla politica, respectiv sche las incumbensas Derungs e Rauch vegnan acceptadas. Ins savess criticar igl uffeci e la Regenza per la communicaziun e per suandar las duas incumbensas, avon ch'ellas vegnan insumma acceptadas. Denton fa la reintroducziun dils dus lufs-tscherver externs senn ed ei necessaria. Ella ei in ulteriur pass en direcziun d'in management da selvaschina sin basa da fatgs, il qual vegn a promover la coesistenza cun ils gronds predaturs. E deputau Derungs – bein el ei leu – sch'ins vess buc empruau da sittar sils lufs, lu vessen nus oz era buc da tschintchar sur dils lufs-tscherver. Engraziell per l'attenziun.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir haben mit Grossrat Derungs geklärt, er ist einverstanden, dass wir die Diskussion jetzt unterbrechen. Ich hatte gehofft, dass sich die Grossrätinnen und Grossräte kurz halten mit den Voten, *Heiterkeit*, da bin ich nicht durchgedrungen und daher schicke ich Sie nun in den Feierabend. Ich ermahne noch die REKO, die Kommission REKO, dass wir heute noch eine Sitzung haben. Bitte nicht vergessen. Wir sitzen gleich am Anschluss der Session. Besten Dank und noch einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 17. Juni 2026

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Luzio: Werte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Buongiorno, cari colleghi. Bun de stimada Regenza. Guten Morgen, allen auf der Tribüne, in den Übersetzungszentralen, im Sekretariat und an den Bildschirmen, die uns im Livestream verfolgen. Wir beginnen gleich mit den Nachtragskrediten. Vorher noch etwas ganz Wichtiges. Ich erteile Tenue-Erleichterung.

Sie haben die Orientierungslisten der GPK zum Budget 2026 erhalten. Ich erteile nun der GPK-Präsidentin das Wort. Grond cunsigliera Nicolay, Voss microfon è avert.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2026 Kenntnis zu nehmen.

Nicolay; GPK-Präsidentin: In quista sessiun As staun avaunt maun duos glistas d'orientaziun davart ils credits supplementers appruvos da la Cumischun da gestiun daspö l'ultima orientaziun. Scu üsito resüm eau cò per mincha credit supplementer il pü important cuort a buocha. Tuots duos credits supplementers, sur da quels ch'eau Als infurmesch hoz, pertuocho la rubrica 4210 Uffizi per la scoula populera ed il sport.

Tal prüm credit supplementer as tratta que da contribuziuns a scoulas d'ospidel i'l rendaquit da l'Uffizi per la scoula populera ed il sport. Tenor las indicaziuns illa dumanda da credit supplementer nun es gnieu resguardo tar la büdschetisaziun, cha cul metter in funcziun il nouv edifiz per la psichiatria d'iffaunts e giuvenils dals Servezans psichiatics dal Grischun a partir da marz 2026 sun avaunt maun impè da 7, 28 novas plazzas da scoula. Cun suppuoner ün'occupaziun media dad iffaunts e giuvenils grischuns dad 80 pertschient, resulta ün bsögn supplementer da 425 000 francs. Da l'otra vart d'eiran eir pü otas las contribuziuns a las otras scoulas d'ospidel. La Regenza fo cò quint d'ün bsögn supplementer da 83 600 francs. Finelmaing maina üna cunfinaziun mem-

ma bassa da l'an 2025 ad ün bsögn supplementer in connex cun l'an precedaint da 53 420 francs. Cul credit supplementer vain perque augmanto il credit singul «contribuziuns a scoulas d'ospidel» per 562 000 francs.

Il seguond credit supplementer ill'otezza da 4,2 milliuns francs pertuocho las contribuziuns d'investiziun ad instituziuns privatas per edifizis da scoula speciela i'l quint d'investiziun da l'Uffizi per la scoula populera ed il sport. La calculaziun per l'an 2026 muossa ün bsögn da credit da 9,2 milliuns francs. Il preventiv 2026 cuntegna 5 milliuns francs. La contribuziun la pü granda pertuocho ils progets da construcziun nouva e da sanaziun da la Fundaziun Bergschule Avrona, da la quèla la realisaziun s'ho retardada, uschè cha nu sun da pajer contribuziuns dal 2025, e contribuziuns dal 2026 sun cleramaing sur las aspettativas. Tiers vegnan ulteriuras contribuziuns approvedas da la Regenza a progets da differentas instituziuns da la scuola speziala. Eir ils prossems ans restaro tenor las indicaziuns da la Regenza il bsögn da credit per contribuziuns d'investiziun ad instituziuns privatas per edifizis da scoula speciela ot. Ils ans passos d'eiran ils preventivs mincha vouta gniesu suotpassos cleramaing.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg donna presidenta dalla Cumischung da gestiun. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Gibt es allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Somit stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2026, Kenntnis.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen damit schon zur Fragestunde. Die erste Frage betreffend Personalfuktuation beim AEV, Abteilung öffentlicher Verkehr, stammt von Grossrat Bachmann. Die Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Bitte, Frau Regierungsrätin, Sie können sprechen.

Fragestunde

Bachmann betreffend Personalfluktuation beim AEV (Abteilung öffentlicher Verkehr)

Frage

Die Abteilung öffentlicher Verkehr im Amt für Energie und Verkehr ist zuständig für die gesamte Planung und Bestellung des öffentlichen Verkehrs in Graubünden. Diese Aufgabe erfordert spezifisches Wissen und viel Erfahrung.

In letzter Zeit haben vier von sechs Mitarbeitenden die Abteilung verlassen, eine fünfte Person wird dies demnächst tun. Eine normale Fluktuation ist heutzutage unvermeidbar, ein derartig hoher Personalabgang (84 %) wirft aber Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb verliessen und verlassen so viele Mitarbeitende die Abteilung öffentlicher Verkehr?
2. Was unternimmt die Regierung, um das verloren gegangene Wissen und die Erfahrung in diesem komplexen Gebiet wiederaufzubauen?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Situation in der betroffenen Abteilung zu stabilisieren und künftig weitere Abgänge kompetenter Mitarbeitender zu vermeiden?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Abteilung öffentlicher Verkehr im Amt für Energie und Verkehr verfügt über vier Vollzeitstellen. Neben dem Abteilungsleiter für den öffentlichen Verkehr arbeiten in der Abteilung ein Projektleiter für die Angebotsplanung, ein Projektleiter für das Bestellwesen und ein Projektleiter für Infrastruktur und Förderung. Von diesen vier Funktionsinhabern hat ein Mitarbeiter das AEV vor über einem Jahr verlassen, ein zweiter Mitarbeiter hat das AEV Ende des letzten Jahres verlassen und ein dritter Mitarbeiter hat kürzlich seine Kündigung per Ende August 2026 eingereicht. Zusätzlich wurde ein Stabsmitarbeiter des AEV, der im Teilzeitpensum für diverse öV-Aufgaben verantwortlich war, altersbedingt im Jahr 2025 pensioniert und im Jahr 2024 lief eine auf zwei Jahre befristete projektbezogene Anstellung eines weiteren Mitarbeitenden aus.

Zur Frage eins: Bei einer kleinen Organisationseinheit von vier Personen sind mehrfache Austritte sofort spürbar und eine grosse Herausforderung bezüglich Know-how-Verlustes und Arbeitsbelastung. Zwei Personen wechselten zur Rhätischen Bahn und der dritte Austritt erfolgte im Rahmen einer Neuorientierung des Mitarbeitenden. Es ist in einem bestimmten Alterssegment nicht unüblich, dass sich Personen beruflich neu orientieren und neue Karriereschritte suchen.

Frage zwei: Zwei der drei Austritte konnten mittlerweile mit sehr fachkompetenten Personen ersetzt werden. Für die dritte Stelle des Projektleiters Angebotsplanung startet nun der Rekrutierungsprozess. Das nötige spezifische Fachwissen im öffentlichen Verkehr konnte zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Zur Frage drei: Mit Blick auf den starken Angebotsausbau in den letzten Jahren, die zunehmend komplexere Angebotsplanung und weitere zusätzliche Aufgaben wie Zielvereinbarungen mit den Transportunternehmen sowie die damit verbundene gestiegene Arbeitslast in der Abteilung öffentlicher Verkehr hat die Regierung im Rahmen des Budgets 2027 eine Lohnsummenerhöhung für eine neue Stelle genehmigt.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg cunsigliera guvernativa Maissen. Grossrat Bachmann, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Bachmann: Ja, guten Morgen miteinander. Ich danke für die Antwort und hätte noch gern gewusst, Sie haben sehr allgemein gesprochen, dass man Fluktuationen halt in Kauf nehmen muss. Haben Sie denn mit diesen Mitarbeitern auch mal konkret darüber gesprochen, warum sie gekündigt haben? Das wäre ja für ein Amt noch relativ relevant. Ich danke für die Antwort.

Regierungsrätin Maissen: Wir sind im Austausch mit diesen Personen. Über ihre persönlichen Beweggründe kann ich hier natürlich nicht Auskunft geben.

Standesvizepräsident Luzio: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrätin Brandenburger-Caderas und betrifft Firmenzuzüge nach Graubünden. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrat Caduff. Bitte.

Brandenburger-Caderas betreffend Firmenzuzüge nach Graubünden

Frage

Graubünden verzeichnete im vergangenen Jahr gemäss Medienmitteilung mit 66 Firmen die dritthöchste Netto-Firmenzuwanderung aus anderen Kantonen. Auf den beiden ersten Plätzen lagen Zug und Solothurn mit je 68 und 67 Firmenzuzügen im selben Jahr. Für die Standortattraktivität unseres Kantons als Unternehmensstandort wurden die hohe Lebensqualität und die stabilen Rahmenbedingungen aufgeführt. Es sind aber auch 39 Firmen abgewandert ins benachbarte Tessin. Aus der Mitteilung wird somit ersichtlich, dass nicht alle Firmen über längere Zeit ihrem Standort treu bleiben, sondern dass sie je nach Situation neue Ansiedlungsmöglichkeiten suchen.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Welche weiteren Gründe waren ausschlaggebend für den Standortwechsel dieser Firmen?
2. Um was für Firmen/Branchen handelt es sich vor allem, die den Standort gemäss Ausführungen im letzten Jahr gewechselt haben?
3. Wie viele Arbeitsplätze sind dadurch im Kanton neu entstanden bzw. verloren gegangen?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einer einleitenden Bemerkung. Die Aussagekraft der Daten, welche der aufgeführten Analyse zugrunde liegen, sind mit Vorsicht zu geniessen. Die Analyse von CRIF untersucht im

Handelsregister eingetragene Firmen, welche im Jahr 2025 ihren Firmensitz innerhalb der Schweiz verlegten. Die Mobilität von diversen Unternehmen, welche in der Studie mitgezählt werden, ist auf eine zweckbezogene Aktivität, also zum Beispiel auf ein Bauvorhaben, auf Vermögensverwaltung oder Special Purpose Vehicle zurückzuführen. Die Einzeldatenanalyse der vorhergehenden Jahre zeigt ausserdem auf, dass ein Anteil der mobilen Unternehmen ihr Domizil in verschiedenen Anwaltskanzleien in den Kantonen Graubünden und Zürich haben.

Nun zu Frage eins: Ein Grossteil der Sitzverlegungen von Firmen geschieht in der Regel ohne Einbezug und Unterstützung des Kantons. Entsprechend können keine abschliessenden Aussagen zu den ausschlaggebenden Gründen für einen Standortwechsel gemacht werden. Im interkantonalen funktionalen Wirtschaftsraum zwischen dem Tessin und Graubünden ist eine erhöhte Mobilität von Unternehmen auszumachen. Insbesondere steuerliche Faktoren sowie tiefere Bürokratiehürden im Kanton Graubünden können für eine Umsiedlung relevant sein. Auch ist ein Teil der Firmen zweckgebunden. Dies beinhaltet unter anderem auch Baugesellschaften, welche je nach Bauprojekt in unterschiedlichen Kantonen mobil und multilokal aktiv sind.

Zu Frage zwei: Als Branchen zu identifizieren sind Treuhand, diverse Domizilgesellschaften sowie Baugesellschaften. Zahlreiche weitere sind eher kleinere Unternehmungen. Das im Tessin gültige kantonale Treuhändergesetz beispielsweise verlangt für die Berufsausübung bestimmte Qualifikationen. Ein solches Gesetz existiert für Graubünden nicht und ermöglicht damit eine einfachere Ausübung des Treuhandberufs in Graubünden. Gemäss gesetzlichem Auftrag sind für den Kanton respektive das Amt für Wirtschaft und Tourismus vor allem export- und produktions- sowie technologieorientierte Firmen relevant und werden entsprechend beobachtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter den erwähnten Firmen keine Unternehmen sind, welche in Graubünden signifikant zur Schaffung oder dem Verlust von Arbeitsplätzen beigetragen haben.

Und zur dritten Frage: Die Datengrundlage dieser Analyse erlaubt keine Rückschlüsse auf den Beschäftigungseffekt dieser Umsiedlungsaktivitäten. Daten zur Veränderung der Beschäftigung in Graubünden werden jährlich in der Statistik für Unternehmensstruktur des BFS publiziert.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg cunsiglier guvernativ Caduff. Grond cunsigliera Brandenburger-Caderas, er Vous vez la pussebladad per ena curta dumonda.

Brandenburger: Guten Morgen zusammen. Ich danke Regierungsrat Caduff für die ausführlichen Antworten. Natürlich hätte ich gerne etwas mehr erfahren, aber ich habe Verständnis. Danke für die Auskunft.

Standesvizepräsident Luzio: Dann kommen wir nun zur dritten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Degiacomi und betrifft die ärztliche Kokainabgabe für

Schwerstsuchtige. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Bitte.

Degiacomi betreffend ärztliche Kokainabgabe für Schwerstsuchtige

Frage

Das Genfer Universitätsspital lässt in der Drogenpolitik mit einem Pilotversuch aufhorchen. Rund 40 Jahre nachdem der weltweit erste begleitete Konsumraum in Bern den Betrieb aufnahm, kündigt Genf den weltweit ersten Pilotversuch zur ärztlichen Verschreibung von Kokain an Schwerstsuchtige im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie an. Dies verbunden mit der Erwartung, dass sich die nachgewiesenen Wirkungen der Einführung der heroingestützten Behandlung in diesem Bereich wiederholen: geringere Sterblichkeit, weniger Kriminalität, stabilisierte Lebensumstände und die Verlagerung des Konsums aus den Gassen in kontrollierte Einrichtungen. Nachdem mittlerweile offenbar nicht nur die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sondern auch eine Substanz gefunden wurde, hat sich die Ausgangslage für die Kantone offensichtlich verändert. Die Teilnahme an einem wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zur ärztlichen Verschreibung von Kokain an Schwerstsuchtige könnte zu einem wichtigen neuen Element in der Sucht- und Drogenpolitik werden. Die Abwassermessungen weisen darauf hin, dass in Chur nach Zürich und Lausanne gemessen an der Bevölkerung schweizweit am drittmeisten Kokain konsumiert wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass eine ärztlich kontrollierte Abgabe von Kokain an Schwerstsuchtige eine bedeutsame Stabilisierung der Lebensumstände für die Betroffenen und eine signifikante Reduktion der Beschaffungskriminalität zur Folge haben könnte?
2. Prüft die Regierung, in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und medizinischen Einrichtungen, ein entsprechendes Angebot in Graubünden aufzubauen?
3. Kann die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt Voraussetzungen benennen, welche erfüllt sein müssen, damit ein Angebot für Graubünden eine prüfenswerte Option wird?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. Die hohe Verfügbarkeit von Crack hat in verschiedenen Schweizer Städten zunehmend Konsequenzen für die Gesundheit und die soziale Situation von Konsumierenden sowie das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum. Adäquate Therapie- und Schadenminderungsangebote fehlen vielerorts. Grund dafür sind auch die gesetzlichen Grundlagen, die Unklarheiten sowie Lücken und angesichts der heutigen Problemlast unzeitgemässe Einschränkungen aufweisen. Ohne eine entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe, das Betäubungsmittelgesetz, das eine künftige Behandlung von schwerstsuchtigen Personen mit Kokain analog der heroingestützten

Behandlung zulässt, würde sich eine kokaingestützte Behandlung wohl im Graubereich bewegen. Eine fundierte rechtliche Abklärung aller Voraussetzungen für eine legale kokaingestützte Behandlung ist aber in der kurzen Zeit, in der eine Beantwortung der Fragen erfolgen muss, leider nicht möglich.

Zur ersten Frage: Die Fachwelt ist sich derzeit nicht einig, ob eine ärztliche Kokainabgabe für Schwerststüchtige vergleichbare Effekte wie die heroingestützte Behandlung bei schwerststüchtigen heroinabhängigen Personen zeigen könnte. Entsprechend ist die Regierung mangels der weitergehenden Abklärungsmöglichkeiten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht in der Lage, eine entsprechende Einschätzung vorzunehmen.

Zur zweiten Frage: Aktuell ist keine Prüfung eines entsprechenden Angebots vorgesehen. Der Kanton wird aber den Verlauf des Projektes in Genf mit Interesse verfolgen. Bei einem positiven Ausgang und der Schaffung der notwendigen bundesrechtlichen Vorgaben wird er, also der Kanton, die Schaffung eines Angebots prüfen.

Und zur dritten Frage: Wie eingangs erwähnt, reichte die Zeit nicht aus, um die für eine verlässliche Aussage notwendigen rechtlichen Abklärungen vorzunehmen. Wir gehen derzeit von der Annahme aus, dass auf eidgenössischer Ebene zwar gesetzliche Grundlagen für Therapie und Forschung bestehen. Allerdings lassen diese Grundlagen nicht darauf schliessen, welche Therapieformen oder Forschungsdesigns gesetzlich zulässig und damit bewilligungsfähig wären. Entsprechend müssen auf eidgenössischer Ebene zuerst die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit eine kokaingestützte Behandlung von Schwerststüchtigen möglich sein wird.

Standesvizepräsident Luzio: Grazie mille, Consiglieri di Stato Peyer. Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Degiacomi: Guten Morgen. Geschätzter Herr Regierungsrat, habe ich Sie richtig verstanden, dass eine Teilnahme an einer wissenschaftlichen Forschung für die Regierung a priori nicht in Frage kommt?

Regierungsrat Peyer: Ja, ich würde nicht sagen a priori, aber wir müssten das vertieft abklären, ob die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind oder wo es allenfalls, wie wir es ausgeführt haben, wo wir uns in einem Graubereich befinden. Und das war einfach nicht möglich, weil es eine komplexe Angelegenheit ist und nicht einfach so klar ist, dass man sagen kann, doch, geht oder geht nicht. Deshalb, ich würde es nicht a priori ausschliessen, aber wir könnten jetzt auch nicht sagen, doch, das ist möglich und zulässig.

Standesvizepräsident Luzio: Die nächste Frage stammt von Grossrat Derungs und betrifft Kosten und Nutzen von Publikationen der kantonalen Ämter. Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Bühler. Bitte.

Derungs betreffend Kosten und Nutzen von Publikationen der kantonalen Ämter

Frage

In letzter Zeit habe ich wieder verschiedene Broschüren, Magazine und weitere Publikationen von kantonalen Ämtern erhalten. Die kantonalen Ämter und Dienststellen geben regelmässig solche Publikationen heraus, die der Öffentlichkeitsarbeit und der allgemeinen Information der Bevölkerung dienen. Nicht gemeint sind hierbei hoheitliche Publikationen wie Richtlinien oder Wegleitungen.

Daher folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten der kantonalen Verwaltung für die Herausgabe von Broschüren, Magazinen und weiteren periodischen Publikationen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen (inkl. externe Aufträge für Redaktion, Gestaltung und Druck)?
2. Wird der Nutzen dieser Publikationen periodisch evaluiert, und falls ja, mit welchen Ergebnissen?

Regierungspräsident Bühler: Guten Morgen. Ich komme direkt zur Frage. Die kantonale Verwaltung produziert diverse Publikationen. Einerseits handelt es sich um amtliche Publikationen wie Botschaften, Grossratsprotokolle, Budget, Jahresrechnung, GPK-Bericht und Tätigkeitsbericht Datenschutz. Für die Organisation der Produktion dieser Publikationen ist die Drucksachen- und Materialzentrale zuständig. Abzüglich der Einnahmen durch den Verkauf der amtlichen Druckschriften wurden im Jahr 2025 rund 135 000 Franken aufgewendet. Andererseits produzieren die Departemente und Dienststellen im Rahmen ihrer Tätigkeit dort, wo dies für die Information der Öffentlichkeit nötig und sinnvoll ist, verschiedene eigene Publikationen, vermehrt auch digitale. Eine zentrale Übersicht wird dazu nicht geführt, weshalb die erfragten jährlichen Gesamtkosten nur mit erheblichem Aufwand erhoben werden könnten, der den zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen der Fragestunde deutlich sprengen würde. Die Fragestellung ist zudem sehr pauschal gehalten und enthält keine Beispiele, was unter Publikationen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen, genau gemeint ist. Sind nur Druckschriften von Interesse und wenn ja, welche? Sind rein digitale Produkte wie beispielsweise gewisse Newsletter ebenfalls zu erheben? Müssen auch Flyer für Veranstaltungen erfasst werden? Sind auch Videoproduktionen gemeint usw.? Die Frage kann deshalb leider nicht abschliessend beantwortet werden.

Zu Frage zwei: Eine zentrale Evaluation findet nicht statt. Generell kann gesagt werden, dass die kantonale Verwaltung ihre Öffentlichkeitsarbeit laufend hinterfragt und optimiert, sowohl hinsichtlich des Zielpublikums, der Art und Inhalt der Information und der Form.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Grond cunsiglier Derungs, Vous vez la pussebladad dad ena curta dumonda. Chegl è betg giavischia. Dann kommen wir nun zur nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrat Gort und betrifft die Um-

wandlung des Schutzstatus S und ihre Auswirkungen. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff.

Gort betreffend Umwandlung des Schutzstatus S und ihre Auswirkungen

Frage

Im April wurden die Gemeinden dahingehend informiert, dass der Schutzstatus S in einen Schutzstatus mit Aufenthaltsbewilligung umgewandelt wird. Gemäss dem Schreiben des kantonalen Sozialamts Graubünden bedeutet diese Umwandlung, dass diese Personen nun der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt werden und Anspruch auf ordentliche Sozialhilfe haben. Die materielle Sozialhilfe sei Sache der Gemeinde. Der Kanton beteilige sich im Rahmen des Unterstützungsgesetzes.

In der Gemeinde Küblis gehen wir derzeit von Mehrkosten im Jahr 2027 von bis zu 60 000 Franken aus. Diese steigen dann in den Jahren 2028 und 2029 weiter an. In der Gemeinde Grüşch sehen die Zahlen noch drastischer aus, dort geht man im Jahr 2027 von 120 000 Franken aus.

Aus dem Schreiben kann auch entnommen werden, sollte der Schutzstatus ganz aufgehoben werden, dass die betroffenen Personen den Anspruch auf Sozialhilfe verlieren und sie dann nur noch Nothilfe erhalten.

Wie man aus den Medien erfahren hat, gab es bereits Kantone, die sich hier beim Bund gewehrt haben.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Regierung für die Gemeinden und den Kanton in den Jahren 2027, 2028 und 2029?
2. Hat die Bündner Regierung auch wie andere Kantone beim Bund interveniert?
3. Ist die Regierung bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass der Schutzstatus möglichst rasch ganz aufgehoben wird?

Regierungsrat Caduff: Ja, ich beginne auch hier mit einer einleitenden Bemerkung. Die Umwandlung des Status S ohne Aufenthaltsbewilligung in den Status S mit Aufenthaltsbewilligung sowie der finanziellen Unterstützung dieser Personen sind seit der Einführung des Status S bundesrechtlich geregelt. Verändert hat sich in der Zwischenzeit, dass die eidgenössischen Räte dem Entlastungspaket 2027 zugestimmt haben. Insbesondere hat die Mehrheit des eidgenössischen Parlaments der Massnahme 37, welche eine Harmonisierung der Abgeltungsdauer für Integrationspolitik auf fünf Jahre vorsieht, zugestimmt. Dadurch entfällt die finanzielle Unterstützung des Bundes an die Kantone und die Gemeinden in Form von Globalpauschalen für Personen mit Schutzstatus S mit Aufenthaltsbewilligung, welche länger als fünf Jahre in der Schweiz leben. Die Mehrheit im Bundesparlament hat damit bewusst entschieden, die entsprechenden Kosten den Kantonen und Gemeinden zu überbürden.

Nun zur ersten Frage: Ich sage zuerst etwas zur materiellen Sozialhilfe. Zwischen März und Dezember 2027 erhalten voraussichtlich rund 960 Personen im Kanton

Graubünden einen Schutzstatus S mit Aufenthaltsbewilligung. Davon werden aktuell rund 640 Personen finanziell unterstützt. Die dadurch anfallenden Unterstützungsleistungen für den Zeitraum von März bis Dezember 2027 betragen für die Gemeinden voraussichtlich rund 5,4 Millionen Franken. Im Jahr 2028 werden die Kosten weiter steigen, da ein grosser Teil der erwähnten 640 Personen über das ganze Jahr auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Da steht die Annahme dahinter, dass 80 Prozent, das heisst rund 510 Personen davon betroffen sind. Zudem werden im Jahr 2028 weitere Personen eine Statusumwandlung erhalten. Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2028 rund 6,9 bis 7,3 Millionen Franken an Unterstützungsleistungen durch die Gemeinden zu entrichten sind. Ab 2029 wird mit einer Stabilisierung auf diesem Niveau gerechnet, da die jährlichen Veränderungen geringer ausfallen dürften. Diese Zahlen basieren auf Hochrechnungen mit dem ordentlichen Grundbedarf und können bei veränderten Parametern entsprechend variieren. Ich sage nun etwas zur persönlichen Sozialhilfe. Die Kosten für die persönliche Sozialhilfe, also das heisst die Beratung, werden vom Sozialamt den Gemeinden weiterverrechnet. Den Gemeinden wurden für 2025 durchschnittlich rund 40 Franken pro Einwohner in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2026 werden vergleichbare Kosten erwartet, im Jahr 2027 steigen die voraussichtlich um rund 3 Franken pro Einwohner. Für das Jahr 2028 ist mit Mehrkosten von etwa 5 bis 6 Franken pro Einwohner gegenüber heute zu rechnen. Nun zum Lastenausgleich Soziales SLA. Die Gemeinden tragen die Kosten der materiellen Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S mit Aufenthaltsbewilligung. Diese Kosten können über den SLA mit dem Kanton abgerechnet werden. Der Kanton beteiligt sich gemäss den geltenden SLA-Regelungen. Dadurch werden Gemeinden mit überdurchschnittlicher Belastung finanziell entlastet. Sofern der Anteil der unterstützten Personen auf dem Stand vom Februar 2026 verbleibt, steigt der Beitrag aus dem Lastenausgleich von heute 1,4 Millionen Franken für 2027 voraussichtlich um rund 1,3 Millionen Franken, das heisst, wir wären dann bei einem SLA von 2,7 Millionen Franken. Im 2028 dürfte der SLA bei 3,3 Millionen Franken sein. Das effektive Ausmass der zu erwartenden anfallenden Kosten für den Kanton ist unter anderem abhängig vom Ressourcenpotential der Gemeinden, der Wirtschaftslage und somit der Anzahl unterstützter Personen im Kanton.

Zur zweiten Frage: Der Kanton hat sich wie andere Kantone auf Bundesebene gegen die durch das Entlastungspaket verursachte Lastenverschiebung ausgesprochen. Die Kantone konnten sich jedoch nicht vollständig durchsetzen. In der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates sollte die Ausrichtung der Globalpauschale ursprünglich auf vier Jahre reduziert werden, das heisst wir würden es bereits jetzt bezahlen. Mit dem Wegfall der Globalpauschalen aufgrund des Entlastungspakets 2027 entfällt die Legitimation des Bundes, den Kantonen hinsichtlich des Standards der Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung Auflagen zu machen. Bereits im März 2026 hat sich der Kanton Graubünden deshalb im Rahmen eines Austausches der SODK Ost mit Bundesrat Beat Jans für eine Anpassung

des Grundbedarfs für Personen mit Schutzstatus S mit Aufenthaltsbewilligung eingesetzt. Der Bundesrat hat eine Verordnungsanpassung in Aussicht gestellt, wonach die Gleichstellung der Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung mit der einheimischen Bevölkerung im Bundesrecht aufgehoben werden soll. Es ist die sogenannte Asylverordnung 2, welche angepasst werden soll. Damit wären die Kantone frei, den Unterstützungsstandard für diese Personen in ihren Sozialhilfegesetzen selbst festzulegen. Die Regierung unterstützt dieses Vorgehen und wird sich im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens, welches im Herbst dieses Jahres stattfinden soll, entsprechend äussern. Weiter bereitet die Regierung bereits eine Anpassung des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger vor, sodass Personen mit Schutzstatus S mit Aufenthaltsbewilligung wie bisher gleich unterstützt werden wie Personen mit Schutzstatus S ohne Aufenthaltsbewilligung. Dies nicht zuletzt, um auch eine Gleichbehandlung aller Schutzsuchenden zu erreichen.

Und nun noch zur dritten Frage: Der vorübergehende Schutz ist aktuell bis März 2027 befristet. Das entschied der Bundesrat im Oktober 2025. Der Bundesrat wird voraussichtlich im Herbst 2026 das nächste Mal über eine Verlängerung oder Aufhebung des Schutzstatus S entscheiden. Zudem wird im Rahmen der Asylstrategie 2027 ein Konzept für die Zukunft des Status S ab März 2027 erarbeitet. In diesen Prozess werden alle drei Staatsebenen miteinbezogen und wir werden uns entsprechend äussern.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg cunsiglier guvernativ Caduff. Grossrat Gort, haben Sie eine kurze Nachfrage?

Gort: Guten Morgen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat Caduff für die ausführliche Antwort. Kann er jetzt schon sagen, wie sich die Regierung dann äussern wird?

Regierungsrat Caduff: Das wird die Regierung dann entscheiden, wenn es auf dem Tisch steht. Wir sind zu fünft, die entscheiden, da werde ich jetzt nicht sagen, wie die Regierung, weil ich es schlicht noch nicht weiss.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Grass und betrifft die Umsetzung Verordnung Raumplanungsgesetz. Auch diese wird von Regierungsrat Caduff beantwortet. Bitte.

Grass betreffend Umsetzung Verordnung Raumplanungsgesetz

Frage

Das eidgenössische Parlament hat die zweite Revisions-etappe des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) im September 2023 verabschiedet und deren Bestimmungen treten ab 1. Juli 2026 in Kraft.

Darunter fällt unter anderem auch die Abbruchprämie für Bauten ausserhalb der Bauzone.

In der Februarsession 2025 hat Regierungsrat Caduff zum Auftrag Crameri betreffend Umsetzung RPG 2 auf meine Nachfrage betreffend Abbruchprämie ausgeführt, dass die Höhe der Abbruchprämie noch definiert werden muss und noch zu bestimmen ist, aus welchen Mitteln diese finanziert werden soll.

Es ist jetzt über ein Jahr vergangen und wir stehen kurz vor dem 1. Juli, also dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung zum RPG 2.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Wie wird die Entschädigung der Abbruchprämie für Bauten ausserhalb der Bauzonen ermittelt und ausfallen?
2. Aus welchen Mitteln wird die Abbruchprämie finanziert?

Regierungsrat Caduff: Ja, ich beginne auch hier mit einigen einleitenden Bemerkungen. Einleitend ist festzuhalten, dass der Vollzug von RPG 2 grundsätzlich keiner weiteren Ausführungsbestimmungen des Kantons bedarf. Insofern werden per 1. Juli 2026 keine Anpassungen zwingend nötig sein. Allerdings wird die Regierung in einem ersten Schritt die Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden KRVO revidieren und in einem zweiten Schritt dem Grossen Rat eine Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden vorlegen. Ziel ist, die Anpassungen in der KRVO so rasch wie möglich zu erlassen. Anvisiert ist das dritte Quartal 2026. Bei der Revision geht es um die Regelung bezüglich der Abbruchprämie, aber auch um punktuelle Anpassungen wie zum Beispiel bezüglich des Verfahrens über die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands, also Baupolizei, freistehender Solaranlagen oder solcher an Fassaden. Was die Abbruchprämie angeht, so regelt das Bundesrecht abschliessend. Im Rahmen des Ermessens, welche die Kantone im Vollzug haben, erfolgen jedoch gewisse Festlegungen wie die Berechnung der Höhe der Abbruchprämie. Die Revision des KRG wird insbesondere Inhalte gemäss den überwiesenen Aufträgen Kocher und Crameri sowie betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlage für Gefahrenkarte und -zonen umfassen. Auch der teilweise überwiesene Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen, Bäume und Lebhäge wird damit angegangen. Zudem sind weitere Anpassungen zu prüfen, so zum Beispiel aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und weiterer Bedürfnisse sowie betreffend RPG 2, sofern diesbezüglich eine Verankerung von Bestimmungen im formellen Gesetz sinnvoll erscheint.

Nun zu Frage eins: Die Prämienhöhe soll zur Gewährleistung eines unbürokratischen, effizienten und raschen Vollzugs nach Grösse und Art der abzubrechenden Gebäude oder Anlagen bemessen werden. Zusätzlich sind Faktoren wie die Erschliessung beziehungsweise Zugänglichkeit, die Bauweise sowie die Komplexität der Baute zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden für verschiedene Gebäude- und Anlagekategorien Frankenbeträge pro Kubik- beziehungsweise Quadratmeter sowie Faktorenwerte für Erschliessung, Bauweise und Kom-

plexität festgelegt. Die Prämie ergibt sich aus der Multiplikation des entsprechenden Frankenbetrags mit der Anzahl Kubik- beziehungsweise Quadratmeter und den anwendbaren Faktoren. In Ausnahmefällen kann die Prämie anhand der Offerte bemessen werden. Die meisten Kantone wenden ein solches oder ein vergleichbares Modell an.

Zu Frage zwei: Der Bund schreibt vor, dass die Kantone die Abbruchprämie primär mit den Erträgen aus der Mehrwertabgabe finanzieren müssen, darüber hinaus mit allgemeinen Staatsmitteln. Somit wird die Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich des Kantons mit den Erträgen der Mehrwertabgabe herangezogen. Dies wird aber nicht reichen, weshalb allgemeine Staatsmittel aufgewendet werden müssen. Der Bund beteiligt sich an der Prämie mit Beiträgen von 20 bis 30 Prozent im Rahmen der bewilligten Kredite, die vom Bundesparlament mittels eines mehrjährigen Zahlungsrahmens bestimmt werden.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg cunsiglier guvernativ Caduff. Grossrat Grass, wünschen Sie das Wort?

Grass: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe eine kurze Nachfrage. Ich beabsichtige, diesen Sommer ein Gesuch einzureichen und ein Gebäude ausserhalb der Bauzone abzubauen. Meine Frage dazu: Sind die entsprechenden Gesuchsformulare bereits erstellt?

Regierungsrat Caduff: Nein, die sind noch nicht erstellt. Wir haben zwar sämtliche Faktoren, die ich erwähnt habe, Komplexität, Bauweise, Erschliessung, also ist es gut erreichbar oder nicht, aber die Formulare, die sind wir derzeit daran am Erarbeiten. Aber ein Gesuch kann trotzdem mal beim ARE platziert werden.

Standesvizepräsident Luzio: Die nächste Frage wurde auch eingereicht von Grossrat Grass und betrifft die Wahl in den Verwaltungsrat der RhB. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Maissen. Bitte.

Grass betreffend Wahl in den Verwaltungsrat der RhB

Frage

Der Kanton Graubünden ist als Eigentümer an zahlreichen Beteiligungen mit strategischen Führungsorganen beteiligt. Mit der revidierten Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG-Verordnung), in Kraft seit 1. Januar 2023, wurde ein offenes und transparentes Rekrutierungs- und Auswahlverfahren für Kantonsvertretungen in diesen Organen eingeführt.

Gemäss dieser Regelung sind neu geschaffene sowie wieder zu besetzende Kantonsvertretungen in strategischen Führungsorganen – namentlich Verwaltungsräte von Beteiligungen, Vereinen, Stiftungen und Anlagen des Finanzvermögens – grundsätzlich öffentlich auszu-

schreiben. Damit führt der Kanton ein offenes und transparentes Auswahlverfahren.

Der im 2026 durch Alterslimite frei gewordene VR-Sitz bei der Rhätischen Bahn AG wird traditionsgemäss einer Vertreterin oder einem Vertreter der Arbeitnehmenden zugeteilt – eine legitime Anforderung, die jedoch kein hinreichender Grund ist, auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zu verzichten, zumal weitere Kriterien wie Geschlecht, Alter, Herkunft und fachliche Kompetenzen üblicherweise ebenfalls berücksichtigt werden.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Weshalb wurde der frei gewordene Sitz im Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn (Traktandum 4, Generalversammlung RhB 2026) nicht öffentlich ausgeschrieben?
2. Weshalb wurde das Mandat an eine Person vergeben, die ihren Lebensmittelpunkt ausserhalb des Kantons hat und bei einer städtischen Verwaltung im Unterland tätig ist?
3. Mit der erfolgten Wahl beträgt der Frauenanteil im Verwaltungsrat der RhB noch 2 von 7 Mitgliedern. Wurde bei der Besetzung dieses Sitzes aktiv angestrebt, eine Frau zu wählen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Der Kanton führt die Rhätische Bahn im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Rechtsordnung und Vorgaben und gestützt auf eine Eignerstrategie als Hauptaktionär. Die Bestellung von Kantonsvertretungen im Verwaltungsrat ist ein bedeutendes Instrument zur Führung und zur Kontrolle der Beteiligung an der RhB. Kantonsvertretungen eignen sich, um im Verwaltungsrat als oberstes Exekutivorgan die Erwartungen des Kantons als Aktionär wie auch als staatliche Gebietshoheit im Interesse von Kanton und Gemeinden einzubringen und sicherzustellen. Dem Verwaltungsrat der RhB gehören insgesamt sieben Personen an. Zur Sicherstellung der Eignerinteressen der öffentlichen Hand haben Bund und Kanton 2022 eine Vereinbarung betreffend die Bestellung des Verwaltungsrats der RhB abgeschlossen. Diese sieht vor, dass dem Kanton das Vorschlagsrecht von sechs Mitgliedern inklusive Verwaltungsratspräsidium und dem Bund das Vorschlagsrecht eines Mitglieds zusteht. Weiter sieht die Vereinbarung vor, dass eines der vom Kanton vorzuschlagenden Mitglieder eine Vertretung der Arbeitnehmerschaft sein soll. Das Verfahren zur Besetzung dieser Vertretung ist ein Ausnahmefall zum Vorgehen bei den weiteren fünf Kantonsvertretungen, die gestützt auf die Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden ausgeschrieben werden.

Frage eins: Der Ersatz des freigewordenen Verwaltungsratssitzes betrifft die Vertretung der Arbeitnehmerschaft. Die Besetzung dieses Sitzes ist ein Ausnahmefall. Analog dem Vorgehen in früheren Jahren wurde die Gewerkschaft des Verkehrspersonals Graubünden ersucht, in Absprache mit dem Gewerkschaftsbund Graubünden sowie der Geschäftsleitung der SP Graubünden dem Kanton gemeinsam einen Wahlvorschlag unter Einhaltung von Kriterien gemäss kantonalem Leitfaden für die Bestellung von Kantonsvertretungen in den Verwaltungsrat der RhB zu unterbreiten.

Zur Frage zwei: Der Wohnsitz im Kanton Graubünden war kein Kriterium im Anforderungsprofil, jedoch Kenntnisse der Bündner Politik und Verwaltung, insbesondere der politischen Prozesse.

Frage drei: Auch die Regierung findet Diversität in einem Verwaltungsrat sehr wichtig. Diversität im Verwaltungsrat geht aber über die Vertretung verschiedener Geschlechter hinaus. Ein heterogen besetztes Gremium vereint unterschiedliche Altersgruppen, berufliche Werdegänge, Branchenerfahrungen und kulturelle Hintergründe. Im vorliegenden Fall wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es erfreulich wäre, wenn eine jüngere Person zur Verfügung stünde, um hinsichtlich des Alters mehr Diversität im Gremium des Verwaltungsrats zu schaffen.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg cunsigliera guvernativa Maissen.

Grass: Ich habe eine kurze Nachfrage. Die Parteienlandschaft hat sich in Graubünden in letzter Zeit verändert und ich frage Sie, finden Sie es richtig, dass nur die SP in diesen Prozess miteinbezogen wird?

Regierungsrätin Maissen: Das wurde im Rahmen der Vereinbarung mit dem Bund so vereinbart. Es geht ja nicht um die politische Partei, sondern es geht um eine Vertretung der Gewerkschaften. Das ist im Übrigen üblich in allen Eisenbahnunternehmen der Schweiz.

Standesvizepräsident Luzio: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrat Metzger und betrifft den Baustillstand bei der Umfahrung La Punt Chamues-ch. Diese Frage wird wiederum beantwortet von Regierungsrätin Maissen. Bitte.

Metzger betreffend den Baustillstand bei der Umfahrung La Punt Chamues-ch

Frage

Medienwirksam wurde im letzten Herbst der Spatenstich zelebriert. Die Bauarbeiten hatten vor dem Wintereinbruch begonnen. Und nun hat nach dem Frühjahr der Sommer auch das Oberengadin erreicht. Die Bauarbeiten wurden aber nicht wieder aufgenommen. Die Baustelle steht still: keine Arbeiter, keine Baumaschinen – Baustopp. Erst nach mehrfachen Aufforderungen erfolgten zurückhaltende Informationen des Kantons in der Lokalzeitung. Der Kanton trägt vor, Teile der Tunnelsohle kämen im Grundwasser zu liegen. Dies führe zu erheblichen technischen Herausforderungen. Angesichts der langen Planungsdauer von rund zehn Jahren erstaunt das. Es stellen sich Fragen zur Qualität und Aktualität der geologisch-hydrogeologischen Grundlagen und damit auch zur Qualität des strassenrechtlichen Projektgenehmigungsverfahrens.

Ich ersuche die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

1. Waren die nun auftretenden geologisch-hydrogeologischen Probleme im Bereich der

Tunnelsohle (insbesondere betreffend Grundwasser) in den massgeblichen Planungs- und Gutachtenunterlagen des strassenrechtlichen Projektgenehmigungsverfahrens erkannt und in ihrer Tragweite richtig eingeschätzt?

2. Wenn ja, weshalb führen sie dennoch zu den heute sichtbaren Problemen? Wenn nein, worauf führt die Regierung diese Fehleinschätzung zurück?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Mit dem Spatenstich am 1. September 2025 haben wir im Projekt Umfahrung La Punt nach einer über 40-jährigen Geschichte einen wichtigen Meilenstein begangen. Die im Gesamtterminprogramm vorgesehenen Vorbereitungsarbeiten beinhalteten insbesondere: Erstens die Erschliessung des Installationsplatzes mit den notwendigen Anpassungen der bestehenden kommunalen Werkleitungen, zweitens die Erschliessung der Güterwege und der provisorischen Baustellen sowie drittens die Erstellung der Zwischendeponieplätze. Diese Arbeiten wurden termingerecht nach dem Spatenstich ausgeführt. Ursprünglich war im Terminprogramm vorgesehen, im Frühjahr 2026 den Voreinschnitt für die Tunnelbauarbeiten zu erstellen, die im Jahr 2028 beginnen sollen.

Zur Frage eins: Im Rahmen des Auflageprojekts wurden die Grundwasserverhältnisse untersucht. In der Phase der Detail- beziehungsweise Ausführungsprojektierung, die parallel zu den Vorbereitungsarbeiten läuft, wurden, was bei Tunnelprojekten dieser Grössenordnung üblich ist, vertiefte Analysen zu Geologie und Hydrologie mit einem deutlich höheren Detaillierungsgrad durchgeführt. Diese zusätzlichen Abklärungen sind insbesondere für die Wahl der notwendigen Bauhilfsmassnahmen für den Tunnelbau notwendig, der gemäss Terminprogramm weiterhin wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2028 beginnen soll. Der ursprünglich für das Frühjahr 2026 vorgesehene Voreinschnitt wird um ein Jahr verschoben. Stattdessen sind im Herbst 2026 Erkundungsbohrungen und Absenkversuche geplant. Diese Anpassung bringt den Vorteil, dass die aufwendigen und kostenintensiven Überwachungsmessungen, mit denen allfällige Setzungen am Bahntrasse kontrolliert werden, während der Baupause im Jahr 2027 entfallen. Für die Bausaison 2026 sind im Gebiet Arvins zudem der Neubau einer Abwasserleitung sowie die Vorbereitung der Aushubflächen für den Voreinschnitt vorgesehen. Mit diesem Vorgehen kann die betroffene Wiese entgegen der ursprünglichen Planung zwischenzeitlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die Verschiebung der Ausführung des Voreinschnittes hat keinen Einfluss auf den für 2028 geplanten Start der Tunnelbauarbeiten.

Zur Frage zwei: Wie bereits erwähnt, handelt es sich vorliegend um eine bei Tunnelprojekten dieser Grössenordnung übliche Vorgehensweise. Die geologischen Gegebenheiten waren bereits bei der Projektauflage bekannt. Der vorgesehene Tunnel liegt im Schuttkegel des Albulabaches. Der Baugrund besteht vorwiegend aus Rüfeschutt mit teilweise Grossblöcken und im Untergrund ist mit Rüfeschutt verzahnten Innenschottern zu rechnen. Zudem befindet sich die Tunnelsohle abschnittsweise unter dem Grundwasserspiegel, weshalb

dieser während des Tunnelbaus abgesenkt werden muss. In diesem Zusammenhang müssen unter anderem die für die Grundwasserabsenkung notwendigen Brunnenanlagen dimensioniert und deren Standorte festgelegt werden. Erst im Rahmen der Detailprojektierung werden die im Auflageprojekt geäusserten Annahmen im Detail überprüft und die Wahl des Vortriebskonzepts und der Bauhilfsmassnahmen endgültig festgelegt. Ich möchte klarstellen, von erst heute sichtbaren Problemen oder einer Fehleinschätzung der Regierung kann nicht gesprochen werden. Am Terminprogramm mit dem Start der Tunnelarbeiten im Jahr 2028 ändert sich nichts.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg cunsigliera guvernativa Maissen per la risposta. Grossrat Metzger, wünschen Sie das Wort?

Metzger: Gerne. Guten Morgen, besten Dank für die Beantwortung der Frage. Ich bleibe dran dann mit einem Vorstoss im August, danke.

Standesvizepräsident Luzio: Ich habe eine kurze Zwischenbemerkung. Momentan können keine Aufträge und Anfragen unterzeichnet werden. Es wird mit Hochdruck an der Lösung gearbeitet. Ich bitte um euer Verständnis. Wir kommen zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Stocker und betrifft den ÖV-Abbau im Fahrplan 2027 im Verhältnis zum Auftrag Gredig. Diese Frage wird wiederum beantwortet von Regierungsrätin Maissen. Bitte.

Stocker betreffend ÖV-Abbau im Fahrplan 2027 im Verhältnis zum Auftrag Gredig

Frage

In der Aprilsession 2026 hat der Grosse Rat den Auftrag Gredig einstimmig überwiesen und damit die Kostenübernahme der Zusatzerschliessungen durch den Kanton Graubünden und einen Bestandesschutz für das ÖV-Angebot vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV) beschlossen. Mitte Mai wurden die Gemeinden vom zuständigen Departement über das laufende Bestellverfahren für die Fahrplanperiode 2027/28 informiert, darin wurde auch Bezug zum überwiesenen Auftrag des Grossen Rats genommen. Im erwähnten Schreiben findet sich zur Fahrplanperiode 2027/28 folgende Aussage: "Der Kanton behält sich vor, [...] punktuelle Anpassungen am bestehenden Angebot vorzunehmen." Mittlerweile befindet sich der neue Fahrplan 2027 in der öffentlichen Auflage. Da der neue Fahrplan auf gewissen Linien bereits einen Angebotsabbau vorsieht, welcher mit dem Auftrag Gredig verhindert werden sollte, ergeben sich für einzelne Gemeinden – darunter die Gemeinde Trimmis – und letztlich auch für ÖV-Nutzende zusätzliche Fragestellungen. Aus diesem Grund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie verändert der einstimmig überwiesene Auftrag des Grossen Rats das laufende Bestellverfahren für

die Fahrplanperiode 2027/2028 und den Fahrplan 2027?

2. Wie stellt die Regierung sicher, dass der teilweise publizierte Angebotsabbau ab Fahrplan 2027, welcher nicht dem Auftrag des Grossen Rats entspricht, nicht eintritt und daher korrigiert wird?
3. Wann und wie werden die Gemeinden über die nächsten Schritte informiert?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Der Fahrplanentwurf 2027 entspricht weitestgehend demjenigen Angebot, das bereits im Jahr 2026 durch Bund und Kanton im Rahmen des regionalen Personenverkehrs bestellt wurde. Dies trotz des Umstandes, dass auf zirka einem Drittel aller Buslinien ein Überangebot besteht. Auf einzelnen Linien wird an einem moderaten Angebotsabbau festgehalten, als Beispiel auf der Linie 90.003, bei welcher in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und dem Kanton ein gemeinsames externes Planungsgutachten erstellt wurde. Die im aktuellen Fahrplan 2026 als Linie 90.003, also Chur-Trimmis, Chur-Haldenstein und Chur-Untervaz, publizierten Kurse werden neu in die Linien 90.030 Chur-Trimmis-Untervaz, 90.031 Chur-Haldenstein und 90.032 Chur-Stelleweg aufgeteilt. Zusätzlich zu dieser Aufteilung wurde der Abschnitt Chur-Bahnhof nach Chur-Stelleweg in den Ortsverkehr überführt. Derzeit evaluiert das Amt für Energie und Verkehr die Erstoffer von PostAuto AG. Es ist aktuell noch nicht abschliessend klar, welche Linien und welche Gemeinden von einem moderaten Angebotsabbau betroffen sein werden. Weitere Anpassungen im Fahrplanentwurf 2027 waren technischer Natur, dies äussert sich in der Anpassung von Fahrzeiten im Minutenbereich. Zur Frage eins: Das Bestellverfahren im regionalen Personenverkehr als Prozess basiert auf dem Bundesrecht. Der Prozess ist somit durch den Kanton wie vorgegeben durchzuführen. Inhaltlich wird das Angebot aus dem Jahr 2026 grossmehrheitlich unverändert bestellt. Da eine gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Auftrags Gredig fehlt, wird die Regierung im Rahmen der Budgetbotschaft 2027 dem Grossen Rat einen referendumsfähigen Verpflichtungskredit für die Fahrplanjahre 2027/2028 beantragen. Auf diese Weise können die damit einhergehenden Mehrkosten, welche aufgrund der Forderung des Grossen Rats mit der Überweisung des Auftrags Gredig nun der Kanton anstelle der Gemeinden zu tragen hat, gedeckt werden. Die definitive Höhe dieser Mehrkosten ergibt sich erst aus der überarbeiteten Erstofferte und der definitiven Bestellung. Nach der Überweisung dieses Auftrags in der Aprilsession hat der Bund Ende April 2026 informiert, dass die Kantonsquote Graubünden um fünf Prozent respektive knapp neun Millionen Franken für das Fahrplanjahr 2027 reduziert wird. Erschwerend für den Kanton kommt somit hinzu, dass diese Reduktion ebenfalls durch den Kanton getragen werden muss. Zusammen mit den Mehrkosten gemäss Auftrag Gredig ergibt das Zusatzkosten in einem niedrigen zweistelligen Millionenbereich für das kantonale Budget 2027. Die Kürzung der Kantonsquote betrifft alle Kantone, weshalb sich die Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs, die

KKDöV, an die Transportunternehmen wendet und entsprechende Erwartungshaltungen an die Anpassung von Zweitofferten formuliert, da der Abgeltungsbedarf gemäss den Erstofferten für die Kantone nicht finanzierbar ist.

Zur Frage zwei: Wie eingangs erläutert, wurde mit dem Fahrplanentwurf nur ein moderater Angebotsabbau publiziert. Bei der heutigen Linie 90.003 gehen wir davon aus, dass das gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden beschlossene Vorgehen von diesen nach wie vor mitgetragen wird. Zudem zeichnen sich in weiteren Bereichen des Kantonshaushalts diverse extern induzierte Mehrkosten in beträchtlicher Höhe für das Budget 2027 ab. Die Einhaltung der vom Grossen Rat vorgegebenen finanzpolitischen Richtwerte wird voraussichtlich nicht ohne Leistungsabbau möglich sein. Aufgrund von dieser Entwicklung erachtet es die Regierung als angebracht, dass die bisherige teilweise offensive Bestellpolitik im öffentlichen Verkehr moderat angepasst wird und dadurch einen Beitrag zur Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte zu leisten.

Zur Frage drei: Am 18. Mai 2026 wurden die betroffenen Gemeinden vom Departement darüber informiert, dass gemäss Regierungsbeschluss vom 12. Mai 2026 dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit im Rahmen der Budgetbotschaft 2027 zur vollständigen Finanzierung der Zusatzerschliessung für die Fahrplanjahre 2027/2028 unterbreitet wird. Sollten Gemeinden vom moderaten Angebotsabbau betroffen sein, werden diese durch den Kanton zeitnah informiert.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg cunsigliera guvernativa Maissen. Grossrat Stocker, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Dies ist nicht gewünscht. Die nächste und letzte Frage wurde ebenfalls eingereicht durch Grossrat Stocker und betrifft steuerliche Benachteiligung von Schweizer Grenzgängern in der beruflichen Vorsorge. Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Bühler. Bitte.

Stocker betreffend steuerliche Benachteiligung von Schweizer Grenzgängern in der beruflichen Vorsorge

Frage

Die Steuerverwaltung hat am 11. Februar 2026 informiert, dass ab der Steuerperiode 2027 kein Säule 3a-Abzug für Grenzgänger mit Wohnsitz in Graubünden und Arbeitsort im Fürstentum Liechtenstein mehr möglich ist. Diese Praxisänderung stützt sich auf eine entsprechende Aufforderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung, welche der Auffassung ist, dass Schweizer Grenzgänger, die den liechtensteinischen Sozialversicherungen unterstellt sind, keine Säule 3a nach schweizerischem Recht bilden und demnach nicht von den Steuerabzügen profitieren können.

Im Jahr 2024 arbeiteten rund 15 000 Grenzgänger aus der Schweiz im Fürstentum Liechtenstein, wobei ein Grossteil aus dem grenznahen Rheintal stammen dürfte. Auch Bündner sind von dieser Praxisänderung betroffen. Der Ständerat hat die Motion Friedli (Mo. 25.4652),

welche diese Praxisänderung mit einer Gesetzänderung korrigieren will, am 2. März 2026 seiner zuständigen Kommission zur Behandlung zugewiesen. Der am stärksten betroffene Kanton St. Gallen hat mittlerweile auch eine Standesinitiative überwiesen und fordert ebenfalls eine Korrektur dieser Praxisänderung, damit der steuerliche Abzug für die Säule 3a auch für Schweizer Grenzgänger weiterhin möglich bleibt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die für den Kanton Graubünden ebenfalls wichtige und relevante Motion Friedli «Keine steuerliche Benachteiligung für Schweizer Grenzgänger bei der beruflichen Vorsorge»?
2. Wie und wann wird sich die Regierung auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass diese Praxisänderung aus Bundesbern korrigiert und wieder rückgängig gemacht wird?

Regierungspräsident Bühler: Ich komme auch hier direkt zur Beantwortung der Frage. Frage eins: Kurz und bündig. Die Regierung hat grosses Verständnis für die Motion der St. Galler Ständerätin Esther Friedli und für die Standesinitiative des Kantons St. Gallen.

Zur Frage zwei: Eine Delegation der Ostschweizer Regierungskonferenz hat sich kürzlich bereits mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter ausgetauscht und dabei auch ihre Anliegen zur Praxisänderung beim Abzug von Einzahlungen in die Säule 3a von steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Arbeitsort im Fürstentum Liechtenstein vorgetragen. Seitens des Kantons Graubünden war Regierungsrat Jon Domenic Parolini bei diesen Gesprächen dabei. Dabei wurde eine Anpassung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und Vermögen oder des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge thematisiert. Die Regierung wird diese Thematik zeitnah anlässlich des nächsten Treffens mit der Bündner Delegation in den eidgenössischen Räten aufnehmen und auch zu einer allfälligen Vernehmlassungsvorlage im Sinne der Grenzgängerinnen und Grenzgänger Graubündens Stellung nehmen.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Grossrat Stocker, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Stocker: Meine Frage, zuerst besten Dank für die Antworten, Herr Regierungspräsident, sehen Sie es als notwendig an, mit einer Standesinitiative in dieser Thematik nachzudoppeln?

Regierungspräsident Bühler: Vielen Dank für die Nachfrage. Ich denke, weil es zeitnah geschieht, werden wir uns absprechen mit den Bundesparlamentariern, auch den Zwischenstand kennen, wie jetzt mit Standesinitiative und Motion Friedli verfahren wird und dann würden wir das Gespräch suchen und mögliche unterstützende Massnahmen beraten. Ich denke, wichtig ist, dass gerade weil der Kanton St. Gallen schon vorstellig wurde, dass

man jetzt nicht einfach Doppelspurigkeiten veranstaltet, sondern wenn, sich dann gegenseitig unterstützt, wenn wir auch der Meinung sind, dass die Vernehmlassungsvorlage das dann hergibt. Die kennen wir ja noch nicht. Aber wir sind hier wach und möchten das mit den Bundesparlamentariern erörtern.

Standesvizepräsident Luzio: Damit schliessen wir die Fragestunde ab und ich bedanke mich bei der Regierungsbank für die Beantwortung der Fragen. Auf dem Arbeitsplan steht als nächstes Traktandum die Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2027.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2027

Standesvizepräsident Luzio: Vorgeschlagen als Regierungspräsidentin ist Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie diesen Vorschlag erweitern möchten. Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren gleich fort mit der Wahl des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2027. Vorgeschlagen zum Vizepräsidenten 2027 wurde Regierungsrat Peter Peyer. Ich frage Sie an, ob Sie diesen Vorschlag erweitern möchten. Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Vielen Dank.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter. Momentan können immer noch keine Aufträge und Anfragen unterzeichnet werden. Hoffen wir, diese Blockade habe keinen internationalen staatspolitischen Hintergrund. Auf der Tribüne dürfen wir die dritte Sek aus Grüşch begrüssen mit ihrem Lehrer Jann Thöny. Schön, euch im Grossen Rat zu haben. *Applaus.* Während die Stimmen ausgezählt werden, fahren wir gemäss Arbeitsplan fort. Dazu übergebe ich die Ratsleitung wieder der Standespräsidentin.

Standespräsidentin Favre Accola: Auch meinerseits einen schönen guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie auch den Gästen auf der Zuschauertribüne und am Livestream. Bevor wir die gestrige Diskussion zum Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden fortsetzen, möchte ich noch unser Geburtstagskind erwähnen. Grossrat Thomas Gort feiert heute seinen Geburtstag. Lieber Thomas, wir wünschen dir nur das Beste. Lass dich heute gebührend feiern. *Applaus.* Ich rufe nun die Grossräte an, die gestern noch ein Votum angemeldet hatten. Das wäre, und bitte Sie natürlich den Knopf zu drücken, damit ich Sie entsprechend dann freischalten kann. Das wäre Grossrat Hefti, dann wäre noch Grossrat Pfäffli, Grossrätin Menghini, Grossrätin Said Bucher und

Grossrat Cramer. Ich erteile nun Grossrat Hefti das Wort.

Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden (Fortsetzung)

Hefti: Ich spreche für beide zur Diskussion stehenden Aufträge. Ich lege meine Interessensbindung offen: Ich bin gelernter Forstwart, Waldeigentümer sowie ausgebildeter Landwirt und führe einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb. Zudem bin ich Bündner Jäger, seit rund drei Wochen Präsident des Bündner Kantonalen Patentjägersverbandes, in allen Bereichen im direkten Kontakt mit dem Luchs. In den nächsten Minuten begeben sich mich aufgrund meiner verschiedenen Hüte auf einen Seilakt.

Meine ersten Begegnungen mit einem Luchs hatte ich während der Hochjagd im Jahr 2024. Weitere Sichtungungen folgten ein Jahr später wiederum während der Hochjagd. Während mehreren Tagen teilte ich mein Jagdgebiet mit einem Luchs und konnte ihn wiederholt beobachten. Sowohl tagsüber als auch nachts teils in unmittelbarer Nähe, beispielsweise nur rund 30 Meter neben meinem Balkon. Im gleichen Gebiet weiden aber auch meine Kälber und Rinder, Übergriffe fanden keine statt. Diese Begegnungen waren eindrücklich. Der Luchs ist ein faszinierendes Tier, dem ich mit Respekt begegne. Er verhält sich in der Regel zurückhaltend, nutzt seine Beute effizient und ist im Vergleich zu anderen Grossraubtieren deutlich weniger präsent. Die Einschätzung des Zentralvorstandes des BKPJVs zur Aussetzung der erwähnten zwei Luchse, die vor meiner Wahl vertreten wurde, kann ich nachvollziehen. Dem BKPJV ist es wichtig, in der Thematik Luchs nicht politisiert oder vereinnahmt zu werden. Unser Engagement gilt der traditionellen und zur notwendigen Regulierung der Schalenwildbestände freien Bündner Patentjagd.

Die jeweiligen Richtungsentscheide zum heiklen Thema Luchs oder Grossraubtiere ist Aufgabe der Politik. Heute spreche ich als vom Volk gewählter Politiker. Die irrtümliche Erlegung von Luchsen ist nicht zu relativieren. Sie stellt einen Fehler dar und muss entsprechend geahndet werden. Daraus jedoch einen Anspruch auf Wiedergutmachung abzuleiten, halte ich für problematisch. Ein solcher Entscheid könnte ein Präjudiz schaffen, der zukünftige Fehlabschüsse beispielsweise von Grossraubtieren indirekt mit weiteren Aussetzungen verknüpfen könnte. Sie sollen im gesetzlichen Rahmen geahndet werden und nicht im politischen mit der Schaffung eines Präjudizes. Die geplante Massnahme wird in diesem Zusammenhang wie eine Form der freiwilligen Wiedergutmachung. Eine Form, welche jedoch durch kantonale und Bundesstellen organisiert und finanziert wird. Dies wirft aus politischer Sicht Fragen hinsichtlich der Verhältnismässigkeit sowie der Verwendung öffentlicher Mittel auf. Nach KORA-Bericht Nr. 128 vom November 2025 weist das Referenzgebiet Surselva eine Luchsdichte von 1,47 Luchsen pro 100 Quadratkilometern auf. Aus meiner Sicht auf Grund der hohen beanspruchten Fläche der meist Einzelgänger-Luchse als erfüllt und

zweckmässig. Zwei neue, fremde Luchse auszusetzen würde ein künstlicher Dichtestress unter den Luchsen und deren Zusammenleben unnötig erhöhen.

Laut KORA-Bericht ist eine Konkurrenz zwischen Luchs und Wolf nicht auszuschliessen. Also nochmals ein Dichtestress. Die Begründung, dass die genetische Vielfalt mit der Aussetzung von zwei Luchsen eine Chance darstellt, mag sein. Theorie und Praxis sind jedoch zwei Paar Schuhe in freier Natur. Die Gefahr eines Präjudizes gewichte ich als Politiker um das Vielfache höher als die Spekulation vom Bürotisch aus, dass zwei Luchse tatsächlich eine wildbiologische, positive Blutaufrischung bewerkstelligen werden. Jedoch hat der Luchs B965, der im Jahre 2019 in Liechtenstein geboren und anschliessend via Rätikon und Prättigau zuerst an den Calanda abwanderte, nach kurzem Aufenthalt in der Nähe von Thusis schlussendlich seit dem Jahr 2022 in der Surselva, regelmässig nachgewiesen, dass eine natürliche Zuwanderung möglich ist und funktioniert. Im Vorfeld habe ich zudem Informationen des Verbands der Waldeigentümer erhalten, wonach der Luchs einen positiven Beitrag zur Funktion der Schutzwälder und deren Verjüngung leiste. Sollte die Regierung dennoch an der Aussetzung festhalten, wäre aus meiner Sicht zu prüfen, ob diese erwarteten ökologischen Leistungen bei zukünftigen Budgetentscheidungen, zum Beispiel im Bereich des Amtes für Wald- und Naturgefahren, entsprechend berücksichtigt werden können, etwa durch eine Anpassung der Mittel. Trotz meiner positiven persönlichen Erfahrungen stehe ich der geplanten Aussetzung von zwei Luchsen kritisch gegenüber.

Pfäffli: Ich hätte nie gedacht, dass ich in meiner letzten Sitzung als Grossrat ein Votum zum Thema Grossraubtiere halten werde. Aber die Realität hat mich eingeholt. Nun zum Auftrag von Kollege Derungs. Ich habe Verständnis, dass Sie diesen Auftrag eingereicht haben, aber ich verstehe ihn trotzdem nicht. Sie haben alle drei Grossraubtierarten gleichzeitig thematisiert. Ich bin der Ansicht, für eine sachliche Diskussion muss jede einzelne dieser Tierarten genau betrachtet werden. In der Vergangenheit wurde dies auch im Kanton Graubünden bei der Aussetzung von Tieren so gehandhabt. Wäre das nicht so gewesen, hätten wir vielleicht unser Wappentier nicht. Und wir hätten vermutlich einen neuen Giganten der Lüfte, nämlich den Bartgeier, auch nicht.

Zu den Argumenten betreffend dem Aussetzen dieser zwei Luchse haben gestern die Kolleginnen Danuser und Nicolay und Kollege Caviezel die Argumente aus meiner Sicht dargebracht. Ich möchte sie nicht wiederholen. Sie haben aber auf das Bild hingewiesen und das war der Grund, warum ich mich gemeldet habe. Sie haben das Bild angesprochen und haben über das Bild erzählt. Für mich war das Ganze ein bisschen ein Märchen. Sie erwähnen Wolf und Bär, die friedlich neben einem entspannten Geisshirten stehen. Das ist für mich, entschuldigen Sie, ein Märchen. Der zweite Teil des Märchens war, dass der Luchs zu Recht nicht auf diesem Bild aufgeführt wird. Und der dritte Teil des Märchens, den haben Sie nicht erzählt. Auf der linken Seite ist nämlich der Steinadler aufgeführt. Vergessen wurde dabei der Bartgeier. Vermutlich hatte der keine Zeit, weil gemäss

Märchen war er gerade dabei, ein Lamm oder Kleinkind zu entführen.

Nun zum Schluss, ich glaube es macht keinen Sinn, wenn wir uns durch Märchen leiten lassen. Ich werde hier mit der Regierung stimmen und möchte Ihnen zum Schluss noch ein persönliches Votum auf den Weg geben. Die Zeit der Dinosaurier ist vorbei. Sie sind definitiv ausgestorben. Reichen Sie also keinen Vorstoss ein. Ich glaube nicht, dass sie in einer der kommenden Sessionen im Grossrat wieder ausgesetzt werden.

Menghini-Inauen: Seit Jahren beschäftigt uns die Grossraubtierproblematik in diesem Rat. Die zunehmende Präsenz von Wolf, Luchs und anderen Grossraubtieren führt regelmässig zu politischen Vorstössen und zu Diskussionen. Dies zeigt deutlich, dass der politische Wille in Graubünden nicht darin besteht, die Ausbreitung von Grossraubtieren aktiv zu fördern, sondern die Auswirkungen auf Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Tourismus, Jagd, Bevölkerung sowie weitere Bereiche in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Aussetzung von zwei Luchsen in der Surselva oder allgemein in Graubünden klar abzulehnen. Die Regierung argumentiert, es handle sich lediglich um eine Ersatzmassnahme für die drei irrtümlich erlegten Luchse und nicht um eine Bestandserweiterung. Aber genau hier liegt das Problem. Wenn künftig jeder Fehlabschuss durch eine Neuansiedlung kompensiert wird, schaffen wir ein Präjudiz, das weit über den konkreten Fall hinausgeht. Fehler müssen aufgearbeitet werden, das ist richtig. Aber Fehler werden nicht dadurch korrigiert, dass man zusätzliche Grossraubtiere aussetzt. Die Bevölkerung erwartet von uns ein konsequentes Management der Grossraubtiere, nicht deren aktive Förderung. Immerhin gehörte der Wolf auch im Jahr 2025 weiterhin zu den Top-Sorgen der Bündner Bevölkerung. Ich denke, dies gilt es ernst zu nehmen.

Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Grossraubtierbestände in der Schweiz insgesamt weiterhin dynamisch verläuft. Allein beim Wolf wurden Anfang 2026 schweizweit bereits 43 Rudel und rund 350 Tiere gezählt. In anderen Worten, trotz Regulierungsmassnahmen wächst der Bestand weiter und gemäss KORA-Reporting wächst auch die Luchspopulation. 2021 lebten 14 Luchse in der Region, 2025 waren es bereits 16, die fehlerhaft erlegten Exemplare bereits abgezogen. Gerade deshalb dürfen wir keine neuen Ansiedlungen oder Aussetzungen machen. Es geht aber nicht nur um die zwei Luchse. Es geht vielmehr um die grundsätzliche Frage, welches Signal wir damit aussenden. Wollen wir den Weg einer aktiven Ausweitung von Grossraubtierbeständen gehen oder wollen wir den Fokus auf Regulierung, Akzeptanz und Konfliktvermeidung legen? Das ist die Frage. Und für mich ist klar, die Wiederansiedlung von Luchsen als Reaktion auf einen Fehlabschuss ist der falsche Weg. Heute haben wir die Möglichkeit, diesen Entscheid zu korrigieren. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Derungs in seiner ursprünglichen Form zu überweisen.

Said Bucher: Wir haben nun verschiedenste Ausführungen zum Luchs gehört. Für mich ist wichtig, dass wir uns

am Konzept Luchs orientieren sollten des Bundesamtes für Umwelt und, ja vom BAFU. Hier wird festgehalten im Konzept Luchs, dass der Luchs eine einheimische Art ist, der durch das Jagdgesetz geschützt ist. Auch das haben wir gehört. Und dass der Handlungsspielraum für das Luchsmanagement eben hier geregelt wird. Der Grundsatz, der daraus abgeleitet wird, ist, dass das Zusammenleben unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen möglich ist. Es gibt zwei wesentliche, die für uns hier eigentlich relevant sind in der Diskussion. Und der eine ist, dass wir einen langfristig überlebensfähigen Luchsbestand haben sollten, der sich auch ausbreitet. Und das zweite ist, dass es Kriterien für den Abschuss gibt, und zwar von schadenstiftenden Einzel-luchsen und für die Regulation von etablierten Luchsbeständen, die zum Beispiel Schäden an Nutztierbeständen hervorrufen. Jetzt, wie ordne ich das ein. Für mich ist es so, dass das Anliegen mit den überlebensfähigen Luchsbeständen eigentlich das Ansinnen der Regierung ist. Und dass, für mich steht nicht im Vordergrund, dass man diese beiden Luchse abgeschossen hat. Sondern für mich steht im Vordergrund, dass ohne eine Aufstockung von Luchsen es möglich ist eine Auffrischung des Genpools zu erreichen. Wir haben auch gehört, dass das möglicherweise nicht reicht. Aber es ist hier eine gute Gelegenheit. Tiere, die von Mutationen betroffen sind, sind unberechenbarer als die Tiere, die keine haben. Also deshalb finde ich diese Idee grundsätzlich gut.

Dann der zweite Teil mit den Abschüssen. Da haben wir ja auch diese Situationen gehabt mit dem Wolf, dass es eher ein bisschen schwierig war, dass wir hier klarere Richtlinien hatten und dass das auf der anderen Seite durchaus ein Problem sein kann, gerade für Landwirte, sehe ich auch. Aber in diesem Fall, es überwiegt für mich das Ansinnen der Regierung, wie ich das geschildert hab. Was für mich nicht im Umkehrschluss bedeutet, dass die Ansinnen der Landwirtschaft nicht berücksichtigt werden müssen. Für mich ist es aber in diesem, also in diesem Antrag falsch. Und ich denke, wenn es tatsächlich so ist, dass es hier eine bessere Regelung geben soll, die der Rat sich wünscht, dann müsste zu dem Thema ein, also das Thema müsste extra aufgearbeitet werden. Grundsätzlich, das Ansinnen der Regierung ist für mich ein anderes, muss man separat betrachten. Abschüsse, ja, kann tatsächlich ein Problem sein. Da nochmal vernünftig vorgehen mit einem anderen Auftrag, damit wir hier vielleicht auch nochmal detailliertere Regelungen bekommen, sehe ich durchaus und ich werde mit der Regierung stimmen.

Cramer: Wir behandeln einen der kürzesten Aufträge in der Geschichte dieses Grossen Rates, aber die Diskussion zeigt, dass es wohl nicht die kürzeste Diskussion zu einem Auftrag ist und das zeigt auch, wie emotional dieses Thema Grossraubtiere ist. Begrenzte staatliche Mittel sind gezielt und effizient einzusetzen und sie bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Vorliegend geht es für mich um einen Verhältnissblödsinn. Der Kanton soll Geld für die Aussiedlung von Grossraubtieren ausgeben. Und nicht nur das. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dadurch Schäden an unseren Nutztieren entstehen. Grossrat Grass hat gestern darauf hingewie-

sen. Oder Frau Regierungsrätin, können Sie uns verbindlich versichern, dass Ihre Luchse, die Sie in der Surselva aussetzen wollen, keine Schäden an unseren Grossraubtieren verursachen?

Seit Jahren kämpfen wir für eine aktive und effiziente Regulierung von Grossraubtieren in diesem Kanton. Und was macht der Kanton? Er möchte aktiv Grossraubtiere ansiedeln. Das kann doch nicht sein. Wenn Sie diese im Veltlin aussiedeln wollten, dann hätte ich noch Verständnis dafür, aber nicht hier bei uns. Deshalb: Wehret den Anfängen. Wir haben es von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, wir sollten hier kein Präjudiz schaffen, denn das könnte dazu führen, dass man auf die geniale Idee kommen könnte, dass auch andere Fehlabschüsse kompensiert werden müssten. Es ist so, wie Grossrat Hefti gesagt hat, es ist bedauerlich und es war ein Fehler, dass diese drei Luchse irrtümlicherweise abgeschossen wurden, aber dafür sieht die geltende Rechtsordnung andere Massnahmen vor. Eine Wiedergutmachung sieht die geltende Rechtsordnung eben nicht vor. Es gibt Straf- und Disziplinarverfahren, um dieses fehlbare Verhalten zu ahnden. Deshalb auch meine konkreten Fragen an Sie, Frau Regierungsrätin: Laufen aktuell Straf- und Disziplinarverfahren gegen den fehlbaren Jagdaufseher? Welche gesetzliche Grundlage rufen Sie an für diese Aussiedlung zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens und können Sie uns eine Garantie geben, dass es keine Risse an den Nutztieren bei uns gibt? Bitte überweisen Sie diesen Auftrag im ursprünglichen Sinn, schaffen wir kein Präjudiz und versuchen wir zumindest, die begrenzten staatlichen Mittel gezielt und effizient einzusetzen.

Danuser (Cazis): Ich nehme Sie mit zurück ins Jahr 1999. Damals hat Graubünden einen Strategiebericht zu den Grossraubtieren erarbeitet, der seiner Zeit voraus war. Fundiert, differenziert und, das ist entscheidend, mit einem klaren Verständnis für die Verhältnisse in unserem Kanton. Die Arbeitsgruppe damals bestand unter anderem aus Peider Ratti, Vorsteher des Jagd- und Fischereiinspektorates, Walter Decurtins, Präsident des Bündner Bauernverbandes, Dr. Alexander Dönz, Vorsteher des kantonalen Landwirtschaftsamtes und Angelo Rizzi, Präsident des Bündner Schafzuchtverbandes. Dieser Bericht ist kein historisches Relikt. Er ist bis heute die Grundlage für das Handeln der Verwaltung. Und was steht darin? Nicht Ideologie, nicht Symbolpolitik, sondern ein nüchterner, realistischer Ansatz. Beim Luchs wird klar festgehalten, kurzfristig setzt man auf natürliche Zuwanderung, keine Wiederansiedlung. Aber mittelfristig hält man sich die Option offen. Das ist keine Widersprüchlichkeit. Das ist kluge, vorausschauende, fachlich fundierte Arbeit. Man entscheidet nicht dogmatisch, sondern hält sich an Handlungsspielräume, die offen bleiben. Und genau diesen Handlungsspielraum brauchen wir auch heute.

Der Bund verfolgt mit dem Projekt Genetic rescue das Ziel, die genetische Vielfalt zu sichern. Das ist fachlich begründet und ja, dazu kann auch das Aussetzen einzelner Tiere gehören. Aber entscheidend ist, dass wir als Kanton selbst entscheiden, wie wir damit umgehen. Nicht reflexartig, nicht unter politischem Druck, sondern

differenziert und verantwortungsvoll. Und hier liegt der Kern der heutigen Debatte. Wir sprechen über Grossraubtiere, aber wir tun so, als wären alle gleich. Der Luchs ist nicht der Wolf und der Wolf ist nicht der Bär. Wer alles in denselben Topf wirft, macht es sich zu einfach und wird der Realität in Graubünden nicht gerecht. Wir haben Verantwortung gegenüber der Landwirtschaft, wir haben Verantwortung gegenüber der Jagd und wir haben Verantwortung gegenüber einer sachlichen, glaubwürdigen Umweltpolitik. Diese Verantwortung verlangt Differenzierung, nicht Pauschalisierung. Die vorliegenden Aufträge gehen genau in die falsche Richtung. Sie vermischen Themen, verkürzen Zusammenhänge und engen unseren Handlungsspielraum unnötig ein. Das mag politisch attraktiv klingen, ist aber strategisch kurzsichtig. Wenn wir heute entscheiden, dann sollten wir das mit der gleichen Weitsicht tun wie 1999. Pragmatisch, differenziert und ohne ideologische Scheuklappen. Darum bitte ich Sie, folgen Sie diesem Ansatz und lehnen Sie beide Aufträge ab.

Claus: Herr Cramerer fürchtet sich vor Schäden an Grossraubtieren, ja, es wird ein bisschen grotesk. Was aber ganz wichtig ist, Kenneth Danuser hat die Fakten wunderschön zusammengefasst und auch unser Alt-Standespräsident und oberster früherer Jäger im Kanton. Einen lustigen Ausflug kann ich mir nicht ersparen. Wenn Sie das Bild anschauen und Sie schauen sich aber auch den Entwurf des Bildes an. Einige wissen, wo der Entwurf des Bildes von Alois Carigiet ist. Er ist im ersten Stock an der Wand, bevor man zu den Pressebüros hineingeht. Dieses Bild konnte erstanden werden, ich danke in diesem Zusammenhang nochmals Regierungsrat Parolini, und seither hängt es hier. Auf diesem Bild gibt es die Grossraubtiere nicht. Jetzt kann man sich fragen, warum gibt es sie jetzt hier an der Wand. Da gibt es mehrere Erklärungen. Sehr wahrscheinlich war Alois Carigiet, ist mit dem Entwurf zur Regierung gegangen, um ihn zu zeigen. Und die Regierung, die wohlhabende Regierung, vorausschauend schon damals, hat festgestellt, dass die Wiederansiedlung der Grossraubtiere nicht zum Zuge kommt. Die waren nämlich damals ausgestorben, in den 60er-Jahren. Und deshalb, stimmt, sehen Sie diese Tiere jetzt auf dem Originalbild. Nichtsdestotrotz, die ganze Diskussion müssten wir uns eigentlich ersparen und jetzt werde ich ernst. Es ist tatsächlich die Aufgabe der Regierung, hier zu handeln, Luchse anzusiedeln oder eben nicht oder eben sie wieder anzusiedeln hier. Es ist eine operative Aufgabe der Regierung und nichts anderes. Das Parlament kann dazu reden und reden und sich streiten und schauen, dass das überall in der Zeitung erscheint. Die Chance ist klein, das wissen Sie inzwischen auch. Aber unsere Übungsanlage ist falsch. Und darauf möchte ich am Schluss noch hinweisen. Tun Sie das, wozu Sie legitimiert sind, aber versuchen Sie nicht, der Regierung in die operativen Angelegenheiten reinzureden. Es nützt nichts und es ist auch richtig in diesem Fall, dass es nichts nützt.

Butzerin: Ich habe in dieser Legislatur noch nie so viel gelernt wie bei dieser Debatte. Auch ich möchte noch einen kleinen Beitrag zur doch mit etwas Humor geführ-

ten Debatte beitragen. Schauen Sie, ich würde mich nicht wundern, wenn die nächste Mosersche Netz Natur-Sendung von SRF aus dem Bündner Grossen Rat gesendet würde. Zumindest dies, würde ich immer noch an der Schule Biologieunterricht erteilen, würde ich wohl unsere gestrige und heutige Debatte in den nächsten Lektionen einfließen lassen. Nun aber meine ernsthafte Beurteilung der Sachlage. Ich bezweifle, ob mit der Aussetzung von zwei Luchsen eine nachhaltige Blutauffrischung in der Luchspopulation Graubündens und damit eine Lösung der Inzuchtproblematik erreicht werden kann. Zweitens, ob eine merkliche Reduktion der Verbissschäden an unserem Wald durch Schalenwild wegen zwei Luchsen mehr auf dem Kantonsgebiet Graubündens erreicht werden kann, wage ich ebenfalls in Frage zu stellen. Drittens, andererseits meine ich aber auch, dass die Nutztierrisse wegen der Anwesenheit zweier Luchse mehr nicht merklich ansteigen werden. Mein Schluss aus diesen Bemerkungen: Ich sehe keinen Sinn darin, zwei Tiere aus ihrer Umgebung, aus dem Jura und aus dem Ausland, einzufangen und diese bei uns hier auszusetzen. Die Aktion wäre tatsächlich aus meiner Sicht lediglich eine Wiedergutmachung der Aktion und der Abschüsse der drei Luchse im 2024. Ich bin für die Überweisung des Auftrags Derungs.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Caviezel, Sie sprechen bereits zum zweiten Mal.

Caviezel: Ja ja, liebe Frau Standespräsidentin. *Heiterkeit.* Aber heute habe ich ja noch nicht gesprochen. Also gestern einmal und heute einmal, das passt ja. Nun, in meiner letzten Session kann ich mit grosser Freude zur Kenntnis nehmen, dass wir im Kanton Graubünden keine grösseren Probleme haben als die Aussetzung zweier Luchse. Notabene nicht, Kollege Cramerer, die Aussetzung von Grossraubtieren, sondern die Aussetzung zweier Luchse für drei, die fälschlicherweise erlegt wurden. Und ich möchte das in ein Verhältnis stellen. So haben sich gestern zur Wasserkraftstrategie von Kollege Berger sieben Kolleginnen und Kollegen aus diesem Rat zu Wort gemeldet. Und jetzt hören Sie gut zu: Zum Thema Luchs, Aussetzung dieser beiden Luchse, haben sich bis jetzt, es ist ja noch nicht fertig, ich hab gesehen, dass jetzt auch noch geschätzter Kollege Walter Bachmann sich gemeldet hat, also bis jetzt haben sich sage und schreibe 17 Kolleginnen und Kollegen dazu geäußert. Schauen Sie sich mal dieses Missverhältnis an. Sieben zur Wasserkraftstrategie, ich verstehe sehr gut, dass das keine grosse Thematik ist für den Kanton Graubünden, aber für den Luchs 17. Sagenhaft. Nun, ich möchte Sie bitten, überweisen Sie den Auftrag Derungs im Sinne der Regierung und lehnen Sie den Auftrag Grass einfach ab. Und hören wir auf mit dieser elenden, schon lange abgelutschten Thematik zu diesen Grossraubtieren. Die Wahlen sind vorbei. Sie können sich gross zurücklehnen und ganz geduldig auf die nächsten Wahlen warten.

Bachmann: Ich bin erschlagen vom Votum von Kollege Caviezel. Er hat mir die Worte aus dem Mund genommen und ich habe nach dem, was er schon gestern her-

vorragend erklärt hat und heute noch ergänzt hat, nichts mehr dazu zu sagen. Ich möchte auf mein Votum eigentlich verzichten, möchte aber trotzdem noch zwei Sachen sagen. *Heiterkeit.* Ganz kurz. Herr Derungs, ich muss eben doch nochmals auf das Bild hinweisen. Sie haben von Herrn Caviezel gestern gehört, dass der Wolf ein sehr scheues Tier ist. Und wenn Sie ganz genau schauen, im Wald im Hintergrund hat es einen hellbraunen Punkt, links. Also rechter Teil haben Sie im Hintergrund einen Wald, dort hat es links im Wald, hat es einen hellbraunen Punkt. Das ist ein Luchs. Der zeigt sich nämlich in der Öffentlichkeit normalerweise nicht wie ein Wolf oder ein Bär. Das ist das, was ich zum Luchs zu sagen habe. Und mein, das ist mein letztes Votum. Ich belästige Sie nie mehr. Ich möchte deshalb sagen: «Gute Nacht, Freunde, es ist Zeit für mich zu gehen. Was ich noch zu sagen hätte, dauert eine Zigarette und ein letztes Glas im Stehen». Ich kann es leider nicht vorsingen, Sie würden alle den Saal verlassen. Deshalb habe ich es nur gesprochen. Aber in diesem Sinne, ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit und wünsche all den Gewählten weiterhin gute Zeit im Grossen Rat. Danke, auf Wiedersehen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir schalten nun eine Pause ein. Ich begrüsse Sie wieder zurück im Saal um 10.30 Uhr.

Standespräsidentin Favre Accola: Zuerst die gute Nachricht. Die technische Panne sollte behoben sein. Ab sofort können Sie die Vorstösse wieder unterzeichnen. Diejenige Grossrätinnen und Grossräte, welche Vorstösse gestern Abend oder heute Morgen früh unterschrieben haben, bitte kontrollieren Sie, ob Ihre Unterschrift noch hinterlegt ist oder ob Sie eventuell nochmals unterschreiben müssen.

Wenn es keine Wortmeldungen aus dem Plenum mehr gibt zum Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden, erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich werde nun von unserem Recht Gebrauch machen, dass wir im Gegensatz zur Aargauer Regierung keine Redezeitbeschränkung haben, und Ihnen eine halbstündige Interpretation des Carigiet-Bildes als Kunst- und Architekturhistorikerin liefern. Nein, Spass beiseite. Ich möchte mich jenen Voten anschliessen, welche für eine differenzierte Betrachtung plädiert haben. Luchs ist nicht gleich Wolf. Drei wesentliche Unterschiede: Der Luchs ist eine hoch gefährdete Art, der Wolf ist eine geschützte Art, aber nicht gefährdet. Beim Luchs haben wir keine Regulation, kein aktives Management, beim Wolf haben wir eine aktive Regulation. Beim Luchs haben wir keine Konflikte mit der Landwirtschaft, beim Wolf haben wir Konflikte mit der Landwirtschaft. Und dann möchte ich noch Grossrat Claus für seinen Appell zur Einhaltung der Zuständigkeitsordnung sehr danken.

Nun, Grossrätin Menghini hat von der Frage des Signals gesprochen. Ich möchte auf diese Ebene eingehen und auf einen Aspekt, der für die Regierung auch sehr wesentlich war, kurz eingehen. Es geht um die Wiedergutmachung von Fehlabschüssen. Es geht nicht um eine

Aussetzungsstrategie oder andere Konzepte oder Vorstellungen. Es geht um die Wiedergutmachung von Fehlabschüssen. Notabene haben wir dies in einem gewissen Sinne auch bei Fehlabschüssen von Wölfen. Die Konsequenz da ist allerdings nicht, dass wir Wölfe aussetzen, aber Fehlabschüsse bei Wölfen werden dem Regulatorkontingent dann abgezogen. In diesem Sinne gibt es dort einen gewissen Ersatz. Der Regierung ist es extrem wichtig mit Blick auf das Wolfsmanagement, auf die Wolfsregulation, dass wir diese Akzeptanz nicht gefährden. Die Diskussion zeigt heute, das Thema ist nach wie vor sehr emotional. Wir wollen das versachlichen und wir wollen die Akzeptanz im Bereich der Wolfsregulation nicht gefährden und auch deshalb diese Wiedergutmachung dieses Fehlabschusses.

Der Kanton Graubünden, mit der Arbeit in den letzten Jahren, hat eine sehr hohe Glaubwürdigkeit sich aufbauen können, auch schweizweit. Und angesichts des Umstandes, dass diese Fehlabschüsse auch national und international für Aufsehen gesorgt haben, ist es uns ein Anliegen, diese Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel zu setzen. Es ist vorgesehen, dass es in nächster Zeit wieder eine Revision der Jagdgesetzgebung auf Bundesebene gibt. Es gibt verschiedene Vorstösse, die im Parlament überwiesen worden sind. Wir möchten uns als Gebirgskanton, hier sind wir in enger Zusammenarbeit mit anderen Kantonen unterwegs, in diese Revision einbringen und unsere langfristige Vision, dass wir das Wolfsmanagement irgendwann analog der Steinwildjagd ausführen können, einbringen. Und dafür sind wir eben auf diese Glaubwürdigkeit angewiesen und wir sehen hier in diesen Fehlabschüssen, das war tatsächlich ein Fehler, der nicht passieren darf und mit dieser Aktion der Wiedergutmachung, dass wir hier diese Glaubwürdigkeit nicht gefährden. Zumal eben damit keine Nachteile für die Landwirtschaft verbunden sind. Es wurde bereits erwähnt, in den letzten fünf Jahren hat es einen bestätigten Riss gegeben. Und es gibt einen positiven Nebeneffekt, aber das ist nicht das Hauptziel, die genetische Verbesserung des Luchsbestandes. Sollten sich Luchse auf das Reissen von Nutztieren spezialisieren, müssen diese natürlich wieder entnommen werden.

Dann zu guter Letzt hat Grossrat Cramerer noch gefragt, was bezüglich Disziplinarverfahren gelaufen ist. Der fehlbare Wildhüter wurde von der Staatsanwaltschaft mit Strafbefehl am 7. Mai 2025 gebüsst und gegen den Strafbefehl wurde keine Einsprache erhoben. Entsprechend ist dieses Verfahren nun abgeschlossen. Ich glaube sonst wurde ziemlich alles gesagt und ich sage, würde meinen, stimmen Sie ab und unterstützen Sie den Antrag der Regierung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Derungs nochmals das Wort?

Derungs: Ja, die Argumente wurden ausgetauscht, ich werde daher nicht mehr auf einzelne Punkte eingehen. Ich möchte doch noch kurz auf das Votum von Kollege Caviezel eingehen. Ich bin persönlich mit seinem Befund völlig einverstanden und dennoch möchte ich festhalten, die Thematik der Grossraubtiere beschäftigt die Menschen in unserem Kanton und das Sorgenbarometer zeigt

das immer wieder deutlich. Daher sollten wir dieses Thema auch nicht einfach so salopp vom Tisch wischen. Und auch der Befund, dass wir uns hier mit Erstweltproblemen beschäftigen, da bin ich auch einverstanden. Aber ich bitte darum, den Finger nicht auf mich und die Mitunterzeichner dieses Auftrages zu richten. Wir haben lediglich reagiert. Die Aktivitäten vom Amt und auch von den Behörden sind von den Behörden ausgegangen und da müssen, die eigentliche Frage, die wir uns stellen sollten, ist doch, wie konnte es überhaupt dazu kommen, dass unsere Behörden sich mit solchen Themen beschäftigen und dafür wertvolle Ressourcen einsetzen. Und damit komme ich eigentlich auch zum Punkt und dabei schaue ich wieder die FDP-Fraktion an. Es ist ja ein offenes Geheimnis, in der Mitte-Fraktion bin ich neben Kollege Schneider wohl der grösste FDP-Sympathisant. *Heiterkeit*. Und wir hatten doch so eine gute Zeit zusammen in den letzten Jahren. *Heiterkeit*. Wollen Sie das wirklich so beenden heute? *Heiterkeit*. Nein, gerade deshalb appelliere ich an die FDP: Findet wieder zurück auf den Weg der Ordnungspolitik, so wie es früher euer Markenzeichen war. Das ist eine Empfehlung aber auch an den ganzen Rat, den ich noch mitgeben möchte. Ich bitte daher, zumindest jene in der FDP-Fraktion, die sich der Ordnungspolitik verschrieben haben, überweisen Sie bitte den Auftrag in seiner ursprünglichen Form.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur ersten Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag Derungs im ursprünglichen Sinne unterstützen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Antrag der Regierung auf Abänderung unterstützen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag der Regierung auf Abänderung mit 70 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung unterstützt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Derungs und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 70 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden in abgeänderter Form überweisen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Derungs mit 89 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 89 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung, entschuldigung, ich korrigiere mich. Wir kommen nun

zu der Bekanntgabe der Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2027 (Fortsetzung)

Standespräsidentin Favre Accola: Ich gebe Ihnen nun das Resultat der Wahl fürs Regierungspräsidium 2027 bekannt. Abgegebene Stimmzettel 116, davon leer und ungültig 17, gültige Stimmzettel 99, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 99, absolutes Mehr 50. Als Regierungspräsidentin 2027 gewählt ist mit 99 Stimmen Carmelia Maissen. *Applaus*. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl.

Regierungspräsidium

Bei 116 abgegebenen und 99 gültigen Wahlzetteln, 99 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50, wird Regierungsrätin Carmelia Maissen mit 99 Stimmen als Regierungspräsidentin 2027 gewählt. Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsidentin Favre Accola: Nun kommen wir zum Resultat der Wahl fürs Regierungsvizepräsidium 2027. Abgegebene Stimmzettel 119, davon leer und ungültig 9, gültige Stimmzettel 110, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 110, absolutes Mehr 56. Gewählt als Regierungsvizepräsident 2027 ist mit 110 Stimmen Peter Peyer. *Applaus*. Ich gratuliere auch Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl.

Regierungsvizepräsidium

Bei 119 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrat Peter Peyer mit 110 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2027 gewählt. Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsidentin Favre Accola: Nun kommen wir definitiv zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile der Zweitunterzeichnerin, Grossrätin Menghini, das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung (Erstunterzeichner Rauch) (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 328)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden kommt der extensiv und naturnah betriebenen Alp- und Landwirtschaft eine zentrale kulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu. Gleichzeitig ist sie jener Bereich, der am stärksten von der Wolfspräsenz betroffen ist. Der Kanton Graubünden

steht deshalb seit Jahren vor der Herausforderung, die berechtigten Interessen von Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft, Bevölkerung und Naturschutz in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang verfolgt die Regierung das Ziel eines effizienten Grossraubtiermanagements, das differenziert auf die einzelnen Arten und ihre jeweilige Konfliktlage eingeht.

Während der Wolf aufgrund seiner Bestandesentwicklung und seines Konfliktpotenzials mit der Nutztierhaltung im Zentrum der öffentlichen Debatte steht, nimmt der Luchs in Graubünden bislang eine untergeordnete Rolle ein. Nutztierrisse durch Luchse sind selten und stellen aktuell im Vergleich zum Wolf kein strukturelles Problem dar. Zudem entwickelt sich der Luchsbestand im Kanton weniger schnell und ist genetisch stark eingeschränkt. Diese geringe genetische Vielfalt macht den Bestand anfälliger für Krankheiten und verminderte Fitness. Einzelne Ausfälle – wie die irrtümliche Erlegung von drei Luchsen im vergangenen Jahr – haben daher für die regionale Arterhaltung im Vergleich zum Wolf eine grössere Bedeutung.

Die vom Kanton beantragte und vom Bund bewilligte Aussetzung von zwei Luchsen ist vor diesem Hintergrund als Ersatzmassnahme zu verstehen. Ziel ist es nicht, den Bestand zu vergrössern, sondern den ursprünglichen Zustand in der betroffenen Region wiederherzustellen und gleichzeitig mit einem dafür geeigneten Tier zumindest regional eine gewisse genetische Aufwertung zu erreichen.

Zu Punkt 1: Analog zur Haltung im Wolfsmanagement wird sich die Regierung auch bei den anderen Grossraubtierarten für ein aktives Management einsetzen, das den Interessen des Artenschutzes sowie denen der Landwirtschaft, der Bevölkerung und des Tourismus gerecht wird. Eine Ansiedlung von Bären und Wölfen in Graubünden steht nicht zur Diskussion. Beim Luchs ist fachlich aus der Perspektive des Artenschutzes schweizweit eine genetische Verbesserung angezeigt. Wie dies in der Umsetzung erfolgen soll, ist noch nicht klar. Derzeit sind Aussetzungen von weiteren Luchsen in Graubünden nicht vorgesehen.

Zu Punkt 2: Eine Neubeurteilung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bei unveränderter Ausgangslage ist nicht angezeigt. Zudem wurde anlässlich der Arbeitsgruppensitzung Grossraubtiere Graubünden vom 16. Juni 2025 über den Stand der Abklärungen zur geplanten Luchsaussetzung informiert. An dieser Sitzung waren verschiedene Interessensvertreter anwesend, unter anderem auch solche aus der Landwirtschaft. Das Vorhaben wurde von den Interessensvertretern nicht in Frage gestellt.

Zu Punkt 3: Die eidgenössische Jagdgesetzgebung gibt vor, unter welchen Voraussetzungen und wie stark in die Wolfspopulation eingegriffen werden kann. In den letzten beiden Regulationsphasen hat der Kanton Graubünden seinen Handlungsspielraum zur Gänze ausgeschöpft und beabsichtigt, dies auch weiterhin zu tun. Die Luchspopulation in Graubünden weist derzeit im Vergleich zu den anderen Kantonen eine Dichte im unteren Bereich des schweizerischen Mittels auf. Da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Regulierung des Luchsbestands im Vergleich zum Wolf derzeit nicht gegeben

sind, hat die Regierung aktuell keine entsprechende Handlungsmöglichkeit. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass der aktuelle Luchsbestand in Graubünden mit geringem Konfliktpotential für die Landwirtschaft und genetischer Schwächung weiterhin eine erhöhte Schutzpriorität erfordert und Managementmassnahmen stark eingeschränkt sind. Bären werden aufgrund ihres Verhaltens gemäss dem Konzept Bär Schweiz eingeschätzt und bei Notwendigkeit vergrämt oder auch erlegt. Einwandernde Bären werden geduldet, wenn sie sich unauffällig verhalten und sich nicht an den Menschen gewöhnen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 3 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben sowie betreffend Punkt 2 abzulehnen.

Menghini-Inauen: Ich habe bereits beim vorherigen Auftrag ausgeführt, weshalb wir die geplante Aussetzung der beiden Luchse ablehnen und weshalb wir keine unnötige Ausweitung von Grossraubtierbeständen wollen. Und der vorliegende Fraktionsauftrag möchte genau dies sicherstellen, nämlich die Ansiedlung von Grossraubtieren abzulehnen. Aber zudem steht eine weitere zentrale Frage im Mittelpunkt: Ist die gesellschaftliche und politische Akzeptanz für solche Massnahmen überhaupt gegeben? Die Regierung verweist darauf, dass verschiedene Interessensvertreter im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung informiert worden seien und das Vorhaben damals nicht in Frage gestellt worden sei. Wir haben dazu gestern die Ausführungen von Grossratskollege Grass gehört, weshalb Zweifel bestehen, dass eine gründliche Prüfung dieses Aspekts erfolgte und die gesellschaftliche und politische Akzeptanz tatsächlich gegeben sind. Und abgesehen von diesem konkreten Beispiel zeigt sich dieser Aspekt eben auch, wie bereits erwähnt, an den zahlreichen Vorstössen zu Grossraubtieren an dieser Diskussion heute und gestern im Rat und auch aber an den anhaltenden Diskussionen in der Bevölkerung.

Der zunehmende Druck auf die Landwirtschaft und insbesondere auf die Alpwirtschaft ist eine Tatsache und deshalb ist es legitim und notwendig, die Voraussetzungen einer solchen Bewilligung mit der nötigen Sorgfalt zu überprüfen. Wir beantragen deshalb, dass Punkt zwei im ursprünglichen Sinn überwiesen wird. Wenn eine Bewilligung auf bestimmten Voraussetzungen beruht, dann muss auch überprüft werden können, ob diese Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind. Es geht dabei nicht um Ideologie, sondern um Sorgfalt, Transparenz und insbesondere auch um die notwendige politische Legitimation. Bei Punkt drei hingegen begrüssen wir die Absicht der Regierung, ihren Handlungsspielraum im Bereich der Wolfsregulation in Gänze auszuschöpfen, und nehmen sie natürlich beim Wort. Dieses Vorgehen ist auch dringend nötig, da der Kanton Graubünden im Vergleich zum Rest der Schweiz eine übermässige Wolfsbesiedlung aufweist. Es handelt sich also um ein legitimes politisches Anliegen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Fraktionsauftrag der SVP in seiner ursprünglichen Form zu überweisen und bedanke mich für die Unterstützung.

Die Zweitunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Menghini wünscht, den Fraktionsauftrag SVP im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Wünscht Regierungsrätin Maissen nochmals das Wort? Sie verneint. Damit kommen wir bereits zur ersten Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung im ursprünglichen Sinne überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen in abgeänderter Form überweisen möchte, bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Wir starten die Abstimmung. Sie haben den Antrag der Regierung auf Abänderung mit 73 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen unterstützt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Rauch und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 73 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung betreffend Überweisung dieses Fraktionsauftrages in abgeänderter Form. Wer diesen Auftrag, wer den Fraktionsauftrag der SVP in abgeänderter Form überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Ziffer Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung in abgeänderter Form mit 73 zu 38 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 73 zu 38 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Koch wünscht das Wort.

Koch: Wir haben in dieser Konstellation noch gut drei Debattenstunden, welche wir miteinander verbringen dürfen. Ich stelle Ihnen deshalb im Namen der SVP-Fraktion den Ordnungsantrag, unseren Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr heute nach der Mittagspause direkt zu behandeln.

Ordnungsantrag SVP (Koch)

Den Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch) heute direkt nach der Mittagspause zu behandeln.

Koch: Warum? Der Auftrag wurde bereits einmal verschoben. Eine weitere Verschiebung wäre aus unserer Sicht höchst problematisch. Die entscheidenden Debatten laufen derzeit in Bern. Aktuell wird intensiv darüber diskutiert, ob die neuen Schweiz-EU-Verträge dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstellt

werden sollen. Die Frage ist also keineswegs so klar, wie die Regierung es uns weismachen will. Die Präsidentenkonferenz konnte sich vergangene Woche im Ständerat selbst ein Bild von der Bedeutung dieser Diskussion machen. Wenn der Stand Graubünden seine Stimme erheben will, dann muss er es jetzt tun. Nicht erst dann, wenn die wichtigen Debatten bereits geführt sind. Ich bitte Sie deshalb, den Ordnungsantrag zu unterstützen und heute nach der Mittagspause direkt mit diesem Traktandum fortzufahren.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, es liegt ein Ordnungsantrag vor. Darüber wird nicht diskutiert, sondern wir schreiten direkt zur Abstimmung vor. Wer den Ordnungsantrag von Grossrat Jan Koch unterstützen möchte, nämlich dass der Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr direkt nach der Mittagspause behandelt wird und somit vorgezogen wird, drücke bitte die Taste Plus. Wer dies nicht unterstützt, bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Ziffer Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Ordnungsantrag von Grossrat Koch mit 83 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag SVP (Koch) mit 83 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit schreiten wir weiter nun zur Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta. Regierungsrätin Maissen vertritt die Regierung bei dieser Anfrage. Ich frage nun Grossrat Brunold an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 324)

Antwort der Regierung

Mit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025 wurde der Halbstundentakt Chur-Ilanz umgesetzt. Da sich der Umbau des Bahnhofs Versam, der künftig ein rascheres Kreuzen ermöglichen wird, aufgrund von Einsparungen verzögert und um die Anschlüsse in Ilanz und Chur gewährleisten zu können, musste ein Übergangskonzept in Bezug auf die Haltepolitik der Rhätischen Bahn (RhB) in der Rheinschlucht umgesetzt werden. So kann die RhB seit dem Fahrplanwechsel 2026 bis nach dem Umbau des Bahnhofs Versam (gemäss Einschätzung RhB bis Ende 2028) gewisse Haltestellen in der Rheinschlucht nur alternierend bedienen. Dieses Übergangskonzept bringt für diese Haltestellen Verschlechterungen mit sich und hat zur Folge, dass die Bahnhöfe in der Rheinschlucht nicht mehr direkt miteinander verbunden sind.

Beim Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus (Linie 90.404), welcher bisher in der Sommersaison zwischen Laax, Valendas-Sagogn Bahnhof und Brün bzw. Tamins Unterdorf verkehrt ist, handelt es sich nicht um ein vom Kanton bestelltes Angebot des öffentlichen Verkehrs. Die Buslinie wird durch den Verein Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus in eigener Verantwortung bestellt und durch PostAuto betrieben. Der Kanton Graubünden anerkennt die touristische Bedeutung des Angebots und hat dieses mit Förderbeiträgen für touristische Linien gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. a und Art. 18 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) unterstützt. Art. 17 Abs. 4 der Verordnung über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (VöV; BR 872.150) setzt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent für die Ausrichtung von Förderbeiträgen für touristische Linien voraus.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Planung des Halbstundentakts wurde eine Vielzahl von Übergangs- und Ersatzmassnahmen durch die RhB geprüft. So wurden unter anderem Bahnersatzmassnahmen und Bauprovisorien geprüft, allerdings aus verschiedenen Gründen als nicht umsetzbar beurteilt. Auch eine erneute Verschiebung der Einführung des Halbstundentakts stand zur Diskussion. Eine Abwägung der Vor- und Nachteile von erneuter Verschiebung einerseits und der Einführung mit einem Übergangskonzept andererseits zeigte, dass die Vorteile einer Umsetzung des Halbstundentakts auf den Fahrplan 2026 die Nachteile des Übergangskonzeptes mehr als aufwiegen. Die Veränderung der Haltepolitik, d.h. mit anderer Haltestellenbedienung in der Rheinschlucht, blieb gemäss Einschätzung der RhB der einzig gangbare Weg zur Umsetzung des Halbstundentakts Chur-Ilanz. Eine ergänzende Bedienung der Rheinschlucht im Rahmen des regionalen Personenverkehrs, zum Beispiel durch eine Buslinie parallel zur RhB-Bahnlinie Reichenau-Ilanz, ist angesichts der zu erwartenden Nachfrage und der wahrscheinlichen Qualifikation als Parallelverkehr durch den Bund nicht realistisch.

Zu Frage 2: Beim Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus handelt es sich um eine touristische Linie. Gemäss Art. 18 Abs. 2 GöV darf eine touristische Linie keinen Erschliessungscharakter haben und keine Angebote des regionalen Personenverkehrs konkurrenzieren. Dieser Tatbestand wäre bei einer ergänzenden Erschliessungsfunktion allerdings erfüllt, da eine Konkurrenzierung der RhB-Linien RE5 und RE7 entstehen würde, welche die Haltestellen in der Rheinschlucht im Stundentakt bedienen. Eine Unterstützung des Kantons, welche über die bestehende Förderung für touristische Linien hinausgeht, ist damit nicht möglich.

Zu Frage 3: Da die Linie durch den Verein Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus allein bestellt wird, muss die Koordination des Angebots durch diese Trägerschaft erfolgen. Der Verein Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus ist auch bereits auf das Amt für Energie und Verkehr (AEV) zugekommen. Dabei wurde seitens AEV signalisiert, das künftige Konzept auf die Förderwürdigkeit hin zu prüfen. Der Kanton sowie die Verkehrsunternehmen sind bereit, den Verein im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der rechtlichen Voraussetzungen dabei zu unterstützen.

Brunold: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Ich verlange in Absprache mit den Zweit- und Drittunterzeichnern keine Diskussion, möchte aber eine Stellungnahme abgeben.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können sprechen.

Brunold: Die Antwort der Regierung zeigt eines sehr klar, die Ausgangslage in der Ruinaulta ist komplex. Und sie ist in weiten Teilen durch physische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen geprägt, die sich nicht einfach wegdiskutieren lassen. Der Ausbau auf den Halbstundentakt zwischen Chur und Ilanz ist eine grosse Errungenschaft. Es bringt für die Surselva insgesamt einen klaren Mehrwert. Gleichzeitig müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass dieser Fortschritt in der Ruinaulta zu spürbaren Verschlechterungen führt, zumindest während der Übergangsphase bis voraussichtlich 2028. Und genau hier liegt der Kern des Problems: Die besonderen topografischen Gegebenheiten, die engen Platzverhältnisse und die laufenden Bauarbeiten lassen offenbar nur sehr begrenzte Lösungen zu. Die Antwort der Regierung macht deutlich, dass viele Varianten geprüft und letztlich verworfen werden mussten. Das ist nachvollziehbar, auch wenn es unbefriedigend bleibt.

Nicht zufriedenstellend ist aus meiner Sicht jedoch, dass sich daraus faktisch eine Situation ergibt, in der eines unserer wichtigsten touristischen Aushängeschilder in seiner Erlebbarkeit deutlich eingeschränkt wird. Die Ruinaulta ist kein Randgebiet. Sie ist ein Leuchtturm für den ganzen Kanton. Gerade deshalb genügt es nicht, sich auf die bestehenden rechtlichen und finanziellen Grenzen zurückzuziehen. Natürlich sind die Vorgaben im öffentlichen Verkehr und die Abgrenzung zum Parallelverkehr zu respektieren. Aber innerhalb dieses Rahmens müssen wir alles daransetzen, die bestmögliche Lösung zu finden. Ich erwarte deshalb vom Kanton, dass er weiterhin aktiv mit allen Beteiligten, der RhB, den Gemeinden, PostAuto, den Tourismusorganisationen und den Vereinen Ruinaulta- und Rheinschlucht-Bus nach Lösungen sucht. Dazu gehört auch, kreative Ansätze ernsthaft zu prüfen und Spielräume konsequent auszuerschöpfen. Das, ist der Ton weg, glaub ich. Nicht? Okay.

Standespräsidentin Favre Accola: Der Ton ist nicht weg, aber wir versuchen noch, die Lautstärke zu regulieren. Bitte sprechen Sie.

Brunold: Okay. Das kann bedeuten, bestehende Förderinstrumente maximal zu nutzen, neue Kooperationsmodelle zu ermöglichen und insbesondere Übergangslösungen zu unterstützen, die das touristische Angebot so attraktiv wie möglich halten. Denn eines ist klar, die kommenden Jahre sind entscheidend. Wenn das Angebot in dieser Zeit zu stark ausgedünnt wird, besteht die Gefahr, dass Gäste ausbleiben, und diese gewinnt man später nur schwer zurück. Mein Fazit ist deshalb ein differenziertes. Ich habe Verständnis für die schwierigen Rahmenbedingungen und die physikalischen Grenzen dieses Projekts. Aber ich bin nicht zufrieden mit der Perspektive, die sich daraus ...

Standespräsidentin Favre Accola: Sie sprechen bereits vier Minuten. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Brunold: Ich bin bei meinem letzten Satz. Und ich hoffe und erwarte vom Kanton hier weiterhin eine aktive Rolle, dass gute Lösungen gefunden werden. Grazie fetg per Vossa attenziun.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta behandelt. Bevor wir zur nächsten Anfrage kommen, möchte ich Sie nochmals daran erinnern, dass es nun technisch möglich ist, elektronisch zu unterzeichnen. Sie können jetzt die nächsten Versuche starten. Wir sind aber auch vorbereitet, sollte das System wieder ausfallen.

Wir behandeln nun die Anfrage Righetti betreffend die kantonalen Perspektiven im Zusammenhang mit der Vorbeugung und der Bewältigung von Naturkatastrophen. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Righetti an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Interpellanza Righetti concernente le prospettive cantonali nella prevenzione e nella gestione delle catastrofi naturali (Testo GRP 3/2025-2026, p. 321)

Risposta del Governo

La galleria San Fedele è stata realizzata nel quadro dello spostamento dell'autostrada A13 (circonvallazione di Roveredo) ed è stata posta in esercizio nel 2016. Si tratta di una galleria con traffico bidirezionale con una lunghezza complessiva di 2391 metri. La galleria è di proprietà dell'Ufficio federale delle strade (USTRA) ed è gestita dall'unità territoriale IV del Cantone Ticino. Questi servizi sono pertanto competenti per l'adozione delle misure appropriate per garantire la sicurezza nella galleria San Fedele. Le seguenti considerazioni si basano su informazioni fornite dall'USTRA.

Entrando in galleria, l'aria che circonda il veicolo viene raffreddata fino a raggiungere la temperatura del veicolo o dei vetri. Di conseguenza può formarsi della condensa sul parabrezza. Questo cosiddetto appannamento del parabrezza entrando in galleria è un fenomeno noto. In Svizzera esistono diverse gallerie nelle quali si verifica questo problema. Da indagini della Confederazione è emerso che il rischio di appannamento del parabrezza è significativamente superiore soprattutto in gallerie con traffico bidirezionale e a partire da una lunghezza di oltre 1400 m.

In merito al punto 1: da quando è stata realizzata, la galleria San Fedele a Roveredo è dotata di un impianto di ventilazione per ridurre al minimo l'appannamento del parabrezza all'ingresso in galleria. Un impianto di questo tipo è stato installato in numerose altre gallerie in tutta la Svizzera. Il sistema che controlla la ventilazione della

galleria si attiva automaticamente a partire da un determinato livello di umidità e a determinate temperature.

I corrispondenti parametri vengono adeguati costantemente anche a seguito delle segnalazioni dell'Ufficio tecnico dei Grigioni nonché degli utenti della strada, di modo che l'efficacia della ventilazione della galleria possa essere costantemente ottimizzata per minimizzare l'appannamento del parabrezza. Grazie a un monitoraggio da parte dell'USTRA riguardo all'efficacia dell'impianto e alle regolazioni effettuate su tale base negli ultimi dodici mesi è stato possibile constatare una netta riduzione dell'appannamento del parabrezza. Al fine di ridurre al minimo il rischio di appannamento del parabrezza e di escludere eventuali conseguenze sfavorevoli, il monitoraggio dovrà essere proseguito. A tale scopo, il funzionamento dell'impianto di ventilazione della galleria va costantemente adeguato, se necessario.

Nell'ordinanza sulla segnaletica stradale non sono previsti sistemi di segnaletica come quello installato nella galleria Isla Bella che richiama l'attenzione degli automobilisti sul pericolo provocato dall'appannamento del parabrezza. Tali sistemi rappresentano perciò solo una misura provvisoria fino all'avvenuta attuazione di soluzioni tecniche (adeguamento della ventilazione della galleria ecc.). Una soluzione tecnica come l'adeguamento della ventilazione della galleria va preferita rispetto a una segnaletica, poiché la ventilazione previene effettivamente il pericolo e non si limita soltanto a segnalarlo. Nel frattempo i sistemi di ventilazione e di controllo della galleria Isla Bella sono stati integrati al fine di ridurre al minimo il rischio di appannamento all'ingresso in galleria. La segnaletica non è stata smantellata in considerazione degli investimenti già effettuati, anche se a seguito dell'integrazione del sistema di ventilazione e di controllo non sussiste più una necessità concreta.

Per motivi di sicurezza, al portale della galleria San Fedele dei pannelli luminosi segnalano la presenza di traffico in senso contrario. Un numero elevato di segnali a un portale di galleria comporta una riduzione della loro efficacia, ragione per cui si è rinunciato a posare una segnaletica che richiami l'attenzione sul rischio di appannamento del parabrezza. Per ridurre in modo duraturo l'appannamento è invece determinante la costante ottimizzazione dell'impianto di ventilazione. In considerazione delle circostanze esposte, al momento attuale presso la galleria San Fedele non è opportuna la posa di una segnaletica, come soluzione tecnica a breve termine richiesta dall'incarico, che inviti ad attivare la ventilazione interna del veicolo e i tergicristalli.

In merito al punto 2: come spiegato al punto 1, il fenomeno dell'appannamento del parabrezza all'ingresso in galleria è noto all'USTRA. Per tale ragione si tiene conto di questa problematica già nella fase di progettazione e costruzione di nuove gallerie o in occasione di risanamenti, installando corrispondenti impianti o modificando quelli esistenti.

In base a quanto esposto il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere il presente incarico per quanto riguarda il punto 1 e di accoglierlo per quanto riguarda il punto 2 e di stralciarne come evaso.

Righetti: Sono soddisfatta della risposta del Governo e non chiedo la discussione. Desidero tuttavia esprimere alcune considerazioni.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können sprechen.

Righetti: Innanzitutto ringrazio il Governo per la risposta all'interpellanza. Accolgo positivamente il fatto che il Cantone riconosca che Confederazione, Cantoni e comuni sono chiamati ad affrontare sfide sempre più complesse in questo ambito. Questa consapevolezza è importante perché rappresenta il primo passo per affrontare con serietà un problema che non può essere più considerato occasionale o eccezionale ma che, con ogni probabilità, tenderà a intensificarsi anche alle nostre latitudini. Per quanto riguarda la creazione di un fondo cantonale, comprendo e condivido la posizione del Governo: è vero che un fondo vincolerebbe importanti risorse finanziarie e potrebbe limitare la flessibilità d'azione. Tuttavia ritengo che il punto centrale non sia tanto lo strumento in sé, quanto la garanzia che i mezzi finanziari necessari siano effettivamente disponibili. Va riconosciuto che finora il Cantone ha saputo riuscito a reagire in modo adeguato e tempestivo di fronte a situazioni difficili. Proprio per questo è importante continuare su questa strada, rafforzando ulteriormente la capacità di prevenzione, intervento e sostegno. Dobbiamo poter affermare con chiarezza che il Cantone è pronto, anche dal punto di vista finanziario, ad affrontare un possibile aumento degli eventi estremi, sostenendo in modo concreto i comuni e le cittadine e i cittadini colpiti. Nella sua risposta il Governo fa riferimento alla possibilità di colmare eventuali lacune. A mio avviso su questo punto è fondamentale dimostrare lungimiranza. Non si tratta unicamente di intervenire quando i problemi emergono, ma di anticiparli individuando per tempo dove esistono margini di miglioramento e dove il sistema può essere rafforzato. In un contesto in continua evoluzione, la capacità di guardare avanti è decisiva.

Ieri abbiamo approvato la modifica dell'articolo 9 della legge sulla perequazione finanziaria cantonale, che prevede la possibilità per il Governo di concedere un contributo fino a 3 milioni di franchi per gli aiuti immediati e la gestione amministrativa in caso di catastrofe. Si tratta di un passo importante, che va nella giusta direzione e che contribuisce a garantire una maggiore sicurezza in caso di catastrofi naturali. È evidente, care colleghe e cari colleghi, che questi fenomeni stanno aumentando per frequenza e intensità. Di fronte a questa realtà credo sia nostra responsabilità agire con lungimiranza, questo significa non solo essere pronti a reagire, ma anche a continuare a investire nella prevenzione, rafforzare gli strumenti esistenti e garantire mezzi adeguati a questo settore. Concludo dicendo che la prevenzione non è un costo, è una scelta di responsabilità verso il territorio, vero i comuni e verso le persone che lo vivono. In questo contesto ritengo sia anche una responsabilità importante nei confronti delle generazioni future. Grazie mille per l'attenzione.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Righetti betreffend die kantonalen Perspektiven

im Zusammenhang mit der Vorbeugung und der Bewältigung von Naturkatastrophen behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile nun Grossrat von Ballmoos das Wort.

Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 322)

Antwort der Regierung

Die Führung der Volksschule ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Gemäss Art. 39 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Volksschulgesetz; BR 421.000) kann die Regierung für die Schulung von Kindern vorläufig Aufgenommener, Asylsuchender oder Fahrender Anordnungen treffen, die von den ordentlichen Bestimmungen abweichen. Gestützt darauf wurde das Konzept zum Betrieb von Schulen in Kollektivunterkünften (Schulkonzept) erlassen und letztmals am 25. Juni 2024 durch die Regierung angepasst. Diese Anpassung erfolgte u.a. auch mit dem Ziel, die Standortgemeinden mit Kollektivunterkünften (KU) zu entlasten. Fehlen im Schulkonzept abweichende Regelungen, gilt das Volksschulgesetz sinngemäss auch für Schulen und Kindergärten in KU. Ziel der Schulen in KU ist es, die Kinder gezielt auf einen Übertritt in die Regelschulen vorzubereiten. Ein Übertritt erfolgt erst bei ausreichenden schulischen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen. Entscheide über Schulort und Zeitpunkt des Übertritts in die Regelschule erfolgen auf Basis eines Expertenurteils der Lehrpersonen und der Schulleitung. Nach positiver Beurteilung besteht ein Rechtsanspruch auf Übertritt in die Volksschule. Die Aufnahme eines Kindes aus einer Schule einer KU ist für die Schulträgerschaft der Regelschule ausserhalb des KU-Standorts freiwillig. Mehrere Schulträgerschaften ausserhalb des Standorts der KU zeigen sich erfreulicherweise bereit, Kinder und Jugendliche in die Regelschule aufzunehmen. Kommt keine Einigung im Perimeter der KU zustande, liegt die Durchsetzung der Schulpflicht bei der Wohngemeinde, wobei die Regierung angesichts der kantonalen Vorleistungen in einem Aufgabengebiet der Gemeinden mit einer kooperativen Zusammenarbeit rechnet.

Das Schulkonzept gilt ausschliesslich für Kinder in kantonalen KU (Asylverfahren, vorläufig Aufgenommene, Schutzstatus S). Schulpflichtige Kinder mit Flüchtlingsstatus sind nicht erfasst und besuchen die Regelschule der Wohngemeinde, da Flüchtlinge den Wohnort innerhalb des Kantons frei wählen können.

Der Kanton betreibt derzeit 18 KU mit rund 1 120 Personen, darunter 191 schulpflichtige Kinder, wovon 29 Kinder eine Regelschule besuchen. Zurzeit werden folgende Standorte zum Wohnen für Familien mit schulpflichtigen Kindern in Kollektivunterkünften geführt: Davos/Laret, Trimmis und Chur. Die Schulstandorte befinden sich in Davos/Laret, Schiers, Trimmis Bahn-

höfli, Trimmis Buschbizerba, Chur Tittwiesenstrasse, Chur Kantonsschule und Rothenbrunnen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder aus diesen Unterkünften ist schwankend und bewegt sich seit dem Ausbruch des Ukrainekriegs im Rahmen von ca. 200 Schülerinnen und Schülern. Die oben erwähnten 29 Kinder, sind auf folgende Schulträgerschaften verteilt (Stichtag: 24.02.2026): Chur (9), Churwalden (1), Davos (4), Domat/Ems (1), Felsberg (2), Landquart (2), Maienfeld (2), Roveredo (3), Untervaz (1), Zizers (2) und Sonderschulinstitutionen (2). Zur finanziellen Entlastung der Schulträgerschaft übernimmt der Kanton die Kosten für Kinder aus einer KU, die eine Regelschule besuchen. Die pro Schuljahr und Kind pauschal abgedeckten Kosten betragen ab dem 1. August 2025 12'103 Franken für Kindergarten und Primarstufe und 17'501 Franken für die Sekundarstufe I.

Im Jahr 2022 evaluierte das Amt für Volksschule und Sport (AVS) die Schulen der KU. Die Ergebnisse der Evaluation bestätigten die erfolgreiche Umsetzung des bestehenden Schulkonzepts. Die Schulen in den KU haben sich über viele Jahre bewährt und wirken entlastend auf die öffentliche Volksschule. Dies zeigen auch die positiven Rückmeldungen zahlreicher Schulträgerschaften. Eine zu schnelle direkte Integration von schulfremden Kindern aus KU könnten die Volksschulen überfordern.

Die Umsetzung des Schulkonzepts ist eng mit der Unterbringungsstrategie verknüpft, die auf einer verfahrensabhängigen Unterbringung in kantonalen KU beruht. Gesetzlich vorgesehen ist eine Verteilung auf die Gemeinden erst, wenn die kantonalen Kapazitäten nicht ausreichen. Bisher konnte davon abgesehen werden, obwohl die Zahl der Zuweisungen stark gestiegen und schwankend ist.

Die im Auftrag genannten Einzelfälle wurden in der Anfrage transparent erläutert: Ein Kind mit Flüchtlingsstatus fällt nicht in die Zuständigkeit des AFM; bei einem weiteren Kind verzögerte sich der Kindergarteneintritt aus medizinischen Gründen; in einem Kindergarten in Chur kam es wegen eines unerwarteten Lehrpersonenausfalls für wenige Tage zu Unterrichtsunterbrüchen, die rasch behoben wurden. Solche Einzelfälle können vorkommen, stellen das Schulkonzept jedoch nicht infrage.

In vielen Kantonen erfolgt die Beschulung von Kindern aus dem Asylbereich in den Schulen der Aufenthaltsgemeinden, teils nach einer kurzen Phase in kantonalen Zentren. Die Schulhoheit liegt dabei überwiegend bei den Gemeinden, während der Kanton meist nur befristet finanziert oder koordiniert. Die Behauptung, andere Kantone integrierten ohne Delegation an die Gemeinden, ist daher unzutreffend.

Die Bereitstellung von passenden Unterkünften, Schulräumen und qualifiziertem Lehrpersonal gestaltet sich regional sehr unterschiedlich und wird durch schwankende Schülerzahlen zusätzlich erschwert. Eine gleichmässige kantonsweite Verteilung würde eine Abkehr von der heutigen Unterbringungsstrategie bedeuten. Bei einem Wechsel zu einem Erstphasenmodell mit fixem Verteilschlüssel würden Kinder aus dem Asylbereich nur während rund eines Jahres in KU beschult. Erfahrungswerte zeigen, dass dabei nur noch 25–40 % der derzeit

rund 1 120 Personen in kantonaler Zuständigkeit verblieben. Ein Systemwechsel würde somit keine Entlastung bringen, sondern zu einer dauerhaften Mehrbelastung aller Gemeinden führen, da die Personen aus dem Asylbereich auf alle Gemeinden verteilt werden würden. Die Gemeinden müssten dann Aufgaben in den Bereichen Unterbringung, Betreuung und Beschulung wahrnehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

von Ballmoos: Aufgrund der Antwort der Regierung und der von ihr vorgeschlagenen Ablehnung ziehe ich den Auftrag zurück und bin dankbar, wenn Sie mir kurz Zeit geben, diesen Schritt zu begründen. Erstens, am Status Quo wird festgehalten. Bedarf, das Konzept grundsätzlich zu überdenken, gäbe es nicht. Zweitens: Der Umstand, dass viele Kinder mehr als ein Jahr separat beschult werden, wird akzeptiert. Auf Seite 13 des im Februar 2023 veröffentlichten Evaluationsbericht ist dazu folgende Empfehlung formuliert: «Nur in begründeten Fällen sollten einzelne Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahre in den Schulen der Kollektivunterkünfte unterrichtet werden. Eine genaue statistische Erfassung der Übertritte in die Regelschule könnte diesen Prozess unterstützen». Dazu habe ich in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass ich es fragwürdig finde, dass die Übertrittskriterien nicht Teil der Evaluation des Konzepts waren, obwohl diese ein zentrales Instrument sind. Auf Nachfrage wurden diese mir herausgegeben. Drittens: Die auf wenige Gemeinden verteilte Aufgabe der Beschulung von Flüchtlingskindern wird weitergeführt. Auch dazu ist im Evaluationsbericht, diesmal auf Seite 14, folgende Empfehlung formuliert: «Es soll überprüft werden, ob die bisherige Regelung, bei der das Einverständnis der aufnehmenden Gemeinde / Schulträgerschaft notwendig ist, beibehalten werden soll». In diesem Rat wird die Frage der Solidarität unter den Gemeinden in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder gestellt. Die, die die Aufgabe der Beschulung von Flüchtlingskindern nicht erfüllen, sind froh, dass wenige andere das tun.

Um das Beschulungskonzept anzupassen, sind Mehrheiten nötig, die unter beschriebenen Umständen nicht zu erreichen sind. Die wahrscheinliche Ablehnung des Auftrags ist gleichbedeutend mit der Bestätigung des aktuell umgesetzten Konzepts. Aus Sicht der Kinder ändert sich in diesem Fall für die kommenden Jahre wenig. Integration von Kindern ist eng mit dem täglichen Umfeld verbunden. Schlechte Integration wird nebst anderen bekannten negativen Effekten sicher teurer. Es ist mir ein Anliegen, Folgendes noch anzubringen und dann schliesse ich: Flüchtlingsfamilien leben in Unterkünften jahrelang in sehr beengten Verhältnissen, unter traumatisierten Menschen, viele von ihnen mit extremen Gewalterfahrungen. Das sind sehr problematische Aufwuchsbedingungen für die betroffenen Kinder, die wie wir alle auch, null Einfluss darauf haben, in welche Situation sie hineingeboren wurden. Die sehr herausfordernde Arbeit der an den Schulen und in den Kollektivunterkünften Arbeitenden würdige ich ausdrücklich.

Wir ziehen den Auftrag zurück. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wünscht Regierungsrat Peyer noch das Wort? Darf ich davon ausgehen, aufgrund des Votums von Grossrat von Ballmoos und den nicht erfolgten Wortmeldungen, dass bezüglich Rückzug des Auftrages nicht opponiert wird? Dann halte ich für das Protokoll fest, dass der Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder zurückgezogen wird. Wir kommen nun zur Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via Cell Broadcast. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Krättli an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via «Cell Broadcast» (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 323)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: «Cell Broadcast» ist in der EU, den USA sowie weiteren Ländern bereits etabliert und hat sich als zuverlässiger Kanal für die Übermittlung dringlicher Warnungen bewährt. Die hohe Smartphonedichte in der Schweiz (über 95 %, Bundesamt für Statistik 2023) macht diese Technologie für die schnelle und flächendeckende Information der Bevölkerung im Ereignisfall besonders geeignet. Vorteilhaft ist zudem, dass auch Touristinnen und Touristen ohne Schweizer Mobilfunkvertrag oder lokale Warn-Apps erreicht werden können.

Zu Frage 2: Der Bundesrat hat sich am 27. November 2024 für die Stossrichtung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erarbeiteten Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung ausgesprochen. Geplant sind die Einführung der Handyalarmierung «Cell Broadcast», die Übertragung der Sirenenverantwortung an die Kantone sowie der Rückbau der UKW-basierten Notfallradiosender. «Cell Broadcast» ermöglicht die Zustellung kurzer Textnachrichten an alle Smartphones in einem betroffenen Gebiet und dient als Kanal für dringliche Warnungen und Alarmer. Dazu müssen alle Mobilfunknetze der Schweiz technisch aufgerüstet werden, insbesondere durch die Schaffung eines Cell Broadcast Center (CBC) pro Netzbetreiber, das die Meldungen entgegennimmt und deren Verbreitung in den betroffenen Regionen sicherstellt. Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2025 die Vernehmlassung über Änderungen des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1) eröffnet; diese dauerte bis zum 2. Februar 2026. Der Bund plant die Einführung von «Cell Broadcast» voraussichtlich bis 2029 und beantragt dafür ab 2027 einen Verpflichtungskredit. Die technische Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Mobilfunkanbietern.

Zu Frage 3: Die ausschliessliche Zuständigkeit für die Bereitstellung und den Betrieb von Systemen zur Warnung der Behörden bei drohenden Gefahren, zur Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall sowie zur Information der Bevölkerung bei drohenden Gefahren liegt gemäss Art. 9 BZG beim Bund. Gestützt auf Art. 47 des Fernmeldegesetzes (FMG; SR 784.10) bestimmt einzig der Bundesrat, welche Fernmeldedienste die Anbieter von Fernmeldediensten zu erbringen haben, damit Armee, Zivilschutz, Grenzwachtkorps, Polizei, Feuerwehr, Schutz- und Rettungsdienste sowie zivile Führungsstäbe in allen Lagen ihre Aufgaben erfüllen können. Der Kanton verfügt daher nicht über die Kompetenz, Mobilfunknetzbetreiber zur technischen Aufrüstung ihrer Netze zu verpflichten, um «Cell Broadcast» zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Zuständigkeitsordnung und der laufenden Arbeiten des Bundes zur Einführung von «Cell Broadcast» ist die Regierung nicht befugt, dieses System im Kanton unabhängig vom Bund einzuführen.

Krättli: Ich bin teilweise befriedigt mit der Antwort und ich habe festgestellt, dass der Luchs heute mehr Diskussionsbedarf auslöst als die Frage, wie wir die Bevölkerung alarmieren. Von dem her werde ich keine Diskussion verlangen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme.

Krättli: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Positiv ist, dass die Regierung die Bedeutung von Cell Broadcasts ausdrücklich anerkennt. Sie bestätigt, dass dieses System ein zuverlässiger und moderner Kanal zur Übermittlung dringlicher Warnungen ist und insbesondere auch Menschen erreicht, die heute oft nicht erreicht werden, etwa Touristinnen und Touristen oder Personen ohne installierte Warn-App. Damit bestätigt die Regierung deutlich auch meine Ausgangsthese, dass die heutige Alarmierung Lücken aufweist. Seit der Beantwortung meiner Anfrage hat sich die Ausgangslage zudem weiterentwickelt. Am 12. Juni 2026 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur neuen Multikanalstrategie vorgestellt und erneut bekräftigt, dass Cell Broadcast eingeführt werden soll, weil damit die Alarmierung der Bevölkerung wesentlich verbessert wird und Warnmeldungen direkt auf alle Mobiltelefone in einem betroffenen Gebiet übermittelt werden können. Wenn selbst der Bundesrat festhält, dass dieses System die Bevölkerung besser schützt, dann sollte das auch für Graubünden ein klares Signal sein, denn im Ernstfall zählt nicht, ob jemand eine App installiert hat, es zählt nicht, ob jemand registriert ist, es zählt nicht, ob jemand eine Schweizer SIM-Karte besitzt, es zählt einzig, ob die Warnung den Menschen rechtzeitig erreicht. Gerade in Graubünden ist es von besonderer Bedeutung. Wir sind ein Tourismuskanton. Jedes Jahr halten sich hunderttausende Gäste aus dem In- und Ausland bei uns auf, auf Skipisten, Wanderwegen und Seen, in Bergtälern und in Regionen mit Naturgefahren. Viele von ihnen kennen unser Warnsystem nicht und haben Alertswiss nicht installiert. Sie verlassen sich darauf,

dass sie im Notfall gewarnt werden. Und genau dafür trägt der Staat Verantwortung.

Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die Zuständigkeit des Bundes. Rechtlich mag das korrekt sein, doch Bevölkerungsschutz ist nicht nur eine Kompetenzfrage, es ist vor allem eine Verantwortungsfrage. Wenn morgen ein Bergsturz, ein Hochwasser oder ein Murgang eintritt, wird niemand fragen, ob die Zuständigkeit beim Bund oder beim Kanton lag. Die Menschen werden fragen, warum wurden wir nicht rechtzeitig gewarnt. Ich habe in meiner Anfrage auch nicht verlangt, dass Graubünden auf eigene Faust ein nationales Cell Broadcast-System aufbaut. Ich erwarte aber, dass sich unser Kanton mit Nachdruck für diese Interessen seiner Bevölkerung und seiner Gäste einsetzt. Gerade weil die Einführung auf Bundesebene noch Zeit benötigt, sollte Graubünden diese Zeit nutzen und sich aktiv einbringen, gemeinsam mit anderen Berg- und Tourismuskantonen und mit einer klaren Stimme gegenüber dem Bund. Graubünden sollte hier nicht abwarten, sondern mitgestalten, denn Bevölkerungsschutz darf nicht davon abhängen, ob jemand zufällig die richtige App installiert hat. Eine Warnung muss alle erreichen, automatisch, unmittelbar und ohne Hürden. Aus diesen Gründen kann mich die Antwort der Regierung nicht vollständig befriedigen. Nicht, weil sie das Problem nicht erkennt, im Gegenteil, sie anerkennt es ausdrücklich. Sondern weil sie sich auf die Zuständigkeitsfrage beschränkt und offenlässt, welche politische Rolle Graubünden bei der rascheren Umsetzung übernehmen will. Ich appelliere deshalb an die Regierung, sich aktiv beim Bund für eine möglichst schnelle Einführung von Cell Broadcast einzusetzen, denn im Bevölkerungsschutz gilt ein einfacher Grundsatz: Jede rechtzeitig zugestellte Warnung kann Leben retten.

Standespräsidentin Favre Accola: Auf der Tribüne dürfen wir die Klasse 5G der Bündner Kantonsschule mit dem Lehrer Carigiet begrüßen. Wir wünschen Ihnen spannende Einblicke in die Bündner Politik. *Applaus.* Wir behandeln nun die Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneuz und das Amt für Justizvollzug. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Metzger an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneuz und das Amt für Justizvollzug (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 318)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Stelle der Leitung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigneuz wurde nach Anhörung des Personalamts nicht ausgeschrieben. Die beiden angestellten Personen arbeiten seit über sechs Jahren in leitenden Positionen in der JVA Cazis Tigneuz. Sie haben sich auf

die ausgeschriebene Stelle der Amtsleitung beworben und ein normales Bewerbungsverfahren inkl. Assessment durchlaufen. Folglich kommen sowohl Art. 2 Abs. 2 lit. a als auch lit. b der Personalverordnung (PV; BR 170.410) zur Anwendung. Bei der Bewerbung handelt es sich sowohl um eine geeignete interne Bewerbung als auch um eine geeignete Bewerbung für eine andere ausgeschriebene Stelle, die berücksichtigt werden konnte. Die erstmalige Besetzung der Leitung der JVA Cazis Tigneuz im Jahre 2019 erfolgte ohne Ausschreibung auf dem Berufungsweg.

Zu Frage 2: Jobsharing ist ein Arbeitsmodell, das in den letzten zehn Jahren an Verbreitung gewonnen hat. Es wird erfolgreich in kleinen bis grossen Organisationen aus dem privaten und öffentlichen Sektor eingesetzt. Mit der Anstellung einer Co-Leitung wird die Personalpolitik des Kantons gelebt. Demnach pflegt der Kanton als Arbeitgeber eine innovative, team- und zielorientierte Unternehmenskultur. Engagierten und leistungswilligen Mitarbeitenden werden herausfordernde Aufgaben und interessante Arbeitsbedingungen geboten (Art. 1 Abs. 1 PV). Zudem bietet er Rahmenbedingungen, die der Lohngleichheit und der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben förderlich sind, wie flexible Arbeitszeiten, Möglichkeiten für Teilzeitarbeit, Jobsharing, Homeoffice und mobiles Arbeiten oder finanzielle Unterstützung für die Drittbetreuung von Kindern.

Personen in einer Co-Leitungsfunktion werden einer Gehaltsklasse tiefer eingereiht als die vorgesehene Funktionsklasse. Dies aufgrund der geteilten Verantwortlichkeiten. Die Finanzierung der Co-Leitung wird im Rahmen des Lohnsummenbudgets 2026 des Amts für Justizvollzug umgesetzt werden. Zudem werden die beiden Stellen als Bereichsleiter Betreuung und Sicherheit sowie Sondervollzug und Fachdienste nicht 1:1 ersetzt.

Zu Frage 3: Markus Städler ist Polizist und Justizvollzugsexperte mit eidg. Diplom. Er hat sowohl am Schweizerischen Polizei-Institut SPI als auch beim Kanton Thurgau Führungslehrgänge absolviert. Des Weiteren verfügt er über einen CAS in Kriminologie, Forensik und Recht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und hat sich im Krisenmanagement für Kader im Justizvollzug weitergebildet. Seit 2013 ist Markus Städler im Justizvollzug tätig unter anderem war er Leiter Abteilung Gefängnisse im Kanton Thurgau und seit 2019 ist er Bereichsleiter Betreuung und Sicherheit und stellvertretender Direktor der JVA Cazis Tigneuz. Kiran Trost ist diplomierter Pflegefachmann und verfügt über einen Bachelor of Science in Sozialer Arbeit der Hochschule Luzern/FHZ. An der Fachhochschule Nordwest Schweiz FHNW hat er den CAS in Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre abgeschlossen. Seit 2009 ist Kiran Trost im Justizvollzug tätig unter anderem war er Leiter Sozialdienst im Kanton Zug und seit 2019 ist er Bereichsleiter Sondervollzug und Fachdienste in der JVA Cazis Tigneuz.

Zu Frage 4: Wie oben ausgeführt, ist die Strategie des Kantons als innovativer Arbeitgeber, dass er zeitgemässe und attraktive Rahmenbedingungen bietet; hierzu gehören flexible Arbeitszeiten, Homeoffice und mobiles Arbeiten. Gemäss Weisung des Personalamts entscheiden die Dienststellen und Mitarbeitende frei, ob und wie

im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und nach Massgabe der Weisung im Homeoffice oder mobil gearbeitet werden kann. Die Voraussetzungen für Homeoffice sind unter anderem ein Arbeitsumfang von grundsätzlich mindestens 50 Prozent, die Gewährleistung für die pflichtgemässe Erfüllung der dienstlichen Aufgaben sowie die Einhaltung der Anforderungen an den Datenschutz und Datensicherheit. Es können höchstens 40 Prozent des Arbeitsumfangs im Homeoffice gearbeitet werden.

Zu Frage 5: Die Amtsleitung wurde bislang dreimal ausgeschrieben. Die aktuelle Ausschreibung wird von einer externen, spezialisierten Unternehmung begleitet. Alleine schon daraus ist ersichtlich, dass die Rekrutierung herausfordernd ist.

Metzger: Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Metzger
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Metzger beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass Diskussion nicht bestritten wird und somit beschlossen ist. Grossrat Metzger, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Metzger: Wir sprechen heute nicht nur über eine Personalentscheidung oder zwei, sondern über die Grundsätze, nach denen die Regierung Schlüsselpositionen im Justizvollzug und in der kantonalen Verwaltung besetzt. Wer Vertrauen in den Staat will, muss Transparenz und klare Verfahren auch selber einhalten. Das gilt vor allem für das Departement für Justiz. Die Regierung bestätigt, dass die Leitungsstelle der Justizvollzugsanstalt nicht ausgeschrieben wurde. Sie stützt sich auf Ausnahmeregelungen der Personalverordnung. Gleichzeitig hält sie fest, dass die Leitung bereits 2019 ohne Ausschreibung besetzt worden ist. Zweimal hintereinander bei derselben sicherheitsrelevanten Schlüsselstelle ohne öffentliche Ausschreibung, das ist keine Ausnahme mehr, das ist gelebte Praxis, quasi der Start einer Tradition. Damit wird der Grundgedanke der Ausschreibungspflicht, offene Konkurrenz, Chancengleichheit und Nachvollziehbarkeit, faktisch ausgehöhlt. Hinzu kommt, für die Amtsleitung des Amtes für Justizvollzug wurde die Stelle gleich dreimal ausgeschrieben, mit externer Unterstützung. Dort ist eine breite Suche offenbar selbstverständlich. Bei der operativ zentralen Leitung der Vollzugsanstalt verzichtet man hingegen wiederholt auf Ausschreibungen. Dieser Kontrast ist kaum politisch vermittelbar. Zur Co-Leitung erhalten wir vor allem Schlagworte aus der Personalpolitik und der Kommunikationsberater: Innovation, Vereinbarkeit, Jobsharing usw.

Grundsätzlich sind moderne Arbeitsmodelle zu begrüessen. Aber an der Spitze von Ämtern in der Führung von sicherheitsrelevanten Institutionen braucht es besondere Klarheit in Führung, Verantwortung und Rechenschaft.

Co-Leitungen sind dort kein neutrales Detail, sondern ein struktureller Entscheid mit Folgen für Steuerbarkeit, Verantwortungsordnung und Krisenfähigkeit. Darum ist für mich zentral, Co-Leitungen sind in Leitungsfunktionen von Ämtern und im Justizvollzug zu unterlassen. Wo sie ausnahmsweise zum Beispiel für eine ganz beschränkte Zeit von wenigen Monaten eingeführt werden, braucht es höchste Transparenz, eine klare Begründung und sichtbare politische Verantwortung. Sogenannt moderne Personalpolitik darf nicht zur Pauschallegitimation werden, um neue Führungsmodelle einzuführen, ohne dem Rat die organisatorischen und finanziellen Konsequenzen sauber offenzulegen. Gerade im Bereich wie dem Justizvollzug, in dem der Staat mit einschneidenden Grundrechtseingriffen operiert und wo im Krisenfall äusserst schnelle eindeutige Entscheidungen nötig sind, braucht es in der Leitung klare Linien, nicht strukturelle Unschärfen. Ich halte fest, es geht nicht um die persönliche Qualifikation der heute eingesetzten Personen. Es geht um das Signal, das wir als Kanton senden. Wenn wir bei Ausschreibungen grosszügig Ausnahmen bemühen und gleichzeitig an der Spitze von Ämtern und Anstalten schrittweise Co-Leitungen etablieren, dann verschieben wir die Achse unserer Verwaltungskultur weg von klaren Verfahren und eindeutiger Zuordnung.

Morf: Sehr gerne teile ich auch kurz meine Ansicht zu dem Thema Homeoffice und Co-Leitung für die Chefs der Justizvollzugsanstalt. Erstens: Führungsverantwortung erfordert gerade in dieser Institution physische Präsenz. Ein JVA-Leiter trägt unmittelbare Verantwortung für Sicherheit, Personal und natürlich auch für die Insassen. Diese Verantwortung lässt sich nicht glaubwürdig aus der Distanz wahrnehmen. Führung vom Bildschirm aus untergräbt Autorität und auch nicht zuletzt die Reaktionsfähigkeit. Zweitens: Sicherheitslage ist nicht remote steuerbar. JVAs sind hochsensible Einrichtungen mit potenziell kritischen Lagen sowie Unruhen, Gewalt oder Fluchtversuchen. In solchen Situationen zählt unmittelbare Entscheidungs- und auch Eingriffnähe. Verzögerung durch Distanz können reale Risiken erhöhen. Dann schliesslich drittens: Homeoffice passt nicht zur Kernaufgabe der Institution. Während Homeoffice in vielen Verwaltungsbereichen möglicherweise sinnvoll ist, widerspricht es dem Wesen einer JVA als physisch kontrollierter Raum mit direkter Aufsichtspflicht. In dieser Führungsposition ist meiner Meinung nach die Verantwortung unteilbar.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Gerne mache ich zwei, drei allgemeine Ausführungen. Wir haben die Bedenken, die Sie geäussert haben, glaube ich, in unseren Antworten ausgeführt. Sie haben die Qualifikation der beiden Führungspersonen in Frage gestellt in der Frage. Wir haben Ihnen aufgezeigt, dass sie höchst qualifiziert sind. Sie haben allgemein gefragt, ob Homeoffice möglich ist. Ich glaube, wenn zwei Personen eine Stelle teilen, ist für eine von beiden sehr wohl Homeoffice möglich. Oder

wie haben Sie sich das vorher vorgestellt, wo eine Person diese Direktion geführt hat, für Sitzungen zum Beispiel der Anstaltsleitendenkonferenz abwesend ist, geht dann das nicht? Weil dann ist sie auch nicht unmittelbar vor Ort anwesend. Oder würden Sie das als zulässig beurteilen? Also Ihre Argumentation greift reichlich kurz.

Ich möchte Ihnen drei Kennzahlen vorlesen von Studien, die nicht wir gemacht haben. Wir hatten das letzte Woche am Leadership-Forum, wo sich jedes Jahr alle Amtsleiterinnen und Amtsleiter und Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und die gesamte Regierung jährlich einmal treffen und wo wir in den letzten Jahren sehr viel investiert haben in Führungsfragen. Und bei einem Thema letzte Woche, das von einer externen Fachperson vorgetragen wurde zum Thema Resilienz in der Führung, drei Kennzahlen: 55 Prozent der Führungskräfte sind erschöpft. Das ist nach einer Studie von brand eins aus dem Jahre 2025. Junge Menschen wollen zunehmend nicht mehr führen, weil klassische Führungsrollen als überlastend und wenig attraktiv wahrgenommen werden. Das ist aus der UBS Impuls-Studie, ebenfalls 2025. Und 36 Prozent der untersuchten Führungskräfte hegen Zweifel, ob sie künftig noch führen wollen oder können. Das ist von einer Langzeitstudie New Work and Culture 2019/2020. Das sind die wahren Herausforderungen, die wir haben. Wir müssen schauen, wo wir noch Führungskräfte herbekommen. Und wenn wir uns konsequent zeitgemässen Führungsfunktionen und zeitgemässen Führungsformen verweigern, dann werden wir diese Leute nicht mehr finden.

Wir hatten das Glück, zwei sehr motivierte, zwei super ausgebildete Personen zu finden intern, die sich dafür bereit erklärt haben, diese Stelle zu übernehmen. Und deshalb haben wir uns entschieden, ihnen diese Chance zu geben, nachdem sie die entsprechenden Assessments durchlaufen haben und wir sie für diese Stelle tatsächlich auch empfehlen können. Das war transparent, kompatibel mit allen Bestimmungen, die wir haben, sowohl im Personalgesetz als auch in der Besetzung von Personen oder von solchen Schlüsselpositionen, wie wir sie im Kanton in der Verwaltung leben. Das ist der entscheidende Punkt. Natürlich wissen wir, dass es gute Absprachen und dass es klare Strukturen braucht, wie allenfalls in einer Krisensituation reagiert werden muss. Aber das ist eine Frage rein der Organisation und nicht des Führungsmodells und nicht der Personen, die das ausführen. Und Grossrat Morf, ich kann Sie beruhigen, wir haben, seit ich hier dieses Departement habe und seit wir diese neue Anstalt haben, keinen einzigen Fluchtversuch. Ich glaube, das ist auch ein Grund, weshalb dort gut geführt wird. Bisher schon und auch in Zukunft.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger. Auch bei diesem Geschäft vertritt Regierungsrat Peyer die Regierung. Ich frage nun Grossrätin Rutishauser an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 316)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Im Kanton Graubünden ist die Anzahl der Organisationen, welche das sogenannte Geschäftsmodell «Anstellung von pflegenden Angehörigen» verfolgen, von zwei Organisationen im Jahr 2020 auf aktuell neun Organisationen angestiegen. Gegenüber anderen Kantonen ist diese Ausgangslage als sehr überschaubar zu bezeichnen. Alle im Kanton tätigen Organisationen verfügen über eine Betriebsbewilligung gestützt auf das Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000). Der Entscheid des Bundesgerichts vom 18. April 2019 (BGE 145 V 161) ermöglicht es den Organisationen, pflegende Angehörige anzustellen. Die Leistungen der pflegenden Angehörigen schätzt der Kanton als wichtigen Beitrag in der Sicherstellung der Pflege und Betreuung ein. Dadurch wird pflege- und betreuungsbedürftigen Personen ermöglicht, weiterhin in ihrem eigenen Zuhause wohnen bleiben zu können.

Zu Frage 2: Organisationen, welche pflegende Angehörige anstellen, haben mit wenigen Ausnahmen bereits in einem anderen Kanton eine Betriebsbewilligung erhalten. Gestützt auf das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM; SR 943.02) haben diese Organisationen das Recht, sich zwecks Ausübung der bewilligten Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet der Schweiz niederzulassen und diese Tätigkeit nach den Vorschriften des Orts der Erstniederlassung auszuüben. Die besagten Organisationen müssen in Graubünden aber trotzdem ein Bewilligungsverfahren durchlaufen, wobei kantonale Auflagen zu berücksichtigen sind.

Auch wenn die ursprüngliche Zulassung durch einen anderen Kanton erfolgt ist, übt der Kanton am Bestimmungsort (Einsatzort) die direkte Aufsicht über die konkrete Ausübung der Tätigkeit aus. Aufsichtsrechtliche Massnahmen können von Verwarnungen bis hin zu Betriebsschliessungen oder Bewilligungsentzügen reichen.

Das Gesundheitsamt führt einmal jährlich eine Erhebung durch und erfasst alle Klientinnen und Klienten sowie angestellte pflegende Angehörige bei den entsprechenden Organisationen. Dabei wird die Ausbildung oder Ausbildungsplanung der angestellten pflegenden Angehörigen erfragt. Die erhobenen Daten dienen dem Überblick über die Organisationen sowie der Anzahl Klientensituationen. Zudem sind die Organisationen verpflichtet, bis am 31. März des Folgejahres die Betriebsdaten, die Qualitätsindikatoren sowie aktuelle Angaben zu den betrieblichen Anforderungen einzureichen und an der Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) teilzunehmen.

Zu Frage 3: Der Kanton geht mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) einig und wird aufgrund der tieferen Gesteuerungskosten der Grundpflege-Leistungen im Anhang 2 zur Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Verordnung zum Kranken-

pflegegesetz, VOzKPG; BR 506.060) eine weitere Leistungskategorie für KLVc Leistungen ohne Wegpauschalen aufnehmen.

Zu Frage 4: Alle Spitex-Dienste fallen unter die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht des Gesundheitsamts Graubünden. Leistungserbringer, die im Kanton Graubünden einen Geschäftssitz haben, werden in einem regelmässigen Turnus durch die vom Gesundheitsamt beauftragte Unternehmung, concret AG, Effingerstrasse 25, 3008 Bern, vor Ort auf der Basis der Graubündner Q-Care-Indikatoren für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung auditiert. Spitex-Dienste, welche eine Erstbewilligung in einem anderen Kanton haben, sind verpflichtet, an den Erhebungen des Gesundheitsamts, wie unter Frage 2 ausgeführt, teilzunehmen. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechneten Leistungen fällt in den Aufgabenbereich der Krankenversicherungen.

Rutishauser: Besten Dank an die Regierung für die für mich zufriedenstellende Beantwortung meiner Anfrage und die Einordnung der Situation in Graubünden. Ich beantrage keine Diskussion, sondern nutze die mir zur Verfügung stehenden vier Minuten.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können sprechen.

Rutishauser: Gemäss der Antwort der Regierung ist die Zahl der kommerziell tätigen Organisationen in Graubünden noch überschaubar. Aber dabei wird es ohne korrigierende Massnahmen wohl nicht bleiben. Zu lukrativ ist diese Geschäftstätigkeit. Wenn Angehörige Pflege leisten, ist es richtig, dass diese Arbeit anerkannt und wenn möglich auch entschädigt wird. Besonders in Graubünden, wo die Pflege zu Hause eine zunehmende Rolle spielt, ist das ein wichtiger Beitrag zur Versorgung. Wenn sich Anbieter auf Kosten der öffentlichen Hand und der Angehörigen bereichern, ist dies aber nicht akzeptabel. Deshalb braucht es klare Rahmenbedingungen. Leider verzichtet der Bundesrat bisher darauf, diese zu schaffen. Diese Aufgabe liegt nun bei den Kantonen. Der Spitexverband Schweiz hat zur Anstellung pflegender Angehöriger folgende vier wichtige Forderungen formuliert, die ich ebenfalls unterstützen kann. Erstens: Es braucht eine klare Definition dazu, wer als pflegender Angehöriger gilt und unter welchen Voraussetzungen eine Anstellung möglich ist. Zweitens: Qualität und Ausbildung. Mindestanforderungen und fachliche Begleitung durch diplomierte Pflegefachpersonen müssen verlangt werden. Drittens: Faire Anstellungsbedingungen mit Arbeitsverträgen und angemessener Entlohnung. Viertens: Transparenz bei der Finanzierung, damit klar ist, was über die Krankenversicherung abgerechnet wird, dass die Restkosten geregelt sind und dass keine überhöhten Gewinne entstehen.

Bei uns sind die Wege oft weit. Als Spitex-Mitarbeitende bin ich oft von Thusis ins Avers und danach nach Hinterrhein und vielleicht noch nach Tschappina gefahren. Wegzeiten von Fachpersonen müssen angemessen entschädigt werden, aber nicht Fahrten, die gar nicht stattfinden. Deshalb begrüsse ich die Absicht der Regierung,

hier einen neuen Tarif festzulegen, ebenso die sorgfältige Überprüfung der Spitex-Organisationen hinsichtlich Einhaltung der strukturellen und fachlichen Vorgaben durch regelmässige Audits.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien. Auch bei diesem Geschäft vertritt Regierungsrat Peyer die Regierung. Ich frage den Erstunterzeichner, Grossrat Collenberg an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien (Erstunterzeichner Collenberg) (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 321)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Berechnung der Prämienverbilligung erfolgt im Kanton Graubünden basierend auf das anrechenbare Einkommen. Die Berechnung des anrechenbaren Einkommens erfolgt ausgehend vom satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich diverser Positionen aus der Steuerveranlagung. Die Krankenkassenprämien werden verbilligt, soweit sie einen nach Einkommenskategorien abgestuften Selbstbehalt übersteigen. Personen, welche gemeinsam besteuert werden, haben einen Gesamtanspruch auf Prämienverbilligung. Sofern die aktuell auf Bundesebene dem Stimmvolk unterbreitete Vorlage zur Individualbesteuerung angenommen wird, hat dies entsprechend auch Auswirkungen auf die Berechnung der Prämienverbilligung auf kantonaler Stufe. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat mehrmals eine Überprüfung der Wirksamkeit der Prämienverbilligung in Auftrag gegeben. Aus dem letzten Bericht, der im Mai 2022 veröffentlicht wurde, geht hervor, dass der Kanton Graubünden den zweitbesten Platz aller Kantone bezüglich Effektivität belegt. Bei dieser Wirksamkeitsüberprüfung wird die verbleibende Prämie (Prämienbelastung abzüglich IPV) von sieben Modellhaushalten ermittelt und anschliessend im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen ausgewertet.

Da mit einer allfälligen Einführung der Individualbesteuerung voraussichtlich das gesamte System der Prämienverbilligung im Kanton Graubünden überprüft werden sollte und der Kanton Graubünden gemäss Bericht zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung sehr gut abschneidet, ist die Regierung der Ansicht, dass die Erarbeitung eines zusätzlichen Berichts aktuell nicht sinnvoll ist.

Zu Frage 2: Die Regierung hat die Familienzulagen per 1. Januar 2026 auf 240 Franken (Kinderzulage) und 290 Franken (Ausbildungszulage) erhöht. Damit hat der Kanton Graubünden die Mindestansätze für die Familienzulagen seit dem 2023 zum zweiten Mal um je zehn

Franken pro zulagenberechtigte Person erhöht. Die Regierung hat in den letzten Jahren den Spielraum genutzt, um die Zulagen zu erhöhen und gleichzeitig die Beitragssätze zu reduzieren. Mit der aktuellen Zulagenhöhe befindet sich der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich im vorderen Drittel. Eine erneute Erhöhung der Zulagen wäre kurzfristig tragbar, mittelfristig müssten die Beitragssätze aber wieder angehoben werden. Ein solcher Schritt ist nach der jüngsten Revision zu vermeiden. Die Regierung lehnt daher eine weitere Erhöhung der Familienzulagen zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Zu Frage 3: Die Regierung ist der Ansicht, dass es für die Lösungsfindung besser sei, wenn die Kompetenzen für die Festlegung der Beitragsvoraussetzungen sowie der Beitragshöhe der Prämienverbilligung weiterhin bei den Kantonen liegen. Der vorerwähnte Bericht des BAG zeigt auf, dass der Ansatz des Kantons Graubünden bei der Prämienverbilligung sehr gut und effektiv ist. Im Rahmen der Arbeiten bei der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) engagiert sich der Kanton Graubünden dafür, dass die Prämienverbilligung weiterhin in der Kompetenz der Kantone verbleibt und der Kanton seine Handlungsfreiheiten in diesem Bereich behalten kann.

Collenberg: Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt, wünsche keine Diskussion, möchte jedoch einige Ausführungen teilen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können sprechen.

Collenberg: Ich danke der Regierung für die Beantwortung unserer Fraktionsanfrage zur Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien. Die Mitte nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Kanton Graubünden bei den individuellen Prämienverbilligungen im interkantonalen Vergleich gut abschneidet. Dies zeigt, dass das bestehende System grundsätzlich wirksam ist und gezielt jene unterstützt, die besonders darauf angewiesen sind. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Anliegen, den Blick auch weiterhin auf den Mittelstand zu richten. Viele Familien und Erwerbstätige befinden sich in einer Situation, in der sie keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, die steigenden Krankenkassenprämien jedoch zunehmend spürbar werden. In diesem Spannungsfeld sehe ich weiterhin Handlungsbedarf. Ich habe Verständnis dafür, dass die Regierung im Hinblick auf mögliche Entwicklungen auf Bundesebene, insbesondere im Zusammenhang mit der Individualbesteuerung, derzeit auf einen zusätzlichen Bericht verzichtet. Dennoch erachte ich es als sinnvoll, die Situation des Mittelstandes auch künftig aufmerksam zu beobachten und bei Bedarf gezielt Massnahmen zu prüfen.

Die erfolgte Erhöhung der Familienzulagen begrüsse ich ausdrücklich. Es ist ein zentrales, wichtiges Signal zugunsten der Familien. Gleichzeitig ist es aus meiner Sicht auch zentral zu erwähnen, dass die finanzielle Situation von Familien auch mittel- und langfristig im Auge zu behalten ist. Positivwerte ich zudem die Arbeit des Kantons auf nationaler Ebene sowie innerhalb der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren. Eine nachhaltige Lösung der Prämienproblematik wird letzt-

lich nur im Zusammenspiel aller Staatsebenen möglich sein. Leider nimmt die Regierung mit der Antwort nur Stellung zu den Familienzulagen beziehungsweise zu den Prämienverbilligungen. Zu weiteren Massnahmen zugunsten der Familien macht sie keine Ausführungen. Das finde ich sehr schade. Ich habe jedoch auch ein gewisses Verständnis aufgrund der Komplexität. Ich danke für die Beantwortung der Fragen. Die Mittefraktion wird weiterhin interessiert die Entwicklungen beobachten.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Fraktionsanfrage behandelt. Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern. Regierungsrat Peyer vertritt auch bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage Grossrätin Müller an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern (Erstunterzeichnerin Müller) (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 318)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Steuerungsinstrumente des Kantons, um eine qualitativ gute und flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherzustellen, beschränken sich im Bereich der (Regional-) Spitäler auf die kantonale Spitalplanung. Die vom Kanton vorgegebenen Angebote können von den Gemeinden einer Gesundheitsversorgungsregion erweitert werden, wenn sie die damit verbundenen Kosten auch finanzieren. Dies ist auch der Fall, wenn Leistungen angeboten werden, die nicht zur unmittelbaren Sicherstellung der Grundversorgung dienen.

Der Kanton verfügt zudem über die Aufsichts- und Bewilligungskompetenzen, die die Einhaltung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards gewährleisten. Schliesslich hat der Kanton die gesetzlich geschuldeten Beiträge (Beiträge der öffentlichen Hand für stationäre KVG-Pflichtleistungen, Beiträge an die öffentlichen Spitäler für den Notfall- und Krankentransportdienst, Lehre und Forschung sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen) zu bezahlen. Die Einflussnahme über die Beitragszahlung ist sehr beschränkt möglich, da das Gros der Beiträge gesetzlich geschuldet ist.

In der ambulanten Gesundheitsversorgung verfügt der Kanton kaum über Steuerungsmöglichkeiten (bspw. Zulassungsbeschränkung). Allenfalls können die Gemeinden die ambulante Versorgung fördern, indem sie mit geeigneten Räumlichkeiten oder Wartgeldern die Attraktivität der Ortschaft als möglichen Praxisstandort steigern.

Zu Frage 2: Der bestehende Handlungsspielraum und die Steuerungsmöglichkeiten des Kantons im Bereich der Regionalspitäler sind beschränkt, da insbesondere die Finanzierung stark von externen Faktoren (Bund, Ge-

meinden, Versicherer) abhängig ist. Eine Einflussnahme des Kantons, mit dem Ziel, die Gesundheitsversorgung so zu steuern, dass diese auch in den kommenden Jahren in allen Regionen des Kantons sichergestellt werden kann, ist derzeit kaum möglich. Zwar unterstützt der Kanton die Bildung von Gesundheitsversorgungsregionen finanziell. Es obliegt aber den Gemeinden und Institutionen, ob sie sich tatsächlich entsprechend organisieren.

Zu Frage 3: In der geltenden Gesetzgebung bestehen über das Grundangebot hinaus nur rudimentäre Grundlagen, die Gesundheitsversorgungsregionen bzw. deren Gemeinden zur Zusammenarbeit zu verpflichten bzw. sich zweckmässig zu organisieren. Auch fehlt derzeit eine gesetzliche Grundlage, die es dem Kanton ermöglicht, kostensparende und patientenorientierte Modelle – wie etwa ein flächendeckendes Case Management – verbindlich einzuführen. Schliesslich fehlt die Möglichkeit, das Angebot für die Zentrumsversorgung aus Sicht des Kantons mitzugestalten. Geeignete Steuerungselemente dafür werden im Rahmen der Umsetzung des Leitbilds zur „Gesundheitsversorgung des Kantons Graubünden 2026 bis 2036“ geprüft (bspw. Abgrenzung Leistungen für die Gesundheitsversorgungsregion und die Zentrumsleistungen für den gesamten Kanton, spezifischer Leistungsauftrag an KSGR für Zentrumsleistungen, Kantonsvertretung im Verwaltungsrat des KSGR, usw.).

Für die Zukunft wird auch zu prüfen sein, ob die heutige Aufteilung der Verantwortung und der Übernahme der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden sinnvoll ist. Derzeit bezahlt der Kanton an die von den Krankenversicherern nicht gedeckten Kosten für stationäre Leistungen 90 %, die Gemeinden 10 %. Zusammen mit den Betriebsbeiträgen der öffentlichen Hand für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL), den Notfall- und Krankentransportdienst sowie die universitäre Lehre und Forschung hat der Kanton im Jahr 2024 rund 260 Mio. Franken an die öffentlichen Spitäler ausbezahlt. Im Rahmen der Einführung der Einheitlichen Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen (EFAS) wird der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden grundsätzlich zu diskutieren sein.

Diese Aufzählung an Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Kantons ist nur beispielhaft und nicht abschliessend. Bei der Ausarbeitung von neuen Steuerungsmöglichkeiten sind der in der Verfassung enthaltene Zuständigkeitsgrundsatz, wonach Kanton und Gemeinden für die Gesundheitsversorgung zuständig sind, und die Gemeindeautonomie stets zu berücksichtigen. Zudem sind Lastenverschiebungen zu unterlassen und das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz zu berücksichtigen.

Müller: Ich halte mich fast gänzlich an Kollege Collenberg. Ich bin befriedigt, ich verlange keine Diskussion, würde aber gerne vier Minuten sprechen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können sprechen.

Müller: Ich danke ebenfalls der Regierung für die ausführliche Beantwortung unserer Fraktionsanfrage und

würde sagen, die Ausgangslage ist klar. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung: «Eine Einflussnahme des Kantons, mit dem Ziel, die Gesundheitsversorgung so zu steuern, dass diese auch in den kommenden Jahren in allen Regionen des Kantons sichergestellt werden kann, ist derzeit kaum möglich.» Ich bin dankbar für diese klare Haltung, diesen klaren Hinweis auf den Kern der Herausforderungen von Seiten des Kantons. Wir wissen, die Grosswetterlage ist sehr schwierig. Steigender Kostendruck, akuter Fachkräftemangel und wachsende Unterschiede auch zwischen den Regionen. Und eben gleichzeitig zeigt die Regierung auch auf, dass sie in den zentralen Bereichen eben nur beschränkt eingreifen kann. Sei es bei der Finanzierung, bei der Organisation oder bei der konkreten Ausgestaltung der Versorgung.

Wir können feststellen, Planung allein, wie sie heute vorgesehen ist, genügt eben nicht, wenn die Umsetzung weitgehend von den Gemeinden, Institutionen und externen Akteuren abhängt. Ebenso ist der finanzielle Hebel sehr schwach. Das haben wir in diversen Diskussionen schon erfahren. Weil eben ein Grossteil der Beiträge gesetzlich gebunden ist. Und im ambulanten Bereich, einem immer wichtigeren Teil der Versorgung, bestehen praktisch keine Steuerungsmöglichkeiten. Für uns ist klar, es braucht eine sehr ehrliche Diskussion darüber, wie viel Steuerung der Kanton künftig übernehmen soll und eben vielleicht auch übernehmen muss. Und die Zielsetzung muss dabei sein, eine verlässliche, koordinierte und langfristig tragfähige Gesundheitsversorgung für den Kanton Graubünden, für die gesamte Bevölkerung, eben unabhängig vom Wohnort. Wir sind sehr dankbar, das hat sich jetzt überholt seit der letzten Session, über diese Analyse der Steuerungselemente im Rahmen des Leitbildes zur Gesundheitsversorgung des Kantons Graubünden und wir freuen uns auf die Diskussion in der nächsten Legislatur und eben auch die Diskussion zu den konkreten Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen. Es ist Zeit, dass die Bündner Bevölkerung bald eine verlässliche, zukunftsorientierte und sichere Gesundheitsversorgung in Aussicht gestellt bekommt.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Fraktionsanfrage SP behandelt und kommen nun zur Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden. Regierungsrat Peyer vertritt bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage Grossrat Morf an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Morf) (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 326)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Ein direkter Vergleich der Ausschaffungsquote des Kantons Graubünden mit Kantonen, die eine

Quote von 100 Prozent ausweisen, ist nur beschränkt aussagekräftig. Dabei handelt es sich in der Regel um deutlich kleinere Kantone, mit wesentlich weniger Vollzugsfällen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass sich die zitierte Statistik auf das Verhältnis zwischen den im Jahr 2024 kontrollierten Ausreisen und den zugrunde liegenden vollziehbaren Landesverweisungen bezieht. Dabei wurden sämtliche bis Ende des Kalenderjahres 2024 erfassten Ausreisen berücksichtigt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen – insbesondere bei Personen, die sich noch im Straf- oder Massnahmenvollzug befinden oder bei denen der Vollzug aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen verzögert ist – ist davon auszugehen, dass die Vollzugsquote der kontrollierten Ausreisen der Grundpopulation 2024 in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Dies wird sich in den Statistiken der Folgejahre entsprechend niederschlagen. Aus der aktuellen Statistik kann daher nicht geschlossen werden, dass die ausgewiesene Quote abschliessend den effektiven Vollzug aller rechtskräftig angeordneten Landesverweisungen abbildet.

Der Kanton Graubünden verfolgt einen konsequenten Vollzug von Wegweisungen und Landesverweisungen. Diese setzt er überall dort ein, wo dies rechtlich und tatsächlich möglich ist – unabhängig davon, ob es sich um gerichtlich angeordnete Landesverweisungen, asylrechtliche oder ausländerrechtliche Wegweisung handelt. Zu Frage 2: Von den in den letzten fünf Jahren rechtskräftig gewordenen Landesverweisungen konnten sechs Personen nicht ausfindig gemacht werden, da sie untergetaucht sind. Bei vier weiteren gestaltete sich die Identitätsfeststellung oder die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente als schwierig und langwierig – vor allem aufgrund mangelnder Kooperation der Herkunftsstaaten und fehlender Mitwirkung der betroffenen Personen. Beispielsweise dauerte es bei zwei Staatsangehörigen aus Maghreb-Staaten elf bzw. einem Ausnahmefall sogar 19 Jahre, bis die Anerkennung durch die Heimatbehörden vorlag. Bei einer Person aus Eritrea war wegen fehlendem Rückübernahmeabkommen nur eine freiwillige Rückkehr möglich. Zudem befanden sich zwei Personen in einer angeordneten Unterbringung (stationäre Massnahme nach Art. 59 Schweizerischem Strafgesetzbuch [StGB; BR 311.0]).

Zu Frage 3: Die Härtefallklausel wurde im Kanton Graubünden von 2021 bis 2024 bei Verurteilungen nach Art. 66a StGB in insgesamt 30 Fällen angewendet (Bundesamt für Statistik, Stand 31. März 2025). Die Anwendungen der Härtefallklausel verteilten sich wie folgt:

- 2021: 10 Fälle;
- 2022: 8 Fälle;
- 2023: 5 Fälle;
- 2024: 7 Fälle.

Für das Jahr 2025 liegen noch keine Statistiken vor.

Gemäss Art. 51 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) ist die Unabhängigkeit der Gerichte gewährleistet; die Gerichte sind in ihrer Rechtsprechung ausschliesslich dem Recht verpflichtet. Aufgrund der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Gewaltenteilung besteht für die Regierung keine Mög-

lichkeit, das Handeln und die Entscheide der Gerichte zu überprüfen oder zu intervenieren.

Zu Frage 4: Derzeit befinden sich im Kanton Graubünden sieben Fälle mit vollziehbaren Landesverweisungen, die im Rahmen der verfügbaren rechtlichen Möglichkeiten einem möglichst zügigen Vollzug zugeführt werden. Die Regierung hält derzeit keine zusätzlichen Massnahmen zur Erhöhung der Ausschaffungsquote für erforderlich oder zielführend, da der Vollzug bereits konsequent und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Morf: Ich bin mit der Antwort nicht einverstanden, wünsche aber nicht unbedingt eine Diskussion.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme.

Morf: Ja, ich möchte zu diesen Antworten zu den Fragen wie folgt Stellung nehmen. Zur Frage eins: Die Regierung argumentiert, dass ein Vergleich mit Kantonen mit einer Ausschaffungsquote von 100 Prozent nur beschränkt aussagekräftig sei, da diese über wenig Vollzugsfälle verfügen. Dieses Argument greift jedoch zu kurz. Gerade weil andere Kantone trotz teilweise schwieriger Rahmenbedingungen eine vollständige Umsetzung rechtskräftiger Landesverweisungen erreichen, stellt sich die Frage, weshalb dies im Kanton Graubünden nicht im gleichen Umfang gelingt. Für die Bevölkerung ist nicht entscheidend, welche statistischen Besonderheiten bestehen, sondern, dass geltendes Recht umgesetzt wird.

Zu der Frage zwei: Die genannten Gründe für den fehlenden Vollzug wie untergetauchte Personen, schwierige Identitätsfeststellung oder mangelnde Kooperation von Herkunftsstaaten sind bekannte Herausforderungen im Vollzug des Ausländerrechts. Dennoch stellt sich die Frage, ob alle verfügbaren Instrumente konsequent genutzt werden, um solche Fälle zu verhindern oder eben auch zu beschleunigen. Insbesondere bei Personen, die untergetaucht sind, ist zu prüfen, ob bestehende Kontroll- und Fahndungsmechanismen ausreichend wirksam sind. Ebenso sollte analysiert werden, wie der Kanton den Prozess der Identitätsklärung und Dokumentenbeschaffung effizienter unterstützen kann.

Zu der Frage drei: Die Anwendung der Härtefallklausel gemäss Art. 66a Strafgesetzbuch liegt zwar in der Kompetenz der Gerichte, dennoch ist die Anzahl von insgesamt 30 Fällen innerhalb von vier Jahren nicht unerheblich. Gerade bei Delikten, bei denen der Gesetzgeber eine obligatorische Landesverweisung vorgesehen hat, ist transparent über die Gründe für eine Anwendung der Härtefallklausel von grosser Bedeutung. Auch wenn die Regierung aufgrund der Gewaltenteilung nicht in gerichtliche Entscheide eingreifen kann, wäre eine vertiefte Analyse der Anwendungspraxis im Kanton sinnvoll.

Zur letzten Frage: Die Regierung sieht derzeit keinen Bedarf für zusätzliche Massnahmen zur Erhöhung der Ausschaffungsquote. Angesichts der bestehenden Vollzugs-lücken erscheint diese Einschätzung jedoch zurückhaltend. Ziel muss sein, rechtskräftige Landesverweisungen möglichst vollständig und zeitnah umzusetzen. Daher wäre zu prüfen, ob organisatorische Verbesserungen, verstärkte Zusammenarbeit mit Bundesstellen oder Ver-

lagerungen von Ressourcen im Vollzug dazu beitragen könnten, offene Fälle schneller abzuschliessen. Ich möchte Ihnen hier ein aktuelles Beispiel noch weitergeben. Eine grosse Gemeinde in Graubünden, mit übrigens auch Vertretern hier im Saal, erhielt einen Anruf von der JVA, dass ein afghanischer Sexualstraftäter entlassen werde und die Gemeinde diesen aufnehmen soll. Er hat daraufhin über mehrere Tage rund und in der Turnhalle übernachtet, bis er dann aufgetaucht ist. Die Sozialhilfestelle und die Gemeinde fühlten sich bedroht. Und auf die Frage, warum dieser Straftäter nicht ausgeschafft wurde, kam die Antwort, dass die Ausschaffungsverfügung im Kanton Zürich ausgestellt wurde und diese im Kanton Graubünden nicht anwendbar sei. So geht das nicht. Übrigens habe ich heute Morgen erfahren, ist dieser Sexualstraftäter inzwischen wieder in der JVA untergebracht. Er ist also nicht geflohen, sondern man hat ihn entlassen. Die SVP fordert deshalb, dass der Kanton wirklich alles unternimmt, um Landesverweisungen konsequent umzusetzen und die Ausschaffungsquote zu erhöhen. Rechtskräftige Entscheide dürfen einfach nicht folgenlos bleiben.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich bitte Sie um eine Minute Geduld, wir müssen da noch kurz formal etwas abklären. Grossrätin Baselgia, Sie wünschen noch das Wort.

Baselgia: Ist die formelle Frage geklärt?

Standespräsidentin Favre Accola: Sie müssen die Diskussion zuerst beantragen und dann.

Baselgia: Genau, das mache ich, ich muss nach 29 Jahren noch fragen, was man darf und was man nicht darf. Ich war der Meinung, ich könnte jetzt an dieser Stelle Diskussion beantragen, bin dann abgestellt worden, ich hab's nochmals versucht und jetzt beantrage ich tatsächlich Diskussion. Ich möchte anfragen, ob Sie die Diskussion gewähren.

Antrag Baselgia
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Baselgia beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Baselgia, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Baselgia: Sehr geehrter Grossrat Morf, ich habe Ihnen gut zugehört. Ich habe festgestellt, Sie haben viele Fragen noch gestellt. Ich habe gemerkt, Sie haben Kritik geübt und Sie haben vor allem verschiedenste Behauptungen jetzt aufgestellt zu dieser Anfrage, die Sie gestartet haben. Und ich muss sagen, mich interessieren jetzt die Antworten des Regierungsrates. Deshalb habe ich Diskussion beantragt.

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Bitte verzeihen Sie mir diesen Unterzug, aber ich wollte tatsächlich noch ein paar ergänzende Ausführungen machen zu den interessanten Fragen, die Grossrat Morf gestellt hat. Aber wenn Sie keine Diskussion beantragen, ist mir das verunmöglicht und deshalb ist meine Fraktionspräsidentin da nochmals eingesprungen. Sehen Sie, diese Statistik, die Sie da zitieren, ich glaube es war der SonntagsBlick oder so, der das Thema aufgerollt hat, die ist verwirlich. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hatte einen Fall zu vollziehen. Er hat diesen Fall vollzogen, Erfüllungsquote 100 Prozent. Hätte Appenzell diesen einen Fall nicht vollziehen können, wäre Erfüllungsquote Null gewesen. Aber trotzdem hätte niemand Appenzell einen Vorwurf gemacht, weil es eben halt Gründe gibt, warum in einem entsprechenden Jahr ein Fall nicht vollzogen werden kann. Und so sind auch die Bündner Zahlen eben auf den ersten Blick, könnte man meinen, sie waren nicht unterdurchschnittlich, aber sagen wir einmal durchschnittlich. Und wenn man dann halt genauer hinschaut, dann sieht man, dass es vielleicht nicht ganz so ist. Wir hatten 21 Fälle im Jahr 2024, auf diese bezieht sich die Statistik, und 15 konnten vollzogen werden, sechs nicht. Und ich möchte gerne erklären, warum nicht, weil es wichtig ist zu wissen.

Eine der betroffenen Personen aus der Türkei hat die Rechtsmittel, die zulässig sind und die nicht ausgeschöpft wurden im Jahre 2024, noch beantragt und deshalb ist das Verfahren noch laufend. Also war es im 2024. Also ein Fall konnte nicht vollzogen werden. Eine weitere Person aus Algerien, dort wurde tatsächlich die Papierbeschaffung verzögert, da sind wir leider nicht alleine zuständig, sondern da müssen wir mit dem SEM und anderen Bundesstellen zusammenarbeiten und dann nicht zuletzt eben mit Algerien selbst. Deshalb war der Vollzug nicht möglich. Eine dritte Person aus Italien, da wurde der Vollzug tatsächlich gemacht, die Person wegen Landesverweis nach Italien ausgeschafft, nur ist sie wieder eingereist, unmittelbar nach der Ausschaffung. Sie wurde dann im Frühling 2025 wieder in einen Strafvollzug eingewiesen. Eine Person weiter befand sich Ende Dezember 2024 noch im Strafvollzug selbst, also es war gar nicht möglich, diese Person auszuweisen, weil sie eben zuerst die Strafe absitzen muss. Und bei zwei weiteren Personen hatte sich ebenfalls die Ausweisung verzögert, weil die Reisepapiere fehlten und ohne das Mitwirken der Herkunftsländer ist das leider nicht möglich.

Schauen wir nun das genau an, dann kommen wir auf eine Ausschaffungsquote von 85,7 Prozent und rechnen wir die Person, die sich noch im Strafvollzug befunden hat, und ich glaube, Sie sind mit mir einverstanden, dass es richtig ist, dass die Strafe zuerst vollzogen wird und dann die Person ausgeschafft wird, wenn wir die mitrechnen, sind wir bei 90 Prozent. Ich glaube, das ist kein so schlechter Schnitt. Aber Sie haben recht, wir sollen das bei Personen, die tatsächlich kein Recht mehr haben, sich hier in unserem Land aufzuhalten, den Vollzug konsequent machen, aber trotzdem haben wir uns an den

Rechtsstaat und an die rechtlichen Möglichkeiten, die eben auch diese Personen haben, zu halten. Ich glaube, das ist die Grundlage unseres Zusammenlebens und wenn man es dann so anschaut, dann glaube ich, sagen zu können, wir machen alles, was möglich ist, aber wir berücksichtigen auch die rechtlichen Mittel, die für alle Parteien eben gleich gelten.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Fraktionsanfrage der SVP behandelt und wir kommen nun zur Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeitinstitutionen. Regierungsrat Peyer vertritt auch bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage nun Grossrat Das an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme oder verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeitinstitutionen (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 317)

Antwort der Regierung

GRdigital ist ein Verein, der die Digitalisierung in Graubünden voranbringen soll. Er ist die Anlauf- und Koordinationsstelle zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden. Der Verein unterstützt Behörden, Institutionen und Unternehmen bei der Digitalisierung – etwa durch Beratung, Prüfung von Fördergesuchen (wie im Fall der „Digitalen Transformation“) oder die Bereitstellung digitaler Infrastruktur. GRdigital agiert dabei als technische und operative Schnittstelle im Auftrag des Kantons, ohne selbst über Budgethoheit zu verfügen. Es liegt an den Langzeitinstitutionen, entsprechende Gesuche einzureichen, um anschliessend vom Kanton Beiträge für allfällige Projekte zu erhalten.

Zu Frage 1: Die Regierung hat Kenntnis über weitere ausserkantonale Projekte, dabei fällt besonders ein Projekt der cAirBot der «Oase Health Solutions» auf. Dieses Projekt geht sehr viel weiter, als dass es die gesprochene Sprache in schriftlichen Text umwandelt (1. Phase). Es hilft bei der Erstellung fundierter Pflegediagnosen und einer strukturierten Pflegeplanung (2. Phase). In der 3. Phase überwacht es kontinuierlich die Qualität der Pflegedokumentation und analysiert die beschriebene Wirksamkeit. Derzeit wird die Phase 1 in Pilotbetrieben in unterschiedlichen Sprachen getestet. Die Phase 2 ist in der Strukturierungsphase bei den verschiedenen Software-Entwickelnden für Pflegedokumentationssoftware. Das Projekt wird unterstützt von der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), der Universität Zürich und weiteren Partnerinnen und Partnern. Die Entwickelnden sind zudem in regelmässigem Austausch mit dem Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen der Schweiz (Senesuisse), um frühzeitig die Vorbereitungen für die einheitliche Finanzierung (EFAS) zu treffen. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weitere Produkte mit ähnlicher Funktion auf den Markt kommen werden.

Zu Frage 2: Die Entwicklung bzw. die Weiterentwicklung von praxistauglichen und wirksamen Lösungen ist im Interesse der Regierung. Solche Projekte sind allerdings in Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen, wie z.B. dem Bündner Spital- und Heimverband (BSH) oder dem Verein Pro Digitalisierte Gesundheitseinrichtungen (VPDG), zu entwickeln. Auch im neuen Leitbild Gesundheitsversorgung wird das Thema Digitalisierung einen hohen Stellenwert einnehmen.

Zu Frage 3: Die Regierung ist bereit, ausgewiesene Gesuche vertieft zu prüfen und allfällige Beiträge auszurichten, sofern die vom Grossen Rat im Rahmen des Budgetprozesses bewilligten finanziellen Mittel vorhanden sind.

Das: Ich möchte die Antworten der Regierung zu meinem Vorstoss zur Entlastung des Pflegepersonals zur Kenntnis nehmen und bin damit zufrieden. Ich verlange keine Diskussion, aber ich möchte ein paar Worte sagen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können vier Minuten lang sprechen.

Das: Der Personalmangel ist eine grosse Herausforderung in unserem Langzeitbereich. Wenn die Mitarbeitenden-Administration entlastet wird, da bleibt Zeit für die eigentliche Arbeit in der Pflege und Betreuung. Mit der Antwort der Regierung bin ich sehr zufrieden. Ich möchte nur kurz mitteilen, das ist das Leitbild für unsere Gesundheitsversorgung, hat auch genau solche Forderungsmehrheit gestellt und ich möchte auch unserer Regierung danken, dass sie unsere Anträge für einzureichen im Interesse der Effizienz, der Mitarbeiter, Bewohner und/oder Klienten.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Das behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag von Ballmoos. ... Mit Blick auf die Uhr habe ich mich entschieden, dass wir den Auftrag von Ballmoos, ich rechne da mit relativ vielen Diskussionen, auf den Nachmittag verschieben und ich entlasse Sie nun in die Mittagspause, auch weil wir zahlreiche Kommissionssitzungen über Mittag haben. Ich wünsche Ihnen daher allen einen Gueta und bitte finden Sie sich wieder pünktlich nach der Mittagspause hier im Grossratssaal ein.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Mittwoch, 17. Juni 2026 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll :	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Collenberg, Gredig, Zindel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir behandeln nun den Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen, somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat von Ballmoos das Wort.

Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 320)

Antwort der Regierung

Die Mitnahme und Nutzung privater digitaler Geräte in der Volksschule sind in der Schweiz unterschiedlich geregelt. Stand Mitte Januar kennen sechs Kantone kantonale Verbote. In einigen Kantonen sind parlamentarische Vorstösse hängig, in anderen wurden Verbote abgelehnt. Zentrale Akteure des Bildungsbereichs wie der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), der Dachverband der Schweizer Schulleitungen (VSLCH), Pro Juventute sowie die Ostschweizer Volksschulämterkonferenz (OVK) lehnen kantonale Smartphone-Verbote an Schulen ab. Genannte Akteure plädieren für Lösungen vor Ort, betonen die Gemeindeautonomie und bekräftigen die Förderung der Medienkompetenz. Im Kanton Graubünden hat das Amt für Volksschule und Sport (AVS) den Volksschulen im Februar 2025 mit dem «Kompass Digitalität für Bündner Volksschulen» neue Empfehlungen für die digitale Bildung überlassen. Hinsichtlich des Umgangs mit privaten digitalen Geräten wird empfohlen, die Regeln partizipativ zusammen mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) und den Lehrpersonen zu erarbeiten. Generell sollen digitale Geräte im Schulkontext ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet werden. Die Schulträgerschaften haben die Möglichkeit, die kommunale Schulgesetzgebung (Schulordnung) differenziert an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen. Gemäss Kenntnis des AVS haben die Bündner Volksschulen den Umgang mit privaten digitalen Geräten der SuS im Sinne eines Nutzungsverbots für private Zwecke gesamthaft gut geregelt. Ihnen gebührt der Dank für die umsichtige Wahrnehmung ihrer

pädagogischen Verantwortung. Diese Praxis stärkt die Gemeindeautonomie und unterstreicht gleichzeitig die Forderungen des Auftrags der Kommission für Bildung und Kultur betreffend Zukunft der Bündner Schulen. Zudem besteht seitens der Schulträgerschaften keine Notwendigkeit eines kantonalen Verbots.

Zu Punkt 1: Die Regierung erkennt mit Blick auf den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen und den vielfältigen Auswirkungen einen Handlungsbedarf. Angesichts der Tatsache, dass der grösste Teil der Mediennutzung ausserhalb der Schule erfolgt, erscheint ein kantonales Verbot in der Schule nicht zielführend. Die Regierung unterstreicht deshalb den pädagogisch breit abgestützten Ansatz, dem Auftrag der Medienbildung in der Volksschule gerecht zu werden. Die aktuellen Empfehlungen berücksichtigen die Aufgabe und die Voraussetzungen der Volksschulen, indem sie konkrete, handlungsleitende Unterstützung anbieten. Ein Verbot würde die Gemeindeautonomie und die pädagogische Gestaltungsfreiheit der Volksschulen schwächen. Partizipativ erarbeitete Regeln stärken zudem die SuS in ihrer Medien- und Selbstkompetenz. Das AVS wird die bestehenden kantonalen Empfehlungen wie folgt ergänzen: «Private digitale Geräte sollen auf dem gesamten Schulareal im Unterricht, während der Pausen und an schulischen Anlässen nicht für private Zwecke verwendet werden.» Die aktualisierten Empfehlungen werden den Schulen via separatem Newsletter mitgeteilt.

Zu Punkt 2: Die Notfallkommunikation wird von den Volksschulen unabhängig vom vorliegenden Auftrag sichergestellt.

Zu Punkt 3: Das AVS informiert die relevanten Zielgruppen wie Schulführung und Lehrpersonen – unter anderem an Sitzungen und regionalen Informationsveranstaltungen, via Newsletter oder mit Empfehlungen – regelmässig und wiederkehrend zu Themen der digitalen Bildung. Die Abteilung Schulpsychologischer Dienst sensibilisiert in der Erziehungsberatung für gesundheitliche Aspekte der Mediennutzung. Zusätzliche Angebote der Medienprävention bieten das Gesundheitsamt sowie die Kantonspolizei.

Zu Punkt 4: Eine gelingende Elternarbeit setzt die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten voraus. Die Empfehlungen des AVS sind auch hierbei wegweisend. Die Schulen sollen die Erziehungsberech-

tigten im Rahmen ihrer Elternarbeit gezielt über die Mediennutzung der SuS informieren und mit ihnen diskutieren. Gleichzeitig ist Medienbildung auch eine Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Altersgerechte Empfehlungen für Eltern werden auch von Pro Juventute angeboten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

von Ballmoos: Vielen Dank. Wie gehört, hat mir die Regierung die Entscheidung schon abgenommen, ob ich Diskussion verlangen soll oder nicht, indem sie den Auftrag ablehnt. Ich danke trotzdem für die Beantwortung des Auftrags.

Ich möchte vorausschicken, dass nachfolgend mit dem Begriff «Handy» alle elektronischen Geräte mit Kommunikationsfunktionen, Suchtgefahr und sozialen Nebenwirkungen gemeint sind. Gerne würde ich den Auftrag abändern, da ich mit den Antworten zu den Punkten zwei, drei, vier Notfallkommunikation, Information, Prävention und Elternarbeit einverstanden bin und nur das erste, zentrale Anliegen des Auftrags überweisen möchte. Bis jetzt habe ich aber noch niemanden gefunden, der diesen Antrag stellen möchte, deshalb bitte ich kurz um Ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Ich mache den Aufruf noch einmal. Ich darf den Auftrag nicht abändern. Das darf auch niemand, der mitunterzeichnet hat, deshalb, falls Sie den Auftrag nicht unterzeichnet haben und damit einverstanden sind, ihn nur in abgeänderter Form mit der ersten Auftragsforderung zu überweisen, können Sie sich nachher in der Diskussion melden. Falls sich niemand finden lässt, dann entscheiden wir am Schluss über die Ablehnung oder Annahme im ursprünglichen Sinn.

Zum ersten Punkt: Da ist in der Antwort der Regierung die Lösung sehr gut formuliert. Ich zitiere aus der Antwort: «Private digitale Geräte sollen auf dem gesamten Schulareal, im Unterricht, während der Pausen und an schulischen Anlässen nicht für private Zwecke verwendet werden.» Das ist super. Leider ist das nur eine Empfehlung und das AVS möchte daraus keine verbindliche Regelung machen. Breiten Kreisen ist mittlerweile bewusst, dass die physische Anwesenheit der Geräte die Hirnentwicklung der Kinder negativ beeinflusst, sie weniger lang fokussiert bleiben und negative soziale Nebenwirkungen entwickeln. Die Anbieter der Anwendungen, die hohes Suchtpotenzial haben, kontrollieren weder Alterslimiten noch haben sie Interesse, die Nutzenden von den Plattformen fernzuhalten. Das Gegenteil ist leider der Fall. Und ja, es ist mir bewusst, vor allem die Erziehungsberechtigten stehen in der Verantwortung. In der Zeit, in der die Kinder in den Schulen sind, sollen die Schule ihre Aufgabe in der Suchtprävention in meiner Sicht trotzdem wahrnehmen. Es sollte keine Rolle spielen, ob ein Kind in Splügen, Davos oder Disentis zur Schule geht. Das Problem ist grösser als jede Bündner Gemeinde, grösser als der Kanton und auch grösser als die Schweiz. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass die Gemeindeautonomie bei diesem Thema nicht effizient ist. Die Gemeindeautonomie ist im Art. 65 der Kantonsverfassung und im Art. 3 des Gemeindegesetzes geregelt. Sie können da nachlesen, sie gilt nicht universell und

immer. Bündeln wir Ressourcen, sparen wir uns Aufwand und schaffen wir eine kantonale Lösung, die die Kinder, die alle Bündner Kinder schützt. Nicht nur die, die per Zufall in Orten zur Schule gehen, die gute Lösungen umsetzen.

Aufgrund der vielen Gespräche, die ich in der Sache geführt habe, bin ich gespannt auf die Diskussion. Viele haben signalisiert, dass sie das Problem sehen, aber beim Wie, da gehen die Meinungen auseinander. Einzelne aus der SP sagen, dass es nur wirksam umgesetzt werden kann, wenn alle, sprich Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen miteinbezogen werden. Da jedes Jahr ein neues Schuljahr anfängt, kommen sie mit diesem Vorgehen in die Endlosschleife und der Aufwand, die immer wieder neuen Regeln zu kommunizieren, explodiert. Aus der SVP höre ich, dass jede Schulträgerschaft das Problem selber lösen soll und setzt voraus, dass sie das auch kann. Diese Argumentation erachte ich, wie oben erwähnt, aufgrund der Tragweite des Problems als nicht zielführend. Es darf im Interesse der jungen Bündner Menschen nicht davon abhängen, ob Kapazitäten, Kompetenzen und Willen vorhanden sind, damit Kinder wirksam geschützt werden. Überall, wo Netz und Endgerät vorhanden sind, ist auch die Suchtgefahr gegenwärtig. Ich bin dankbar, wenn Sie durch die Debatte noch stärker sensibilisiert werden, das Problem ernst nehmen und bei Ihnen zu Hause Ihres dazu beitragen, damit mehr Kinder und Jugendliche vor der Handysucht geschützt werden. Falls ich der falsche Absender des Auftrags bin oder Sie bessere Lösungen haben, bin ich offen. Ich werde den Auftrag im ursprünglichen Sinn überweisen. Ich danke Ihnen ausdrücklich, dass Sie pünktlich zurück waren und mir aufmerksam zugehört haben. Ich hatte ein bisschen die Befürchtung, dass alle erst um halb drei zurückkommen und dann noch mit vollem Bauch in den Reihen schlafen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Diskussion.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Bavier das Wort.

Bavier: Ich möchte den Auftrag von Walter von Ballmoos unterstützen. Wir alle haben zu viel Bildschirmzeit. Und wenn ich von Bildschirm rede, meine ich vor allem den Bildschirm unseres Smartphones. Das Smartphone hat den grösseren Impact auf unser Verhalten, als es uns lieb ist, und bei Kindern und Jugendlichen haben wir noch die Möglichkeit, diese Bildschirmzeit einzuschränken und zu beeinflussen. Prof. Dr. Manfred Spitzer, der sich als Hirnforscher einen Namen gemacht hat und vor allem mit seinem Buch «Die digitale Demenz» bekannt geworden ist, hat das Verhalten und die überdauernde Berieselung des Hirns mit digitalen Informationen untersucht und hat interessante Feststellungen gemacht, die er auch beweisen kann. Von denen möchte ich drei hier erwähnen.

Unter anderem sagt er, wenn eine Mutter während des Stillens ständig am Smartphone hängt, merkt der Säugling, dass er zu wenig Aufmerksamkeit bekommt, und dies hat negative Auswirkung auf das Bindungsverhalten, das in dieser Lebensphase geprägt wird. Wenn Kinder ständig auf Tablets und Smartphones surfen, geht

durch die Reizüberflutung die Neugier verloren und Neugier ist einer der intrinsischen Faktoren der Lernmotivation. Kindergartenlehrpersonen stellen vermehrt fest, dass Kinder im Vergleich zu früheren Jahren nicht mehr gleich neugierig sind. Aber auch wir unterliegen dieser Reizüberflutung. Wenn wir beispielsweise an einer Bushaltestelle warten, nehmen wir das Smartphone hervor und konsumieren Nachrichten. Das Hirn hat somit nie eine wirkliche Ruhepause, in der es diese Informationen verarbeiten kann, was sich letztlich auch negativ auf unser kreatives Denken auswirkt. Wir wissen aus der Burnout-Forschung, dass das Smartphone und der ständige Zwang, irgendwelche WhatsApp-Nachrichten zu beantworten, wesentlich zu dieser aufkommenden Krankheit beiträgt.

Der Unterschied zwischen den Erwachsenen und den Kindern beim Smartphone-Konsum ist Folgender: Erwachsene wissen aufgrund ihrer Lebenserfahrung, welche Inhalte sie konsumieren wollen und welche Inhalte ihnen nicht guttun. Kinder haben diese Lebenserfahrung noch nicht und können Inhalte schlechter gewichten und unterscheiden. Mit anderen Worten, sie konsumieren alles aus dem Internet. Und Vinton, einer der Erfinder des Internets, hat einen passenden Vergleich dazu gemacht: Es ist, wie wenn Sie Wasser aus einem Hydranten trinken. Dieser Informationsfluss ist so hoch. Unsere Schule wird immer kopflastiger. Dazu hat auch die Halbierung des Fachs technisches und textiles Gestalten, früher Handarbeit, beigetragen. Wir stellen fest, dass die koordinativen Fähigkeiten, die im Lernalter von acht bis vierzehn Jahren ausgebildet werden, immer schlechter werden. Ich habe Kinder gesehen, die beim Eintritt in den Kindergarten beim Treppensteigen den Handlauf benötigen, weil ihnen aufgrund der Vernachlässigung der Ausbildung des dynamischen Gleichgewichts bereits die einfachsten Bewegungsabläufe Schwierigkeiten bereiten. Und letztlich trägt der übermässige Konsum von Sozialplattformen wie TikTok aufgrund des Algorithmus auch zur Radikalisierung gewisser Jugendlicher bei, vor allem bei denjenigen Jugendlichen, die eine schlechte Disposition haben oder/und in ihrer Familie Gewalt erleben.

Wir haben die Möglichkeit, mittels eines Handyverbots an Schulen den Medienkonsum einzuschränken. Verschiedene Länder und auch zwei Kantone in der Schweiz haben dieses Verbot eingeführt. Tun wir also gut daran, die Bildung und Entwicklung unserer Kinder nicht den fünf grossen Konzernen wie Meta, Google, Comcast, Amazon und Sony Group Corporation zu überlassen. Liebe Kollegen und Kolleginnen, das war mein letztes Votum in diesem Rat, da auch ich zu den nicht wiedergewählten Personen gehöre. Das Lied, das heute Kollege Bachmann zitiert hat, «...und was ich noch zu sagen hätte, dauert eine Zigarette...», von Reinhard Mey, hat auch noch eine zweite Strophe, die lautet: «Hab Dank für die Zeit, die ich mit euch verbracht.» Was mir in dieser Session sehr bewusst geworden ist, ist die Wertschätzung, die wir einander trotz unterschiedlichen Meinungen entgegenbringen und die Freundschaften, die sich daraus entwickeln. Herzlichen Dank.

Mani: Ich möchte noch einen etwas anderen Blick auf diese Diskussion werfen. Nicht nur den politischen,

sondern auch den persönlichen. Ich bin in einem Umfeld aufgewachsen, in dem Schule immer präsent war. Meine Eltern waren beide mit viel Herzblut als Lehrpersonen tätig. Ich sehe, wie sich dieser Alltag verändert und wie anspruchsvoll dieser Beruf heute ist. Es geht längst nicht mehr nur um Unterricht. Es geht zunehmend um Ablenkung, um Diskussionen, um das Setzen von Grenzen im Umgang mit digitalen Geräten. Und wir sehen heute bei Kindern und Jugendlichen Entwicklungen, die wir ernst nehmen müssen. Studien zeigen Zusammenhänge zwischen intensiver Nutzung digitaler Medien und Konzentrationsproblemen, Schlafstörungen und erhöhter psychischer Belastung.

Das ist keine abstrakte Diskussion. Das hat konkrete Auswirkungen auf Kinder, auf Familien, auf unsere Schulen. Gleichzeitig wissen wir, wenn wir nicht früh handeln, werden die Kosten steigen. Diese Themen diskutieren wir praktisch in jeder Session. Wir brauchen mehr Unterstützungssysteme, mehr Intervention, die Belastung für Fachstellen steigen und so weiter und so weiter.

Als Physiotherapeutin ist für mich Prävention immer nachhaltiger als Reparatur und manchmal beginnt Prävention mit etwas sehr Einfachem: Klarheit. Das Ziel muss sein, einen klaren Rahmen zu schaffen: Keine private Nutzung von digitalen Medien während der Schulzeit mit den genannten sinnvollen Ausnahmen. Nicht als Einschränkung, sondern als Unterstützung für Lehrpersonen, für Eltern und vor allem für unsere Kinder. Aber ist es wirklich sinnvoll, diese Verantwortung weiterhin jeder einzelnen Schule, jeder Gemeinde und letztlich jeder Lehrperson zu überlassen? Es geht hier nicht um irgendeine Detailfrage, sondern um den Schutz eines einheitlichen Lern- und Lebensraums für Kinder. Wenn wir sagen, dass private Handynutzung während der Schulzeit die Konzentration, den Unterricht und das soziale Miteinander beeinträchtigt, dann kann dieser Schutz nicht vom Wohnort abhängen. Genau dafür braucht es eine kantonale Lösung. Wenn jede Gemeinde, jede Schule und am Ende jede Lehrperson eigene Regeln entwickelt und durchsetzen muss, entsteht kein Ausdruck von Freiheit, sondern ein unnötiger Aufwand und ein Flickenteppich. Lehrpersonen sollen sich auf ihren Kernauftrag konzentrieren können, die Bildung. Ein kantonaler Rahmen entlastet gerade kleinere Gemeinden und Schulen, weil nicht überall dieselben Grundsatzfragen neu gelöst werden müssen. Ich bin überzeugt, dieser Auftrag ist pragmatisch und verhältnismässig und ich bitte Sie deshalb, wenn möglich den angedachten Änderungsantrag zu unterstützen oder sonst auf jeden Fall den Originalauftrag. Vielen Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Mani, stellen Sie nun den Änderungsantrag?

Mani: Ich habe mitunterzeichnet.

Standespräsidentin Favre Accola: Ah. Ich erteile nun Grossrat Gort das Wort.

Gort: Ich teile die Meinung im Auftrag Von Ballmoos insofern, dass der Medienkonsum der Kinder teils viel zu

hoch ist. Ich glaube auch, dass es nicht immer einfach ist, die Eltern auf dieses Problem zu sensibilisieren, weil vermutlich auch manche Eltern dies auch so ihren Kindern vorleben und einen viel zu hohen Medienkonsum haben. Ich hatte bereits bei der Einführung der Fächer Medien und Informatik meine Bedenken, vor allem vor dem Hintergrund, dass man jetzt bereits im Kindergarten mit Tablets unterrichtet.

Hier hört für mich dann aber das Verständnis für den Auftrag auf. Denn die Gemeinden haben bereits und beziehungsweise die Schulträgerschaften haben bereits heute die Möglichkeit, dies in ihrer Kompetenz zu tun. Die Gemeinde Küblis hat einerseits in der Schulordnung und andererseits dies in der Disziplinarordnung geregelt. Eine Benutzung der Geräte ist grundsätzlich von 7 Uhr bis 17 Uhr verboten. Ausnahme ist eine ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson. Während der Mittagspause dürfen jene Jugendliche, welche den Mittagstisch besuchen und über Mittag nicht nach Hause können, das Handy im Gruppenraum benutzen. Diese Regelung wurde aufgrund einer Elternumfrage eingeführt.

Ich teile die Meinung der Regierung, ein kantonales Verbot in den Schulen als nicht zielführend. Ein Verbot würde die Gemeindeautonomie und somit die Gestaltungsfreiheit an Volksschulen schwächen. Und die Gemeindeautonomie ist eben kein Wunschkonzert, bei welcher man die unangenehmen Sachen dem Kanton überlassen möchte, und die anderen selbst regeln möchte. Wie bereits eingangs gesagt, hat die SVP durchaus Verständnis. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Gemeinden und Schulträgerschaften bereits heute sich organisieren können und sollen. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Righetti: Come sapete sono docente e riconosco chiaramente che l'uso del cellulare tra giovani e giovanissimi rappresenta oggi una sfida importante e concreta. Si tratta di una realtà che coinvolge non solo i giovani stessi e la scuola, ma anche le famiglie. Molti genitori si trovano infatti confrontati con difficoltà educative nuove, legate alla gestione delle tecnologie, dei tempi di utilizzo e dei contenuti a cui i propri figli hanno accesso. Non ritengo che un divieto nelle scuole rappresenti la strada più adeguata per affrontare questa problematica e le conseguenze che ne derivano. Soprattutto in età adolescenziale il giovane entra in maniera naturale in dinamiche di sfida ed è attratto proprio da ciò che non gli è permesso. Vietare lo strumento rischia a mio modo di vedere di lasciare i giovani in un qualche modo soli, in balia di ciò che questa tecnologia mette a disposizione, nel bene e nel male, ma senza una guida, e quindi senza i mezzi per utilizzarla in modo consapevole, conoscendone rischi e possibilità. Per me è fondamentale lavorare sulla responsabilità e sulla consapevolezza. Questo significa coinvolgere non solo i giovani ma anche le famiglie, i genitori. La sensibilizzazione sui rischi legati all'utilizzo del cellulare già presente nelle scuole e in generale dei media digitali, rappresenta una base importante, ma può e deve essere rafforzata. Come? Rafforzando la collaborazione tra scuola e famiglia, coinvolgendo maggiormente le autorità parentali affinché ci sia coerenza educativa, a scuola come a casa. Solo così possiamo

offrire ai giovani strumenti concreti, conoscenze e punti di riferimento chiari per orientarsi. Sono convinta che oggi sia necessario guardare a questa sfida con occhi nuovi. Non si tratta semplicemente di limitare, ma di accompagnare, di costruire competenze, di educare all'uso. Ed è proprio qui, a mio avviso, che il Cantone può svolgere un ruolo importante anche dal punto di vista finanziario: sostenere le organizzazioni mantello attive nella sensibilizzazione, continuare a promuovere programmi scolastici dedicati ai media digitali e accompagnare le scuole nel loro sviluppo in questo ambito, finanziando progetti pilota e iniziative innovative che possono poi essere messe a disposizione ed estese ad altre realtà scolastiche del Cantone. Perché il tema secondo me non è il cellulare in sé, ma il modo in cui scegliamo di educare i giovani a muoversi consapevolmente nel mondo digitale che li circonda. Vi invito pertanto colleghe e colleghi a seguire la proposta del Governo ossia di respingere l'incarico. Grazie mille per l'attenzione.

Zaugg-Ettlin: Gleich vornweg: Dieser Auftrag wurde in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert, und wir werden unterschiedlich abstimmen.

Smartphones und ähnliche Geräte sind im Schulalltag eine erhebliche Ablenkung. Sie beeinträchtigen nicht nur die Lernleistung, sondern auch das soziale Miteinander. Wenn ich den bisherigen Voten lausche, herrscht in der Sache weitgehende Einigkeit. Es braucht Regeln. Umstritten ist lediglich, wie verbindlich diese sein sollen. Ich bin keine Freundin von Verboten um ihrer selbst willen. Aber dort, wo es um den Schutz eines zentralen Gutes geht, sind klare Leitplanken gerechtfertigt. Genau darum geht es hier, um das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf Bildung in einem guten Lernumfeld. Und auch ich teile die Meinung, dass gleicher Schutz keine Frage des Wohnortes sein darf.

Zwei Punkte sind mir besonders wichtig, weil sie oft missverstanden wurden. Erstens: Das Verbot richtet sich ausschliesslich gegen die private Nutzung von Smartphones und ähnlichen Geräten im schulischen Kontext. Es geht nicht darum, digitale Geräte aus dem Unterricht zu verbannen. Im Gegenteil, pädagogisch sinnvoll eingesetzt, bleiben sie ausdrücklich erwünscht. Schulen sollen den kompetenten Umgang mit Smartphones aktiv vermitteln. Das Ziel ist nicht Technikfeindlichkeit, sondern ein bewusster und verantwortungsvoller Einsatz. Zweitens: Der Kanton gibt ein Ziel vor, nicht den Weg dorthin. Viele Schulen haben bereits funktionierende Regeln etabliert. Und ihre Arbeit wird nicht entwertet durch diesen Auftrag. Andere haben noch Nachholbedarf. Für sie schafft die kantonale Regelung einen verbindlichen Rahmen, ohne die konkrete Umsetzung vorzuschreiben.

Mir kommt dabei ein Strassenschild in den Sinn, das ich einmal gesehen habe. Es stand bei einem Fussgängerweg und lautete: «Vernünftige fahren hier nicht Velo. Den anderen ist es verboten.» Im Fall des Auftrags von Ballmoos: Wer vernünftig handelt, ist längst auf Kurs. Wer es nicht tut, wird jetzt dazu verpflichtet. Wer statt eines Verbots nur eine Empfehlung will, muss bewusst in Kauf nehmen, dass es weiterhin Schulen ohne klare Regeln gibt. Dort bleiben Ablenkung und Störungen im Alltag zu Lasten der Lernenden, die sich selbst nicht schützen

können. Jede Innovation eröffnet enorme Chancen und birgt zugleich erhebliche Risiken. Sie verändert unseren Alltag, unsere Gewohnheiten und unser Zusammenleben. Denken wir 100 Jahre zurück. Auch das Automobil war eine solche Neuerung und mit unseren Verkehrsregeln sind wir den Risiken als Gesellschaft begegnet. Ich bin überzeugt, auch der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Geräten ist keine Herausforderung, die sich allein auf Einzelpersonen, Familien oder einzelne Schulen begrenzt. Sie betrifft uns als ganze Gesellschaft. Und nur gemeinsam werden wir einen Weg finden, der den Chancen gerecht wird und die Risiken begrenzt. Der Auftrag von Ballmoos leistet dazu einen wertvollen Beitrag und ist ein wichtiger Pflasterstein auf diesem Weg. Wir haben es von Grossrat Bavier gehört, unter anderem stehen hier auch die koordinativen Fähigkeiten unserer Kinder und Jugendlichen auf dem Spiel. Wollen Sie weitere Meisterschützinnen? Dann stellen Sie den Änderungsantrag. Ich darf es als Unterzeichnerin nicht. Oder überweisen Sie den Auftrag von Ballmoos in ursprünglicher Form. Besten Dank.

Dietrich: Danke. Ich rede auf Deutsch, ihr könnt die Hörer unten lassen.

Dieser Auftrag spricht ein sehr wichtiges Thema an. Neben den vielfältigen Chancen digitaler Medien müssen wir die negativen Auswirkungen aktiv angehen. Davon bin ich auch überzeugt. Im Hinblick auf das soziale Miteinander und die mentale Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ist also Handeln angesagt. Ich spreche als Vater eines siebenjährigen Sohnes, als ehemaliger Primarlehrer, als langjähriger Schulleiter sowie als Berater für Bildungsinstitutionen. Ich setze mich mit der Praxis also intensiv mit Herausforderungen der Schule auseinander. Und ja, ich komme aus diesen Rollen und Funktionen zu einem anderen Schluss. Ein Verbot schafft vielleicht oberflächlich Erleichterung im Schultag. Aber das Problem an sich ist damit nicht nachhaltig gelöst. Was passiert mit einem Verbot? Die Verlockung ist gross, dass sich die Schulen hinter einem allgemeinen Verbot verstecken, anstatt das Thema aktiv anzugehen. Denn die Auseinandersetzung und Teilhabe der schulischen Anspruchsgruppen ist für den gewinnbringenden Umgang mit digitalen Medien entscheidend. Dort, wo Schulen gemeinsam mit Lehrpersonen, Eltern und Lernenden altersgerechte Lösungen erarbeiten, dort entsteht mehr als eine pauschalisierte Regel. Es entsteht eine Haltung, eine Kultur. Und diese Kultur wirkt über das ganze Schulsystem und weit darüber hinaus. Unsere Kinder brauchen nicht nur den Schutz. Sie brauchen vor allem die Fähigkeit sich...

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Danke.

Dietrich: Sonst rede ich lauter, nicht lauter, ich versuche langsamer zu reden. Also, die Kultur wirkt über das ganze Schulsystem hinaus. Und unsere Kinder brauchen nicht nur den Schutz, sie brauchen vor allem die Fähigkeit, sich in dieser digitalen Welt zurechtzufinden und Schlagwörter wie Fake News, Cybermobbing, Algorith-

men, Dauerbeeinflussung und anderes zu verstehen, richtig einzuordnen und dann entgegenzuwirken.

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes investieren wir zu Recht stärker in Infrastruktur für die digitale Bildung. Gleichzeitig wollen wir aber genau jene privaten Geräte in der Schule verbieten, an denen die Kinder den Umgang mit dieser digitalen Welt ebenfalls täglich lernen könnten. Ein Widerspruch in sich. Mit einem Verbot entnehmen wir das erzieherische Wirkungspotenzial. Mit einem kantonalen Verbot bestrafen wir sogar jene Schulen, die ihre Verantwortung bereits heute wahrnehmen und gute, differenzierte Lösungen entwickelt haben und weiterhin dranbleiben. Wir übersteuern funktionierende Systeme und ersetzen sie durch eine Einheitslösung, die weder den unterschiedlichen Schulkulturen noch dem Alter und Entwicklungsstand der Lernenden Rechnung tragen. In der Praxis zeigt sich nämlich, dass differenzierte Regelungen breit akzeptiert sind und sehr gut funktionieren. Auch die Forschung beweist, dass Verbote allein nicht zielführend sind und gerne umgangen werden. Die pädagogische Begleitung, die Auseinandersetzung mit der Thematik und die Klarheit der individuellen Regeln sind wirkungsvolle Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche Selbstverantwortung übernehmen können. Die Politik hat die Aufgabe und die Pflicht, die Volksschulen in ihrer Verantwortung zu stärken und in diesem wichtigen Bildungsauftrag zu unterstützen. Unsere Kinder brauchen nicht einfach weniger private Handys durch ein Verbot in der Schule. Sie brauchen mehr Orientierung im Umgang damit. Und die Schulen dürfen aber bei dieser anspruchsvollen Aufgabe nicht allein gelassen werden. Investitionen in Prävention, Weiterbildung und den gezielten Beizug von Fachpersonen sind nachhaltiger und wirksamer, um diesen Kernauftrag der Schule gemeinsam mit dem Elternhaus zu erfüllen. Deshalb lehne ich den Auftrag persönlich mit Überzeugung ab. Engraziati fetg per l'attenziun.

Saratz Cazin: Gerne möchte ich mich in meiner Funktion als Präsidentin des Schulbehördenverbands Graubünden und als Schulverantwortliche der Gemeinde Pontresina zu diesem Vorstoss äussern.

Die Frage der Handynutzung, wir haben es gehört, beschäftigt an unseren Schulen viele Eltern, Lehrpersonen und Behörden gleichermassen. Es ist zwingend, dass wir uns damit auseinandersetzen. Und dass sie uns vor Herausforderungen stellt, kann weder negiert noch ignoriert werden. Doch im Kanton Graubünden ist das Schulwesen bewusst dezentral organisiert. Die Verantwortung für den Schulalltag liegt bei den Gemeinden und ihren Schulbehörden. Sie kennen die lokalen Gegebenheiten, die Bedürfnisse der Kinder, der Familien und die Herausforderungen vor Ort. Der Vorstand des SBGR ist darum einstimmig der Meinung, dass die Gemeindeautonomie eben auch hier bewahrt werden muss. Eine einheitliche Regelung durch den Kanton würde der Vielfalt der Schulen in unserem Kanton nicht gerecht. Was in einer kleinen Primarschule vielleicht sinnvoll ist, passt nicht zwingend für eine grosse Oberstufe. Die Schulbehörden sind nahe bei den Schulen. Sie können gemeinsam mit Eltern und Lehrpersonen und Schulleitungen,

wir haben es gehört, in Zusammenarbeit rasch reagieren, differenzierte Lösungen erarbeiten und diese auch konsequent umsetzen. Kollege Dietrich hat sehr schön ausgeführt, sie können gemeinsam eine Kultur schaffen, die wirklich auch von allen gelebt wird. Und genau diese Nähe ist eine Stärke unseres Schulsystems. Der Kanton kann dort unterstützen, wo es sinnvoll ist, etwa mit Empfehlungen oder Leitlinien. Die konkrete Regelung der Handynutzung aber gehört in die Verantwortung der Gemeinden und der Interessensgruppen vor Ort. Ich bitte Sie deshalb, die Zuständigkeit in dieser Frage bei den Schulbehörden zu belassen und den Auftrag abzulehnen. Dankeschön.

Lehner: Ohne, ich rede auf Deutsch, ohne Handy geht es nicht. Mit Handy ist es schwierig und teilweise sehr mühsam. Das ist heute die Realität. Ich sehe es wirklich ähnlich wie Kollegin Righetti, Kollege Dietrich und auch Kollegin Saratz, sehr ähnlich.

Ich kenne die Situation im Umgang mit Handys als Fachlehrer, als Klassenlehrer, als Informatikverantwortlicher einer Schule, als Schulleiter und vor allem aber als Vater, als Götti, als Nachbar, als Freund. Und wenn ich hier die Rezeptlösung hätte, würde ich sie euch vortragen, aber diese gibt es eben nicht. Als Klassenlehrer habe ich übrigens oft mit meinem Handy ein ganz aktuelles Thema in der Klasse eins zu eins angeschaut und diskutiert. Und da geht eigentlich dieser Weg auch hin. Ja, diese ganze Thematik eine wahre Herausforderung. Das sehe ich auch.

Mit dem ersten Teil Ihres Auftrages bin ich völlig einverstanden, Kollege von Ballmoos. Der exzessive Umgang mit dem Handy kann zu schwerwiegenden Problemen führen, muss angegangen und verbessert werden. Dazu muss man aber auch ganz klar sagen, dass das Problem zum grössten Teil zu Hause anfängt und stattfindet. Und genau dort sehe ich ein grosses Potenzial und auch die Notwendigkeit, Aufklärungsarbeit zu leisten. Mit einem Verbot in der Schule würden wir wohl ein Pflaster auf die Wunde kleben, aber eine Verbesserung oder eine Lösung der Problematik würde kaum stattfinden, jedenfalls nur oberflächlich. Es braucht eine aktivere Auseinandersetzung mit dieser Thematik vor Ort, persönlich und vor allem dialogisch.

Für mich gibt es wie zwei total unterschiedliche Herangehensweisen, eine schnelle und eine nachhaltige. Die schnelle, also die erste, ist ein Verbot. Keine Diskussion, Unterdrückung, Bestrafung. Das ist eigentlich der logische Weg, eigentlich. Aber es gibt auch einen zweiten Weg. Und das wäre der Dialog. Es wird darüber gesprochen, das Problem wird dargestellt, die Betroffenen verstehen die Problematik oder man redet über die Problematik, die Situation steht im Zentrum, es werden Vereinbarungen getroffen, und diese Vereinbarungen dienen dem Zweck. Die Betroffenen übernehmen somit auch die Verantwortung und tragen eher noch diese Vereinbarung mit.

Für mich wäre ein Verbot zwar ein politisches Zeichen, würde aber die Problematik nur bedingt verbessern. Es würde uns das Gefühl geben, das Problem gelöst zu haben, wäre es aber nicht. Vielmehr müssen eine wiederkehrende Diskussion, eine ständige Diskussion und

ein Austausch unter den Eltern, zusammen mit den Schulträgern, mit den Lehrern, mit allen institutionalisiert werden, damit diese Situation langfristig und nachhaltig verbessert werden kann.

Und, das wurde auch schon gesagt, es ist noch ein bisschen paradoxer, weil wir haben noch einen Lehrplan 21. Und da wird recht genau gesagt, was man in der Medienutzung alles lernen muss. Also sollten unsere Jugendlichen nicht viel eher lernen, technische Möglichkeiten einzusetzen, den natürlichen Umgang mit ihren eigenen Geräten, mit der Technik und mit den Medien erlernen, zu merken, wann es angebracht ist, das Handy zu gebrauchen, welches Werkzeug hilft, aber auch hindert, die Vorteile zu kennen und die Nachteile zu spüren. Im Lehrplan 21 sind Kompetenzen zu erlernen und zu üben, z. B. unter Kapitel MI2.3, die ohne Gebrauch von technischen Geräten und ohne die Übung einfach nicht möglich wären.

Ein Verbot könnte vielleicht die verbotene Nutzung noch interessanter machen. Andererseits muss natürlich auch dort die Möglichkeit für den Lehrer bestehen, die Handys abzuschalten oder abschalten zu lassen. Und dort verstehe ich wiederum die Lehrpersonen. Das kann unter anderem wieder zu Diskussionen führen, zu blöden Fragen und auch zu Recht anstrengenden Begründungen. Das kann ganz klar nicht sein, und genau das gehört zum Verständnis und zum Wissen, was gebraucht werden kann. Das habe ich alles auch erlebt.

Fazit: Ohne geht es nicht, also ohne Handy. Mit ist es schwierig, aber es ist Realität. Ein Verbot wäre ein falsches Signal und würde die Problematik verschleiern und uns eine falsche Sicherheit geben. Vielmehr muss eine ganz neue Diskussion und Prävention entstehen, welche vor allem an die verantwortlichen Familien zusammen mit den Schulträgern geht. Zusammen. Wir müssen Wege finden, die einerseits einen normalen Umgang mit elektronischen Geräten lehren, reale Lernsituationen ermöglichen, aber andererseits auch unseren Jugendlichen und Lehrpersonen und Eltern langfristig helfen und schützen. Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema ist extrem komplex. Ich möchte auch nicht ohne mein Handy arbeiten, aber auch nicht immer. Es gibt durchaus auch für mich Situationen, in denen ich ganz bewusst ohne Handy unterwegs bin. Aber das muss man zuerst erfahren, wie das ist. Immer ist falsch und nie ist auch falsch. Viel eher sollten wir uns fragen: Wo hilft uns das Handy? Wo braucht es das Handy? Wo stört das Handy? Und wofür braucht ein Schüler, ein Lehrer, ein Elternteil das Handy? Das habe ich auch schon mit einer Klasse diskutiert, weshalb ich mein Handy auf dem Tisch lassen kann, aber sie es nicht. Ich habe die andere Rolle. Und dann und anhand der Antworten auf diese Fragen können Räume, Zeitgefässe, Gefässe definiert werden, welche bewusst mit oder bewusst ohne Handy oder technische Hilfsmittel gestaltet werden können.

Ich komme zum Schluss. Ich bin überzeugt, die Bedürfnisse sind so unterschiedlich, und deshalb ist ein Dialog wichtig und folgerichtig ist ein Verbot der falsche Weg, und der Auftrag ist in dieser Form abzuweisen.

Das war mein letztes Votum. Grazcha fich per quist temp ch'eu n'ha pudü passentar cun Vus tuots quia aint il

Grond cussagl. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Nachmittag.

Censi: Ringrazio innanzitutto il collega von Ballmoos per aver aperto la discussione su questo importante tema. Con piacere ho firmato questo incarico. Il tema lo trovo rilevante. Sono padre di due figli adolescenti, sono direttore scolastico, quindi conosco e affronto quotidianamente questo tema. Alcuni anni or sono abbiamo deciso di regolamentare a livello scolastico, siamo una corporazione scolastica regionale nel Moesano che comprende 12 comuni, abbiamo deciso di regolamentare l'utilizzo degli smartphone e al contempo abbiamo dotato ogni allievo di un computer, quindi ogni allievo ha un computer personale. Vi leggo rapidamente un passaggio del nostro regolamento: l'utilizzo di telefonini, smartphone, smartwatch e apparecchi per l'ascolto della musica non è consentito su tutta l'area scolastica. Non è concesso utilizzare telefonini nelle aule, chiaramente. Il telefonino va depositato al mattino nell'armadietto personale, questo può essere ripreso a mezzogiorno o a fine giornata. Invitiamo le famiglie a sensibilizzare i propri figli su un uso responsabile degli apparecchi elettronici anche fuori dagli orari scolastici. Devo dirvi che la risposta da parte dei genitori è stata subito molto soddisfacente, avevamo magari dei dubbi su alcune reazioni negative in questo senso, invece c'è stata una buona, possiamo dire, un'ottima collaborazione da parte delle famiglie. E i nostri allievi sono tornati a praticare attività, penso durante le pause, con giochi tradizionali che prima purtroppo non venivano più effettuati. Quindi ritengo questa nuova regolamentazione che ha portato degli ottimi benefici alla sede scolastica. Vorrei inoltre toccare un altro tema, l'ha fatto la collega Righetti pocanzi. Secondo me il Cantone dovrebbe rafforzare questo concetto digitale nelle scuole per il futuro. È vero, si è sensibilizzato, ci sono stati dei corsi di formazione in questo ambito, ma secondo me va comunque rafforzato questo concetto sull'utilizzo dei media digitali. Inoltre abbiamo visto un aumento notevole dei costi legati alla digitalizzazione e questo chiaramente ha comportato dei grossi aumenti ai comuni. Ho riflettuto parecchio su questo incarico von Ballmoos ma ritengo che sia corretto mantenere l'autonomia agli enti scolastici, sia corretto mantenere l'autonomia ai comuni ed è per questo che a nome anche del gruppo parlamentare liberale propongo di respingere questo incarico.

Bardill: Zuerst meine Interessensbindungen. Ich bin Lehrperson für das Fach Kunst auf der Oberstufe. Ich bin zudem Ausbilder für Primar- und Oberstufenlehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Und die wichtigste Bindung, ich bin Vater von einem Neuntklässler und Vater von einer Siebtklässlerin. Meine Position vor zwei Jahren, das war der liberale Umgang mit Smartphones und Co. an den Schulen. Es ist und war mir wichtig, Medienkompetenz zu fördern. Wir dürfen nicht Bewahrpädagogik betreiben. Also die Leute müssen und vor allem die Jugendlichen müssen konfrontiert werden mit diesen Geräten. Sie müssen den richtigen Umgang finden, so wie wir es von vielen Kollegen und Kolleginnen jetzt auch schon gehört haben. Was mir

auch wichtig ist, dass der Medieneinsatz eben ein Lerninhalt ist. Es muss mit den Medien gearbeitet werden und das muss auch in der Schule unter der kompetenten Anleitung geschehen.

Das nächste, für mich als Kunstlehrer, die Bildmaschine in der Hosentasche, das ist ein riesen Potenzial und für mich natürlich auch etwas, was ich gerne nutze. Wir brauchen Geräte wie Smartphones, wie Tablets, wo man fotografieren kann, die Bilder sofort zu Verfügung hat, wo man Social-Media-Beiträge analysieren kann, auf Qualität prüfen kann, auf Richtigkeit prüfen kann. Das sind Lerninhalte. Das müssen wir machen und das ist sehr wichtig.

Meine Position heute hat sich diesbezüglich nicht komplett verändert, aber ich bin klar der Meinung, wir müssen regulieren und in diesem Punkt ist die Politik gefordert. Die Förderung von Medienkompetenz soll weiterhin in der Schule stattfinden, die ist wichtiger denn je, und diese Regulierung und gleichzeitige Förderung, das ist kein Widerspruch. Die Förderung der Medienkompetenz als Lerninhalt, die kann mit Schulgeräten passieren. Das Beispiel Censi hat da einen guten Weg aufgezeigt. Aufgabenbezogener Einsatz gekoppelt mit präzisen Lernzielen, das soll auch mit Schulgeräten möglich sein und es ist auch möglich. Da sprechen wir von rezeptivem Medieneinsatz, von produktivem Medieneinsatz und von reflexivem Medieneinsatz. Ganz wichtige Fähigkeiten, damit die jungen Leute dereinst kompetent damit umgehen können. Daher, die Medienbildung muss ohne private Endgeräte stattfinden an der Schule.

Mein Hauptanliegen als Lehrperson, das ist, und nicht nur von mir, ich denke von allen Lehrpersonen hier drinnen im Raum, das ist die Aufmerksamkeit. Es gibt fünf verschiedene Formen von Aufmerksamkeit, die unterschieden werden nach gewissen Modellen. Ich möchte zwei solcher Aufmerksamkeiten hier kurz ausführen. Es gibt einerseits die anhaltende Aufmerksamkeit und auf der anderen Seite gibt es die alarmierende Aufmerksamkeit. Für das Lernen brauchen wir die anhaltende Aufmerksamkeit. Wir könnten das auch mit dem Wort Konzentration umschreiben. Der Umgang mit Smartphone, der bringt die alarmierende Aufmerksamkeit in den Vordergrund. Und dadurch wird die anhaltende Aufmerksamkeit übersteuert. Die verschwindet zugunsten der alarmierenden Aufmerksamkeit. Nun haben wir das Problem, dass bei räumlicher und zeitlicher Präsenz von privaten Handys im Unterricht diese alarmierende Aufmerksamkeit ständig die Klasse aus der anhaltenden Aufmerksamkeit reisst. Und das kann ein blosses Vibrieren oder die blosse Anwendung des Handys in der Schultasche sein.

Die Konsequenz: Private Handys gehören weg vom Unterricht. Wir schulden den Kindern handyfreie Zeit. Und diese handyfreie Zeit, die kann nur in der Schule stattfinden. Das sage ich als sehr erfahrener Vater. Wir schulden unseren Kindern und Jugendlichen die besten Bedingungen für das schulische Lernen. Alarmierende Aufmerksamkeit durch Push-Nachrichten, durch Vibrationen oder sogar durch die schlichte Anwesenheit von Smartphones und Co. machen gute Lernbedingungen zunichte. Die Schule hat eine gesellschaftlich zentrale Aufgabe zu erfüllen. Den Rahmen, dass ihr und mir als

Lehrperson dies gelingt, muss die Politik geben. Dafür stehen wir hier und heute in der Verantwortung. Ich beantrage die Änderung des Auftrags wie sie Eingangs von Grossrat von Ballmoos vorgeschlagen wurde. Erstens, also erster Punkt im ursprünglichen Sinn überweisen, Punkte 2 bis 4 im Sinne der Regierung zu überweisen. Besten Dank für die entsprechende Entgegennahme.

Antrag Bardill

Den Auftrag betreffend Punkt 1 zu überweisen und betreffend die Punkte 2 bis 4 abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Bardill beantragt nun den Änderungsantrag, der bereits von Grossrat von Ballmoos vorgängig formuliert worden ist. Ich erteile nun Grossrat Degiacomi das Wort.

Degiacomi: Wir haben viele Erfahrungen, Erfahrungsberichte gehört. Ich hoffe, ich bin nicht ein minder schlechter Vater und habe nicht minder weniger Erfahrungen als mein Fraktionskollege. Aber was mich jetzt ein bisschen erstaunt hat in dieser Diskussion, ist, dass fast kein Wort über Evidenz gefallen ist. Welche Erkenntnisse haben wir denn tatsächlich aus der Forschung und was sagen vielleicht Fachverbände? Ich finde das Votum von Reto Lehner bemerkenswert. Er hat den Finger daraufgelegt, dass die Geräte ja in aller erster Linie die Probleme zuhause verursachen und dass wir mit einem Verbot in der Schule in der Schule ansetzen, aber eigentlich nicht da, wo wirklich das Problem ist. Wir würden es einfach da, wo wir einen Hebel haben, raus verbannen. Aber da, wo wir weniger Hebel haben, da bleibt das Problem dann bestehen.

Und um es vorweg zu nehmen, also da finde ich jetzt das, was mein Fraktionskollege gerade vorgeschlagen hat, die schlimmste aller möglichen Vorgehensweisen, nämlich das Handyverbot zu erlassen und von Seiten Kanton die Schulträger nicht zu unterstützen, wenn es darum geht, mit den Eltern vertieft in die Diskussion zu kommen.

Nun, aber was sagt denn die Evidenz? Sie kennen die Metastudien von John Hattie. Er hat 800 Metastudien ausgewertet und zusammengefasst. Und es ist klar, die Verfügbarkeit von Handys, die schmälern den Lernerfolg wegen der Ablenkung. Das hat Grossrat Bardill ja auch gerade ausgeführt. Also das ist schlecht, das ist klar. Aber es wurde auch erforscht, zu was führen denn Handyverbote? Und es ist, da ist die Forschung nicht, sind die Ergebnisse nicht so ganz klar, welche Art der Einschränkung man erlässt. Das hat nicht so eine sehr grosse Auswirkung. Aber was eine sehr grosse Auswirkung hat, ist, dass die Regelung klar ist und dass die Umsetzung konsequent ist. Die beste, filigranste, differenzierteste Regelung nützt nichts, wenn sie nicht verstanden wird oder wenn sie in der Praxis nicht umgesetzt wird. Es ist, da haben die Studien von Sarah Abrahamsson 2023 oder Dany Kessel 2020, auch diese zeigen, massgebend ist die pädagogische Umsetzung, und da sehe ich eben genau das Problem, dass vielleicht die Schulträger, vielleicht sogar gewisse Lehrpersonen das Gefühl haben, ja ja, es ist ja jetzt geregelt von da oben, von der Politik, und dass man dann dem weniger Aufmerksamkeit schenken muss.

Ich möchte noch allgemein auf die Präventionsforschung hinweisen. Allgemein in der Prävention, und meine Fraktionskollegin Ettlin hat ja auch darauf hingewiesen, dass die Prävention wichtig ist, aber allgemein weiss man, dass Prävention wirksamer und nachhaltiger ist, wenn die Zielgruppen einbezogen werden ins Programmdesign, also ins Programm der Prävention. Und es ist eben nicht richtig, wenn einfach, ich sage jetzt mal, von oben herab irgendetwas verordnet wird. Auch die beste Konzeption ist dann weniger wirksam und weniger nachhaltig. Wir wissen das aus der Forschung. Chur hat diesbezüglich ja wahrscheinlich nicht eine einfache Ausgangslage im Vergleich mit kleineren und mittleren Schulträgern. Wir haben mehr als 3500 Kinder und Jugendliche. Wir haben das sehr ernst genommen. Wir hatten einen Auftrag der SVP-Fraktion im Gemeinderat entgegengenommen und wir haben dann alle unsere Erziehungsberechtigten, 3465 Erziehungsberechtigte befragt, 449 Lehrpersonen und 471 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, haben aus diesen Erkenntnissen ein Reglement entworfen und das wieder bei Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern reflektiert und auch noch einmal angepasst, sind dann ins Parlament gegangen, da hat es noch die eine oder andere gute Rückmeldung gegeben, und wir haben jetzt ein Reglement erarbeitet, welches ich mit Fug und Recht behaupten kann, das wird verstanden von den Kindern, von den Lehrpersonen und einstimmig auch von unserem Parlament für gut befunden wird. Und ich finde es dann schon nicht richtig, wenn dann von oben die kantonale Politik kommt und in unserem dezentralen Bildungssystem sagt, ja, jetzt solltet ihr das auf eine andere Art so oder so machen.

In dem Sinne möchte ich darauf verweisen, was auch Ratskollege Gort gesagt hat, was auch die Präsidentin des Schulbehördenverbandes gesagt hat. Die Schulträgerschaften haben hier Aufgaben, sie haben Rechte, viele, aber auch Pflichten, und es ist wichtig, dass sie diese Pflichten wahrnehmen. Wir haben im Oktober 2024 einen Auftrag der KBK überwiesen mit 103 zu 1 Stimme, gegen den Willen der Regierung. Es ging um die Zukunft der Bündner Schulen und wir haben gesagt, die Schulträgerschaften möchten weniger von oben verordnet, sondern mehr Freiheiten haben. Und ich bitte alle, die in irgendeiner Form den Schulträgerschaften nahestehen, wenn sie jetzt auch den Schulträgerschaften diesen Spielraum zugestehen.

Den letzten Punkt noch, auf den ich noch einmal zurückkommen möchte, ist das mit den anderen Punkten da im Auftrag, 2, 3, 4, 5. Da bin ich wirklich enttäuscht von der Haltung der Regierung. Ich hätte mir mehr erwartet, da finde ich eigentlich es genau wichtig. Ich muss ehrlich gesagt sagen, ich habe eine gewisse Hoffnung in die neue Regierungsbildung, dass einerseits den Schulträgerschaften weniger vorgeschrieben wird und andererseits, dass vielleicht auch der Aufgabenbereich des Schulinspektorates ein bisschen neu definiert wird. Ich würde mir wünschen, dass wir nicht ein Schulinspektorat haben, sondern ein Schulträgersupport. Das wäre für die Bildung in unserem Kanton vielleicht hilfreich.

Nun, ich glaube, wir sind uns einig in diesem Saal, das Ziel ist der Schutz der Kinder. Das Ziel ist, das Lernen

zu fördern. Wenn wir auf die Evidenz schauen, dann ist es klar, die Wirkung ist höher und nachhaltiger, wenn Regelungen vor Ort unter Einbezug der Lehrpersonen, der Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen erarbeitet werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen und ich hoffe, dass wir dann doch ins Gespräch kommen können in Zukunft, dass vielleicht der Kanton die Schulträger auch bei der Arbeit mit den Eltern verstärkt unterstützen kann. Besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Das letzte Votum von Grossrat Degiacomi, ausser den letzten Sätzen drüber, die kann man diskutieren, aber alles andere, muss ich sagen, wunderbar Herr Degiacomi. Er hat in bester Erinnerung den KBK-Vorstoss, also den Vorstoss der Kommission für Bildung und Kultur im Oktober 2024, als Sie mit 103 zu 1 Stimme gesagt haben, gebt den Gemeinden mehr Autonomie, mehr Freiheit in der Gestaltung der Schule. Und jetzt plötzlich, weil anscheinend einzelne Schulen die Problematik des Smartphonegebrauchs nicht im Griff haben, ruft man nach dem Kanton. Der soll jetzt einen Entscheid fällen, damit es keinen Flickenteppich gibt.

Es soll keinen Flickenteppich geben, Grossrätin Mani. Wir empfehlen in den kantonalen Empfehlungen, die wollen wir ergänzen. Und apropos kantonale Empfehlungen, bereits vor eineinhalb Jahren knapp wurde ein «Kompass Digitalität für Bündner Volksschulen», Konzeptvorlage, Wegweiser, Orientierungspunkte, Datengrundlagen, Handlungsfelder an alle Schulen verteilt. Und da hat es sehr viele Sachen, die mit der Umsetzung, was im Lehrplan 21 drinsteht, sich mit dem befassen, wie man mit den digitalen Medien umgehen soll. Und um diesen Flickenteppich sich zu ersparen, muss man nur der Empfehlung folgen, die wir in den Newsletter, jetzt dann nach dieser Debatte, oder vielleicht ist es schon halb erfolgt von Seiten des Amtes, da bin ich jetzt überfragt, denn wir haben diese Pendezenz, diese Behandlung dieses Vorstosses, zwei Mal mit uns mitgeschleppt, weil eine Session ausgefallen ist und bei der anderen viel anderes gesprochen wurde und das nicht behandelt werden konnte. Wir empfehlen, und das kann man eins zu eins in den Schulordnungen übernehmen, wenn man will und wenn man politisch den Mut hat, dies auch umzusetzen.

Private digitale Geräte sollen auf dem gesamten Schularreal im Unterricht, während der Pausen und an schulischen Anlässen nicht für private Zwecke verwendet werden. Ist das so schwierig auf kommunaler Ebene das umzusetzen? Wo ist das Problem? Wir haben von Grossrat Censi gehört. Sie haben es gemacht für die zwölf Gemeinden oder wie viele sind es in Moesano? Sie haben das Problem geregelt. Ich habe die Schule in Scuol besucht, wo ich selber neun Jahre zur Schule gegangen bin. Habe dort gefragt, vor ein paar Monaten: Wie handhabt ihr das mit den Smartphones? Ja, kein Problem. Am morgen früh wird das in ein Fächchen gelegt. Am Mittag, während der Pause, bleiben die dort. Am Mittag

können sie das abholen oder nach Schulschluss am Nachmittag. Am anderen Tag war die Schule, die zweite Sekundar- und Realschule von Arosa bei mir auf Besuch im Regierungsgebäude, im Regierungssaal und nachher hier auf der Tribüne. Ich habe sie gefragt: Wie ist die Handhabung? Genau gleich. No problem. Aber es gibt anscheinend andere Gemeinden, die haben das nicht im Griff. Also, ich verstehe das nicht. Sonst redet ihr eben immer von Autonomie und jetzt plötzlich wollt ihr keine Autonomie.

Und was soll ich da noch sagen? An sich ist die Situation ziemlich klar. Man muss die Jugendlichen, Schulen, die müssen lernen, damit umzugehen, und zwar richtig umzugehen. Ob mit Geräten, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden oder mit den privaten Smartphones oder was für Geräte sie auch immer haben. Das ist nebensächlich. Es darf einfach, diese Geräte dürfen nicht für den privaten, für den privaten Gebrauch während der Anwesenheit auf dem Schularreal gebraucht werden. Und das ist ein Leichtes, so etwas wirklich auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Und die anderen Massnahmen, wenn Grossrat Degiacomi sagt, er sei enttäuscht bezüglich den weiteren Punkten neben dem Punkt 1, also ich glaube, da machen wir bereits einiges. Wir können es noch verbessern und das wird auch gemacht. Also die geplanten Massnahmen zur kontinuierlichen, zu der Förderung der Volksschule im Bereich der digitalen Bildung, hat das Amt für Volksschule und Sport die folgenden Massnahmen geplant: schulinterne Weiterbildungen, Gesundheitsförderung und Zukunft und Wandel, Webinare für Bündner Lehrpersonen zu aktuellen Themen der digitalen Bildung, Unterstützung der Schulträgerschaften im Rahmen des Evaluationsturnus 2027 bis 2032. Und da sind die Schulinspektoren da involviert. Danke für den Wink. Informationen, Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen durch Kommunikationsmassnahmen. Aber gerade die Eltern, wir haben ein paar Mal jetzt gehört, vor allem die Eltern sind gefordert. Und das ist natürlich schwierig für den Kanton, zu den Eltern zu gelangen. Da müssen die Schulen bei den Elterngesprächen oder in anderen Formaten auf kommunaler Ebene die Eltern sensibilisieren. Wir haben gehört, wer ein Vorbild ist. Wir sind Vorbilder. Wenn wir an der Bushaltestelle sofort nur das Gerät nach vorne nehmen, ist nicht erstaunlich, dass die Kinder nebdran oder auch die eigenen Kinder genau das gleiche machen. Also wir müssen uns selber an der Nase nehmen. Wir müssen die junge Generation dazu vorbereiten, mit diesen Geräten umzugehen und ein Verbot ist selten eine Lösung. Von daher bitte ich, den ursprünglichen Vorstoss nicht zu überweisen, abzulehnen und auch den abgeänderten Vorstoss abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, erteile ich nun noch Grossrat von Ballmoos das Wort.

von Ballmoos: Herzlichen Dank. Vielen Dank auch für die ganzen zahlreichen Wortmeldungen. Es war ja fast schon die Dimension der Luchs-Debatte. Nur von der Anzahl, nicht inhaltlich, das möchte ich nicht kommentieren. Aber ich stelle fest, Sie sind sich, wir sind uns alle

einig, das Problem besteht und es muss gelöst werden. Das deckt sich auch mit den Gesprächen, die ich im Vorfeld mit vielen hier im Saal erlebt habe. Ich verstehe aber deshalb nicht, weshalb jede Schulträgerschaft die Lösung selber finden soll. Auf die Gemeindeautonomie zu pochen bei einem internationalen Problem geht mir einfach nicht in den Kopf. Aus meiner Sicht ist es ein wiederholter Ausbruch des Asterix-und-Obelix-Syndroms in diesem Rat oder im Kanton. Aber ich habe auch etwas gelernt. Wenn man etwas fördern will, dann verbietet man es am besten. Daraus schliesse ich, ich habe Nachwuchsprobleme in meinem Verein, dann verbiete ich die Vereinsaktivität und dann kommen die Jungen wieder. Also ich habe etwas gelernt. Mit dem Auftrag geht es mir nicht darum, die Augen vor der Realität zu verschliessen. Es geht mir auch nicht darum, alles dem Kanton abzuschieben oder den Schulen die Aufgabe zu geben. Es ist mir klar, der Hauptteil der Verantwortung ist bei den Erziehungsberechtigten, aber ich bin immer noch der Meinung, dass die Schule ihren Teil dazu beitragen sollte. Und es geht mir um die Medienkompetenz, muss selbstverständlich gefördert werden, das geht nicht ohne das. Aber ich danke Ihnen, dass Sie heute Abend nachhause gehen und Ihre hier gehaltenen Versprechen zur Lösung des Problems zum Schutz aller Bündner Kinder halten. Ich bin beruhigt. Ironie aus. Überweisen Sie den abgeänderten Auftrag, falls dieser keine Mehrheit findet, überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinne. Ganz vielen Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur ersten Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Davos im ursprünglichen Sinne überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den abgeänderten Auftrag mit Änderung, Abänderungsantrag von Grossrat Bardill, das heisst erster Punkt im ursprünglichen Sinne überweisen und die Punkte 2 bis 4 im Sinne der Regierung überweisen, das heisst ablehnen, wenn Sie dem folgen möchten, dann drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Ziffer Null. Wir starten nun die Abstimmung. Sie haben dem abgeänderten Auftrag mit 91 zu 8 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags von Ballmoos und des Antrags Bardill obsiegt der Antrag Bardill mit 91 zu 8 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Wenn Sie den abgeänderten Auftrag überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen abgeänderten Auftrag nicht überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Ziffer Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den abgeänderten Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden mit 84 zu 23 Stimmen abgelehnt bei 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 84 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Auftrag Crameri betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Somit können wir direkt abstimmen oder wünschen Sie noch das Wort, Grossrat Crameri?

Auftrag Crameri betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 324)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: In Art. 28 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG; BR 920.100) werden betreffend Naturgefahren der Einsatz und die Aufgaben der Gefahrenkommissionen (GKo) genannt sowie der Plan der Gefahrenkommissionen (PGKo) geregelt. Der behördenverbindliche PGKo ist in die eigentümergebundene Nutzungsplanung (NUP) zu überführen. Diese Verbindlichkeitsregelung ist unbefriedigend, zumal die faktischen und indirekten Verbindlichkeiten (aufgrund von Verantwortlichkeiten und Haftungsrisiken in Einzelfällen) früher eintreten, nämlich bereits mit der Feststellung einer Gefährdung. Die Behörden können sich, wenn sie im Einzelfall Entscheidungen zu treffen haben, nicht über vorhandene Tatsachen und Kenntnisse hinwegsetzen. Andernfalls drohen Konsequenzen. Die Erarbeitung der Grundlagen für die Beurteilung der potenziellen Gefährdung und Risiken durch Naturgefahren sowie die Bewertung der Risiken anhand von Schutzzielmatrizen und das Aufzeigen möglicher Massnahmen erfolgen gemäss Art. 31 Abs. 3 KWaG seitens des Kantons bzw. des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN). Noch bevor also die Naturgefahren von der GKo beurteilt und im PGKo festgehalten werden (und somit noch weit bevor der PGKo in die NUP überführt wird), müssen durch das AWN Gefahrenkarten erstellt werden. Diese werden im GIS (einsehbar auf www.geogr.ch) publiziert und den Gemeinden mitgeteilt. Bereits die Gefahrenkarte zeitigt wie oben erwähnt Wirkungen und indirekte Verbindlichkeiten, ohne dass dies explizit im Gesetz normiert wäre. Die zuständigen Behörden haben nämlich – z. B. bei Baugesuchen – den Sachverhalt von Amtes wegen richtig und vollständig zu ermitteln. Eine Behörde, welche die Erkenntnisse aus einer vorhandenen Gefahrenkarte ignoriert, handelt riskant, allenfalls fehlerhaft und kann entsprechend haftpflichtig werden. Dies gilt eben auch dann, wenn die Resultate der Gefahrenkarte noch nicht in den PGKo und auch noch nicht in die NUP eingeflossen sind. Diese Haltung wird ebenfalls seitens des Bundes in seiner «Empfehlung Raumplanung und Naturgefahren» sowie seitens der Nationalen Plattform Naturgefahren (PLANAT) im Merkblatt «Gefahrenkarten aus dem rechtlichen Blickwinkel» vertreten. Weiter schliesst z. B. die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG),

sobald eine aktuelle Gefahrenbeurteilung vorliegt, das spezifische Risiko bei einem Neubau (oder bei wesentlichen Investitionen) von der Versicherung aus (vorbehaltlich der Umsetzung von Schutzmassnahmen). Indirekte behörden- und eigentümerverbindliche Wirkungen entstehen somit gleichzeitig mit der Erkenntnis, dass eine Gefährdung besteht, somit in der Regel mit der Feststellung durch Gefahrenkarten. Die Regierung ist aber bereit, die Regelung betreffend die Verbindlichkeit im KWaG zu überprüfen, und zwar im Rahmen der – aufgrund des Auftrags Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und des Auftrags Crameris betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren – ohnehin vorzunehmenden Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100).

Zu Punkt 2: In Art. 38 KRG sind Bauvorschriften für die Gefahrenzonen (GZ) 1 und 2 (rot und blau) enthalten. Diese gelten innerhalb und ausserhalb der Bauzonen. In Umsetzung des Auftrags Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der GZ 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons wurde mit der Revision der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) per 1. Juli 2023 bereits ein Schritt in die Richtung gemäss Punkt 2 des vorliegenden Auftrags getan. Ob weitere Möglichkeiten bestehen, bleibt offen. Die Regierung ist bereit, im Rahmen der anstehenden Revision des KRG auch die entsprechenden Bauvorschriften zu überprüfen.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Kanton trotz seiner Topografie bei Gebäuden eine tiefe Elementarschadenquote verzeichnet, was wiederum günstige Prämien der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) nach sich zieht. Ein Grund dafür ist die grosse Präventionswirkung der erforderlichen Schutzmassnahmen bei Bauten in der GZ 1 und 2.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Crameris: Ich verlange eine kurze Diskussion.

Antrag Crameris
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Crameris wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist, somit ist die Diskussion beschlossen. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Crameris: Vielen Dank. Was im Kanton Graubünden in Gefahrenzonen und Gefahrengebiete möglich ist, regelt heute einerseits das kantonale Waldgesetz und andererseits das kantonale Raumplanungsgesetz. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass wir in dieser Frage deutlich strenger sind als andere Kantone. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass die Regierung bereit ist, die rechtlichen Grundlagen diesbezüglich zu überprüfen.

Es geht dabei um zwei Sachverhalte, die wir auseinanderhalten müssen.

Einerseits die Gefahrenkarten, welche von der kantonalen Gefahrenkommission ausgearbeitet werden und mit der Mitteilung an die Gemeinde behördenverbindlich werden und damit die rechtskräftige Ortsplanung unterlaufen. Es kann also sein, dass sich im laufenden Baubewilligungsverfahren die Spielregeln ändern, ohne dass die zuständige Gemeinde oder der Grundeigentümer davon überhaupt etwas weiss. Das ist unbefriedigend, denn sobald die Gefahrenkarten auf der Gemeindekanzlei sind, müssen sie von den Baubewilligungsbehörden zwingend angewendet werden, ohne dass sich die zuständige Gemeinde und der Grundeigentümer dazu überhaupt äussern konnte. Wir hatten genauso einen Fall in der Gemeinde. Die Baubewilligung für den Anbau eines Wintergartens war fix fertig und dann kam die Gefahrenkarte. Neu war aufgrund eines dreihundertjährigen Ereignisses plötzlich mit einem Hochwasser zu rechnen und wir mussten das Bauvorhaben dem Prüfeningenieur übermitteln, mit der Folge, dass eine Betonbrüstung erstellt werden musste. Die Folge: Mehrkosten für den Eigentümer, Mehrwert fraglich. Aber wäre das Bauge such eine Woche früher eingereicht worden, wären diese baulichen Massnahmen nicht nötig gewesen.

Die Regierung hält zurecht fest, dass die Behördenverbindlichkeit und die Grundeigentümerverbindlichkeit dieser Karten auseinanderfallen und führt aus, dass dies unbefriedigend ist und schlägt deshalb vor, im Rahmen der laufenden KRG-Revision die Verbindlichkeit der Gefahrenkarten zu überprüfen. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg, denn die Vorwirkung der Gefahrenkarte, ohne dass sie Grundeigentümerverbindlich in die Nutzungsplanung überführt wurde, ist unbefriedigend und führt zu unnötiger Rechtsunsicherheit. In der roten Gefahrenkartenzone gibt es heute ein faktisches Bauverbot, welches die unterschiedlichen Gefahren nicht berücksichtigt. Im Gebiet einer Rutschung ist man in einer roten Zone, sobald diese mehr als zehn Zentimeter pro Jahr beträgt. Aber es ist offensichtlich, dass hier keine unmittelbare Gefährdung für Leib und Leben von Menschen oder Tieren besteht. Hier muss es doch möglich sein, dass auch wertvermehrnde Investitionen vorgenommen werden können, wenn bauliche Massnahmen ergriffen werden wie etwa die Stabilisierung des Gebäudebodens oder allenfalls auch der Ausschluss der Versicherungsdeckung. Gleiches gilt in Gebieten mit Lawinengefahr. Hier ist es schlichtweg unverhältnismässig, einem Veranstalter das Aufstellen einer Tribüne für Konzerte im Sommer zu verbieten, wenn die relevante Gefahr im Sommer gar nicht besteht. Gleiches gilt für Hütten, Maisensässe oder Ställe ausserhalb der Bauzone, die nur im Sommer genutzt werden. Hier braucht es mehr Flexibilität, dass mit den entsprechenden baulichen Massnahmen auch eine Erweiterung möglich ist. Doch all diese Fälle können wir mit dem bisherigen restriktiven Gesetz nicht abdecken.

Dass es auch anders geht, zeigt etwa unser Nachbarkanton St. Gallen. Nach Art. 103 Abs. 3 lit. a des Bau- und Planungsgesetzes des Kantons St. Gallen sind in roten Gefahrengebieten zwar ebenfalls bauliche Massnahmen verboten, aber gemäss sanktgallischem Recht kann vom

Verbot dann abgewichen werden, wenn die Risiken insbesondere durch Objektschutzmassnahmen im zulässigen Bereich gehalten werden. Genau eine solche Flexibilisierung brauchen wir auch im Kanton Graubünden. Ich bitte Sie, den vorliegenden Auftrag zu überweisen. Da dies mein letztes Votum ist im Grossen Rat, möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die vergangenen zwölf Jahre mit lebhaften Debatten, kollegialem Austausch und intensiven Diskussionen danken, stets zu Gunsten des Kantons und der Bevölkerung unseres Kantons. Ich danke auch an dieser Stelle der Bevölkerung der Kreise Belfort und Alvaschein, die mir das Vertrauen ausgesprochen haben, meiner Partei, der Mitte, und meiner Familie, die heute hier ist. Halten Sie in diesem Rat die Kollegialität weiterhin aufrecht und vor allem das Wohl unseres Kantons. Ich werde Sie vermissen.

Preisig: Dieser Auftrag ist gefährlich, sehr gefährlich sogar, und könnte uns eines Tages Millionen kosten. Umso erstaunter war ich über die Antwort und den daraus erfolgten Antrag der Regierung. Diese widersprechen sich nämlich, weil die Regierung nämlich nicht ihrer eigenen Argumentation folgt. Dann hätte sie richtigerweise nämlich einen Abänderungsantrag stellen müssen und sagen müssen, wir überprüfen die Behördenverbindlichkeit. Diesem Antrag oder diesem Abänderungsantrag hätte ich auch zustimmen können. Aber so, wie er dasteht, können wir diesen Antrag nicht überweisen, diesen Auftrag. Denn es steht nämlich nicht «wir überprüfen», sondern es steht ganz klar «wir heben die Behördenverbindlichkeit auf». Lesen Sie bitte nochmals die Ziffer eins des Auftrages. Die behördenverbindliche Vorwirkung der Gefahrenkarte soll aufgehoben werden. Ein ganz klarer Auftrag.

Konsequenterweise und um keine Haftungsrisiken einzugehen, müssen wir diesen Auftrag ablehnen. Ich möchte nicht das Behördenmitglied oder die Behörde sein, die eine Baubewilligung erteilt hat, obwohl eine Fachperson vorgängig eine Gefahr festgestellt hatte. Und nachher zerstört eine Lawine oder ein Steinschlag die Baute und unter Umständen kommen sogar Menschen oder Tiere zu Schaden. Nichtwissen mag unter Umständen entlasten. Aber Wissen wird eine Behörde nie befreien. Nehmen wir die Tragödie von Crans-Montana und deren Folgen für die Behördenmitglieder als Beispiel. Was ist die Schlussfolgerung daraus? Als Behörde eine Gefahr kennen, notabene durch eine Fachperson festgestellte Gefahr, ist automatisch behördenverbindlich. Diese Verbindlichkeit kann gar nicht aufgehoben werden. Ebenso widersprüchlich steht die Schlussfolgerung der Regierung zu ihrem guten und richtigen Hinweis, ich zitiere, «...dass der Kanton trotz seiner Topografie bei Gebäuden eine tiefe Elementarschadenquote verzeichne, was wiederum günstige Prämien der Gebäudeversicherung Graubünden nach sich ziehen würde.» Und jetzt kommt es: «Ein Grund dafür sei die grosse Präventionswirkung der erforderlichen Schutzmassnahmen bei Bauten in Gefahrenzone eins und zwei.» Zitat Ende. Es macht aus diesem Grund schlicht keinen Sinn, genau jetzt höhere Risiken eingehen zu wollen, wenn doch die Risiken nicht weniger, sondern stark zunehmen werden. Dieses Risiko will ich nicht mittragen. Es ist den

Eigentümerinnen zuzumuten, abzuwarten, bis die Verbindlichkeit in die Nutzungsplanung überführt wird oder nicht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie diesem gefährlichen Auftrag nicht zu, denn eine Überprüfung der Behördenverbindlichkeit ist im Rahmen der anstehenden Revision des KRG trotz Abweisung dieses Auftrages immer noch möglich. Und dort kann man durchaus diskutieren, ob für Fahrsisbauten eine gewisse Flexibilität eingebaut werden soll. Aber sicher nicht eine Aufhebung, wenn man etwas weiss und trotzdem bewilligen würde, obwohl man die Gefahr kennt. Ja, bitte, bitte gehen Sie dieses hohe Risiko nicht ein und stimmen Sie Nein. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Said Bucher: Ich habe damals den Auftrag mitunterschieden, und zwar aufgrund von einer Situation in der Gemeinde Churwalden, wo ich schon den Eindruck hatte, wir haben hier vielleicht allmählich einen Schildbürgerstreich. Und zwar war das so, wir haben eine Alphütte, die wir ersetzen wollten und wir hatten im Mitwirkungsverfahren, also in der Vorprüfung, hat sich das Amt für Wald und Naturgefahren nicht gemeldet. Dann war das so, dass ein paar Monate später dann die Gefahrenkarte fertig war. Wir hatten alles fertig, es war rein die Baubewilligung. Und dann kam dann vom AWN, nein, geht nicht. Jetzt ist sie plötzlich in einer Gefahrenzone, auch mit einem seltenen Gefahrenpotential, und wir hätten dann wahnsinnige Schutzbauten machen müssen für diese Alphütte, wo man drei Monate ist und ansonsten überhaupt niemand. Die Problematik da drin war, dass wir natürlich schon uns hätten überlegen können, wir lassen das bleiben, aber dann natürlich die Gebäudeversicherung nicht mitgezogen wäre. Und als Gemeinde können wir das natürlich nicht eingehen, das Risiko. Und vor dem Hintergrund, muss ich ehrlich sagen, unterstütze ich nach wie vor den Auftrag von meinem Kollegen Crameri. Danke.

Zaugg-Ettlin: Grossrat Crameri, Ihr Auftrag bestätigt erneut, Ihr Fachgebiet sind Gesetzesartikel. Naturgefahrenrisiken sind jedoch meines. Ich arbeite seit gut 13 Jahren in der Gruppe Risiko und Resilienz am Schnee- und Lawinenforschungsinstitut SLF in Davos. Und ich sage klar, dieser Auftrag gefährdet den bewährten Umgang mit Naturgefahren in unserem Kanton und damit Privatbesitz, öffentliche Gelder und Menschenleben. Für die Bevölkerung mag nicht immer verständlich sein, weshalb gewisse Gebiete in der roten Gefahrenzone liegen. Das kann zwei Gründe haben. Erstens, es ist nicht trivial, die Aussage und das Entstehen von Gefahrenkarten wirklich zu verstehen. Und zweitens können Gefahrenkarten tatsächlich überholt sein. Gewisse Einschätzungen basieren auf einer zwanzigjährigen Methode. Die roten Zonen wurden damals konservativ ausgeschieden, d. h. es sind möglicherweise unnötig viele Gebiete rot. Und es ist sinnvoll, die Lage mit der Hilfe moderner Computermodelle neu zu beurteilen.

Wir haben also zwei Möglichkeiten: Aufklärung der Bevölkerung und Überarbeitung der Gefahrengrundlagen. Hier können wir ansetzen. Die Aufweichung des Bauverbots in der roten Zone ist der falsche Weg. Die

rote Zone folgt einem einfachen Prinzip. Wo die Gefahr zu gross ist, wird nicht gebaut. Punkt. Es macht schlicht keinen Sinn, in derart gefährdete Gebiete zu investieren, auch wenn die Alphütte nur für zwei bis drei Monate im Jahr genutzt wird. Wer kontrolliert, dass im Winter, wenn sie in der roten Lawinenzone steht, niemand drin ist? Das wäre wieder Aufgabe der Gemeinde. Über die Handhabung von gewissen Ausnahmesituationen können wir diskutieren. Etwa sehe ich wenig Probleme, wenn Event-Infrastruktur rein temporär während weniger Wochen im Hochsommer in einer roten Lawinenzone steht.

Dieser Auftrag ist mir jedoch zu pauschal formuliert und daher zu gefährlich. Er verlangt nicht nur eine Überprüfung, er verlangt nicht nur eine Anpassung für permanente Rutschungen, nein, er verlangt eine Aufhebung der bewährten Regelung für alle Naturgefahren, also auch für brutale Prozesse wie Steinschlag, Murgänge und Lawinen. Liegen geprüfte Erkenntnisse zu Naturgefahren vor, sind Behörden heute verpflichtet, diese zu berücksichtigen. Wir haben es gehört, sie sollen die Bevölkerung vor Fehlinvestitionen und Risiken schützen, auch wenn diese Erkenntnisse noch nicht in alle Planungsinstrumente einfließen konnten. Das ist eben diese behördenverbindliche Vorwirkung der Gefahrenkarte.

Der Auftrag verlangt nun aber, dass Behörden bekannte Gefährdungen ignorieren, weiterhin Bauvorhaben bewilligen und damit das Risiko ansteigen lassen. Das mag in der juristischen Theorie Sinn machen, hat aber mit gesundem Menschenverstand nichts zu tun. Die Antwort der Regierung zu diesem Punkt kann ich denn auch nicht nachvollziehen. Was genau an der Verbindlichkeitsregelung der Gefahrenkarte ziehen Sie in Betracht zu ändern? Hier möchte ich Klarheit. Denn wer trägt die Verantwortung, wenn aufgrund bewusst ignorierte Gefahren Gebäude zerstört werden oder Menschen zu Schaden kommen? Ein Teil der Antwort ist: Nicht nur der Kanton, auch Gemeinden stehen in der Verantwortung. Im April berichtete SRF zu vier Gemeindepräsidenten, die vor Gericht stehen. Davon betreffen drei Verfahren Naturgefahrenereignisse. Lawine in Maloja, Bergsturz in Bondo, Rutschung in Glarus Süd. Sie haben es gehört, zwei der Verfahren betreffen Behörden in unserem Kanton. Sind Sie, geschätzte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die diesen Auftrag unterzeichnet haben, ebenso bereit, wie der Gemeindepräsident von Glarus Süd, ich zitiere, «irgendwann wegen des Amtes ins Gefängnis zu gehen»?

Der Auftrag suggeriert, dass Objektschutzmassnahmen die roten Zonen bebaubar machen. Schutzmassnahmen können zwar Risiken mindern, aber in roten Zonen sprechen wir in der Regel von extremen Ereignissen. Die nötigen Massnahmen wären massiv und entwerten oft eines der höchsten Güter unseres Tourismuskantons, unsere Landschaft. Solche massiven Massnahmen sind ausserdem teuer und oft nur begrenzt wirksam. Schäden bleiben wahrscheinlich, Evakuationen nötig, mit grossen Belastungen für Bevölkerung und Verantwortliche. Der Auftrag spricht von vertretbarem Risiko. Doch was heisst vertretbar? Für Menschenleben kennt die Schweiz klare Grenzen, für Sachwerte nicht. Damit wird vertretbar zur Ermessensfrage Einzelner und öffnet Tür und

Tor für Fehlentscheide mit hohen Folgekosten für die Allgemeinheit.

Damit sind wir wieder bei der Kernfrage. Wer trägt das Risiko? Die Behörden, die Gebäudeversicherung, also wir alle? Oder die Eigentümer allein? Letzteres ist in der Praxis gar nicht umsetzbar. Bau, Erschliessung, Unterhalt, Schutz, Naturgefahrenwarnung und alle weiteren Dienstleistungen. Nur als Beispiel: Auch die Postzustellerin müsste noch häufiger in die rote Zone fahren, ohne je gefragt worden zu sein, ob sie dieses zusätzliche Risiko eingehen will. Es geht hier nicht um eine Entscheidung, die eine Einzelperson für sich trifft und in Eigenverantwortung tragen kann. Es betrifft automatisch auch Dritte. Zum Vergleich mit anderen Kantonen: Es stimmt nicht, dass dort grundsätzlich anders gehandelt wird. Eine Studie der Universität Bern zeigt, zwischen 2016 und 2024 entstanden in der Schweiz rund 600 Neubauten in roten Zonen. Darunter genauso in Graubünden wie in anderen Kantonen. Ein Kanton sticht jedoch tatsächlich heraus. Über zwei Drittel dieser Neubauten, über 400, stehen allein im Kanton Wallis. «Das Wallis baut systematisch in der roten Gefahrenzone» war denn auch der Titel des Artikels. Das ist kein Vorbild, sondern ein warnendes Beispiel und das Bundesamt für Umwelt ermahnt das Wallis ausdrücklich, diese Baupraxis zu stoppen. In diese Fussstapfen möchte ich nicht treten. Am Ende können wir diesen Auftrag auf eine Frage reduzieren: Wollen wir eines unserer wirksamsten und notabene günstigsten Instrumente beim Umgang mit Naturgefahren, nämlich die Raumplanung, schwächen und bewusst zusätzliche Risiken und somit Kosten schaffen? Ich sage klar Nein und empfehle ausdrücklich die Nichtüberweisung dieses Auftrags.

Metzger: Ich halte mich ganz kurz, weil andere Sachen drängen. Aber ich glaube, man hat hier nicht verstanden, um was es in diesem Auftrag geht. Die Regierung ist bereit, zu überprüfen, ob gesetzliche Anpassungen notwendig sind. Und zwar im Rahmen des Auftrags Crameris zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren und auch von Kollegin Kocher betreffend Teilrevisi-on des Raumplanungsgesetzes. Also alles, was hier sonst noch vorgetragen wurde, das können wir dann alles vortragen und uns anhören, wenn es soweit ist und wenn die Willensbildung gemacht worden ist und wenn eine Botschaft dasteht. Sie dürfen alles auch vortragen im Rahmen der Vernehmlassung, die noch gemacht wird. Ich bitte Sie darum, achten Sie auf den Gesetzgebungsprozess, denn wir sind noch nicht in der Debatte, wo wir dann über eine gesetzliche Anpassung diskutieren. Und da bleibt dann vielleicht durchaus noch Spielraum. Also, wenn der Auftrag so schon angenommen wird, gehen Sie mit der Regierung mit und überweisen Sie diesen Auftrag Crameris. Besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Regierungsrat Caduff noch das Wort?

Regierungsrat Caduff: So dogmatisch und pauschal wie jetzt Seitens von der SP vorgetragen wurde, ist das durchaus nicht angedacht, sondern es geht wirklich darum, wir haben den Moment, wo eine Gefahr erkannt

wird, und bis diese Gefahr in der Nutzungsplanung Eigentümer verbindlich geregelt wird, geht einfach viel zu lange Zeit. Und da müssen wir schauen, welche Möglichkeiten gibt es. Wie können wir damit umgehen? In der schweizerischen Raumplanung ist insbesondere bei Naturgefahren, gilt der Grundsatz, dass wir das gar nicht ignorieren dürfen. Das werden wir auch weiterhin nicht tun. Aber dass wir hier das anschauen können und mögliche Lösungsvorschläge machen können, dürfen, welche dann hier drinnen diskutiert werden können, das ist an und für sich die Idee dieser Antwort der Regierung.

Wenn man natürlich Punkt 1 des Auftrags so radikal interpretiert, wie das getan wurde, ich kann Ihnen versichern, dass wir das nicht tun werden und sagen, das wird einfach ignoriert, obwohl wir eine Gefahr kennen, wird es einfach ignoriert. Aber ich glaube schon, dass wir hier noch einen gewissen Spielraum haben. Wir haben z. B. auch das Gesetz des Kantons St. Gallen uns angeschaut. Auch, dass man je nach Natur- oder Gefahrenprozess unterscheiden kann, ist es jetzt eine langsame Rutschung oder ist es eine Naturgefahr, welche unmittelbare Gefahr für Leib und Leben von Tier und Mensch bedeutet, also dass wir hier das ein bisschen differenzierter anschauen können. Weil heute ist es tatsächlich nicht befriedigend und wir haben versucht, diesen Konflikt auch etwas zu beschreiben und mit der Aussage, wir sind durchaus bereit, das anzuschauen, gibt es hier Möglichkeiten, um hier eine befriedigendere Situation herbeizuführen, aber im Wissen, dass wir nicht wie postuliert wurde, die Gefahren schlicht und einfach ignorieren werden und sagen, tut was ihr wollt. Weil dann stellt sich dann tatsächlich die Frage: Wer haftet dafür, wer muss die Kosten übernehmen, wenn etwas passiert? Ich habe es bei der Beantwortung der Frage in der Fragestunde von Grossrat Grass gesagt, wir werden das KRG revidieren, wir sind die verschiedenen Themen am Anschauen und wir sind auch bereit, dieses Thema anzuschauen und ich kann Ihnen versichern, dass nicht das passieren wird, wie Sie es interpretiert haben. In diesem Sinn dürfen Sie es mit gutem Gewissen überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Cramer nochmals das Wort? Er verneint. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Cramer betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Ziffer Null. Die Abstimmung startet jetzt.

Sie haben den Auftrag Cramer betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen mit 82 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen

und bleibt sie bei ihrer Haltung?». Regierungsrat Caduff vertritt bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage nun Grossrat Metzger an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder beantragen Sie Diskussion.

Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?» (Erstunterzeichner Metzger) (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 317)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Ob ein Geschäft Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird (obligatorisches Referendum) oder ob lediglich das Volk darüber abzustimmen hat (fakultatives Referendum), ergibt sich aus der Bundesverfassung. Diese setzt den rechtlichen Rahmen für die föderalen Zuständigkeiten und die direkte Demokratie. Die Regierung stützt sich auf zwei Entscheide: Im Jahr 2012 lehnte das Schweizer Stimmvolk die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» deutlich ab – mit 75 Prozent Nein-Stimmen und 23 Nein-Ständen. Auch im Kanton Graubünden wurde die Initiative mit 75 Prozent abgelehnt. Zudem trat das Bundesparlament im Jahr 2021 nicht auf den Vorstoss «Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungsscharakter» ein.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Vernehmlassung zum Vertragspaket Schweiz-EU hat die Regierung ausführlich Position bezogen. In ihrer Vernehmlassungsantwort hat sie aus Sicht des Kantons Graubünden eine Güterabwägung vorgenommen und dabei sowohl die Vorteile des Pakets als auch die Risiken und Vorbehalte beleuchtet sowie deutlich die kantonalen Anliegen eingebracht, so z. B. im Bereich des Stromabkommens bezüglich der kantonalen Hoheit im Bereich Wasserkraft und bezüglich administrativer Zusatzbelastung. Die Regierung hat die Öffentlichkeit im Rahmen einer Medienmitteilung sachlich und transparent über ihre Einschätzung zum Vertragswerk informiert. Im Zuge der medialen Berichterstattung hat sie weitere Einschätzungen dazu abgegeben und wird dies auch künftig im Bedarfsfall tun.

Zu Frage 3: Die Regierung bleibt bei der Haltung, die sie in der Antwort zur Frage Metzger in der Fragestunde der Oktobersession 2025 formuliert hat. Die Regierung sieht keinen Anlass, ihre Position zu revidieren, da weder neue rechtliche Erkenntnisse noch inhaltliche Veränderungen der Abkommen vorliegen, welche ein doppeltes Mehr begründen würden. Sie stützt sich weiterhin auf die Einschätzung, dass das fakultative Staatsvertragsreferendum in diesem Fall verfassungskonform ist.

Metzger: Besten Dank. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Ich wünsche aber keine Diskussion. Hingegen wünsche ich, vier Minuten zu Ihnen sprechen zu können.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können sprechen.

Metzger: Es geht hier um eine zentrale staatsrechtliche Frage. Wird das Ständemehr genügend ernst genommen, wenn ein EU-Vertragspaket unsere Gesetzgebung und unsere Gerichte, unsere Kantone und unsere direkte Demokratie berühren kann? Die Antwort ist Nein. Die Regierung verweist auf frühere politische Entscheide, auf 2012, 2021. Die Frage ist nicht, was damals politisch entschieden wurde. Die Frage ist, was das neue Vertragspaket heute für unser Land und für Graubünden bedeutet. Besonders kritisch ist die dynamische Rechtsübernahme. Wenn die Schweiz künftig EU-Recht laufend übernehmen soll, dann verschiebt sich die Macht. Weg vom Volk und weg vom Parlament, also auch von diesem Parlament, hin zu einem Mechanismus, der von aussen geprägt und diktiert wird. Das ist keine technische Detailfrage, das bestimmt den Kern unserer demokratischen Selbstbestimmung und Willensbildung. Wenn dazu noch Streitbeilegung, Beihilfen beziehungsweise Submissionskontrollen gerade in unseren Tälern, und Personenfreizügigkeit kommen, dann sprechen wir nicht über gewöhnliche Staatsverträge. Wir sprechen über Regeln, die tief in unsere Gesetzgebung, in die Kantone und in den politischen Handlungsspielraum eingreifen können.

Darum sage ich klar, die Kantone sind keine Zuschauer. Sie sind Mitträger der Eidgenossenschaft. Ein Vertragspaket mit solcher Tragweite darf nicht einfach am Ständemehr vorbeigeschoben werden. Wir anerkennen, dass die Regierung in der Vernehmlassung Bündner Interessen eingebracht hat, insbesondere beim Strom und in der Wasserkraft. Aber Interessenvertretung ersetzt keine verfassungsrechtliche Prüfung. Gerade Graubünden als Gebirgskanton, als Wasserkraftkanton, als Grenzkanton und als mehrsprachiger Kanton kann direkt betroffen sein. Unsere Regierung darf deshalb nicht nur fragen, was sagt Bern? Sie muss fragen, was bedeutet das für Graubünden? Und sie muss beantworten, warum ein Vertragspaket mit solch weitreichenden Folgen nicht Volk und Ständen vorgelegt werden soll. Das Ständemehr ist kein alter Zopf. Es ist eine Schutzmauer des Föderalismus. Es verhindert, dass die Kantone bei grundlegenden Weichenstellungen übergangen werden. Man muss die Haltung nicht teilen von uns, aber man muss diese Frage ernst nehmen. Genau das vermisste ich bei der Antwort der Regierung. Wir von der SVP fordern Respekt vor Föderalismus, direkter Demokratie und den Rechten der Kantone und eine ernsthafte Begründung aus Bündner Sicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr. Die Regierung lehnt diesen Fraktionsauftrag ab, somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile dem Erstunterzeichner, Grossrat Koch, das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch) (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 319)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Die Bundesverfassung gewährt jedem Kanton das Recht, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten (vgl. Art. 160 Abs. 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BV; SR 101). Im Namen des Kantons Graubünden kann der Grosse Rat oder die Regierung der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen (Art. 59 Abs. 1 Verfassung des Kantons Graubünden, Kantonsverfassung, KV; BR 110.100). Standesinitiativen sollen jedoch möglichst vom Grossen Rat und nicht von der Regierung eingebracht werden, da dadurch innerkantonal ein breiterer Meinungsbildungsprozess stattfinden kann (vgl. BUNDI, Kommentar KV/GR, Art. 59 N 5).

Unabhängig davon ist im vorliegenden Fall darauf hinzuweisen, dass Standesinitiativen auf Bundesebene einem Vorprüfungsverfahren unterliegen. In diesem wird entschieden, ob Regelungsbedarf besteht und ob das weitere Vorgehen auf dem Wege der Initiative als zweckmässig erscheint (vgl. Art. 116 Abs. 2 i. V. m. Art. 110 Bundesgesetz über die Bundesversammlung, Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10). Eine Standesinitiative mit dem vorliegenden Inhalt würde voraussichtlich bereits im Vorprüfungsverfahren von den vorberatenden Kommissionen mangels Zweckmässigkeit abgewiesen. Der Bundesrat betonte in seinem Entscheid vom 30. April 2025, dass die endgültige Beurteilung der Referendumsart im Rahmen der parlamentarischen Beratung erfolgen wird. Ferner hat er angekündigt, dass die Verabschiedung der Botschaft zuhanden des Parlaments im ersten Quartal 2026 erfolge. Allein für die Vorprüfung einer Standesinitiative stünde der zuständigen Kommission hingegen eine Frist von einem Jahr zur Verfügung (Art. 109 Abs. 2 ParlG). Demnach wird die Bundesversammlung ohnehin, auch ohne Standesinitiative und zeitlich vor einer allfälligen Vorprüfung derselben, über die Referendumsart entscheiden. Insofern erscheint die angestrebte Standesinitiative als unzweckmässig.

Zu Punkt 2: Die Regierung erachtete es im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 14. Oktober 2025 gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und ihrer Vernehmlassung vom 28. Oktober 2025 gegenüber dem Bund für korrekt, diese völkerrechtlichen Verträge dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ob ein Geschäft Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird (obligatorisches Referendum) oder ob lediglich das Volk darüber abzustimmen hat (fakultatives Referendum), ergibt sich aus der Bundesverfassung. Diese setzt den rechtlichen Rahmen für die föderalen Zuständigkeiten und die direkte Demokratie. Die Regierung stützt sich auf zwei Entscheide: Im Jahr 2012 lehnte das Schweizer Stimmvolk die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» deutlich ab – mit 75 Prozent Nein-Stimmen und 23 Nein-Ständen. Auch im Kanton Graubünden wurde die Initiative mit 75 Prozent abgelehnt. Zudem trat das Bundesparlament im Jahr 2021 nicht auf den

Vorstoss «Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter» ein.

Es ist Aufgabe der Regierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Vernehmlassungen zu beantworten. Sie hat ihre Haltung gegenüber dem Bund, der KdK und der Öffentlichkeit bereits geäußert und begründet. Die Regierung sieht keinen Anlass, ihre Position zu revidieren, da weder neue rechtliche Erkenntnisse noch inhaltliche Veränderungen der Abkommen vorliegen, welche eine Abkehr von der bisherigen Haltung begründen würden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Koch: Vielen Dank. Kollege Metzger hat es Ihnen ausgeführt. Wir beraten heute nicht irgendeinen Fraktionsauftrag, wir beraten eine staatspolitische Grundsatzfrage. Es geht nicht um Tagespolitik, es geht auch nicht um ein taktisches Manöver, es geht um die Frage, ob der Kanton Graubünden seine Stimme erhebt, wenn es um die Rechte der Kantone und die direkte Demokratie und um die föderale Ordnung unseres Landes geht.

Das neue Vertragspaket mit der Europäischen Union ist kein gewöhnlicher Staatsvertrag. Es ist kein technisches Update bestehender bilateraler Verträge, sondern es ist ein Vertragswerk mit einer neuen institutionellen Mechanik. Es enthält eben die dynamische Rechtsübernahme, es enthält eine einheitliche Auslegung, es enthält ein Streitbeilegungssystem, bei dem unionsrechtliche Begriffe, letztlich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, auslegen werden. Es verändert damit eben nicht nur einzelne Sachbereiche, sondern die Art und Weise, wie in Zukunft Recht in der Schweiz entsteht, übernommen und auch ausgelegt wird.

Wer das als gewöhnlichen Staatsvertrag behandelt, verkennet dessen Tragweite, und genau deshalb verlangen wir, dieses Vertragswerk gehört vor Volk und Stände. Denn das Ständemehr wurde nicht geschaffen, damit es bei Schönwetter wie bei der Hornkuhinitiative beschworen wird. Es wurde geschaffen, damit kleinere Kantone, Bergkantone und eigenständige Stände eben in grundlegenden Fragen nicht einfach von den bevölkerungsreichen Zentren überstimmt werden. Gerade Graubünden weiss das. Wir sind kein Anhängsel der Bundesverwaltung. Wir sind ein Stand der Eidgenossenschaft. Wir sind ein Gebirgskanton mit eigenen Interessen, mit eigenen Hoheiten, mit eigenen Gemeinden, aber eben auch mit Wasserkraft, mit Raumordnung, mit Förderpolitik, mit Grenzregionen, mit drei Sprachen und, wie wir auch vorhin in der Diskussion gesehen haben, mit einer starken föderalen Identität. Wir sind eigentlich eine kleine Schweiz in der Schweiz. Wenn ein Kanton wie Graubünden beim Ständemehr schweigt, wer soll dann reden? Die Antwort der Regierung überzeugt mich nicht. Sie ist ausweichend, defensiv und im Kern eben nicht standespolitisch gedacht, und das ist mein Vorwurf an sie.

Die Regierung sagt erstens, eine Standesinitiative sei wohl unzweckmässig, weil die Bundesversammlung ohnehin über die Referendumsart entscheide. Das ist kein Argument gegen unseren Auftrag, das ist eben gerade das Argument dafür. Wenn in Bern über die Referendumsart entschieden und diskutiert wird, dann muss Graubünden jetzt seine Haltung einbringen. Eine

Standesinitiative ist nicht nur ein juristischer Zettel im Bundeshaus. Sie ist eine formelle Stimme eines Kantons. Sie sagt, wir als Stand verlangen, dass unsere Stellung in der Eidgenossenschaft respektiert wird. Wer sagt, Bern entscheide ohnehin, sagt im Grunde nichts anderes, als Graubünden soll warten, schweigen und hoffen, und das ist für mich nur Passivität.

Die Regierung sagt zweitens, die Bundesverfassung regle, wann das obligatorische Referendum gilt. Selbstverständlich regelt die Bundesverfassung das, aber die entscheidende Frage ist doch genau, wie dieses Vertragswerk verfassungsrechtlich einzuordnen ist. Hat es Verfassungscharakter? Greift es in die demokratische und föderale Ordnung ein? Wird künftig rechtsetzende Entwicklung übernommen, ohne dass die Schweiz voll mitbestimmt? Das sind keine Nebenschauplätze, das sind Kernfragen, und solche Kernfragen sind offen und umstritten. Und wenn das so ist, dann darf sich Graubünden eben nicht hinter einer engen, bequemen Auslegung verstecken. Dann muss Graubünden seine föderale Verantwortung wahrnehmen.

Die Regierung sagt drittens, das Volk habe, wir haben es gehört, 2012 die Initiative «Staatsverträge vors Volk» abgelehnt. Auch das trägt nicht. Die Abstimmung von 2012 war eine generelle Vorlage mit einem allgemein abstrakten Mechanismus für künftige Staatsverträge. Heute geht es um ein konkretes Vertragswerk. Es geht um konkreten Inhalt, konkrete Mechanik und konkrete Auswirkungen auf unsere Demokratie, unseren Föderalismus und die kantonalen Zuständigkeiten. Man kann nicht jede heutige staatspolitische Prüfung mit einem Verweis auf 2012 abwürgen. Sonst müsste man nie mehr über die Tragweite eines Staatsvertrages diskutieren. Das wäre zwar bequem, aber falsch.

Die Regierung sagt viertens, es gibt keine neuen rechtlichen Erkenntnisse und keine inhaltlichen Veränderungen. Das überzeugt überhaupt nicht mehr. Die politische und parlamentarische Diskussion in Bern zeigt doch gerade, dass diese Frage keineswegs erledigt ist. In Bundesbern wird über das Ständemehr gestritten. Kommissionen kommen zu unterschiedlichen Einschätzungen, Staatsrechtler weisen auf den Verfassungscharakter hin, andere Kantone haben sich klar positioniert. Wenn die Frage wirklich so klar wäre, gäbe es diese Debatten nicht.

Die Regierung hat in ihrer Vernehmlassung zudem selbst eingeräumt, dass das Vertragspaket Risiken birgt. Administrative Zusatzbelastung, Regulierungskostenfolge, Lastenabwälzung auf die Kantone und besonders Unsicherheiten im Bereich Stromabkommen, Wasserkraftheimfall und Wasserzinsen. Und genau dort liegt doch der Widerspruch. Einerseits sagt die Regierung, bei der Wasserkraft brauchen wir höchste Rechtssicherheit. Die kantonale Hoheit muss unangetastet bleiben. Die dynamische Rechtsübernahme darf keine Auswirkung auf Konzession, Wasserzinsen und Heimfalls haben. Und hier sind wir gleicher Meinung. Andererseits sagt sie aber bei der Referendumsfrage, das Ständemehr braucht es nicht. Nein, sie sagt eben auch noch etwas anderes. Sie geht noch weiter. Sie sagt, es brauchte auch kein Volksmehr. Denn wenn wir diese Verträge nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen, gibt es, ohne

dass jemand die Unterschriften sammelt, und zwar pro Vertragswerk 50 000 Unterschriften, auch keine Volksabstimmung. Und das passt für mich nicht zusammen. Wenn die Regierung selbst erkennt, dass zentrale kantonale Interessen berührt sind, dann muss sie auch bereit sein, das stärkste föderale Schutzinstrument, das sie hat, einzufordern, nämlich das Volks- und das Ständemehr.

Der Auftrag verlangt nichts Radikales. Er verlangt nicht, dass Graubünden die Aussenpolitik des Bundes übernimmt. Er verlangt nicht, dass Graubünden die Verträge abschliessend beurteilt. Er verlangt nur, dass Graubünden als Stand sagt, beim Vertragswerk dieser Tragweite muss das Volksmehr und eben auch das Ständemehr gelten. Das ist nach unserer Auffassung weder extrem, das ist schweizerisch. Das ist auch nicht europafeindlich. Das ist föderalistisch und das ist schon gar nicht parteipolitisch, sondern eben staatspolitisch. Wir sprechen oft von Respekt gegenüber Kantonen. Wir sprechen oft von Föderalismus. Wir sprechen oft davon, dass Bern die Berggebiete, die Randregionen und die kleinen Kantone endlich ernstnehmen soll. Heute können wir es zeigen, dass wir es ernst meinen. Der Kanton Graubünden darf nicht nur dann Stand sein, wenn es um schöne Worte geht. Er muss auch dann Stand sein, wenn es unbequem wird und wenn es klare Wort braucht. Eine Regierung hat in erster Linie nicht die Aufgabe, die Argumentation des Bundesrates zu übernehmen. Sie hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Graubünden zu vertreten. Und nach unserer Meinung hat sie es in dieser Frage leider verpasst. Darum liegt die Verantwortung heute bei uns im Grossen Rat. Wir können diese staatspolitische Schieflage korrigieren. Wir können Graubünden wieder eine klare Stimme geben. Wir können Bern mitteilen, dieses Vertragswerk betrifft nicht nur einzelne Sachfragen. Es betrifft die demokratische Ordnung, die föderale Balance und die Stellung der Kantone. Ich bitte Sie deshalb, diesen Auftrag zu unterstützen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Ich stelle fest, dass dies... Grossrat Kuoni, Sie können sprechen.

Kuoni: Vorliegend geht es uns nicht um den Inhalt, sondern um das Instrument der Standesinitiative. Sie erinnern sich, die FDP hat in der Vergangenheit immer wieder die Standesinitiativen kritisiert und nicht unterstützt. Ich denke da an die Standesinitiative der Einführung der nationalen Elternzeit und diverse andere Vorstösse. Wir haben uns immer wieder kritisch dazu geäussert und auch bei dieser Initiative hat sich die Regierung kritisch gezeigt. Das Thema liegt in Bern auf dem Tisch. Bleiben wir doch auf den Themen, die wir als Bündner Parlament auch beeinflussen können und in unserer Kompetenz liegen. Durch die Überweisung der Standesinitiative generieren wir nur Bürokratie und erzielen kaum Wirkung im Ziel. Die FDP-Fraktion hat daher in der letzten Sitzung sich konsequent gegen die Standesinitiativen ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, die vorliegende Standesinitiative abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, Sie sind selber schuld. Jetzt stehe ich zwischen Ihnen und dem Apéro. Müssen Sie jetzt halt noch aushalten.

Nun, geschätzter Grossrat Koch, Sie haben gesagt, das sei nicht parteipolitisch. Lassen Sie mich etwas zur Chronologie sagen. Die Delegiertenversammlung der SVP verabschiedete ja am 27. Januar 2024 einstimmig eine Resolution gegen das geplante Vertragspaket. Darin wurde bereits von einem EU-Unterwerfungsvertrag gesprochen. Das notabene zu einem Zeitpunkt als weder Verhandlungsmandat noch Verhandlungsergebnis noch Verhandlungstext existierten. Das Verhandlungsmandat wurde im März 2024 abgeschlossen. Die Verhandlungen wurden im Dezember 2024 beschlossen und der Vertragstext liegt im 2025, im Juni 2025 vor. So viel zum Thema, es ist nicht parteipolitisch. Das ist durchaus legitim. Ich habe vollstes Verständnis. Man darf sich dagegen einsetzen. Da habe ich gar nichts gegen, aber das verdeutlicht, dass Seitens der SVP kein Interesse an einem bilateralen Weg besteht, wie auch immer die Verträge ausgestaltet würden. Wie gesagt, das ist politisch legitim. Da habe ich nichts dagegen.

Nun zum Argument der Kommissionen und was bei den Kommissionen in den letzten Wochen in Bern geschehen ist. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats beschloss mit knapper Mehrheit, nämlich sieben zu sechs, die Bilateralen mit einer Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung zu verknüpfen. Dadurch würde automatisch das obligatorische Referendum gelten. Das ist bemerkenswert. Die Kommission sagt nämlich nicht primär, die Verfassung verlangt das Ständemehr, sondern wir schaffen eine Verfassungsbestimmung, damit das Ständemehr zur Anwendung kommt. Die Kommission sagt also faktisch, die Verfassung gibt das Ständemehr nicht eindeutig her. Deshalb schaffen wir eine zusätzliche Verfassungsgrundlage. Also so zu tun, als ob es klar wäre, das stimmt nicht. Und da sind wir uns glaube ich einig. Es ist bestritten. Es ist nicht ganz klar, ob es das braucht. Es ist eine Auslegeordnung.

Und nun komme ich zum Punkt, warum hat dann die Regierung gesagt, ja wir unterstützen, dass es fakultativ dem Referendum unterstellt werden soll, und da komme ich tatsächlich nochmals auf die Initiative, die im 2012 zur Abstimmung gebracht wurde. Es würde eben, die Initiative von 2012 verlangte genau das Prinzip, das heute wieder gefordert wird. Staatsverträge von grosser Tragweite sollen zwingend Volk und Ständen vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten lehnten dieses Prinzip mit über 75 Prozent Nein-Stimmen ab. Wenn die Bevölkerung eine generelle Regel so deutlich verworfen hat, ist es demokratiepolitisch problematisch, dieselbe Regel für einen einzelnen politisch umstrittenen Vertrag wieder einzuführen. Wir respektieren eben genau die direkte Demokratie, Grossrat Metzger. Es wurde im 2012 darüber abgestimmt, genau über diese Frage, und nun, weil es einfach nicht passt, sagen, ja, das gilt jetzt nicht, weil es uns nicht passt, das geht eben unserer Meinung nach nicht.

Lassen Sie mich noch einige Argumente, die auch Grossrat Metzger ins Feld geführt hat, doch noch die Gegenargumente bringen. Die ausserordentliche Bedeutung. Die Bundesverfassung kennt bereits Kriterien dafür, wann ein obligatorisches Referendum notwendig ist. Diese wurden bewusst festgelegt und mehrfach vom Volk bestätigt. Auch da, wir respektieren die direkte Demokratie. Wenn man beginnt, Verträge aufgrund einer subjektiven Einschätzung ihrer Bedeutung zusätzlich dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, entsteht ein Problem. Wer entscheidet künftig, was ausserordentlich bedeutet? Wer sagt dann, wenn es ausserordentlich bedeutend ist? Es gibt zahlreiche Staatsverträge mit enormer Tragweite, die nie dem obligatorischen Referendum unterstanden: WTO-Beitritt 1994, Bilaterale I, Schengen-Dublin, OECD-Mindeststeuerabkommen, welches uns heute sehr viel Bauchweh verursacht, Freihandelsabkommen oder ein UNO-Beitritt. Man könnte für viele dieser Vorlagen argumentieren, sie hätten die Schweiz langfristig stärker verändert als einzelne Elemente der Bilateralen III. Die Verfassung soll gerade verhindern, dass die Referendumsart nach politischer Opportunität neu erfunden wird, und genau darum haben wir uns für das fakultative Referendum ausgesprochen.

Und Grossrat Metzger, wenn Sie sagen, die Regierung habe die Frage nicht befriedigend beantwortet, es würde Sie die Begründung interessieren, aber verlangen gleichzeitig keine Diskussion, wo die Regierung gar nichts sagen kann, dann frage ich mich schon, ob Sie wirklich an der Meinung der Regierung und den Argumenten interessiert sind. Sie dürfen sie ohne weiteres anders einschätzen. Aber die Argumente können wir ohne weiteres darlegen.

Dann zur dynamischen Rechtsübernahme verändere die Lage. Erstens ist die dynamische Rechtsübernahme kein Novum. Bereits heute existieren zahlreiche internationale Verträge mit Mechanismen zur laufenden Anpassung: Schengen, Luftverkehrsabkommen, technische Normen. Ich kann Ihnen aus dem Lebensmittelrecht sagen, wir übernehmen 90 Prozent der EU-Regelungen autonom, autonom, ohne dass wir müssten. Nur damit wir die Produkte exportieren können. Dann haben wir internationale Finanzmarktstandards, übernehmen wir dynamisch, zahlreiche UNO und OECD-Regelwerke übernehmen wir dynamisch. Die Schweiz übernimmt dort regelmässig Änderungen, ohne dass jedes Mal eine Verfassungsänderung notwendig wäre. Zweitens wird oft ein entscheidender Punkt ausgehebelt. Die Schweiz bleibt rechtlich souverän und kann eine Übernahme ablehnen. Natürlich gibt es dann Retorsionsmassnahmen, aber das ist überall so. Wenn wir einen Vertrag irgendwo vereinbaren, wir halten uns nicht an die Regeln, dann gibt es Retorsionsmassnahmen. Das liegt in der Natur der Sache. Und drittens, die Schweiz übernimmt auch heute laufend EU-Recht, ich habe es gesagt, autonom, beispielsweise den Bereich, den ich kenne, im Lebensmittelrecht. Die sogenannte autonome Nachvollziehung geschieht seit Jahrzehnten ohne vertragliche Verpflichtungen. Die Bilateralen III machen diesen Prozess schlicht und einfach transparenter. Jetzt ist es plötzlich klar. Es ist transparenter. Es ist institutionalisierter. Aber

es wird nicht neu erfunden, weil, es passiert bereits heute.

Also, aus diesen Gründen hat sich die Regierung für das fakultative Referendum ausgesprochen. Es entscheidet das Bundesparlament. Sie können entscheiden, wie Sie es für richtig halten. Auch solche Experimente machen, wie Sie jetzt vorsehen. Aber wir haben aus den erwähnten Gründen uns dafür oder so positioniert, wie wir uns ausgesprochen haben.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Koch nochmals das Wort?

Koch: Ja, ganz kurz, Frau Standespräsidentin, vielen Dank. Herr Regierungsrat, Sie haben Recht. Meine Partei hat 2024 Nein gesagt, aber zu was hat sie Nein gesagt? Sie hat zum Mechanismus Nein gesagt. Sie hat zum Common Understanding Nein gesagt und hat gesagt, das sehen wir nicht, das wollen wir nicht. Nicht zum Vertragspaket. Das ist vielleicht noch wichtig hier festzuhalten. Und ja, Sie haben es auch richtig ausgeführt, die Verfassung gibt es nicht eindeutig her. Und genau das ist ja mein Vorwurf an Sie. Wenn die Verfassung es nicht eindeutig hergibt, haben Sie sich für das Interesse des Standes und des Volkes einzusetzen, und dann müssen Sie einfach sagen, ja, wir sind für das obligatorische Referendum. Denn solange wir diese Position aufrechterhalten können und sie legitim vertreten können, müssen wir das machen als Stand Graubünden. Das ist unsere Aufgabe, denn wir müssen das Beste für unseren Stand rausholen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf die weiteren Ausführungen, denn ich denke, wir werden in den kommenden zwei Jahre noch genügend Zeit haben, diese Argumente zu diskutieren.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiativen für Ständemehr überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiativen für Ständemehr mit 86 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 86 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Gerne erinnere ich Sie ein letztes Mal, bitte füllen Sie im CMI die Selbstdeklaration aus und lassen Sie die Kopfhörer in der Schachtel auf Ihrem Platz zurück.

Das Ende dieser Junisession ist auch das Ende der Legislatur. Und für viele Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unter uns ist es auch das letzte Mal, dass Sie in offizieller Grossratsfunktion hier im Grossen Rat Einsitz nehmen. Politik lebt vom Engagement der Menschen. Wir danken Ihnen für die vielen Jahre, in denen Sie Verantwortung übernommen und unsere Gesellschaft mitgestaltet haben. Besten Dank auch für die konstruktive

ve Zusammenarbeit im Grossen Rat sowie in den parlamentarischen Kommissionen. Auch möchte ich mich beim Standesvizerepräsidenten Fabio Luzio herzlichst bedanken für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche dir von Herzen, lieber Fabio, ein erlebnisreiches Standespräsidiumsjaar mit vielen Begegnungen im ganzen Kanton. Gerne überreiche ich dir noch eine Ovo Schokolade. Mit Ovo kann man es nicht besser, aber bestimmt länger. Ich möchte mich aber auch herzlich bei jenen bedanken, die im Hinter- wie im Vordergrund aktiv zum Erfolg der Sessionen zurarbeiten. Das ganze Ratssekretariat, Patrick, Gian-Reto und Laura, die uns auch bei der Ratsleitung mit viel Kompetenz unterstützen und auch dann nicht aus der Ruhe kommen, wenn die IT wieder mal schlapp macht. Ein herzliches Dankeschön gilt aber auch den sehr kompetenten Simultanverdolmetschenden. Ich habe grossen Respekt vor Ihrer grossen Arbeit und Ihre Arbeit hat mich auch wieder motiviert, mir die Erzählung «Simultan» von Ingeborg Bachmann zu Gemüte zu führen. Und abschliessend möchte ich mich selbstverständlich auch bei den Sicherheitskräften bedanken. Dank Ihnen wissen wir uns immer in sicheren Händen.

Gerne gebe ich Ihnen noch bekannt, welche Vorstösse eingegangen sind: Auftrag Rüegg betreffend Konzept öffentlicher Verkehr, Auftrag Pfäffli betreffend Strukturüberprüfung des Amts für Energie und Verkehr angesichts zweier strategischer Generationenprojekte, Auftrag Hohl betreffend strategische Priorisierung der kantonalen Aufgaben im Hinblick auf den absehbaren Arbeitskräftemangel, Auftrag Derungs betreffend die systematische Bereinigung überflüssiger Regulierungen im Kanton Graubünden, Auftrag Maissen betreffend konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Graubünden, Auftrag Gort betreffend Erhöhung der Wertschöpfung in Graubünden bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie, Auftrag Kienz betreffend Autoverlad Vereina, Preispolitik für Einheimische, Anfrage Pfäffli betreffend Steuererträge und Ressourcenausgleichszahlungen aus den elf Oberengadiner Gemeinden, Anfrage Gredig betreffend Koordination der öV-Bestellung, Anfrage Rutishauser betreffend digitale Gewalt gegen Frauen im Kanton Graubünden, Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz, Anfrage Claus betreffend direkte und indirekte Medienförderung, Anfrage Bisculm Jörg betreffend Spielgruppen, Anforderungen und Unterstützung, Anfrage Schläpfer betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes zur Verhinderung extremistischer Veranstaltungen, Anfrage Müller betreffend Umsetzung Strategie Langsamverkehr, Anfrage Said Bucher betreffend Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte und ein Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Anpassung des Taggeldes des Grossen Rates.

Wir kommen nun zur Verabschiedung der aus dem Rat ausscheidenden Ratsmitgliedern. Gestützt auf den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi hat die PK festgelegt, dass während der Legislatur ausscheidende Mitglieder jeweils zum Ausscheidenszeitpunkt verabschiedet werden und alle weiteren dann an der letzten Session der Legislatur. Wir verabschieden somit heute folgende Ratsmitglieder aus unserer Mitte: Grossrat Manuel Atanes mit zwölf Amtsjahren, Grossrat Walter Bachmann

mit vier Amtsjahren, Grossrat Lukas Bardill mit vier Amtsjahren, Grossrat Simon Bärtsch mit einem Amtsjahr, Grossrätin Beatrice Baselgia mit 29 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrat Gaudenz Bavier mit vier Amtsjahren, Grossrätin Martina Beeli mit vier Amtsjahren, Grossrat Clemens Berther mit acht Amtsjahren, Grossrätin Aita Biert mit vier Amtsjahren, Grossrätin Agnes Brandenburger Caderas mit 20 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrat Hanspeter Bundi mit vier Amtsjahren, Grossrat Martin Candrian mit vier Amtsjahren, Grossrat Tarzisius Caviezel mit zwölf Amtsjahren, Grossrat Bruno Claus mit 26 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrätin Irina Cola mit einem Amtsjahr, Grossrat Reto Cramer mit zwölf Amtsjahren, Grossrat Kenneth Danuser mit zwölf Amtsjahren, Grossrat Pietro Della Cà mit acht Amtsjahren, Grossrat Gian Andris Derungs mit acht Amtsjahren, Grossrätin Nina Gansner mit vier Amtsjahren, Grossrätin Tina Gartmann-Albin mit 20 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrätin Rita Giannelli mit einem Amtsjahr, Grossrätin Bettina Hoch mit vier Amtsjahren, Grossrat Oliver Hohl mit acht Amtsjahren, Grossrat Lukas Horrer mit fünf Amtsjahren, Grossrat Giovanni Jochum mit acht Amtsjahren, Grossrat Jürg Kappeler mit 16 Amtsjahren, Grossrat Rico Kienz mit acht Amtsjahren, Grossrat Reto Lehner mit vier Amtsjahren, Grossrat Reto Loepfe mit 21 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrätin Seraina Mani mit vier Amtsjahren, Grossrat Gian Michael mit 16 Amtsjahren, Grossrätin Laura Oesch mit vier Amtsjahren, Grossrat Michael Pfäffli mit 20 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrat Thomas Rüegg mit acht Amtsjahren, Grossrätin Jasmine Said Bucher mit vier Amtsjahren, Grossrat Felix Schutz mit zwölf Amtsjahren, Grossrätin Andrea Thür-Suter mit acht Amtsjahren, Grossrat Maurus Tomaschett mit 16 Amtsjahren, Grossrat Martin Wieland ebenfalls mit 16 Amtsjahren, Grossrat Livio Zanetti ebenfalls mit 16 Amtsjahren, Grossrätin Linda Zaugg-Ettlin mit einem Amtsjahr, Grossrat Dominik Zindel mit einem Amtsjahr. Ich bedanke mich bei Ihnen allen an dieser Stelle herzlich für Ihre Arbeit und Ihr Engagement zugunsten des Grossen Rats und damit auch der Bündner Bevölkerung und wünsche Ihnen alles Gute.

Dann habe ich noch eine Information zur Augustsession 2026. Die PK hat beschlossen, diese um einen Tag zu verkürzen. Sie findet somit vom Donnerstag, 27. August, bis zum Samstag, 29. August 2026, statt. Ich erkläre damit die Junisession für beendet und freue mich auf den abschliessenden, gemeinsamen Apéro im Foyer draussen.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 3. August 2026 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Junisession 2026 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Augustsession 2026 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Augustsession 2026 verschoben:

V. Anfragen

1. Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 327)
5. Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 326)
11. Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia (GRP 3/2025-2026, p. 325)

Register zum Grossratsprotokoll der Junisession 2026

Aufträge

Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050 (GRP 3/2025-2026, S. 319).....	662, 737
Auftrag Cramerli betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen (GRP 3/2025-2026, S. 324)	668, 793
Auftrag Derungs betreffend die systematische Bereinigung überflüssiger Regulierungen im Kanton Graubünden	673
Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 327).....	663, 664, 747 762
Auftrag Gort betreffend Erhöhung der Wertschöpfung in Graubünden bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie.....	676
Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz (GRP 3/2025-2026, S. 323).....	662, 744
Auftrag Hohl betreffend strategische Priorisierung der kantonalen Aufgaben im Hinblick auf den absehbaren Arbeitskräftemangel	672
Auftrag Kienz betreffend Auto-Verlad Vereina, Preispolitik für Einheimische	677
Auftrag Maissen betreffend konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Graubünden	674
Auftrag Pfäffli betreffend Strukturüberprüfung des Amts für Energie und Verkehr (AEV) angesichts zweier strategischer Generationenprojekte.....	671
Auftrag Rüegg betreffend Konzept öffentlicher Verkehr	670
Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder (GRP 3/2025-2026, S. 322).....	666, 772
Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 320).....	668, 784
Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 3/2025-2026, S. 328).....	665, 767
Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch) (GRP 3/2025-2026, S. 319).....	669, 798

Anfragen

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 327).....	804
Anfrage Bisculm Jörg betreffend Spielgruppen: Anforderungen und Unterstützung	676
Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta (GRP 3/2025-2026, S. 324).....	665, 769
Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance (GRP 2/2025-2026, S. 205)	661, 733
Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz	675
Anfrage Claus betreffend direkte und indirekte Medienförderung	675
Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeitinstitutionen (GRP 3/2025-2026, S. 317)	667, 783
Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 326)	804
Anfrage Gredig betreffend Koordination der öV-Bestellung.....	673
Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via «Cell Broadcast» (GRP 3/2025-2026, S. 323).....	666, 774
Anfrage Messmer-Blumer betreffend Veränderung in der Landwirtschaft in Graubünden (GRP 2/2025-2026, S. 204).....	661, 735
Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneu und das Amt für Justizvollzug (GRP 3/2025-2026, S. 318).....	666, 775
Anfrage Müller betreffend Umsetzung Strategie Langsamverkehr	678

Anfrage Pfäffli betreffend Steuererträge und Ressourcenausgleichszahlungen aus den 11 Oberengadiner Gemeinden.....	671
Interpellanza Righetti concernente le prospettive cantonali nella prevenzione e nella gestione delle catastrofi naturali (GRP 3/2025-2026, p. 321)	665, 771
Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger (GRP 3/2025-2026, S. 316).....	666, 777
Anfrage Rutishauser betreffend digitale Gewalt gegen Frauen im Kanton Graubünden.....	674
Anfrage Said Bucher betreffend Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte	679
Anfrage Schläpfer betreffend Anpassung des Polizeigesetzes zur Verhinderung extremistischer Veranstaltungen	677
Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia (GRP 3/2025-2026, p. 325)	804
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien (Erstunterzeichner Collenberg) (GRP 3/2025-2026, S. 321).....	667, 778
Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 3/2025-2026, S. 318).....	667, 779
Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?» (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 3/2025-2026, S. 317).....	669, 797
Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Morf) (GRP 3/2025-2026, S. 326)	667, 780

Antrag auf Direktbeschluss

Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Anpassung des Taggelds des Grossen Rats	670
---	-----

Sachgeschäfte

Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Zweiter Wirksamkeitsbericht 2021-2026 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) (Botschaften Heft Nr. 11/2025-2026, S. 737).....	659, 660, 682 719, 723
Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts, des Justizgerichts und der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden.....	658, 714
Jahresrechnung 2025 und Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden	655, 656, 680 681, 685, 699
Nachtragskredite.....	664, 752
Weitere Geschäftsberichte 2025: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonbank, Grischelectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie der externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025 und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026	658, 717

Anfragen (Fragestunde)

Bachmann betreffend Personalfuktuation beim AEV (Abteilung öffentlicher Verkehr).....	753
Brandenburger-Caderas betreffend Firmenzuzüge nach Graubünden	753
Degiacomi betreffend ärztliche Kokainabgabe für Schwerstsuchtige	754
Derungs betreffend Kosten und Nutzen von Publikationen der kantonalen Ämter	755
Gort betreffend Umwandlung des Schutzstatus S und ihre Auswirkungen	756
Grass betreffend Umsetzung Verordnung Raumplanungsgesetz.....	757
Grass betreffend Wahl in den Verwaltungsrat der RhB	758
Metzger betreffend den Baustillstand bei der Umfahrung La Punt Chamues-ch.....	759
Stocker betreffend ÖV-Abbau im Fahrplan 2027 im Verhältnis zum Auftrag Gredig	760
Stocker betreffend steuerliche Benachteiligung von Schweizer Grenzgängern in der beruflichen Vorsorge.....	761

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung von Ratsmitgliedern.....	684
--------------------------------------	-----

Wahlen

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2027..... 664, 762, 767

Generalregister 2025/2026

(August-, Oktober- und Dezembersession 2025 sowie April- und Junisession 2026)

Aufträge

Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050 (GRP 3/2025-2026, S. 319).....	643, 662, 737
Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale (GRP 6/2024-2025, p. 901).....	196, 274
Auftrag Cramerer betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen (GRP 3/2025-2026, S. 324)	643, 668, 793
Auftrag Cramerer betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus» (GRP 1/2025-2026, S. 28)	314, 420
Auftrag Cramerer betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren (GRP 5/2024-2025, S. 710)	16, 109
Auftrag Cramerer betreffend Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung.....	477
Auftrag Degiacomi betreffend Förderung der Gesundheitsversorgungsregionen (GRP 2/2025-2026, S. 203).....	471, 626
Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden (GRP 5/2024-2025, S. 713)	16, 117
Auftrag Derungs betreffend die systematische Bereinigung überflüssiger Regulierungen im Kanton Graubünden	673
Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 327)	643, 663, 664 747, 762
Auftrag Gartmann-Albin betreffend Fachkräftemangel Logopädie (GRP 5/2024-2025, S. 706).....	25, 172
Auftrag Gort betreffend Erhöhung der Wertschöpfung in Graubünden bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie	676
Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz (GRP 3/2025-2026, S. 323)	643, 662, 744
Auftrag Gredig betreffend Kostenumlagerung im ÖV zu den Gemeinden (GRP 2/2025-2026, S. 201).....	467, 468, 583 610
Auftrag Hohl betreffend strategische Priorisierung der kantonalen Aufgaben im Hinblick auf den absehbaren Arbeitskräftemangel.....	672
Auftrag Horrer betreffend Erhöhung der Kinderzulagen (GRP 2/2025-2026, S. 203).....	472, 638
Auftrag Kienz betreffend Auto-Verlad Vereina, Preispolitik für Einheimische.....	677
Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) (GRP 5/2024-2025, S. 711)	17, 119
Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald	473
Auftrag Maissen betreffend konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Graubünden	674
Auftrag Menghini-Inauen betreffend Sicherung der dezentralen Zollstrukturen und der Grenzsicherheit im Kanton Graubünden (GRP 2/2025-2026, S. 202).....	471, 629
Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen; Bäume und Lebhähe (Art. 96 ff. EGzZGB; Art. 76 Abs. 5 KRG) (GRP 1/2025-2026, S. 26)	312, 393
Incarico Michael (Castasegna) concernente la comunicazione plurilingue presso l'ospedale cantonale di Coira	479
Auftrag Michael (Donat) betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren (GRP 5/2024-2025, S. 712).....	22, 154
Auftrag Oesch betreffend Beibehaltung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen (GRP 2/2025-2026, S. 200)	466, 580
Auftrag Pfäffli betreffend Strukturüberprüfung des Amtes für Energie und Verkehr (AEV) angesichts zweier strategischer Generationenprojekte.....	671
Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonalen Sportinfrastruktur: Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen.....	474
Auftrag Rüegg betreffend Konzept öffentlicher Verkehr	670

Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses (GRP 6/2024-2025, S. 902)	195, 266
Incarico Spagnolatti concernente richiesta di apposizione segnaletica sulla A13 Galleria San Fedele (GRP 2/2025-2026, p. 202).....	470, 618
Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder (GRP 3/2025-2026, S. 322).....	643, 666, 772
Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 320).....	643, 668, 784
Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden (GRP 5/2024-2025, S. 707).....	23, 164
Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld (Erstunterzeichner Sgier).....	479
Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 4/2024-2025, S. 535).....	15, 92
Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 3/2025-2026, S. 328).....	643, 665, 767
Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport (Erstunterzeichner Cortesi) (GRP 1/2025-2026, S. 30).....	316, 430
Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 4/2024-2025, S. 534).....	15, 99
Fraktionsauftrag SVP betreffend Sanktionierung des Ausweichverkehrs (Erstunterzeichner Gort).....	476
Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch) (GRP 3/2025-2026, S. 319).....	643, 669, 798
Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte (Erstunterzeichner Koch) (GRP 1/2025-2026, S. 27).....	315, 421

Anfragen

Anfrage Adank betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation (GRP 5/2024-2025, S. 709).....	23, 165
Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern	476
Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter (GRP 5/2024-2025, S. 708).....	20, 141
Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8 (GRP 6/2024-2025, S. 901).....	197, 280
Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 327).....	643, 804
Anfrage Bisculm Jörg betreffend Spielgruppen: Anforderungen und Unterstützung	676
Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta (GRP 3/2025-2026, S. 324).....	643, 665, 769
Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz (GRP 6/2024-2025, S. 902).....	196, 270
Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance (GRP 2/2025-2026, S. 205).....	643, 661, 733
Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz	675
Interpellanza Censi concernente permessi di dimora, criminalità organizzata e strumenti preventivi: quale prassi per il Cantone dei Grigioni?	475
Anfrage Claus betreffend direkte und indirekte Medienförderung.....	675
Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung (GRP 5/2024-2025, S. 714).....	19, 135
Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeitinstitutionen (GRP 3/2025-2026, S. 317).....	643, 667, 783
Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) (GRP 1/2025-2026, S. 26)	316, 432
Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 326).....	643, 804
Anfrage Gort betreffend definitive Steuerveranlagung.....	477

Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen (GRP 4/2024-2025, S. 538)	16, 108
Anfrage Gredig betreffend Koordination der öV-Bestellung	673
Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden (GRP 1/2025-2026, S. 30)	313, 398
Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via «Cell Broadcast» (GRP 3/2025-2026, S. 323)	643, 666, 774
Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften (GRP 5/2024-2025, S. 712)	20, 146
Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines generellen Stauumfahrungs-Verbotes im Kanton GR.....	477
Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio (GRP 1/2025-2026, S. 29)	312, 390
Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen (GRP 5/2024-2025, S. 710)	23, 166
Anfrage Messmer-Blumer betreffend Veränderung in der Landwirtschaft in Graubünden (GRP 2/2025-2026, S. 204).....	643, 661, 735
Anfrage Metzger (Zuoz) betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?» (GRP 5/2024-2025, S. 715)	22, 159
Anfrage Metzger betreffend kommunale Planungszonen, deren Verlängerungen und die Wohnungsnot.....	473
Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignež und das Amt für Justizvollzug (GRP 3/2025-2026, S. 318).....	643, 666, 775
Anfrage Müller betreffend Umsetzung Strategie Langsamverkehr	678
Anfrage Oesch betreffend Restfinanzierung der Spitex-Leistungen im Bereich Angehörigenpflege (GRP 2/2025-2026, S. 199)	472, 635
Anfrage Pfäffli betreffend Steuererträge und Ressourcenausgleichszahlungen aus den 11 Oberengadiner Gemeinden.....	671
Interpellanza Righetti concernente le prospettive cantonali nella prevenzione e nella gestione delle catastrofi naturali (GRP 3/2025-2026, p. 321)	643, 665, 771
Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse (GRP 5/2024-2025, S. 714)	25, 173
Anfrage Roffler betreffend Umsetzung von Artikel 7a Jagdgesetz und dessen Konkretisierung in der Verordnung (GRP 2/2025-2026, S. 199)	470, 620
Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger (GRP 3/2025-2026, S. 316).....	643, 666, 777
Anfrage Rutishauser betreffend Bachelorstudiengang Pflege in Graubünden.....	478
Anfrage Rutishauser betreffend digitale Gewalt gegen Frauen im Kanton Graubünden.....	674
Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden (GRP 6/2024-2025, S. 900)	196, 272
Anfrage Said Bucher betreffend Schutz der Sömmerungsgebiete bei Aufstellung von Windrädern (GRP 2/2025-2026, S. 205)	472, 636
Anfrage Said Bucher betreffend Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte	679
Anfrage Schläpfer betreffend Anpassung des Polizeigesetzes zur Verhinderung extremistischer Veranstaltungen.....	677
Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung des inneren Albulatals (GRP 5/2024-2025, S. 711)	22, 160
Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia (GRP 3/2025-2026, p. 325)	643, 804
Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut (GRP 6/2024-2025, S. 903)	197, 281
Anfrage Zanetti (Sent) betreffend Autoverlad Vereina (GRP 2/2025-2026, S. 200).....	471, 623
Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge J+S durch das BASPO (GRP 1/2025-2026, S. 29)	316, 429
Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden (GRP 5/2024-2025, S. 708).....	26, 175
Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse (GRP 5/2024-2025, S. 707).....	23, 170

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S) und Sicherung der Sportförderung in Graubünden (Erstunterzeichnerin Bergamin) (GRP 1/2025-2026, S. 28).....	315, 426
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen (Erstunterzeichner Brunold).....	480
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung (Erstunterzeichner Brunold).....	480
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien (Erstunterzeichner Collenberg) (GRP 3/2025-2026, S. 321)	643, 667, 778
Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 5/2024-2025, S. 716)	20, 149
Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 3/2025-2026, S. 318).....	644, 667, 779
Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration (Erstunterzeichner Horrer) (GRP 5/2024-2025, S. 716)	19, 138
Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?» (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 3/2025-2026, S. 317).....	644, 669, 797
Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Morf) (GRP 3/2025-2026, S. 326)	644, 667, 780
Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme (Erstunterzeichner Koch) (GRP 1/2025-2026, S. 27)	313, 402
Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 5/2024-2025, S. 714)	20, 150

Antrag auf Direktbeschluss

Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Anpassung des Taggelds des Grossen Rats.....	670
--	-----

Sachgeschäfte

Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Botschaften Heft Nr. 3/2025-2026, S. 255)	190, 214, 234
Bericht und Antrag der PK zur Landsession 2027.....	468, 504, 607
Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision des Grossratsgesetzes (audiovisuelles Archiv).....	18, 43, 136
Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden.....	305, 307, 309
.....	329, 332, 355
.....	377
Erlass eines Gesetzes über die Höhere Berufsbildung (GHB) (Botschaften Heft Nr. 9/2025-2026, S. 605)	456, 458, 492
.....	549, 557
Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Zweiter Wirksamkeitsbericht 2021-2026 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) (Botschaften Heft Nr. 11/2025-2026, S. 737).....	659, 660, 682
.....	719, 723
Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts, des Justizgerichts und der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden.....	658, 714
Jahresrechnung 2025 und Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden	655, 656, 680
.....	681, 685, 699
Nachtragskredite	198, 284, 314
.....	405, 468, 588
.....	664, 752
Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung Stimmrechtsalter 16) (Botschaften Heft Nr. 10/2025-2026, S. 703)	464, 501, 502
.....	568
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG) (Botschaften Heft Nr. 6/2025-2026, S. 395)	190, 192, 215
.....	236, 246

Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement Graubünden und Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen) (Botschaften Heft Nr. 1/2025-2026, S. 5).....	7, 32, 48
Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 2 (Weitere Aktualisierungen des Polizeirechts) (Botschaften Heft Nr. 2/2025-2026, S. 151).....	185, 206, 220
Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) (Botschaften Heft Nr. 4/2025-2026, S. 277).....	11, 12, 41 62, 68
Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Botschaften Heft Nr. 8/2025-2026, S. 485).....	447, 451, 482 491, 506, 531
Verpflichtungskredit Projekt Teilumsiedlung Brienz/Brinzauls (Botschaften Heft Nr. 7/2025-2026, S. 445).....	312, 330, 381
Weitere Geschäftsberichte 2025: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Griselectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie der externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025 und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026.....	658, 717
Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen (Botschaften Heft Nr. 5/2025-2026, S. 367).....	194, 218, 259

Anfragen (Fragestunde)

Bachmann betreffend Personalfuktuation beim AEV (Abteilung öffentlicher Verkehr).....	753
Bavier betreffend «Soll die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur allgemeinen Staatsaufgabe werden?»	122
Bavier betreffend Nutzungsbeiträge Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)	285
Bettinaglio betreffend Auswirkungen der Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S).....	123
Bischof betreffend Einführung des Drug-Checkings im Kanton Graubünden	589
Brandenburger-Caderas betreffend Firmenzuzüge nach Graubünden	753
Caluori betreffend Barbershops im Kanton Graubünden	590
Caluori betreffend Brandschutz im Kanton Graubünden	591
Candrian (Flims Dorf) betreffend Adressat Information «Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV)»	286
Censi concernente permessi di dimora e criminalità organizzata nei Grigioni	592
Collenberg betreffend Datenschutzrecht	407
Cortesi betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung des Förderprogramms Jugend und Sport durch den Kanton	124
Crameri betreffend Drohnenangriffe in Graubünden: Sind wir gerüstet?.....	286
Crameri betreffend Stand der Ortsplanungsrevisionen.....	595
Danuser (Cazis) betreffend Finanzierung von Zusatzangeboten im öffentlichen Verkehr	597
Degiacomi betreffend ärztliche Kokainabgabe für Schwerststüchtige	754
Degiacomi betreffend Aufenthaltsbewilligung B löst Schutzstatus S ab.....	598
Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe.....	599
Degiacomi betreffend Platzsituation in der Sonderpädagogik.....	407
Degiacomi betreffend Tätigkeiten der 2025 neu geschaffenen Stelle im Amt für Volksschule und Sport.....	408
Degiacomi betreffend Umsetzung KBK-Auftrag bezüglich Zukunft der Bündner Schulen.....	287
Degiacomi betreffend Umsetzung Kindergarten-Obligatorium.....	288
Derungs betreffend Bevölkerungsszenarien und Berechnung des Bauzonenbedarfs	596
Derungs betreffend Kosten und Nutzen von Publikationen der kantonalen Ämter	755
Derungs betreffend Stand der Umsetzung «Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden».....	409

Dürler betreffend Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden bei Einführung der Individualbesteuerung.....	125
Gort betreffend Umwandlung des Schutzstatus S und ihre Auswirkungen	756
Grass betreffend Umsetzung Verordnung Raumplanungsgesetz.....	757
Grass betreffend Wahl in den Verwaltungsrat der RhB.....	758
Grass betreffend Zustellung der Stellungnahme zur Vernehmlassung Rahmenabkommen an politische Parteien	126
Heim betreffend Brandschutzvorschriften 2026/2027	409
Heini betreffend Ausbau Isla-Bella-Tunnel.....	410
Kaiser betreffend Systemwechsel Kitatarife	289
Kaiser betreffend Zukunft der HfH.....	412
Koch betreffend Rolle und Kriterien der Regierungsstellungen zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen	600
Maissen betreffend Aufenthaltsbewilligung im Misox für Mafiamitglieder.....	593
Maissen betreffend Kosten der Berufsausstellung Fiutscher	413
Mazzetta betreffend Ersatz der drei von der Wildhut fälschlicherweise erschossenen Luchse	414
Mazzetta betreffend Förderbeiträge für Herdenschutz Hunde auf Bündner Alpen.....	126
Menghini-Inauen betreffend Ansiedlung von Luchsen in Graubünden	415
Messmer-Blumer betreffend Situation der EinwohnerInnen von Brienz/Brinzauls.....	128
Metzger betreffend den Baustillstand bei der Umfahrung La Punt Chamues-ch	759
Metzger betreffend die Haltung der Regierung zur Frage des Ständemehrs bezüglich EU-Verträge.....	290
Metzger betreffend Sachstand der Richtplananpassung Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja.....	601
Metzger betreffend Unterstützungsmöglichkeiten des Kantons für die Gesundheitsversorgung Oberengadin	129
Müller betreffend Auswirkungen des angekündigten Stellenabbaus der SRG für Graubünden	415
Müller betreffend drohende Steuerausfälle	291
Nicolay betreffend Entsorgung von Strassenwischgut.....	602
Preisig betreffend Ausbauprojekte des Bundes der Verkehrsinfrastruktur	411
Preisig betreffend unzulässiges Konstrukt von Peter Spuhler bei seinem Chalet in St. Moritz zur Steuerumgehung	603
Rageth betreffend Sportanlage Sand.....	416
Rauch betreffend Olympische Winterspiele Milano–Cortina – Verkehrs- und Sicherheitskonzept	604
Righetti concernente il Servizio di Psichiatria infantile e giovanile (KJP) nella Regione Moesa.....	291
Roffler betreffend Realisierung von Biotopen in Zeiten der Blauzungenkrankheit/Lumpy-Skin-Krankheit.....	130
Roffler betreffend Vernehmlassung der Standortförderung 2028-2032	605
Saratz Cazin betreffend Abschaffung Eigenmietwert.....	125
Sax betreffend Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden	606
Schneider betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden.....	131
Sgier betreffend Erstellung von Gefahrenkarten (Naturgefahren)	292
Sgier betreffend Neophyten-Bekämpfung auf Grundstücken, die im Besitz des Kantons sind	132
Stocker betreffend Aufnahme von Kindern aus Gazastreifen	417
Stocker betreffend ÖV-Abbau im Fahrplan 2027 im Verhältnis zum Auftrag Gredig	760
Stocker betreffend steuerliche Benachteiligung von Schweizer Grenzgängern in der beruflichen Vorsorge.....	761
Ulber betreffend «Schwarze Liste»	133
Zanetti (Sent) betreffend gestiegene Wolfspräsenz im Unterengadin mit dem Sinestra-Rudel und dem Clemgia-Rudel.....	293
Zanetti (Sent) betreffend Informationsaustausch grosse Beutegreifer	134
Zindel betreffend LKW-Kartell: Auswirkungen und mögliche Rückforderungen im Kanton Graubünden.....	418

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung der Landespräsidentin/des Landespräsidenten	47
Vereidigung von ausserordentlichen Oberrichtern	419
Vereidigung von Ratsmitgliedern.....	47, 219, 332
.....	506, 684

Wahlen

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)	198, 295
Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)	314, 420
Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	198, 295
Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	18, 135
Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	18, 135
Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	314, 419
Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)	18, 135
Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2027	664, 762, 767
Wahl Landespräsidium und Landesvizepräsidium 2025/2026	7, 47